Ex Bibliotheca Eccleſiæ
Collegiatæ Lateranenſis ad
S. Nicolaum prope Paſsavium

<36631999230012

<36631999230012

Bayer. Staatsbibliothek

Ph. R. 1016 fc

Reinhard

R

Verſuch
einer Theorie
des
Geſellſchaftlichen Menſchen.

---

von

Philipp Chriſtian Reinhard.

Leipzig und Gera,
bey Wilhelm Heinſius.
1797.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Als ich dieſes Werk zu ſchreiben unternahm, war weder meine Abſicht, ein compendiariſches Verzeichniß der geſellſchaftlichen Gefühle, Neigungen, Pflichten und Rechte aufzuſtellen, noch wollte ich alle die mannigfaltigen Zuſtände und Verhältniſſe, in welchen der geſellſchaftliche Menſch wirklich exiſtirt oder exiſtiren kan, beſchreiben, und dadurch eine Beſchreibung oder Geſchichte des geſellſchaftlichen Menſchen liefern, ſo wie es eine allgemeine Naturbeſchreibung oder Naturgeſchichte giebt, ſondern ich wollte zuerſt zeigen, wie der geſellſchaftliche Zuſtand ſowohl durch die Naturtriebe als durch die Vernunftgeſeze nothwendig wird, und da ſich aus der Unterſuchung ergab, daß beyde Forderungen ſowohl die der Natur als die der Vernunft durch zwey Hauptbedingungen, nämlich Einführung der Ehe und Errichtung des Staates, zugleich erfüllt werden, indem dadurch Jedem ſeine beſtimmten Güter vernunftmäßig geſchüzt werden, während er in einem beſtimmten Berufe für ſeine eigene Zweke und für die Zweke der Gattung thätig iſt, ſo wollte ich in der zweyten Abtheilung zeigen, wie der Menſch in der früheren Periode ſeines Daſeyns ſich vorbe-

reitet, um in dieſe beyden Verhältniſſe einzutreten, und dann, wie dieſe Verhältniſſe ſelbſt theils dem Gange der Natur nach gewöhnlich beſchaffen ſind, theils den Forderungen der Vernunft nach beſchaffen ſeyn ſollen. — Damit war der Kreis meiner Unterſuchungen geſchloſſen: Viel noch, was zum geſellſchaftlichen Daſeyn gehört, liegt auſſer demſelben; Aber dieſe Unterſuchungen glaubte ich, müßten vorangehen, ehe eine Beſchreibung oder Geſchichte der menſchlichen Geſellſchaft und Geſellſchaften, der Völker und ihrer Cultivirung, mit philoſophiſcher Beſtimmtheit geliefert werden könnte.

So ſehr ich Gründlichkeit der Unterſuchungen als das erſte Erforderniß anſah, dem ich Genüge zu leiſten hätte, ſo zwekmäßig ſchien es mir auf der andern Seite, dieſen allgemein intereſſanten Gegenſtand ſo zu behandeln, daß das Werk nicht nur für Gelehrte von Profeſſion, ſondern zugleich für Jeden brauchbar ſeyn könnte, der nur irgend das Menſchenleben mit philoſophiſchem Blike zu betrachten, Neigung und Fähigkeit hat. Der Sachkundige wird gerne glauben, daß dieſe Populariſirung nicht der leichteſte Theil meines Unternehmens war. Geſchrieben Jena im May 1797.

Innhalt.

Erſte Abtheilung: Bedingungen der Möglichkeit einer Menſchengeſellſchaft nach Natur- und Vernunftgeſezen.

Einleitung. Die Zweke der Natur und der Vernunft fordern, daß der Menſch in Geſellſchaft lebe. . . §. 1 - 8.

A. Der Menſch als Individuum, welches ſeine abgeſonderten Güter und Zweke hat.

a.) Lehre von Eigenthum und Recht. §. 9 - 17.

b.) Verbindung der Menſchen untereinander mittelſt des Eigennuzes. Eigennüzige Neigungen: Lehre von Tauſch und Verträgen: Nothwendigkeit eines feſtſtehenden bürgerlichen Verhältniſſes §. 18 - 24.

B. Der Menſch als Gattungsweſen.

a.) Gemeinſchaftlichkeit des Gattungscharakters §. 26.

b.) Daraus entſpringet Sympathie. Deren Arten

α.) Theilnahme an den Zuſtänden Anderer, und Trieb Leidenden zu helfen . §. 27.

β.) Trieb nach gegenſeitiger Mittheilung überhaupt und insbeſondere Freundſchaft, Geſchlechtsliebe, Elternliebe . . §. 28 - 30.

c.) Pflichten der Individuen gegen die Gattung oder: Pflichten des Wohlwollens (der allgemeinen Menſchenliebe) Nothwendigkeit der Uebernehmung eines beſtimmten Berufes durch Jeden,

und darum vornehmlich Nothwendigkeit der Ehe ⸗ ⸗ §. 31 ⸗ 33.

Zweyte Abtheilung: der wirkliche geſellſchaftliche Menſch.

A.) Periode der Vorbereitung zur Uebernehmung eines beſtimmten Berufes in einer beſtimmten Menſchengeſellſchaft, oder: der Menſch als Knabe und Mädchen, als Jüngling und Jungfrau. §. 34 ⸗ 38.

B.) Familienverhältniß

a.) Verhältniß der Eheleute gegeneinander und gegen die Geſellſchaft überhaupt ⸗ §. 39 ⸗ 42.

b.) Verhältniß zwiſchen Eltern und Kindern. Grundlinien einer Erziehungstheorie ⸗ §. 43 ⸗ 49.

C.) Bürgerliches Verhältniß. Schluß. §. 51 ⸗ 59.

Erſte

Erſte Abtheilung.

Bedingungen der Möglichkeit einer Menſchengeſellſchaft nach Natur- und Vernunftgeſezen.

1.

Jedes Naturweſen erſcheinet als Individuum, d. i. als ein Weſen, welches ſeine beſondere, eigenthümliche Beſtimmung hat.

Durch dieſe beſondere Merkmale oder Beſtimmungen wird es erkennbar. Was nicht mit beſonderen Beſtimmungen erſcheint, liegt auſſer dem Kreiſe möglicher Erkenntniſſe, ſo wie wir einen an ſich erkennbaren Gegenſtand nicht wirklich erkennen, wenn

 wir

wir unfähig ſind, ſeine beſondere Merkmale aufzunehmen, zu verbinden, und ihn dadurch von andern Gegenſtänden zu unterſcheiden. Im Zuſtande des Schwindels erkennen wir nicht, was auſſer uns iſt, weil wir unfähig ſind, die Gegenſtände von einander zu ſondern; ſie drehen ſich vor unſerm Auge in Wirbeln, oder ſchwimmen in einem Chaos ununterſchieden und ununterſcheidbar.

Die Natur iſt demnach der Inbegriff des Individuellen, Beſonderen: ſie iſt die für uns erkennbare und von uns erkannte Welt, die Welt der Erſcheinungen. In ihr finden wir nichts als abgeſonderte Weſen, deren jedes eigenthümlich beſtimmt iſt; und Naturweſen hervorbringen, bilden, heißt nichts anders als: ihnen ihre eigenthümliche Beſtimmungen geben. Daher jene Vorſtellungsart, welche in allen Cosmogonien herrſchet: daß die Welt ein Chaos war, ehe ſie durch eine ſchöpferiſche Kraft Bildung erlangte. Denn gebildet ward ſie, und das Chaos hörete auf Chaos zu ſeyn, als die große Maſſe ſich in unterſcheidbare Theile ſonderte, und dadurch Weſen entſtanden, deren jedes ſeine eigenthümliche Beſtimmungen hatte. Moſes und Heſiod dachten hierüber nicht anders als wir, und wir können darüber nicht anders denken als ſie.

Es iſt demnach allgemeines Naturgeſez: Alles was in der Natur iſt, iſt beſtimmt, es iſt nach Gattung und Art; nach Maaß und Größe ꝛc. auf eine eigenthümliche Weiſe beſtimmt. Und es iſt allgemeiner Zwek der Natur: daß mannigfaltigbeſtimmte Weſen ſeyen, und daß Jedes derſelben mit ſeinen eigenthümlichen Beſtimmungen exiſtire. Denn ein Naturgeſez kan nichts anders ſagen als daß etwas nothwendig ſeyn muß, weil es iſt, und Zwek der Natur, ſo ferne das Beſondere in ihr, nicht nach allgemeinen Vernunftprincipien beurtheilt wird, kan nur ſeyn, daß Etwas werde, damit es ſey und daß es mit ſeinen Beſtimmungen in einer fortwährenden Reihe von Zeitmomenten ſey, was es iſt.

2.

Der Menſch erſcheinet als ſelbſtſtändig oder beharrlich in der Zeit, und mittelſt ſeines organiſirten Leibes als beharrlich im Raume.

Die Gefühle und Begehrungen, welche unaufhörlich in mir wechſeln, die mannigfaltigen Erkenntniſſe, welche ich ſammele, die mancherley Veränderungen meines körperlichen Zuſtandes ſind Accidentien, welche Mir, dem Bleibenden, der Subſtanz angehören.

Ich würde aber ohne meinen organiſirten Leib weder fühlen noch begehren, ich würde ohne ihn überhaupt nicht in der Sinnenwelt exiſtiren. Zwar dieſer Leib lebt nicht, ſondern Ich lebe, aber ich lebe nur durch ihn und mit ihm, und von den zwekmäßigen Funktionen ſeiner Theile hängt mein ſinnliches Daſeyn ab. Auch iſt Er nicht das fühlende und begehrende Subjekt, aber er iſt das unentbehrliche Medium, durch welches ich den Stoff für meine Gefühle und Begehrungen erhalte, und durch welches ich nach auſſen hin wirke. Ich bin durch ihn ein Objekt der äuſſern Anſchauung: ich occupire durch ihn einen Theil des Raumes, und bemächtige mich der äuſſeren Objekte. Er iſt nicht bloß mein Gefährte: denn Trennung von ihm hebt mein ſinnliches Daſeyn auf; er iſt nicht bloß meine Maſchine: denn was Er leidet, das leide Ich unmittelbar, wenn ich gleich über dieſes Leiden mich erheben kann: ſondern wir machen zuſammen Ein erſcheinbares Subjekt aus, und wo Er erkannt wird, da erkennt man mich.

Dieſer Leib aber iſt ein in ſich vollendetes Ganzes: er iſt kein abgeriſſener, noch überhaupt bloßer Beſtandtheil eines anderen Ganzen, und kan auch nie, ſo lange ſeine organiſche Struktur nicht zerſtört iſt, mit einer andern Subſtanz als Theil oder Accidens ſich vereinigen. Zwar iſt er

das

das Produkt anderer organiſirter Weſen, aber er war, als gebildet, kein Beſtandtheil derſelben: der Leib der Mutter bedarf ſeiner nicht, um ein vollſtändiges Ganzes zu ſeyn, und ſeufzet nach Entledigung von dieſer zugegebenen Bürde. Anvertraut dem Schooſe der Mutter, wird er nicht durch ſie, durch Akte ihrer Willkühr, ſondern durch ſeine eigene Bildungskraft allmählich entwikelt, und hat dieſe Entwiklung einen gehörigen Grad erreicht, ſo reiſſet er von der Mutter ſich loß, und erziehet ſich ſelbſt, durch fortſchreitende Bildung und Stärkung ſeiner Organe, bis zur Behauptung eines von den Erzeugern abgeſonderten und ſelbſt von ihrer Pflege unabhängigen Daſeyns.

Darum iſt er auch nicht bloßes Mittel für einen fremden Zwek. Während ein mechaniſches Kunſtprodukt nur der Idee eines auſſer ihm liegenden Zwekes ſein Daſeyn verdankt, während eine Stein- oder Holzmaſſe, wenn ſie einmal in Beziehung auf Zweke gedacht wird, nur als Mittel für Etwas auſſer ihr gedacht werden kan, bildet der menſchliche Leib ſich ſelbſt zu dem was er iſt, und der Zwek ſeiner Bildung iſt nicht, damit Etwas auſſer ihm, ſondern damit Er ſelbſt ſey, und ſeine Theile ſtimmen zuſammen, damit ein Ganzes möglich werde, welches keinem andern Ganzen angehöret, noch nach der Idee eines fremden Zweks

gebil-

gebildet iſt. Darum iſt er auch ein ſchönes Produkt, wenn er gleich, beſonders in der Periode ſeiner vollendeten Bildung, zu ſehr als Mittel erſcheinet, um unter die freye Schönheiten gezählt werden zu können.

Demnach iſt dieſer Leib weder bloße Wirkung eines andern Weſens; denn er bildet ſich ſelbſt: noch bloßer Beſtandtheil eines anderen Ganzen, noch bloßes Mittel für fremde Zweke: er iſt ein für ſich beſtehendes, organiſirtes, ſich ſelbſt organiſirendes Individuum.

Und das muß er ſeyn; denn er ſoll nur Mir angehören, nur in Vereinigung mit Mir ein abgeſondertes, ſinnlichſelbſtſtändiges Individuum ausmachen. Freylich iſt er mein Accidens, ſofern Ich das ſelbſtſtändige Subjekt bin, welches nicht wie der Leib als entſtanden in der Zeit, nicht als vergehend gedacht werden kan; freylich iſt er mein Mittel, ſofern ich das ſelbſtthätige Weſen bin, welches Zweke denket und will; Aber eben darum ſoll er weder als Accidens an eine andere erſcheinende Subſtanz, noch als Mittel an fremde Zweke gebunden ſeyn, damit Ich in der Erſcheinung ein von andern Subſtanzen unabhängiges Daſeyn behaupten könne.

Jede Kraft in der Natur wirkt, damit Etwas ſey: wenn es iſt, ſo wirket ſie, damit es in einer

Reihe

Reihe von Zeitmomenten ſey, d. h. fortdaure. Darum erſcheinet die organiſche Kraft als producirend, bildend: wenn das organiſirte Weſen da iſt, als erhaltend; der Erhaltungstrieb iſt nichts anders als der fortwährende Bildungstrieb. Ein organiſirtes Produkt aber iſt auf der einen Seite durch phyſiſche Gewalt zerſtörbar: auf der andern bedarf es zu ſeiner Fortdauer des Zufluſſes von Nahrungstheilen. Darum theilet ſich der Erhaltungstrieb in den Trieb, das Zerſtörende abzuwehren, und in den Trieb, das zur Nahrung Erforderliche zu haben oder zu erlangen. Abwehrungstrieb: Erwerbungstrieb. Jede Aeuſſerung dieſes Triebes, wenn ſie auf einen beſtimmten individuellen Gegenſtand gerichtet iſt, heißet Begierde.

Auf dieſe Weiſe iſt Mir, dem ſelbſtſtändigen Weſen, welches durch dieſen Leib in der Sinnenwelt erſcheinet, eine Summe von Begehrungen gegeben, welche ſich unaufhörlich erneuert. Als erkennendes Weſen bin ich mir meines Daſeins nach ſeiner individuellen Beſchaffenheit, d. i. meiner Zuſtände bewußt: als ſolches erkenne ich, was meiner Organiſation Zerſtörung drohet, ſo wie dasjenige, was zu ihrer Erhaltung dienet. Ich ſtrebe, mit dem Bewußtſeyn, daß ich es thue, jenes zu entfernen, dieſes mit meinem Daſeyn zu vereinigen; d. h. ich handle nach Zweken.

3 Wenn

3.

Wenn ich nach Zweken handle, ſo erkenne ich das Verhältniß eines Gegenſtandes zu meinem Bildungstriebe, und mein Begehren wird durch die Erkenntniß dieſes Gegenſtandes beſtimmt.

Jedes Erkennen aber iſt ein Akt meiner Thätigkeit. Ich bin das ſelbſtthätige Weſen, welches die Erkenntniß hervorbringt, indem es einen Gegenſtand den urſprünglichen Formen der Erkenntniß unterwirft: Ich bin das ſelbſtthätige Weſen, welches dem Gegenſtande die Form eines Mittels giebt, indem es durch Reflexion die Angemeſſenheit deſſelben zum Bildungstriebe erkennet. Der Gegenſtand alſo, ſofern er in der Vorſtellung exiſtirt, iſt mein Produkt, mein Accidens, mein Mittel: ich erkenne mich, im Verhältniß gegen ihn, als ſelbſtſtändig, als ſelbſtthätig, als Zwek.

Ich bin alſo nicht auf die Paſſivität des bloßen Begehrens, nicht auf die Befriedigung deſſelben durch die mechaniſche Bewegungen meines Leibes beſchränkt: ich mache vielmehr die Begierde zum Objekte der Erkenntniß und der Reflexion.

Die Begierde aber iſt nie Streben, den Gegenſtand anzuziehen, und mit unſerm Daſeyn zu vereinigen;

nigen; Erkenntniß dagegen beruhet auf der Unterſcheidung des Objektes von mir, dem Subjekte. Der Gegenſtand, ſo lange er erkannt werden ſoll, muß immer Gegenſtand, unſerer Vorſtellungskraft gleichſam gegenüber ſeyn; der begehrte Gegenſtand aber ſoll aufhören, von uns unterſchieden zu ſeyn: er ſoll mit unſerer Individualität vereiniget, nie zu unſerem Daſeyn gehöriges Accidens werden. Dort ſtreben wir alſo nach Diſtinktion, hier nach Identification. Wir gewinnen an Erkenntniß, jemehr, je genauer, je vollſtändiger wir die beſondern Merkmale der Objekte von einander unterſcheiden, und als unterſchieden uns darſtellen: die Begierde dagegen wird befriediget, wenn es uns gelingt den Gegenſtand an die Bedingungen unſers Daſeyns zu knüpfen, und die Trennung zwiſchen ihm und unſerm Zuſtande völlig aufzuheben. Darum hat die Begierde nur Einen Gegenſtand, ſo einfach oder zuſammengeſezt er ſeyn mag: denjenigen, welcher ſie reizet: und ſie hat nur Einen Moment zu ihrem Ziele; den Moment der Befriedigung; ſie iſt vorüber ſobald dieſes Ziel erreicht iſt. Aber die Denkkraft umfaſſet eine Mehrheit von Gegenſtänden, von Zuſtänden, von Zeitmomenten, und ſezet uns in den Stand, die Art und Stärke des Einfluſſes verſchiedener Objekte auf unſer Daſeyn zu berechnen, und jeder Begierde die Betrachtung der

Folgen ihrer Befriedigung oder die Anſicht eines anderen reizenden Objektes entgegen zu ſtellen.

Erkennen und Begehren ſind demnach nicht nur verſchiedene, ſondern auch einander entgegenſtehende Operationen, und ihr Verhältniß gegen einander iſt nicht ſelten feindſeelig. Machen wir einen begehrten Gegenſtand zum Objekte der Denkkraft, ſo unterſcheiden wir ihn von uns, während wir als begehrend, dieſe Unterſcheidung zu zernichten ſtreben; wir entfernen ihn von uns, während wir ihn mit uns zu identificiren ſtreben. Darum kan Deutlichkeit des Denkens nicht im Momente der Heftigkeit der Begierde, nicht in Momente ihrer Befriedigung ſtatt finden; denn der Akt der Identification kan nicht zugleich mit dem Akte der Diſtinktion beſtehen; und darum verlieret die Begierde einen Theil ihrer Macht, wenn wir uns in den Zuſtand des deutlichen Denkens verſezen; denn die Kraft unſeres Geiſtes, wodurch wir den Gegenſtand unterſcheiden und entfernen, ſtehet dem Streben nach Vereinigung deſſelben mit unſerm Zuſtande entgegen.

So findet die Macht des Inſtinktes ein Gegengewicht in dem ſelbſtthätigen Akte des Erkennens und vornehmlich in der Entgegenſtellung einer Mehrheit von Objekten und Zuſtänden. Dadurch daß der Menſch den Werth mehrerer Objekte (oder des

näm-

nämlichen nach verſchiedenen Hinſichten) gegen einander abwiegt, dadurch daß er das Begehrte nicht mit ſeinem Daſeyn vereiniget, ehe er die Art und den Grad ſeines Einfluſſes auf die Totalität dieſes Daſeyns, ſoweit er ſie überſiehet, beurtheilt hat, macht er es ſich möglich, das anfänglich Begehrte zu verwerfen, und ein anderes Objekt, oder auch das bloße Nichthaben des Begehrten ihm vorzuziehen.

Wenn das bloße Begehren eine Aeuſſerung des bloßen Inſtinktes, des thieriſchen Bildungstriebes, iſt, ſo iſt das Erkennen und die Reflexion eben ſo wie die Wahl des Gegenſtandes nach geſchehener Reflexion ein Akt der Selbſtthätigkeit. Das bloße Begehren heißet daher unwillkührlich, (wiewohl wir oft, wenigſtens mittelbar, in unſerer Gewalt haben, es zu erweken, oder ihm zuvorzukommen) und wenn wir durch die bloße Begierde beſtimmt in der Sinnenwelt gehandelt haben, ſo ſagen wir: wir ſeyen von der Gewalt des Triebes hingeriſſen worden, oder wir haben ohne deutliches Bewußtſeyn gehandelt, und folgern daraus, daß man nicht Grund habe, die Handlung Uns zu imputiren; wir erklären uns erſt dann für verantwortlich, wenn wir die blinde Begierde der Reflexion unterworfen, und dann uns zum Handeln beſtimmt haben.

So wahr es nun iſt, daß wir, (wo keine moraliſche Motive ſtatt finden) meiſtens, wenn nicht immer, uns zu demjenigen beſtimmen, was dem Triebe am angemeſſenſten iſt, und den intenſiv- oder extenſiv-gröſten Vortheil erwarten läßt, ſo wenig läßt ſich läugnen, daß wir — nicht bloß beſtimmt werden, ſondern uns ſelbſt ſelbſtthätig beſtimmen. Man muß den Unterſchied zwiſchen dem Gereizt- oder Afficirt-werden, und zwiſchen dem Beſtimmt-werden nicht aus der Acht laſſen. Iſt gleich jenes vorhanden, ſo iſt es doch nicht einerley mit dieſem; iſt es gleich das Motiv der Handlung, ſo bin doch Ich es, der es zu ſeinem Motive macht. Denn die Begierde, und alles, was der bloßen Organiſation angehöret, und aus dem bloßen thieriſchen Bildungstriebe entſpringt, verhält ſich zu Mir, dem ſelbſtthätigen Subjekte, als ein Gegebenes, welches, wenn ich mich eines ſolchen Ausdrukes bedienen darf, erſt durch Annahme, Adoption, Billigung, Mein wird.

Anmerkung. In der That ſcheint der Ausdruk: Billigung, Adoption, Beyſtimmung, zur Bezeichnung der Willensthätigkeit, welche der Menſch beym Handeln nach ſinnlichen Zweken beweiſet, nicht unpaſſend zu ſeyn, nicht weil die Sache dadurch erklärt, ſondern weil

ſie

ſie mit Hülfe der Analogie, deutlicher dargeſtellt wird. Denn 1) billigen (oder adoptiren) wir etwas Gegebenes, das als vollbrachte oder zu vollbringende Handlung, als ſchon gebildete Meynung ꝛc. vor uns liegt, dieſe Handlung oder Meynung mag nun durch uns ſelbſt oder durch Andere gegeben ſeyn. 2) iſt Billigung ein Akt des Verſtandes und des Wollens zugleich, oder vielmehr ein Akt des nach erlangter Einſicht der Gründe ſich beſtimmenden Willens. „Wir würden es auch gethan haben oder noch thun" dieſer Gedanke liegt in dem Ausdruke Billigung, und bedeutet eine Thätigkeit des Willens zur Hervorbringung einer Erſcheinung, welche bereits vorhanden iſt, ſo daß der Nexus der ſinnlichen Cauſalität unverändert, die Reihe der Erſcheinungen ununterbrochen bleibt, wenn gleich ein abſolutes Vermögen, das Vermögen zu wollen und zu wählen, ſich dabey thätig beweiſet.

So wird durch den Widerſtreit zwiſchen dem Begehren und Erkennen dem Vermögen zu wollen die Bahn bereitet, und der Kreis ſeines Einwirkens in die Region der Begehrungen geöfnet; es wird durch dieſen Widerſtreit die Möglichkeit zu wählen und nach Regeln zu handeln gegeben.

Indem

Indem wir die Objekte vergleichen, wählen wir das relativbeſte, und beſtimmen uns zur Annahme deſſelben mit Verwerfung der übrigen, wenn wir gleich auch dieſe begehren, und, wenn ſie nicht mit andern Zweken im Streite wären, wollen würden. Dadurch üben wir eine Herrſchaft über die Begierden durch die Begierden aus: wir bezähmen den Trieb durch den Trieb, wir beherſchen das Beſondere durch das Beſondere, wir handeln nach Regeln, weil wir nach Zweken handeln, deren Einer die Unterordnung oder Verwerfung des Andern nothwendig macht.

Darinne beſtehet diejenige Freyheit und Selbſtthätigkeit, welche wir als empiriſchbeſtimmte Weſen in der Sinnenwelt ausüben. So lange die Zweke ſinnlicher Art ſind, handeln wir freylich nach Motiven, welche innerhalb der Sinnlichkeit liegen, und unſere Selbſtthätigkeit beſchränket ſich auf einen Kreis von Objekten, welche durch die Erkenntnißkraft dem Willen als mögliche Zweke oder Mittel dargeſtellt werden. Aber innerhalb dieſes Kreiſes herrſchet der Menſch. So wie Ich, der ich die Objekte den urſprünglichen a priori (nicht durch Abſtraktion von äuſſeren Objekten) in mir vorhandenen Formen der Erkenntniß unterwerfe, der ich den Objekten ihr Daſeyn gebe, ſo ferne ich ſie erkenne; ſo wie Ich, der ich das Verhältniß des Ob-

jekts

jekts zu meinem Bildungstriebe erkenne, ihm die Form der Zwekmäßigkeit gebe, und es in der Vorſtellung zu einem Mittel mache, ſo wie ich darum dieſe Objekte als meine Produkte und meine Mittel betrachte, ſo bin Ich es, der Einen Zwek dem Andern aufopfert, und Ein Mittel verwirft, um ein tauglicheres an ſeiner Stelle zu gebrauchen.

Will man dieſe Freyheit, darum weil ſie ſich auf ſinnliche Zweke beſchränkt, für bloße Täuſchung, will man den Menſchen, weil er ſich nach empiriſchen Motiven beſtimmt, für ein bloßes Maſchinenweſen erklären, ſo vergißt man, daß eben dieſes empiriſchbeſtimmte Weſen die Aufgabe hat, die Gebote des reinen Willens zu realiſiren, und daß ein nicht freyes Weſen weder eines Gebotes empfänglich, noch der Realiſirung deſſelben fähig iſt; man vergißt, daß ein erkennendes und reflectirendes Weſen die vorgeſtellten Objekte zu ſeinen Accidentien und Mitteln macht, und in Beziehung auf dieſe ſchlechterdings als frey und ſelbſtthätig, als Schöpfer und Herrſcher betrachtet werden muß, weil es, wenn es nicht von dem Hervorgebrachten verſchieden, unabhängig und darüber erhaben wäre, nicht das hervorbringende Weſen ſeyn könnte. Aber als erhaben über alle Vorſtellungen kan es nicht erſcheinen; denn was nicht beſondere Beſtimmungen hat, kan nicht als wirklich erkannt werden. Nur durch ſeine

Wir-

Wirkungen, nur durch das und in dem, was es hervorbringt, wird es Gegenſtand des empiriſchen Bewußtſeyns. Daher iſt das empiriſche Bewußtſeyn meiner ſelbſt immer und nothwendig von dem Bewußtſeyn einer Summe von Vorſtellungen, welche mein Produkt und mein Accidens ſind, begleitet und mein empiriſches Daſeyn beruhet darauf, daß ich eine Summe von Accidentien als meine Wirkungen und Accidentien erkenne, während das intelligible Seyn nie als wirkliche (empiriſchbeſtimmte) Exiſtenz erkennbar iſt, ſondern als über das Empiriſche erhaben, nur in der Form eines über alles Sinnliche gebietenden Geſezes ſich offenbaren kan.

Wenn freylich meine Vorſtellungen mir nur als Etwas auſſer mir geſchaffenes und vorhandenes gegeben wären, ſo wäre meine Thätigkeit in einen fremden Kreis gebannt, ſie wäre an ein Gegebenes gebunden, welches nicht mein Werk iſt. Aber bin Ich nicht das erkennende Subjekt? Bin Ich nicht dasjenige Weſen, welches den Objekten, indem es ſie den a priori (d. h. in Mir, dem abſoluten Subjekte, nicht in den Objekten) vorhandenen Formen der Erkenntniß unterwirft, Erkennbarkeit, Daſeyn giebt, welches ihnen, indem es Zweke denket und will, die Form der Zwekmäßigkeit giebt? Iſt alſo nicht alles, was zur Maſſe meiner

meiner Vorſtellungen gehöret, meine Schöpfung, meine Welt? Erkenne ich mich nicht als Schöpfer und ſelbſtthätig, indem ich den Kreis meiner Vorſtellungen überſchaue? als herrſchend, indem ich Zweke und Mittel einander unterordne? — Selbſt dieſer Leib — was iſt er, wenn ich ihn als mein, als Werkzeug meiner Selbſtthätigkeit erkenne und adoptire? freylich mache ich dadurch (durch dieſe Adoption) ſeine (die thieriſche) Zweke zu meinen Zweken: aber auſſerdem daß ich ſeine Organe als meine Mittel brauche, kan ich nicht in jedem Momente mir meines von ihm unabhängigen Daſeyns bewußt werden? Kan ich nicht den Schmerz überwinden? ihm die Nahrung verſagen, welche er fordert? mich dieſer Hand, dieſes Fuſſes berauben, oder die Zerſtörung ſeiner ganzen Organiſation freywillig zugeben?

Soll freylich nur das Freyheit heißen, wenn der Menſch auſſer allem Empiriſchen handelt, ſo iſt der Menſch nur frey, indem er ſich ſelbſt, dem empiriſchbeſtimmten Weſen, das moraliſche Geſez giebt. Aber wie will man ein Weſen benennen, welches ſelbſt ſeine Vorſtellungen hervorbringt, gebietend ſie ordnet und einander unterordnet, wenn es gleich eben ſo wenig ohne motivirende empiriſche Vorſtellungen handelt, als es ſich ohne ſolche Vorſtellungen ſeiner ſelbſt empiriſchbewuſt wird!

Die Alten nannten den Menſchen eine kleine Welt; richtiger vielleicht: der Menſch bildet eine kleine Welt, in welche er alles dasjenige begreift, was zu ſeinem Bewußtſeyn kommt. Was er nicht denket, erkennet, und fühlt, das exiſtiret nicht für ihn; aber was durch ihn und für ihn exiſtiret, das iſt ſeiner Herrſchaft unterworfen, und er behandelt es als ſein Accidens und ſein Mittel, es ſey denn, daß das von ihm erkannte Weſen ein ſich ſelbſt erkennendes, ein ſelbſt nach Zweken handelndes, mithin ebenſo, wie er, freyes Weſen ſey. Ein ſolches Weſen kan er nicht als ſein bloßes Accidens oder Mittel betrachten und behandeln, ohne es als das Gegentheil von dem zu behandeln, wofür er es erkennet. Darum wird durch das Mitdaſeyn eines ſolchen Weſens der Kreis ſeiner Freyheit und Herrſchaft beſchränkt.

4.

Indem ich als ſelbſtthätiges Weſen dieſen Leib als Organ meiner Thätigkeit erkenne und adoptire, und ſeine Zweke, welche auf das Daſeyn ſeiner Organiſation abzielen, zu meinen Zweken mache, wird mir eine Summe von Begehrungen gegeben, wel-

che ich ſelbſtthätig beherrſche, indem ich Eine der Andern entgegenſtelle und unterordne.

Indem ich mir aber meiner Selbſtthätigkeit ſelbſt, bewußt werde, indem ich mich als das Weſen erkenne, welches die Begehrungen beherrſchet, Erkenntniſſe hervorbringt, wird mir, durch mich ſelbſt, eine Reihe von Zweken gegeben, welche auf Aeusſerung dieſer Thätigkeit abzielen. Denn da dieſelbe mit dem Naturmechanism Kampf geräth, äusſert ſie ſich als ein Trieb, welcher immer, aber unter Hinderniſſen fortwirkt, und nur allmählich zu einem Ziele, welches nicht in der Natur, ſondern nur ein unendliches, idealiſches ſeyn kan, (nämlich Erkenntniß und Beherrſchung der ganzen Natur) fortſchreitet.

Wie demnach die organiſche Bildungskraft als Bildungstrieb erſcheinet, ſo erſcheinet meine durch den Naturmechanism gehinderte Selbſtthätigkeit als ein Trieb, dieſe Thätigkeit in einzelnen Akten in der Sinnenwelt zu äusſern. Wie durch Aufnahme eines den Bedingungen meines Daſeyns angemeſſenen Gegenſtandes mein organiſcher Bildungstrieb befriediget wird, und wie dieſe Befriedigung von einem Gefühle meines beſtimmtmodificirten Daſeyns (eines Zuſtandes) begleitet wird, ſo wird durch Hervorbringung eines Gegenſtandes, durch Aufnahme deſſel-

 ben

ben in den Kreis meiner Herrſchaft, durch zwek-mäßige Modificirung derſelben mein Trieb nach Thätigkeit befriediget, und ſo entſpringet aus dieſer Befriedignng ein Gefühl meines Daſeyns, oder was hier einerley iſt, ein Gefühl meiner Kraft, meiner Herrſchaft, meiner Selbſtmacht.

Man kan dieſen Trieb nach Ttätigkeit den höheren Bildungstrieb nennen. Er gehet über die Sphäre der Thierheit hinaus, ſo wie Ich, das ſelbſtthätige Weſen, nicht Thier, nicht Organiſation bin; er gehet ins Unendliche, ſo wie Ich meiner höheren Natur nach über alle Schranken erhaben bin: aber er erſcheinet als Trieb und als Bildungstrieb, weil Ich, unendlich meiner Natur nach, innerhalb der Schranken der Sinnlichkeit wirke, durch fortwährende beſchränkte Akte meine Selbſtthätigkeit offenbare, und dadurch zu einem in der Sinnenwelt exiſtirenden Weſen mich bilde, welches durch dieſe fortwährende Akte ſeiner Thätigkeit eine Maſſe von Accidentien, (von Erkenntniſſen, Neigungen, Fähigkeiten) hervorgebracht, und als eigenthümliche Merkmale ſeines höhern Charakters, ſo ferne er erſcheinet, ſich angebildet hat. Nur der thieriſche Bildungstrieb kan ſtille ſtehen, und es giebt Zeitmomente, wo das Thier als vollkommen organiſiret daſtehet, wo der Leib als bloße organiſirte Maſchine nichts mehr fordert, wo die thieri-

ſche

ſche Zweke, für Augenblike wenigſtens, vollſtändig erreicht ſind; Aber nie kan der höhere Bildungs-trieb des Menſchen ſtille ſtehen, nie kan er ſein unendliches Ziel erreichen, nur durch ewig fort-währende Aeuſſerungen dem Ziele ſich nähern. Mit jeder erlangten Erkenntniß wird eine ausgebreitete-re Erkenntniß möglich; mit jedem erreichten Zwe-ke werden umfaſſendere Zweke gegeben, biß endlich die Vernunft die Idee eines höchſten unbedingten Zwekes aufſtellt, welchem alle beſondere Zweke un-tergeordnet werden ſollen. So ſtrebet der Menſch, dieſes abſolutſelbſtthätige Weſen, aber in die Schran-ken der Sinnennatur gebannt, immer vorwärts, um immer dem unendlichen Ziele näher zu kommen. Und dieſes Streben des Menſchen nach ſeinem Zie-le, gleich dem Streben des Wanderers nach ſeiner Heimath, dieſer Trieb zum Abſoluten iſt es, wel-cher den Menſchen von Stuffe zu Stuffe führt, und in Vereinigung mit dem in der thieriſchen Na-tur einheimiſchen Bildungstriebe den Schlüſſel zur Erklärung der Phänomene enthält, welche die Geſchichte der Menſchheit in ſo großer Mannigfal-tigkeit darſtellt.

Und ſofern iſt es wahr, daß der Menſch zum Menſchen ſich bilden muß. Nur das Thier an ihm iſt gebildet: der Menſch muß es werden durch ſich ſelbſt. Tauſendfältige Hinderniſſe ſtellt ihm dieſe

Thier-

Thierheit entgegen: aber eben ſie iſt auch ſein Mittel, als ſelbſtthätiges Weſen kan und ſoll er ſie zu ſeinem Mittel machen, als ſein Organ gebrauchen. Nicht nur die in ihm vorgehende innere Veränderungen kan und ſoll er durch den Gebrauch ſeiner Denkkraft, durch Vorſtellung mannigfaltiger Zweke, durch Wahl des zwekmäßigſten modificiren, beherrſchen, ſondern auch durch ſeinen Leib, mittelſt deſſen er im Raume erſcheinet, auf die im Raume verhandene Objekte wirket, und durch ſie afficirt wird, kan und ſoll er dieſe äuſſern Objekte ſeinen Zweken gemäß modificiren, beherrſchen, kan und ſoll ſie zu ſeinen Mitteln und Accidentien machen, und dadurch einen Kreis von Naturweſen bilden, in welchem er als herrſchendes Individuum lebet und wirket, und ſich ſelbſt und Andere als ſelbſtthätiges Weſen offenbaret. Das iſt ein Sollen, welches er ſich ſelbſt auferlegt, eine Beſtimmung, welche er ſich ſelbſt giebt! Er wäre nicht ſelbſtthätig und frey, wenn ihm ſeine Beſtimmung von auſſen gegeben wäre.

Wen daher die Macht der Sinnlichkeit in der niedern Region individueller Begehrungen zurükhält, wer durch bloße Affektionen überwältiget, der rohen Leidenſchaft ſich preiß giebt, oder wer im Schooſe träger Bequemlichkeit ſein Leben verträumet, ohne ein höheres Ziel zu ahnden, ohne darnach

zu

zu ſtreben, der erſcheinet als Menſch der äuſſern Form nach, aber ſein höherer Charakter erſcheinet nicht: ſeine Selbſtthätigkeit iſt der Macht der Naturtriebe, ſein Streben nach Annäherung zum Abſoluten, der Paſſivität des Inſtinktes untergeordnet. Als Menſch, im edlen, höheren Sinne des Wortes, erſcheinet derjenige, welcher durch Beherrſchung der Natur in ihm und auſſer ihm und durch möglichſtvollſtändige Uebung ſeiner Kräfte ſich zu einem, auch in der Erſcheinungswelt freyen und ſelbſtſtändigen Weſen zu bilden ſtrebt.

5.

Wenn der Menſch als empiriſchſelbſtthätiges Individuum in der Natur exiſtirt, ſo iſt eine Mehrheit von Menſchen eine Mehrheit von Individuen, deren jedes durch ſeine beſondere Beſtimmungen von andern ſich unterſcheidet.

Es giebt weſentliche Merkmale, ohne welche der Menſch weder ſich noch andern als Menſch erkennbar ſeyn, alſo überhaupt nicht als Menſch exiſtiren würde. Dieſe ſind (§. 2. 3.): ein organiſirter Leib und eine in beſonderen Handlungen ſich äuſſernde Selbſtthätigkeit. Dieſe beyde ſind das Criterium des Menſchſeyns, das

Credi-

Creditiv, welches ich in die Welt der Erſcheinungen, in den Kreis meiner Brüder mitbringe, um als das, was ich bin, erkannt, um als Bruder meiner Brüder anerkannt, um nicht von der Stelle verdrängt zu werden, welche mir meinem Weſen nach gebühret. Aber auch nur beyde zugleich erweiſen und beglaubigen mein Menſchſeyn. Denn das Vermögen allein nach Zweken zu handeln, und meine Vorſtellungen in der Welt der Erſcheinungen zu realiſiren, macht mich andern zwar als freye Cauſalität erkennbar: aber wenn ich nicht zugleich mit dieſem im Raume beſtimmten Leibe erſcheine, und durch ihn wirke, ſo werde ich als eine unſichtbare, auſſer dem Kreiſe der Menſchheit exiſtirende Macht anerkannt, und, wenn auch nicht an die Stelle der Gottheit, doch in die Reihe der Götter oder Dämonen verſezt. Auf der andern Seite wird mein Leib, nicht bloß darum, weil er ein organiſirtes Ganzes iſt, ſondern weil Ich, ein ſelbſtthätiges Weſen, ihn beſeele und durch ihn wirke, alſo darum, weil er als das Organ meiner Selbſtthätigkeit charakteriſirt iſt, für einen menſchlichen Leib erkannt. Nicht genug alſo, daß er die Funktionen des thieriſchen Lebens verrichte, daß das Auge ſehe, das Ohr höre, daß auf den Füſſen die Maſſe des Leibes ruhe; nicht genug, daß der Mund als Saugwerkzeug den Nahrungs-

ſtoff

ſtoff zuführe, und daß der Nahrungsſtoff durch die Abſonderungswerkzeuge verbreitet und mit dem übrigen Beſtandtheilen des Leibes vereiniget werde; ſondern der Leib muß in ſeiner Totalität das Gepräge eines Organes der Freyheit tragen, und die verſchiedenen thieriſchen Organe müſſen zugleich, im Einzelnen ſo wie in ihrer Verbindung, als Organe der Freyheit erſcheinen, d. h. ſie müſſen, ohne ihrer Beſtimmung: Werkzeuge der thieriſchen Erhaltung nach mechaniſchen Geſezen zu ſeyn, entzogen zu werden, nicht nur durch Freyheit regiert werden können, ſondern auch die Akte der Freyheit ſelbſt in der Erſcheinung möglich machen.

Die erſte Bedingung, unter welcher der menſchliche Leib als Organ der Freyheit erſcheinen kan, iſt ſeine aufrechte Stellung. Ohne zu beſtimmen, ob und wie viel dieſelbe auf die Entwiklung der Erkenntnißkraft Einfluß haben möge, kan man behaupten, daß dieſer Leib, ſobald er in dieſer aufrechten Stellung daſtehet und ſich fortbewegt, nicht mehr als bloße Maſſe, welche nach den Geſezen der Mechanik auf den Füſſen als auf Pfeilern ruhet, ſondern als der Leib eines freyen Weſens erſcheine; denn nur ein freyes Weſen konnte ſeinen Leib zu einer Stellung erheben, in welcher der Schwerpunkt jeden Augenblik ſo ſich verändert, daß

nur

nur Kunſt und zwekmäßige Uebung das Gleichgewicht erhalten kan, welches, wenn die — dem Menſchen nicht als menſchlichem ſondern als thieriſchen Weſen angemeſſene vierfüßige Stellung beybehalten wäre, ohne Kunſt und blos nach mechaniſchen Geſezen ſich erhalten würde; nur ein freyes Weſen konnte eine Stellung annehmen, welche, indem ſie ſelbſt Kunſt iſt, die ganze Beſtimmung dieſes Weſens: die Natur an und um ſich nach vorgeſtellten verſtändigen Zweken, mithin kunſtmäßig zu behandeln, zum voraus ankündiget, und bey welcher das emporgerichtete Haupt, der anſcheinende Siz der Denkkraft (ſo ferne ein Siz derſelben denkbar iſt) die Erhebung des ganzen Weſens über die Thierheit und ſeine Loßreiſſung vom Inſtinkte ſymboliſch andeutet. Aber ein freyes Weſen mußte auch, wenn je ſeine Anlage zur Freyheit des Handelns ſich in ihm entwikeln ſollte, ſeinen Leib in diejenige Lage verſezen, durch welche das Auge ſo geſtellt wird, daß das ſelbſtthätige Subjekt eine unendliche Mannigfaltigkeit von Objekten nicht nur erbliken, ſondern beherrſchend überſchauen, daß es Entfernungen meſſen, und Größen vergleichen kan; es mußte dem Leibe diejenige Stellung geben, durch welche es die beyden Arme, ſtatt ſie wie die Füße zur bloßen Unterſtüzung und Bewegung des eigenen Leibes zu gebrauchen, zur Be-

wegung

wegung und Beherrſchung der äuſſern Naturweſen, alſo zur Realiſirung ſeiner Zweke an den im Raume beſtimmten Objekten gebrauchen, und zu dieſem Gebrauche durch Uebung bilden und ſtärken kan.

Die andere Eigenſchaft, durch welche der menſchliche Leib tauglich wird, Organ der Freyheit zu ſeyn, iſt die Fähigkeit artikulirte Töne aufzunehmen und von ſich zu geben. Gefühle und Begehrungen bedürfen der Worte nicht: auch nicht ſie ſelbſt, nur die Vorſtellungen davon können durch Worte dargeſtellt werden, und im Momente des Affektes, im Momente der Aufnahme des Objektes und ſeiner Vereinigung mit unſerm Daſeyn muß auch der Redſeelige verſtummen. Aber ſobald wir den Gegenſtand erkennen, ſo können wir, weil wir ihn von uns ſelbſt unterſcheiden, wir müſſen ihn, um von andern Objekten ihn unterſcheiden zu können, durch beſtimmte ihm eigenthümlich zukommende Laute bezeichnen, und jede Erkenntniß kan — jede Erkenntniß muß, wenn ſie deutlich ſeyn ſoll, in Worte gekleidet, dargeſtellt werden; und ſo wahr es iſt, daß dieſe gleichſam eine Scheidewand ſind, welche das Objekt vom Subjekte trennen, und daß ſie darum der Lebendigkeit und der Stärke der Gefühle im Wege ſtehen, ſo wahr iſt es auch, daß ſie eben darum für die Deutlichkeit der Erkenntniß förderlich und unentbehrlich ſind (§.3.).

Aber

Aber nicht durch das Gefühl, und um ſo weniger, je lebhafter es iſt, ſondern durch Erkenntniß, und um ſo mehr, je deutlicher es iſt, wird Beherrſchung der Naturweſen durch Selbſtthätigkeit möglich. Denn nicht im Momente der Vereinigung des Gegenſtandes mit unſerm Daſeyn, ſondern im Momente, da er gleichſam dem erkennenden Subjekte, als von ihm unterſchieden, gegenüber ſtehet, kan dieſes Subjekt ihn ſelbſtthätig behandeln, nur indem es denſelben von andern Objekten unterſcheidet, kan es ihn zum Gegenſtand einer Wahl oder eines Entſchluſſes machen. Darum ſind Worte, als unentbehrliche Mittel zur Deutlichkeit der Erkenntniß, auch unentbehrlich zur Offenbarung der Selbſtthätigkeit, und ihre Bildung ſelbſt iſt ſchon eine Wirkung dieſer Selbſtthätigkeit, weil nur ein durch ſelbſtthätige Kraft von andern unterſchiedener Gegenſtand, und weil er dann nur, wenn das Subjekt ihn als unterſchieden vorſtellen will, durch unterſcheidende, eigenthümliche Töne bezeichnet werden kan.

Auf dieſe Weiſe dienen die Organe des Leibes zur Offenbarung der Freyheit, und machen dieſe Offenbarung ſelbſt möglich. Nehmet dem Menſchen die Arme, wie kan er der ihn im Raume umgebenden Objekte Meiſter werden, und ſeine Zweke an ihnen realiſiren? Nehmet ihm die Fähigkeit, die

mannigfaltigen individuellen Objekte durch, jedem eigenthümliche Worte, ſo wie eine unter einem allgemeinen Begriffe verbundene Mehrheit derſelben durch Gattungsworte zu bezeichnen, wie kan er gehörig ſie unterſcheiden, wie dieſelbe als von einander unterſchieden im Gedächtniß feſthalten? wie, wenn ſie in ihrer Verworrenheit vor ihm ſtehen, ſie zwekmäßig beurtheilen, ordnen und bilden? Dabey wird ein Organ durch das andere nicht nur unterſtüzt, ſondern (ſeiner Form und Beſtimmung nach als Organ der Freyheit) möglich gemacht. Könnte das Ohr nicht artikulirte Töne aufnehmen, ſo könnte auch der Mund nicht Werkzeug der Sprache werden, und nur in Verbindung mit dem Gefühle, durch Beyhülfe der Arme und Hände, kan das Auge Größen und Entfernungen meſſen, und dadurch das ſelbſtthätige Weſen ſich zum Herrſcher der im Raume verhandenen Objekte machen.

Muß nicht die Geſtalt eines ſolchen Leibes vor jeder andern Thiergeſtalt auf eine bewundernswürdige Weiſe ſich auszeichnen? Er iſt ganz etwas anders geworden, als er war, oder als bloß thieriſcher Leib ſeyn würde. Seit ihm die Freyheit ſeine künſtliche Stellung gegeben hat, ſtehet er da als ein Kunſtwerk, das Urbild aller Kunſtwerke, und alles, was durch ihn geſchiehet, iſt Kunſt. Laß für wenige Momente die Beſinnung ſchwinden,

ſo fällt die Maſſe zu Boden, und nur liegend kan der Menſch dem Schlafe ſich überlaſſen. Aber laß ihn, den Leib aufrechtgehalten durch Gedanken und Willen, daſtehn, und du erſtauneſt nicht bloß über die Gewandtheit der Glieder, über die Schnelligkeit und Richtigkeit der Bewegungen, über die Feſtigkeit der Haltung und des Ganges (denn in Manchem hievon könnte das Thier den Menſchen übertreffen); aber darüber, daß der Menſch dieſes alles ſich geben, daß er durch Kunſt und Uebung es lernen, erwerben konnte, und daß er, ohne die Organe für ihre bloßthieriſche Beſtimmung unbrauchbar zu machen, ihren Gebrauch ſo unendlich erweitern konnte. Oder betrachte ihn als Kunſtwerk und du ſieheſt das herrlichſte, was einem menſchlichen Auge begegnen kan. Denn du ſieheſt — nicht ein Produkt aus grobem Thone gebildet, und durch eine fremde Kraft regiert, ſondern ein Werk, das die Natur hervorgebracht hat, und das doch nicht bloße Natur iſt, Etwas, das der Geiſt gebildet hat und beſeelt, und doch Körper iſt: du ſieheſt einen verkörperten Geiſt, einen geiſtigen Körper.

Denn — und dieß darf nicht aus der Acht gelaſſen werden — dieſer Leib iſt nicht bloß das Organ der Freyheit, er iſt auch ihr Bild: er iſt nicht bloß die Maſchine, welche das ſelbſtthätige

Ich

Ich regiert: er iſt ſelbſt frey: denn das freye Ich iſt mit ihm vereinigt, und erſcheinet durch ihn (§. 1. 2.): was dem Leibe angehöret, nenne Ich mein; Ich fühle das Wohl oder Weh das ihn trifft: aber auch was in Mir vorgeht, was Ich fühle und will, wird an Ihm abgebildet, und durch Ihn vollbracht: an allem hat er Antheil, was den individuellen Menſchen betrifft! nur wenn die reine Vernunft ſpricht, hat er keine Stimme mehr, und was ſie ſpricht, kan an ihm nicht dargeſtellt (kan kein Objekt der Aeſthetik) werden: aber der individuelle Wille läßt alle ſeine Akte durch ihn ins Reich der Erſcheinungen übergehen.

Daher der Ausdruk deſſen, was nicht Körper iſt, in der Totalität des Leibes, in ſeinen einzelnen Gliedern, in ſeinen Bewegungen. Dieſe Arme und Hände ſind — Maſchinen zur Beherrſchung der äuſſern Natur, aber ſcheinen ſie nicht ſich ſelbſt zu regieren? Dieſes Auge iſt der Spiegel, auf welchem die äuſſere Natur ſich abbildet: aber was kan lebender ſeyn als dieſer Spiegel? es verkündiget die Gebote des Willens: aber ſcheinet es nicht ſelbſt zu gebieten? was in der Seele vorgehen mag, das Verlangen nach Gütern oder das Bewußtſeyn des Habens, das Wohlgefallen oder das Mißfallen, Ruhe oder Unruhe, Gewißheit oder Zweifel, lieſeſt du in dieſem Blike, im Spiele

der

der Mienen, in den Bewegungen des Mundes, in den Falten der Stirne. Du ſieheſt das Weib oder den Mann, und ohne daraufzu warten, daß ſie äuſſerlich handeln, daß ſie dir wohl oder wehe thun, fühleſt du Ehrfurcht, vielleicht Verachtung; vielleicht Abneigung, vielleicht Liebe; vielleicht Zutrauen oder Furcht. Der Blik eines Marius ſchröket den Mörder, und wer hat nicht die magiſche Kraft des weiblichen Auges gefühlt! So ſehr iſt dieſer Leib nicht bloße Maſchine, daß man ſelbſt von ſeinen Copieen zu ſagen pflegt: ſie leben und ſprechen.

Darum iſt der menſchliche Leib nicht nur ſchön, ſondern auch reizend. Als vollendete Organiſation iſt er ſchön, wie die Blume des Feldes: Farben und Lilien miſchen ſich in einander, verlieren ſich in einander und bilden harmoniſche Formen; als Kunſtwerk, als Bild der Freyheit iſt er ſchön und reizend zugleich. Ohne den Eindruk zu zerſtören, welchen die Harmonie der organiſchen Zuſammenſezung hervorbringt, intereſſirt dich die Erkennung deſſen, was in der Seele vorgeht, des Wohlwollens, der Trauer, der Freude, der Würde, der Sanftheit: ja die Gemüthseigenſchaften ſelbſt können durch ihre Zuſammenſtimmung unter ſich die als ein ſchönes Ganzes erſcheinen, während du in andern Momenten den hervorſcheinenden Muth, die Hoheit und Größe der Seele,

oder die ſtille Duldung, die Kraft in der Paſſivi-tåt bewunderſt und liebſt.

Und doch — ſchåmen wir uns des Bekenntniſſes nicht — hört dieſes Organ der Freyheit nicht auf, Organ der Thierheit zu ſeyn. Oft, wo man es am mindeſten erwartet, miſcht der thieriſche Trieb ſich ein, verråth ſich des Werkzeuges thieriſche Beſtimmung. Aber wie veredelt erſcheint dieſer Trieb und dieſe Beſtimmung! Dieſer Mund und dieſe Lippen, von welchen Worte erhabener Weisheit ſtrömen, ſaugen noch Nahrung und Wolluſt ein, und an der Mutter Bruſt empfånget das Kind ſeine erſte Nahrung. Aber dieſe Bruſt entzůket durch die Schönheit ihrer Form das Auge des Jünglings, ſo wie der Såugling, der an ihr ruhet, das Auge der Mutter entzůket, und ihr menſchliches Herz mit menſchlichem Wohlgefallen erfůllet. Und kan das thieriſche Wolluſt ſeyn, was Lippe von Lippe ſaugt, was ſie aus dem begeiſternden Becher trinkt? Welch ein Unterſchied zwiſchen dem Thiere, das ſich nach der Ordnung der Jahreszeiten begattet, und dem Menſchen, der die Freuden der Liebe, als freye Gunſt, als den Lohn zårtlicher Treue, als die Frucht der Uebereinſtimmung der Herzen giebt und empfångt! Welch ein Abſtand zwiſchen dem Thiere, das gierig ſeine Beute verſchlingt, und dem Menſchen, der die kůnſtlich berei-

teten Speiſen ſymmetriſch geordnet, dem Auge dar-ſtellt, der ſie gemeinſchaftlich mit andern, vielleicht unter dem Zwange conventioneller, aber eben darum durch Freyheit gegebener Regeln genießt, und dieſen Genuß ſelbſt durch geſelligen Umgang, durch freye Scherze, durch geiſtvolle Geſpräche erhöht, ſo daß man zweifeln möchte, ob die freye Unterhaltung die bloße Würze der Nahrung, oder der Genuß der Speiſen ein bloßer Zuſaz zu den Freuden der Unterhaltung ſey!

So wird die Thierheit im Menſchen durch die Einwirkung der Freyheit zur Menſchheit veredelt: die thieriſche Exiſtenz dauert fort, ihre Zweke werden erfüllet, die Begierden befriediget, aber alles erſcheint in veredelter Geſtalt, unter menſchlichen Formen. Der Bildungstrieb behauptet ſeine Stärke, der Menſch nähret ſich und pflanzet ſich fort, er erhält ſich als Individuum und als Gattung gleich andern organiſirten und ſich ſelbſt organiſirenden Weſen. Aber dieſer Bildungstrieb erweitert ſich unter der Leitung der Freyheit zu einem Triebe nach höherer Bildung, nach Verſchönerung und Veredlung, zu einem Triebe, der, ſo wie die Freyheit, im Individuum, wie in der Gattung, keine Gränze hat, und immer, und unaufhaltſam und ins Unendliche fortſchreitet, während das Thier als Individuum, einige Zeit nach

ſeiner

ſeiner Geburt, vollendet daſteht, und als Gattung Jahrtauſende durch, unverrükt auf einerley Stuffe bleibt.

Denn, wie klein, wie leicht zu befriedigen ſind die Bedürfniſſe, welche der Menſch als bloſes organiſirtes Weſen hat! Wurzeln und Kräuter nähren ihn! die Haut des Thieres ſchüzet ihn vor der Kälte: das Fett des Thieres vor der Hize ſeines Klima. bey annähernder Gefahr ſucht er Rettung auf Bäumen oder in Höhlen. Aber nur das bloße Naturweſen hat die Beſtimmung, in der Zeit eine zeitlang zu ſeyn; und dann in ſeiner Zerſtörung Mittel für fremdes Daſeyn zu werden: die Beſtimmung eines freyen Weſens kan nicht auf dieſe bloße Erhaltung der Organiſation ſich beſchränken. Daher ſeine anſcheinende Ungenügſamkeit, ſeine raſtloſe Geſchäftigkeit, die ewige Erneurung und Vermehrung ſelbſtgeſchaffener Bedürfniſſe. Fordert der Leib nichts mehr, ſo ſchafft die Phantaſie neue Forderungen: kan das Individuum leben, ſo will es wohlleben: hat es ſeinen Zwek erreicht, ſo macht es das Mittel zum Zwek, nur damit es Thätigkeit übe. Dabey handelt es ſtets nach Regeln, welche es, wenn gleich um der Zweke willen, ſich ſelbſt giebt: es bezähmet eine Begierde, um eine andere zu befriedigen: es leget ſich Zwang auf, um von einer andern Seite zwangsfrey zu ſeyn.

So fühlet es ſich frey, während es an Zweke gebunden iſt, es ſtrebet nach Unabhängigkeit von Bedürfniſſen, und ſchafft immer neue ſich wieder, und ſein Leben gehet dahin unter einer beſtändigen Fluktuirung von Verſagungen und Befriedigungen, unter beſtändigem Streben nach Ruhe, deren Schooſe er ſich ſelbſt wieder entreißt, unter beſtändiger Thätigkeit, welche nur Mittel ſcheinet, und faſt immer doch Zwek iſt.

Darum, ſo hart auch der Zwang zu ſeyn ſcheinet, unter welchem der Menſch gefangen gehalten wird, ſo vielfältig die Bande ſind, welche ihn feſſeln, ſeinen Schritt aufhalten, oder unſicher machen, und ſo wahr es iſt, daß jedes Individuum ſein Bündel voll Beſchwerden, ſo wie ſein Bündel voll Fehler zu tragen hat, ſo wahr iſt es auf der andern Seite, daß nur die Freyheit dieſe Feſſeln ihm anlegt, und daß nur darum ſeine Bedürfniſſe nie aufhören, weil er nie aufhören kan, ſelbſtthätig zu ſeyn. So lange der Leib fordert, iſt freylich dieſe Forderung Zwek, und Urſache des Handelns nach beſtimmten Regeln; aber wenn auch der Hunger geſtillt, und jede Gefahr verſchwunden iſt, ſo ruhet dennoch der höhere Bildungstrieb nicht: der Menſch will neue Zweke, weil es in dem Weſen ſeines Charakters liegt, thätig zu ſeyn, und nach Regeln zu handeln. Ja wenn auch kein beſonderer

Zwek

Zwek vorhanden iſt, und die Regel beſtimmt, ſo will er dennoch zwekmäßig handeln, und eine Regel darſtellen, nur um nach einer Regel thätig zu ſeyn, und äußere Objekte, nicht nach einem fremden Zweke, ſondern unter ſich in Zuſammenſtimmung ſezen, nur um in dieſer Zuſammenſtimmung ſich ſelbſt als ein Weſen zu erkennen, das die Fähigkeit und Beſtimmung hat, die äußere Natur regelmäßig zu ordnen. Was kümmert den vom Hunger gequälten die Ordnung der Speiſen? den vom Raubthiere verfolgten die Schönheit der Wohnung? den vor Kälte zitternden der Zuſchnitt der Kleidung? Aber kaum iſt der Leib in Sicherheit, die Wohnung bereitet, und die Nahrung herbeygeſchaft, ſo werden der Leib, die Nahrung und Wohnung doch noch zwekmäßig behandelt, wenn gleich kein beſtimmter Zwek vorhanden iſt, und die dazu gehörigen Objekte regelmäßig geordnet, wenn gleich keine gegebene Abſicht dadurch erreicht wird. Fragt man ihn: warum er das thue? er weiß keine beſtimmte Urſache. Fragt man ihn: warum er tanze und ſinge? er kan keinen Zwek angeben, welcher dadurch erreicht würde. Aber er will — als thätiges Weſen, welches dadurch ſeine Thätigkeit beweiſet, daß es das Mannigfaltige unter Einheit ordnet, will er, daß die abgemeſſenen Bewegungen ſeines Leibes, daß die Töne in ihrer regelmäßigen Succeſ-

ſion, daß die ſymmetriſch im Raume geſtellten Objekte, durch ihre Zuſammenſtimmung unter ſich, durch Darſtellung der Einheit im Mannigfaltigen (wenn gleich diese Einheit nicht die Einheit eines fremden beſtimmten Zwekes iſt) die Grundeigenſchaft ſeines empiriſchen Charakters: das Mannigfaltige nach Regeln zu ordnen, äuſſerlich darſtellen, und gleichſam abbilden, und dadurch das Gefühl einer ſich ſelbſt Regeln gebenden Freyheit und einer Uebereinſtimmung ſeiner empiriſchen Vermögen unter ſich, in ihm hervorbringen.

Man kan überall die Bemerkung machen, und ſie kan demjenigen, welcher Reiſebeſchreibungen lieſet, unmöglich entgehen, daß Liebe zum Puz, Gefühl für Schönheit und Symmetrie unter dem läſtigen Druke der phyſiſchen Bedürfniſſe erſtikt wird, oder gar nicht hervorkeimt. Aber gebet dem Leibe, was der Leib bedarf: verbannet die Furcht vor Gefahren und Hunger: ſo wird der Leib gefärbt, mit Zierrathen behängt, die Wohnung geſchmükt, und Tanz und Muſik gewähren geſellige Freuden; und das iſt ein ſicheres Zeichen, das Völker und Individuen auf dem Wege zu ihrer Cultivirung begriffen ſeyen. Wo nichts Schönes mehr iſt, da iſt Armuth und Elend; denn der Menſch muß alle ſeine Thätigkeit auf die Erreichung der vom Leibe geforderten beſtimmten Zweke verwenden.

den. Wo noch nichts Schönes iſt, da hat ſich die Freyheit noch nicht unter dem Druke der Bedürfniſſe hervorgearbeitet, und die ganze geringe Thätigkeit des Menſchen wird von der Sorge für die bloße Erhaltung der Organiſation verſchlungen, oder der Menſch wird durch die Ungunſt des Klima in einen Zuſtand der Trägheit herabgedrükt, in welchem er nie durch den Drang nach Thätigkeit beunruhiget, kein höheres Gut kennt, als gar nicht zu arbeiten, oder nach vollbrachter Arbeit zu ruhen. Wo die Hize jede Körperbewegung faſt unerträglich, wo die Kälte einen großen Theil des Jahres hindurch die Geſchäftigkeit nach Auſſenhin faſt unmöglich macht, wo der ausgedörrte oder beſchneite Boden nie eine überflüßige Gabe reicht, da wekt kein innerer Trieb die ſchlafende Kräfte, und der Menſch ſtrebet nach nichts anderem, als in der berauchten Hütte das erlegte Wild, die erbeuteten Fiſche zu verzehren, und gelagert um das gemeinſchaftliche Feuer der trägen Ruhe ſich hinzugeben, während auf den glüklichen Inſeln der Freundſchaft und der Geſellſchaft jegliche Nerve hüpft, und eine leichte fröhliche Thätigkeit, die Mutter geſelliger Freuden, des Tanzes und der Muſik, das Leben verſüßet, und die Formen der Leiber verſchönert. Vor allem aber, wo das Weib unter ſchmählichem Druke gehalten wird,

wo

wo es die rauhen Beſchwerden des Mannes theilt, d. h. wo es, wie immer der Fall iſt, wenn der Stärkere mit dem Schwächern theilt, das Beſchwerlichſte tragen muß, und zum Laſtvieh wird, da kann nicht freye Thätigkeit, nicht Liebe zum Puz, nicht Gefühl für Schönheit ſich entwikeln. Denn dasjenige Weſen, welches überall, in und auſſer dem Paradieſe, im Menſchen die Menſchheit hervorruft, welches überall den vom Druke der Bedürfniſſe belaſteten Menſchen zur Freyheit führet, iſt das **Weib**.

6.

Wenn Naturweſen auf einander wirken, ſo erfolget auf die Einwirkung von der einen Seite Entgegenwirkung (Reaktion) von der andern.

Wenn die gegebene Wirkung den Bedingungen des Daſeyns des die Wirkung empfangenden Weſens gemäß iſt, ſo äuſſert ſich der Bildungstrieb deſſelben als ein Trieb, das Gegebene mit den Beſtimmungen ſeines Daſeyns zu vereinigen (§. 2.) und die Reaktion erſcheinet als bloße Aufnahme des Gegebenen. Im Falle des Gegentheils äuſſert ſich der Bildungstrieb als ein Trieb das Ge-

gebene zu entfernen (§. 2.) und die Reaktion erſcheinet als Widerſtand gegen die einwirkende Kraft.

Die Kräfte in der Natur äuſſern ſich demnach als gebend und als empfangend. Wenn auch das Empfangene in vielen Fällen das Anſehen der bloßen Paſſivität hat, ſo wie das die Wirkung gebende Subjekt allein oder doch in höherem Grade aktiv ſich zu verhalten ſcheint, ſo iſt doch auch das Empfangene ein Akt der Thätigkeit. Immer wird die aufgenommene Wirkung durch die Aktivität des empfangenden Weſens und ſeinem Charakter gemäß modificirt und indem dasjenige Subjekt, welches zuerſt die Wirkung empfieng, dem Gebenden entgegen wirkt, wenn auch die Reaktion nicht ſtark genug iſt, um die einwirkende Kraft zu entfernen, ſo wird dieſes wiederum das empfangende Subjekt, und verhält ſich nun zu dem andern als paſſiv, ſo wie es vorher als aktiv erſchienen war.

Dies iſt das Verhältniß der Wechſelwirkung, in welchem die Naturweſen gegen einander ſtehen: dies iſt alſo auch ein Verhältniß, in welchem die Menſchen gegen einander als ſinnlich beſtimmte Weſen, und in welchem Mann und Weib gegen einander ſtehen.

Ohne auf die mannigfaltigen Modifikationen Rükſicht zu nehmen, welche das Verhältniß der

bey-

beyden Geſchlechter, in welche die menſchliche Gattung getheilt iſt, durch das, was man Zufall nennt, durch die Willkühr der Menſchen, durch klimatiſche und andere Urſachen erfahren hat, kan man nach der Anlage der Organiſation, den Mann als das gebende, das Weib als das empfangende Subjekt, folglich Aktivität als charakteriſtiſche Eigenſchaft des Mannes, Receptivität als charakteriſtiſche Eigenſchaft des Weibes anſehen.

Nur verſtehe man unter dieſer Receptivität nicht bloße Paſſivität. Immer wird durch die Aktivität des Mannes die reagirende Kraft des Weibes gewekt; immer modificirt ſie das Gegebene nach den Bedingungen ihres Daſeyns: modificirt und gebildet giebt ſie es dem Manne zurück. Eben ſo wird die Aktivität des Mannes durch das Daſeyn eines empfangenden Weſens gewekt; er wirket, weil er eine Wirkung aufgenommen hat: der Trieb erwacht, weil er gereizt worden iſt.

Indeſſen, ſo unſtreitig beyde, Mann und Weib, die charakteriſtiſche Eigenſchaften der Gattung mit einander gemein haben, indem Eins wie das Andere Menſch iſt, und Keines mehr, Keines weniger als das Andere es ſeyn kann, ſo nothwendig müſſen dieſe Gattungseigenſchaften durch dieſe urſprüngliche Verſchiedenheit der Geſchlechtsanlagen gewiſſe eigenthümliche Modificationen erlangen,

deren

deren Folgen ſich mehr oder minder in allen ihren Geſchäften und Handlungen zeigen.

Daher äuſſert ſich die Selbſtthätigkeit des Mannes vornehmlich als producirende Kraft, als angreiffende Stärke, als überwindender Muth. Er hat die Fähigkeit und den Trieb durch die Spontaneität des Verſtandes Ideen zu ſchaffen, das Reich der Kenntniſſe zu erweitern, immer neue Zweke zu bilden, Plane auf Plane zu bauen, das Vorhandene zu zerſtören, um etwas neues nach ſeinen Vorſtellungen ſchaffen zu können und Wiſſenſchaften wie Kunſtwerke aus dem Nichts hervorzurufen. Er hat die Kraft und den Trieb, durch die Stärke ſeines Arms, ſo wie durch die Stärke ſeiner Gedanken alles was ihm widerſtehet, anzugreiffen oder zu überwältigen, die im Raume vorhandenen Objekte dadurch zu ſeinen Mitteln zu machen, das Untaugliche zu zertrümmern, und das ſeinen Zweken anpaſſende mit Gewalt zu verbinden. Er hat die Kraft und den Trieb, Gefahren furchtlos entgegen zu gehen, in Schlachten zu rennen, Meeresſtürmen zu trozen, und nichts für ſchwer oder unmöglich zu halten, was dem Verſtande, oder dem Arm und ſeinen Werkzeugen zugänglich iſt. Wie wenig hingegen verſtehet er die Kunſt, das Fremde aufzunehmen, Anderer Denkungsart und Lage zu begreiffen, Anderer

rer Zweke zu den ſeinigen zu machen! wie ſchwach iſt er da, wo er nicht angreiffen, ſondern widerſtehen ſoll! wie ſinket ſein Muth, wie leicht giebt er der Verzweiflung ſich hin, wenn er nicht mehr von ſeiner eigenen Kraft, nur von der Zeit und der Gunſt des Schikſals Hülfe erwarten kan!

Dagegen äuſſert ſich die Selbſtthätigkeit des Weibes vornehmlich als empfangende Kraft, als widerſtehende Stärke, als duldender Muth. Wie ſie des Mannes phyſiſche Kraft in ſich aufnimmt und in ſich zum organiſirten Weſen bildet, ſo nimmt ſie ſeinen ganzen Charakter, ſeinen ganzen Zuſtand in ſich auf; mit bewundernswerthem Scharfblik durchſchauet ſie ihn, mit äuſſerſter Schnelligkeit begreiffet ſie ihn, mit der erſtaunendſten Leichtigkeit weiß ſie — wenn ſie will — das Eigenthümliche ſeiner Denkart, ſeiner Launen ſich eigen, ſeine Wünſche, ſeine Abſichten zu den ihrigen zu machen, den Härten ſeines Charakters auszuweichen, und nur, wenn ſie will oder nur wenn die Härte des Mannes in Brutalität ausartet, ſind ihre Launen und Handlungsweiſe mit den ſeinigen unverträglich. Sie hat nicht die Kraft noch den Trieb, Reiche zu gründen, zu beherrſchen, umzuſtürzen: Künſtlerinnen ſind Ausnahme: hohe wiſſenſchaftliche Kultur erkaufet ſie auf Koſten der Weiblichkeit; Aber was in ihre

Sphäre

Sphäre paßt, darüber entſcheidet ihr Blik richtiger als die gelehrte Kritik; und was ſie aufnimmt, wird von ihr ſelbſtthätig behandelt, gebildet, verfeinert, verſchönert. So wird ſie ſtark, nicht weil ſie angreiffend überwältiget, ſondern weil ſie mit Gewandheit und Geſchmeidigkeit auszuweichen, nachzugeben, weil ſie ſchnell und richtig die ſchwache Seite zu faſſen verſteht, weil ſie alles, was der Mann hat, ihrem Charakter gemäß modificirt, und in dieſer Modification ihm wieder darſtellt. Dieſe Kunſt iſt ihre Natur, und iſt ſchön und gut, nur im verderbten Charakter wird ſie zur Falſchheit und Liſt. Aber am ſtärkſten iſt ſie in ihrer Reaktion und durch ſie: ſtark, indem ſie die aktive Kraft des Mannes reizt, und durch nachgebenden Widerſtand, durch anziehendes Zurükſtoßen ſeine Liebe zu demienigen Grade von impetuoſer Leidenſchaft erhöhet, welchem unterzuliegen ihre Ehre und Wonne iſt; eben ſo ſtark, wenn ſie aus Abneigung — und bis zur Bewunderung ſtark, wenn ſie aus freyem Willen und troz ihrer Neigung die Angriffe des Mannes zurükweiſet, und die Kraft, mit welcher der Mann gegen die Liebe kämpft, kan (das wenigſte geſagt) nicht größer ſeyn, als die Stärke, welche das Weib im Widerſtande gegen ihre Neigung beweiſet. Auf gleiche Weiſe erſcheint ihr Muth nicht als überwindende Macht, ſondern als

Dul-

Duldung, welche allem widerſtehet, was den Bedingungen ihres Daſeyns zuwider iſt, und nie überwältiget wird. Wie ſie den Mann beſieget, nicht weil ſie ihn angreift, ſondern weil ſeine Kraft im Kampfe mit ihren Reizungen zur Unmacht wird; wie ſie ihn feſſelt, nicht weil ſie ihn hält, ſondern weil er ſich von ihr nicht losreiſſen kan; wie ſie ihn regieret, nicht indem ſie ihm Geſeze giebt, ſondern indem ſie ſeine ſchwächere Seite faßt, oder ſein Nachgeben erwartet; wie ſie die Härte ſeines Charakters mildert, nicht indem ſie das Rauhe mit rauher Hand, ſondern indem das Rauhe ſich ſelbſt an ihrer Sanftheit abſchleifet: ſo kämpfet ſie auch gegen das Schikſal mit den Waffen der Geduld und eines nachgebenden Widerſtandes: ſo weiß ſie ihm auch mitten im Laufe ſeiner Verfolgungen, noch eine kleine Gunſt abzugewinnen: ſo weiß ſie auch im Unglüke noch eine ſchönere Seite ihrer Lage zu entdeken: und ſo ſiegt ſie endlich, nur darum, weil ſie ſelbſt nicht beſiegt wird. Ihre Tröſterin iſt die Zeit; ihre treueſte Gehülfin die Veränderlichkeit der Ereigniſſe, und indem das verfolgende Schikſal früher müde wird, als ihre Geduld, gehet ſie triumphirend aus dem Unglüke hervor, und weiß das Angenehme ihrer neuen Lage ſich ſo eigen zu machen, als wäre jede Spur des Vergangenen aus ihrem Gedächtniſſe vertilgt, während den Mann

oft

oft die Raſchheit ſeiner Entſchlüſſe zu Grunde richtet, während er den kleinen Erſaz für das verlorne Glük verachtend wegwirft, und während ihm die Vergleichung der Gegenwart mit der Vergangenheit zur täglichen Folter wird.

Man würde mich gänzlich mißverſtehen, wenn man glauben wollte, daß ich irgend einen dieſer Charakterzüge Einem der beyden Geſchlechter ausſchlieſſend zuerkenne — nicht darum, weil es überall Ausnahmen giebt, und weil man Männer findet, welche mehr Weibliches und Weibiſches haben, als manches Weib, und Weiber, welche mehr Männliches haben als mancher Mann; denn Ausnahmen ſtoßen niemals die Regel um. Sondern weil überall die verſchiedenen Nüancen wie die Farben des Regenbogens ſich in einander verlieren, und weil die Natur, da beſonders, wo ſie Vereinigung bezweket, niemals eine ſo ſcharfe Gränzlinie ziehet, als die beſchreibende Feder ſie ziehen muß. Eben ſo wenig will ich durch meine Darſtellung behaupten, daß die Männer genau ſo ſind, wie ich den Mann — und die Weiber, wie ich das Weib geſchildert habe. Wie der Gattungscharakter durch die Eigenthümlichkeit des Geſchlechtsunterſchiedes verſchiedentlich modificirt wird, ſo erhält der Gattungs- und der Geſchlechtscharakter in jedem Individuum durch die Individualität ſeiner Organiſa-

zion,

tion, ſeiner äuſſern Lage, ſeiner innern Cultur, neue Eigenthümlichkeiten, welche den Beobachter der Menſchen unmittelbar, den Beobachter des Menſchen nur mittelbar intereſſiren. *)

Die aktive Selbſtthätigkeit erſcheinet um ſo größer, je mehr Vorſtellungen producirt und an den äuſſeren Objekten realiſirt, je genauer die Merkmale der Objekte von einander unterſchieden, je mehrere Merkmale, ihrer individuellen Verſchiedenheit ungeachtet, gemeinſchaftlichen Gattungsbegriffen untergeordnet werden. Darum iſt Deutlichkeit der Erkenntniß, Unterſuchungsgeiſt, Streben nach Auſſen hin zu wirken, dem Manne vorzüglich eigen. Er genießet ſein Daſeyn, indem er ſchafft: er freuet ſich ſeines Daſeyns, wenn das Neugeſchaffene als ſein Werk daſteht.

Die empfangende Selbſtthätigkeit erſcheinet um ſo größer, je wahrer und inniger das Gegebene aufgenommen, und mit den Beſtimmungen des Daſeyns des empfangenden Weſens vereiniget wird. Das Bewußtſeyn aber der Aufnahme eines Gegenſtandes und der Vereinigung deſſelben mit den Beſtimmungen unſeres Daſeyns heißet Gefühl,

*) Wenn nach dieſen Erinnerungen noch Eines oder das Andere unrichtig ſcheint, den bitte ich noch in Erwägung zu nehmen, was weiter unten über Liebe und eheliches Verhältniß geſagt werden wird.

fühl, und ſtehet der Deutlichkeit der Erkenntniß entgegen. (§. 3.) Darum iſt Wahrheit, Lebhaftigkeit und Innigkeit des Gefühles dem Weibe vorzüglich eigen, und ſie übertrift hierin den Mann eben ſo ſehr, als ſie von ihm an Umfang und Deutlichkeit der Erkenntniſſe übertroffen wird. Während der Mann trennt und zergliedert, bis der Gegenſtand in ſeiner Totalität gleichſam zernichtet iſt, und das Zergliederte ihm unter der Hand verſchwindet, faßt ſie die zerſtreute Merkmale, wie in einen Brennpunkt, zuſammen, und das Reſultat dieſer Zuſammenfaſſung iſt ein Gefühl, welches ſie oft richtiger leitet, als der Mann durch eine lange Reihe von Gründen und Schlüſſen geleitet wird. — Jene Zergliederung oder Trennung der Merkmale von Merkmalen erfordert Zeit, giebt anhaltende Beſchäftigung, hält aber auch die Objekte vom Subjekte getrennt, und läßt das Herz troken und kalt, und wenn endlich, nach geſchehener Auseinanderſezung, das was als zuſammenſtimmend erfunden wurde, unter die Einheit eines Begriffes gebracht wird, ſo iſt vielleicht der Moment der Receptivität vorüber, das Intereſſe am Gegenſtande verſchwunden, oder die Befürchtung eines begangenen Rechnungsfehlers (erroris calculi) hindert die Innigkeit der Aufnahme des Gegenſtandes und oft bleibet dem geſchäfftigen Manne kein anderer

Lohn ſeiner Arbeit als das Bewußtſeyn gearbeitet zu haben. Kein Wunder, wenn er, der immer nach Auſſen wirket, der immer nur andern giebt, und ſo wenig ſich ſelbſt geben kan, die Freuden des Lebens auſſer ſich ſucht, und dann ſich am glüklichſten fühlt, wenn das Weib ihn an ihrer Fülle Theil nehmen läßt; kein Wunder, wenn er, der oft Entſchlüſſe faſſen ſoll, ehe ſeine Berechnung geendiget iſt, heimlich ſich freuet, wenn das Weib ſeiner Unentſchloſſenheit ein Ende macht, und ſich regieren läßt, nur damit er aus ſeiner Unthätigkeit geriſſen werde; und kein Wunder, wenn er, den ſo manche zufällige Verhältniſſe gefangen halten, und der bey jedem ſeiner Schritte erſt wiſſen will, ob für das Reich ſeiner Schöpfungen kein Schaden daraus erwachſe, oft gerne dem Ungeſtüm des Weibes nachgiebt, und unter dem Einfluſſe dieſes ſorg- und argloſen Weſens, auf Augenblike wenigſtens, die Laſt ſeiner äuſſeren Verhältniſſe von ſich wirft.

Dagegen iſt die Zuſammenfaſſung der mannigfaltigen Merkmale der Gegenſtände in der weiblichen Seele das Werk eines Momentes: die Beziehung des Gegenſtandes auf die Beſtimmungen ihres Daſeyns iſt wahr und richtig, und das Gefühl dieſer Beziehung lebhaft und innig, weil keine Rükſicht auf entfernte Verhältniſſe, keine weitläufige Berechnung der Urſachen und Folgen,

weil

nichts, was auſſer ihrer Individualität liegt, der Aufnahme des Gegenſtandes und dem Gefühle derſelben im Wege ſtehet. Daher ſind ihre Entſchlieſſungen wie ihre Urtheile ſchnell, ihre Theilnahme lauter, ihre Freude herzlich und ungeſtört: ſie fühlet, ſie will — im erſten Momente oder gar nicht; daher hat das Leichte und Unbedeutende für ſie Gewicht und Bedeutung, wenn es nur Gefühle giebt, aber auch das Schwere und Vielbedeutende behandelt ſie mit Leichtigkeit, als wäre es nur für dieſen Moment, nur für ihre Individualität vorhanden; daher endlich ihre anſcheinende Veränderlichkeit, ihr ſtetes Verlangen, durch neue Gegenſtände neu afficirt zu werden, weil ſie von jedem Gegenſtande nur das aufnimmt, was ſie auf ihr Daſeyn beziehen kan, und dieſe Beziehung im Augenblike auffindet, während den Mann die Betrachtung deſſelben als Objektes der Wißbegierde, oder die Unterſuchung der möglichen Beziehungen deſſelben zu ſeinen (des Mannes) mannigfaltigen äuſſeren Verhältniſſen vielleicht lange beſchäfftiget. Glüklicherweiſe für ſie ertönen die Saiten ihres Herzens oft von der leiſeſten Berührung; noch glüklicher iſt ſie, indem ihr die Phantaſie aus der Vergangenheit faſt lauter Objekte hervorruft, welche auf ihr Daſeyn unmittelbare Beziehung hatten, und ihr, es ſey durch angenehme oder durch unan-

genehme Erinnerungen, eine unerſchöpfliche Quelle ſich immer erneuernder Gefühle wird.

Wenn daher den Mann dasjenige, was ihm als Leichtſinn, Voreiligkeit, Veränderlichkeit erſcheinet, wenn ihn ihre Unwiſſenheit in Dingen, welche ihm wichtig ſind, ihre Abneigung gegen ernſthaftere, Zeit und Nachdenken erfordernde Beſchäfftigungen, es ſey mit Recht oder Unrecht, zuweilen beleidiget, ſo wird das Weib oft noch mehr durch die Kälte des Mannes, durch ſeine Trokenheit, Langſamkeit, durch die Langweiligkeit ſeiner Demonſtrationen, durch die Einförmigkeit ſeiner Unterhaltungen, beleidiget; aber eben daraus entſpringet ein immerwährender Wechſel der Uebereinſtimmung und des Widerſtreites, des Wirkens und Gegenwirkens, wodurch der Umgang belebt, das Intereſſe erhöht, und die Cultivirung beyder Geſchlechter befördert wird.

Wir leben und wirken in der Natur als Individuen, und Jeder beziehet die auſſer ihm vorhandene Welt auf ſein individuelles Daſeyn. Aber der Mann fühlet und genießet ſein Daſeyn, indem ſeine aktive Kraft nach Auſſen hin wirket, indem er ſeine Kenntniſſe erweitert, oder durch Realiſirung ſeiner Vorſtellungen an den äuſſern Objekten neuen Objekten ihr Daſeyn giebt. Daher iſt die ganze Welt ſein; denn alles, was iſt, kann er zum

Objekte

Objekte ſeiner Thätigkeit machen. In Oſten und Weſten, überall wo ſein Blik und ſein Gedanke hinreicht, findet er ſich, fühlet er ſein Daſeyn, nicht bloß, wenn er etwa gutmüthig glaubt, daß ſein Name da und dorthin gedrungen ſey, ſondern weil er überall, in allen Erdgegenden, am Firmamente des Himmels und in den Tiefen des Meeres Gegenſtände findet, welche ſeine Thätigkeit reizen und beſchäfftigen; Ihn intereſſiret, was vor Jahrtauſenden geſchah und geſchehen konnte: Ihn intereſſiret, was in künftigen Zeiten geſchehen und nicht geſchehen wird: denn Er iſt es, welcher durch ſeine Selbſtthätigkeit dieſe Vorſtellungen von vergangenen Wirklichkeiten und von künftigen Möglichkeiten hervorbringt. Aber eben darum iſt ſein Daſeyn gleichſam überall hin zerſtreut: ſeine Plane und ſeine Gedanken gehen ins Groſſe und ins Weite, und ſeine Thätigkeit ſchweifet umher durch alle Zeiten und Räume, bis ſie zuweilen auf einen feſten Punkt ſich hinhefftet, der mit den übrigen Beſtimmungen ſeines Daſeyns vielleicht auf keine Weiſe zuſammenhängt.

Ganz anders das Weib. Ihre Thätigkeit iſt eben ſo concentrirt, als die Thätigkeit des Mannes zerſtreut iſt, und während dieſer ſeine Individualität auf die äuſſere Welt überträgt, ſtrebt ſie, fremde Beſtimmungen in die ihrige aufzunehmen;

aber

aber was ſie aufnimmt, hat oder erlangt dadurch nahe, unmittelbare Beziehung auf ihr Daſeyn, und ſelten aus eigenem Antrieb lenket ſich ihre Wißbegierde auf Dinge, welche als bloße Objekte der Erkenntnißkräfte Intereſſe haben. Auf dieſe Weiſe beſchränket ſich ihre Thätigkeit auf einen engen Kreis von Objekten, welche ſie empfangen hat oder zu empfangen ſtrebt, und während das Intereſſe des Mannes überall hin vertheilt iſt, kan ſie die Gegenſtände des Ihrigen oft mit Einem Blike überſchauen.

In dem Auge des Mannes, in ſeinen Mienen, an der Stärke ſeines Armes oder an der denkenden Stirne erkenneſt du das Weſen, welches ſich ſelbſt die harte Beſtimmung giebt, die Natur durch aktive Kraft zu beherrſchen. Unbeſchreiblich lohnet ihn oft der Gedanke an das was er vermag, was er gethan hat; ein hohes Gefühl ſeiner Kraft und ſeines Werthes ſtärket ihn für neue Unternehmungen. Je größer die Schwierigkeit war, deſto erhebender das Bewußtſeyn, ſie überwunden zu haben: je größer ſie ſeyn wird, deſto ſtärker der Muth und der Drang ſie zu überwältigen, — ein Drang, der ihn oft bis zum Enthuſiasmus erhebt, und ſeine ganze übrige Individualität vergeſſen läßt. Aber nun lebt er in dieſer Unternehmung, und nur, wenn er ſich ganz ihr hingiebt, gedeihet

ſie

ſie, nur wenn er bis zur Ermattung die Schwierigkeiten bekämpft, überwindet er ſie. Und wenn die Arbeit vollendet iſt — was nüzet es ihm? ſchon ſtehet eine neue vor ihm: ſchon ſieht er die Plage des kommenden Tages: ſein Kreis iſt niemals geſchloſſen: das Vollbrachte iſt nur der Anfang des Zuvollbringenden. Daher ſein Ernſt, ſein Zerſtreutſeyn, oft ſeine Freudenloſigkeit. Sieheſt du auch nicht die Wolke des Mißmuths um ſeine Stirne gelagert, ſo erkenneſt du doch immer eine Kraft, welche auf einen beſtimmten Zwek gerichtet, und an ihn gefeſſelt iſt, ſo ſieheſt du doch einen dunklen Körper, der den Stral der Freude von auſſen empfangen muß; unbefriedigt durch ſich ſelbſt muß der Mann aus ſeiner Schöpfung heraustreten und beym Weine, oder in dem Arme des Weibes, in den Spielen der Kinder, im Anblike der ſchönen Natur Erhohlung ſuchen.

Das Weib dagegen, welche alles was ſie aufnimmt auf ihr Daſeyn beziehet, und nichts aufnimmt, was dieſer unmittelbaren Beziehung nicht fähig iſt, lebet und wirket in ihrem engeren Kreiſe, immer mit ſich ſelbſt, immer mit dem was ihr nahe liegt, beſchäftigt. Eine vollendete Organiſation — ſtehet ſie da, gleich einer Blume, welche nur darum zu ſeyn ſcheinet, damit ſie ſey: ſie ſelbſt iſt ihre Welt, das Gefühl ihres Daſeyns ihr Zwek.

Da-

Daher — ſtatt des Strebens, damit etwas werde, ihr Wohlgefallen an dem was iſt: ihr Wohlgefallen an ſich ſelbſt, ihr ſteter Hang dieſes Wohlgefallen zu erhöhen. Darum ſchmüket ſie ſich, und das was ſie umgiebt: darum erſcheinet ihre Selbſtthätigkeit nicht als hervorbringend ſondern als Bildnerin des Vorhandenen, als bewahrend, ordnend, verſchönernd. Der Mann verläſſet das Werk, das er vollendet hat, um zur Bildung eines neuen überzugehen: nur für Momente noch betrachtet und liebt er es, weil ſein Anblik das Gefühl ſeiner Schöpferkraft weket. Aber nun erſt, nachdem es vollendet iſt, wird es Objekt der Herrſchaft des Weibes, Gegenſtand ihres Intereſſes: darum bewahret ſie es, und beſtimmt ihm ſeine Stelle unter dem Vorhandenen: ſie modificiret es — nicht damit es werde, denn es iſt, ſondern damit es, wenn möglich, ſchön werde, damit es durch Zuſammenſtimmung mit den übrigen Objekten ihrer Herrſchaft ein ſchönes harmoniſches Ganzes bilde. So findeſt du in ihrer kleinen Welt Ordnung, Symmetrie, Schönheit; in allem was ſie umgiebt, erkenneſt du ſie, die Bildnerin: alles trägt das Gepräge der Harmonie ihres Seyns.

Wo iſt Freyheit, wenn ſie da nicht wohnet, wo ein ſelbſtthätiges Weſen, unbekümmert um das Werden der Dinge, nur dem Vorhandenen Harmonie

monie giebt, wo es, unbekümmert um das was Auſſen iſt, nur im Wohlgefallen an ſich ſelbſt, nur im Gefühle ihres Daſeyns lebt?

Vergebens würdeſt du auch aus dieſer ihrer Welt ſie herausreiſſen wollen: vergebens ihren Blik auf das Entfernte lenken. Ob Rom oder Carthago geſiegt habe? ob Alexander ein Held oder ein Räuber geweſen ſey? ob der Pfeffer in Indien oder in Sibirien wachſe? — was kümmert ſie das? Nur was ihr nahe iſt, was unmittelbar ihr Daſeyn berühret, — der Kreis ihrer Bekannten, die Geſchichte der Stadt und des Tages, vor allem ſie ſelbſt und der Mann ſind der Gegenſtand ihres Intereſſes. Davon ſpricht ſie: davon will ſie unterhalten ſeyn. Darum aber weiß ſie auch Allem dieſem eine intereſſante Seite abzugewinnen, auch dem geringfügigen Gegenſtand ein Gefühl abzuloken und überall die feinern Nüancen zu entdeken, welche dem Auge und dem Gefühle des Mannes unaufhörlich entſchlüpfen. Darum iſt ſie ſo reich, und giebt Euch, wo ihr nichts ahndetet: unaufhörlich beſchenket ſie euch, und wird niemals ärmer: ſie weket das Gefühl eures Daſeyns, vervielfältiget es durch unaufhörlich neue Anſichten, durch lebendige Darſtellungen. Das iſt der Zauber, mit welchem ſie euch aus eurer Sphäre heraus, von eurer Höhe herab, in ihre Welt hineinzieht; das

iſt

iſt der magiſche Stab, mit welchem ſie die Laſt eurer Beſchwerden von euch abwirſt, und Freude und Harmonie in eure Seele bringt.

So beherrſchet der Menſch — nicht der Mann nicht das Weib, aber beyde vereiniget beherrſchen die Natur; wirken, damit etwas werde, ordnen, verſchönern, was iſt.

7.

Aber wie wenig erſcheint der Menſch als Beherrſcher der Sinnenwelt, wenn man ihn in der erſten Periode ſeines Daſeyns betrachtet. Kraftlos ruhet der Arm: die Füſſe vermögen den Leib nicht zu tragen, noch der Leib ſich im Gleichgewichte zu halten; kein Merkmal des Herrſchens, kein Ausdruk des Habens oder des Verlangens zeiget ſich in Auge und Mienen. Aber von freyen Eltern erzeugt, verräth er doch auch dann ſchon ſeine Anlage zur Freyheit, und Jeder erkennet, daß dieſes ſchwache Weſen einſt ſtark und ſelbſtthätig ſeyn wird.

Aber verſezet das Kind in die Wälder, vertrauet es der Geſellſchaft der Thiere, ſo wird niemals die Anlage zur Menſchheit ſich in ihm entwikeln:

wikeln: niemals wird es ſeinen Leib zu der künſtlichen Stellung erheben, durch welche er, Organ der Freyheit zu ſeyn, tauglich wird: niemals wird es artikulirte Töne hören, niemals ſie ſelbſt hervorbringen. Lernen muß es alles das, wodurch es zum Menſchen wird; denn es ſoll nicht Naturweſen bleiben, es ſoll ſich ſelbſt, freywillig und ſelbſtthätig zu einem Kunſtweſen machen. Lernen alſo muß es, ſeinen Leib in aufrechter Stellung zu halten, menſchlich zu reden, und menſchliche Sprache zu verſtehen. Aber kan es dies alles ohne die Beyhülfe Anderer, ohne Umgang mit Andern? Nur der Menſch kan den Menſchen vom Inſtinkte loßreiſſen, und über die Sphäre der Thierheit emporheben. Nur unter Menſchen und durch Menſchen kan das Individuum Menſch werden, und in dem Kreiſe ſelbſtthätiger Weſen ſeine Stelle einnehmen.

Aber auch als bloß thieriſches Weſen kan es der Beyhülfe anderer nicht entbehren. Sezet das Kind in eine Wüſte, wo ſelbſt Thiere keine Barmherzigkeit an ihm beweiſen können, ſo muß es verſchmachten, zu Grunde gehen. Gleich andern Thieren kan es nur allmählig, und um ſo langſamer, je vorzüglicher ſeine Organiſation, je mannigfaltiger der mögliche Gebrauch ſeiner Kräfte iſt, zu ſeiner Reife gelangen.

Aber

Aber auch, wenn es erwachſen und zum Gebrauche ſeiner Kräfte gelangt iſt, wenn es eben noch in dem Gefühle ſeiner Stärke, in der Blüthe ſeines Alters vor uns ſtehet, wie leicht kan es in einen Zuſtand gerathen, wo es, vom Unglüke niedergebeugt, durch Krankheit entkräftet, durch widrige Zufälle verarmt, nur durch die Beyhülfe eines andern wohlthätigen Individuums zur Selbſtſtändigkeit ſeines Daſeyns ſich wieder erheben kan! Und endlich, wie in der Natur ſtets die Erſcheinungen wechſeln, wie das, was nun iſt, im kommenden Momente nicht mehr ſeyn wird, aber bald vielleicht, wenn gleich in veränderter Geſtalt wiederkehrt: wie alles in der Natur vom Kleinen beginnt, ſich entwikelt, zur Reife gelangt, und dann untergehet, ſo kehret auch im Menſchenleben einſt der Zuſtand der Kraftloſigkeit zurük, und das Daſeyn des Menſchen endiget ſich durch Schwäche, wie es mit Schwäche begonnen hatte.

Erwägen wir aber noch die Beſtimmung, welche der Menſch als Menſch hat, d. h. welche er als freyes Weſen ſich ſelbſt giebt, ſehen wir ihn, wie er mit der Natur in ewigem, furchtbarem Kampfe lebt, wie er es unternimmt, der Erde ſeine Nahrung abzunöthigen, dem Meere ſeine verborgenſte Schäze zu rauben, wie er es wagt, das Thierreich zu unterjochen, der Wuth der Elemente, den Einflüſſen

flüſſen des Klima zu trozen, wie er auf Flüſſen wandelt, und durch Meere ſich Wege bahnet — wie könnte von allen dieſen Unternehmungen auch nur eine Spur vorhanden ſeyn, wie könnte auch nur ihre Möglichkeit gedacht werden, wenn er als iſolirtes Individuum handeln müßte? wie könnten ſo beſchränkte Weſen einen ſo ungleichen Kampf mit dem Naturmechanism beſtehen, wenn nie eine Mehrheit derſelben ihre Kräfte und Güter in Eine Maſſe vereinigte, wenn nie Einer dem Andern ſeinen Arm leihen, keiner dem Bedrängten hülfreiche Hände böte?

Oder ſoll etwa der Menſch dieſen Kampf nicht beſtehen? ſoll er in den Wäldern ſein Daſeyn in thieriſcher Dummheit verträumen? ſoll er, der Pflanze gleich, an den Boden geheft bleiben, auf welchem er in die Welt der Erſcheinungen eingetreten iſt, eine Zeitlang vegetiren, und dann — ſterben? Nein! — die Menſchheit ſoll nicht in der Thierheit untergehen, und der Kampf mit der Natur muß ſeyn, damit Freyheit ſich offenbare.

Oder ſoll dieſe Selbſtthätigkeit nur bis zu einem feſtgeſezten Punkte fortſchreiten, und wenn ſie ihn erreicht hat, ſtille ſtehen, damit nicht Luxus, Sittenverderbniß und andere Gefahren und Uebel daraus entſpringen? Aber wo iſt der Punkt, den ſie nicht überſchreiten ſoll? oder wer wagt es, um

die Beſtimmung eines freyen Weſens einen ſchmählichen Kreis zu ziehen? wer der Kunſt und der Freyheit zu ſagen: Bis hieher und nicht weiter!— Die thieriſche Natur drehet ſich ewig in einerley Kreiſe, und nach tauſend Generationen iſt der Affe und der Adler, was der Affe und der Adler geweſen war. Iſt aber Einmal die Sphäre der Thierheit überſprungen, ſind Einmal die Bande des Inſtinktes zerriſſen, ſo ſchreitet das freygewordene Weſen fort, ohne daß je ſeines Fortſchreitens ein Ende wäre. Zwar Individuen gehen zu Grunde, und ganze Völker verſchwinden, und Staaten ſinken von ihrer Höhe herab: einzelne Erfahrungen und Erfindungen gehen verloren, einzelne Maſſen von Kräften werden ein Raub der Zerſtörung; aber der Kreislauf beginnet immer wieder von neuem, und nie höret er ganz auf, weil nie die Selbſtthätigkeit von der Erde verſchwinden, nie der Inſtinkt ſeine verlorne Herrſchaft über die Geiſterwelt wieder erlangen kan.

Darum, bey allen Revolutionen, welche die Erde und die Menſchheit erfahren haben, das immer neue Erſcheinen ſich cultivirender Völker. Auch hier, wie in der phyſiſchen Welt, gehet Leben aus der Verweſung hervor, und auf den Trümmern ehemaliger Kenntniſſe errichtet der ſelbſtthätige Geiſt neue Gebäude von Wiſſenſchaften und Künſten.

ſten. Darum aber auch troz der Beſchränktheit der menſchlichen Kräfte und troz allen Bemühungen einzelner Individuen, den Strom in dem Beete zu halten, das ſie ihm anzuweiſen für gut finden, das unaufhaltbare Streben nach immer neuen Entdekungen und Erfahrungen, und die nie aufhörenden Verſuche, das Reich der Kenntniſſe zu erweitern, aber auch den immer wachſenden Begierden immer neue Nahrung zu verſchaffen. Alles erkennbare will der Menſch erforſchen, aber auch alles genießbare will er genieſſen, und wie er zu gleicher Zeit die Thierwelt im Waſſertropfen betrachtet und den Lauf der Geſtirne mißt, wie er von den kindiſchen Spielen zu den ſteilſten Höhen der Metaphyſik ſich erhebt, ſo weiß er in allen Gegenden der Erde, in ihren Tiefen, in den Abgründen des Meeres das Angenehme und Nüzliche aufzuſpüren, und, der Natur ſelber zum Troz, welche jeder Erdgegend eine beſondere Menſchenraſſe und eine eigenthümliche Art von Nahrungsmitteln angeſchaffen zu haben ſcheint, unternimmt er es, auch dieſe Schranken zu durchbrechen, und mit Verachtung der klimatiſchen Einflüſſe zu leben, wo er will, und zu genieſſen, was er will.

Und daran erkenne man den Herrn der Natur! ſie, das Reich des Erkennbaren, iſt ſeine Welt und ſein Gebiet: die Erde der Schauplaz — was

ſie hervorbringt, das Objekt ſeiner Selbſtthätigkeit. Wer will dieſer Selbſtthätigkeit Schranken ſezen, ſo lange ſie nicht ſelbſt ſich beſchränkt? Mag der gutmeynende Eifer dieſe ewige Unruhe, dieſes unaufhörliche Wechſeln der Begehrungen und ihrer Objekte, dieſes Haſchen nach immer neuen Genüſſen, verdammen, mag er die Erweiterung der Kenntniſſe gering, wohl gar für gefährlich achten, ſo werden doch das Beyſpiel der Catonen und Aufwandsgeſeze den Gang des Luxus eben ſo wenig hemmen, als der Wille einzelner Machthaber dem wiſſenſchaftlichen Forſchungstriebe Schranken ſezen kan.

So iſt es, und ſo ſoll es ſeyn. Denn nichts individuelles, nichts, was in der Natur iſt, nur das Abſolutnothwendige und Allgemeine (die Vernunftgeſeze), nur die Freyheit ſelbſt ſoll der Freyheit Schranken ſezen.

Aber wie und wodurch gelanget der Menſch zur Wirklichkeit dieſer Herrſchaft über alles, was iſt? Frey als menſchliches Weſen an ſich, Herr über alles, weil er alles als Mittel erkennen kan, macht er ſich die Aufgabe, ſeine Vorſtellungen auſſer ſich zu realiſiren, und den Objekten auſſer ihm die in ihm gebildete Formen der Zwekmäßigkeit zu geben, und wie kan er dies bey ſo tauſend Hinderniſſen, bey ſo mächtigem Widerſtand, welchen der

Natur-

Naturmechanism ihm entgegenſtellet? Sehet das Individuum in ſeiner Schwäche und in ſeiner Armuth. Ueberall aufgehalten und beſchränkt, von allen Seiten durch zerſtörende Naturereigniſſe bedroht und geängſtiget, kan es nichts wollen, weil es faſt nie ſein Wollen realiſiren kan, kan es nichts unternehmen, weil es jeder Schwierigkeit unterliegen müßte; und die Erhaltung ſeines Daseyns verdanket es nicht ſich ſelbſt, nicht ſeiner Kraft noch ſeinem Muthe, ſondern einer feigen Flucht vor jeder Gefahr, und der kümmerlichen Nahrung, welche der Schooß der Erde freywillig ihm darbietet.

Aber ſehet die Menſchen in ihrer Vereinigung — wie ſie einander ihre Kräfte leihen, wie der Starke dem Schwachen hilft, und wie der Starke ſelbſt wiederum ſtärker wird, weil er den Schwachen zum Gehülfen hat. Nun iſt nichts ihnen zu groß und zu ſchwer: jede Gefahr verſchwindet. Wie einen vereinzelten Pfeil zerbricht das gewaltige Schikſal die Kraft des Individuums: aber die durch Einheit des Wollens verbundene Menſchenkraft iſt ſtärker als die Natur.

Zwar kan er ſich nie den Naturgeſezen entziehen; denn er ſelbſt iſt und wirket in der Natur; er kan nie die Natureinrichtungen in ihrer Totalität zernichten: denn nur das Beſondere iſt ihm unterthan, und er wird nie die Erde aus ihren An-

geln heben, weil er, dem Leibe nach ſelbſt ein Erdengeſchöpf, nie (wie Archimedes verlangte) einen feſten Punkt auſſer der Erde haben wird; aber er kan Naturkräfte durch Naturkräfte, er kan das Beſondere durch eine größere Maſſe des Beſonderen bekämpfen, und indem er eine Summe zerſtreuter Kräfte unter der Einheit eines Zwekes verbindet, indem er, gleich einem liſtigen Feinde oder einem ſchlauen Politiker die Schwierigkeiten zu vereinzeln verſteht, ſo gelangt er — es ſey durch das divide oder combina — ſchnell oder langſam, jezt oder künftig, zu der, mehr oder minder vollſtändigen, Wirklichkeit derjenigen Herrſchaft, welche ihm als einem freyen, vernünftigen Weſen in der Idee nothwendig zukömmt.

So wäre dann wohl kein Zweifel, daß der Zwek der Menſchheit Vereinigung der Menſchen und menſchlicher Kräfte, Einheit des Wollens und Uebereinſtimmung des Handelns fordert, ſo wie der bloße Naturzwek (Erhaltung der Individuen) gleiche Vereinigung oder doch Mittheilung der phyſiſchen Güter fordert. Das Menſchengeſchlecht könnte weder als Gattung bedingtſelbſtthätiger Weſen durch Realiſirung ihrer Zweke den Charakter der Vernünftigkeit offenbaren, wenn nicht die Individuen ihre verſchiedenen Willensäuſſerungen ſo wie ihre Güter und Kräfte der Einheit gemein-

ſchaft-

ſchaftlicher Zweke unterordneten, noch könnte es als Thiergattung (ſo wenig als andere Thiergattungen) fortdauren, wenn der Starke den Schwachen verlaſſen, wenn erwachſene Individuen ſich iſoliren und den hülfloſen Ankömmling auf dieſem Schauplaze des Leidens und Handelns ſeinem eigenen Schikſale überlaſſen wollten.

8.

Aber dieſe Weſen, welche in ihrer Vereinigung ſo ſtark ſind, ſehen wir überall von einander getrennt, wir ſehen die Leiber geſondert, und die Zweke einander widerſtreitend. Faſt immer, wenn der Menſch handelt, handelt er um ſeines individuellen Daſeyns willen. Mögen Andere umkommen, wenn Ich nur lebe; mögen Andere leiden, wenn Mir nur wohl iſt, ſo lautet die Maxime, nach welcher dem Anſcheine nach der große Hauffe der Menſchen zu handeln pflegt. Auch wenn ſie ſich zu gemeinſchaftlichen Zweken vereinigen, ſo handelt Jeder nur um ſein ſelbſt willen; und Jeder trachtet von den gemeinſchaftlich errungenen Vortheilen den möglichgröſten Theil mit dem möglichkleinſten Aufwande an ſich zu reiſſen, und häufig genug ent-

ſpringt aus ſolchen Vereinigungen Uneinigkeit und Krieg. Ja die Natur ſelber fordert dieſe Trennung; dadurch, daß ſie die Leiber geſondert hat, iſt Jedem eine Summe von Begehrungen gegeben, welche ſich immer wieder erneuert; denn dieſer Leib würde vergehen, die einzelnen Organe würden unbrauchbar werden, und das ganze ſchöne zwekmäßige Gebäude in eine Menge unzuſammenhängender Theile ſich auflöſen, wenn nicht von Moment zu Moment Nahrungsſtoff herbeygebracht würde, durch deſſen Verarbeitung die ſtets, wenn gleich unmöglich ſich verlierenden Theile erſezt werden. Darum fordert der Leib dieſen Nahrungsſtoff durch einen immer zunehmenden Grad der Unluſt, während mit der Befriedigung derſelben Luſt verbunden iſt; darum hat die Natur dem Leibe die Fähigkeit gegeben, den gegebenen Nahrungsſtoff zu verarbeiten, und äuſſerlich Werkzeuge gebildet, durch welche der Menſch die zur Nahrung taugliche Objekte erkennen, ergreiffen und feſthalten kan, während ſie vor ihm eine unüberſehbare Maſſe von Gütern ausgebreitet, und die Erde, dieſen gemeinſchaftlichen Wohnplaz der menſchlichen Individuen, mit einem unerſchöpflichen Reichthume geſeegnet hat.

Selbſt alsdann, wenn der Leib keine Nahrung mehr fordert, wenn ein höherer Trieb nach Thätig-

keit

keit den Menſchen zu beleben ſcheint, wenn weitumfaſſende Plane und Zweke ihn beſchäfftigen, ſehen wir ſeine Handlungen durch eigennüzige Triebfedern, durch Rükſicht auf ſeine Individualität beſtimmt. Wenn Alexander ſagt: „ich renne in Schlachten und ſtürze mächtige Reiche um, damit in athenienſiſchen Zirkeln von mir geſprochen werde" und wenn Pyrrhus ſagt: „Laſſet uns Länder erobern, damit wir unſre übrige Tage in Genüſſen der Freude verleben mögen", ſo haben Beyde einen Beweiß gegeben, daß die Quelle ihrer ſo weit ſich verbreitenden und ſo folgereichen Thätigkeit in ihrer Individualität verborgen lag.

Demnach können wir als ausgemacht annehmen, daß eine Mehrheit von Menſchen eine Mehrheit von Individuen iſt, deren Thätigkeit ihr individuelles Daſeyn, wenn nicht immer doch meiſtens, zum Zweke hat. Und ſo ſoll und ſo muß es ſeyn: denn es iſt Zwek der Natur, daß Individuen exiſtiren. (§. 1.)

Und dennoch iſt der Trieb zur Geſellſchaft unvertilgbar in der Menſchennatur; dennoch ſind die Individuen durch tauſendfache Bande aneinander gekettet: dennoch iſt im iſolirten Zuſtande keine Cultur, kein Genuß der Glükſeeligkeit möglich. Darinn eben erſcheinet die Natur als die große Künſtlerin: ſie ſondert die Menſchen und vereiniget

einiget ſie: ſie giebt jedem eigene Beſtimmungen und eigene Zweke, und miſchet doch alles untereinander, als ob keiner etwas beſonders hätte: ſie erregt in jedem Momente Widerſtreit und führt doch immer wieder Uebereinſtimmung herbey. Dieſes Kunſtwerk, das große herrliche Gebäude der menſchlichen Geſellſchaft zu betrachten, zu ſehen, auf welchen Grundſteinen es ruhe, und wie die Maſſe der übrigen Theile ſich in einander füge, wie Naturnothwendigkeit und Freyheit mitwirken, um es zu errichten und feſtzuhalten; mit Einem Worte: zu ſehen, wie Geſellſchaft nach Natur- und Vernunftgeſezen möglich ſey? iſt der Zwek unſerer fernern Unterſuchungen.

9.

Die Natur iſt der Innbegriff des Beſondern, Mannigfaltigen; aber ſie iſt darum kein regelloſes Aggregat von Veränderungen, von Ereigniſſen, von Zuſtänden: ſie iſt ein feſtſtehendes Syſtem, in welchem die Erſcheinungen nach ewigen Geſezen geordnet ſind. Alles was in ihr begriffen iſt, hat

ein beſtimmtes Daſeyn: es iſt: es hört einſt auf zu ſeyn, d. h. es verlieret die Form, unter welcher es erkannt und erkennbar war. (§. 1.)

In der Reihe dieſer mannigfaltigbeſtimmten, werdenden und wieder vergehenden Weſen, erſcheint der Menſch. Sein Zwek iſt: in einer Reihe von Zeitmomenten unter mannigfaltigen Beſtimmungen zu exiſtiren, zu wirken und Wirkungen aufzunehmen. Als ſelbſtthätiges Weſen hat er ein Gefühl ſeines Daſeyns, und ein deutliches Bewußtſeyn der Veränderungen und wechſelnden Beſtimmungen ſeines Daſeyns: und Er ſelbſt modificiret ſein Daſeyn nach vorgeſtellten Zweken und durch freye Willenshandlungen.

Wenn mehrere Naturweſen coexiſtiren, ſo wirket Eins auf das Andere. Jedes modificiret durch ſein Daſeyn und durch die Veränderungen deſſelben das Daſeyn des Andern. So ſtehen die Naturweſen, ſo die Menſchen untereinander im Verhältniß der Wechſelwirkung.

Ein Weſen aber kan ſo auf das andere wirken, daß dieſes aufhöret zu ſeyn: dein Daſeyn kan meinem Daſeyn zerſtörend werden. Alsdann erſcheinet mein Bildungstrieb als Trieb zur Erhaltung in Beziehung auf deine zerſtörende Einwirkung d. h. er erſcheinet als ein Trieb, die gegebene Wirkung zu entfer-

fernen oder als **Vertheidigungstrieb**, und meine Gegenwirkung erſcheint als **Widerſtand**.

Wenn die Reaktion des Weſens, auf welches ich wirke, ſich als Widerſtand äuſſert, ſo ſtrebt es, meine Thätigkeit und, ſoferne dieſe durch meinen Willen geleitet wird, auch mein Wollen zu hemmen und zu beſchränken. Wird dieſer Widerſtand eben ſo wie meine Einwirkung, durch einen freyen Willen beſtimmt, ſo wird mein Wollen durch das Wollen des Andern, meine (individuelle) Freyheit durch die (empiriſche) Freyheit des andern beſchränkt; ich erkenne mir gegenüber ein reagirendes Weſen, welches nicht bloß mechaniſch meine Thätigkeit hemmt, ſondern welches **will**, daß durch ſeine Reaktion meine Thätigkeit beſchränkt werde, und welches dieſe Beſchränkung derſelben auch nicht wollen könnte.

Auf dieſe Weiſe wird das Verhältniß der Wechſelwirkung, in welchem die Menſchen untereinander ſtehen, ein **Verhältniß der wechſelſeitigen Beſchränkung**. Ich beſchränke den Andern, indem ich etwas thue, was ſeinem Wollen entgegen iſt; ich werde beſchränkt, indem der Andere dieſer meiner Handlung Widerſtand entgegenſezt. Jede ſolche Beſchränkung iſt **Zwang**, weil Jeder von uns anders wollen würde, wenn

der

der durch den Willen des Andern beſtimmte Naturmechanism ihm nicht entgegenſtånde. Einem Weſen alſo Widerſtand leiſten, weil ſeine Einwirkung den Bedingungen meines Daſeyns entgegen iſt, heißt: Zwang dem Zwange entgegenſezen, Gewalt mit Gewalt abtreiben.

Solche Colliſionsfålle můſſen im Menſchenleben håufig, ſie můſſen in jedem Momente vorkommen. Zwar der Wille an ſich, als freyes überſinnliches Vermögen, kan nicht mit dem Willen in Streit gerathen, weil nur das Beſondere gegen das Beſondere ſtreiten kan. Aber der Wille des Individuums, ſofern er ſeine Fålle auf individuelle ſinnliche Zweke beſchrånkt, kan und muß mit dem gleichfalls empiriſchbeſtimmten Willen des andern Individuums collidiren, ſobald die Begehrungen des Einen mit den Begehrungen und Zweken des Andern unvertråglich ſind.

10.

Der allgemeine Zwek aber, welchen der Menſch als empiriſchbeſtimmtes Weſen haben kan, iſt: in der Natur als ſelbſtthåtiges Weſen zu exiſtiren. Dazu gehöret (nach obigem) das Daſeyn eines im

Raume

Raume beſtimmten, organiſirten Leibes und eine durch dieſen Leib erſcheinende und wirkende Selbſtthätigkeit.

Damit aber das Daſeyn meines Leibes fortdauren, und damit meine Selbſtthätigkeit ſich äuſſern könne, bedarf ich äuſſerer im Raume beſtimmter Objekte. Sie werden mein Nahrungsſtoff: ſie ſind mir nothwendig, um die Vorſtellungen meiner Zweke an ihnen realiſiren zu können. Folglich kan der Andere dadurch mir Zwang anthun, daß er entweder meinen Leib als das Organ meiner Selbſtthätigkeit angreift, oder daß er mich verhindert, die Vorſtellungen meiner Zweke an äuſſeren (auſſer meinem Leibe befindlichen) Objekten zu realiſiren. Mein Beſtreben gehet alſo dahin, dieſe Beſchränkung zu verhindern, d. h. ich ſtrebe theils meinen Leib unverſehrt, und ſeine Bewegungen ungehindert zu erhalten, theils äuſſere Objekte ſo in meiner Gewalt zu haben, daß ich an der willkührlichen Behandlung nicht gehindert werden kan.

Was dieſen Leib betrift, ſo iſt er ſchon durch die Natur von jedem andern Individuum getrennt, er kan auch nie, ſo lange er ein organiſirtes Ganzes iſt, Theil oder Accidens einer andern Subſtanz werden: daher beſchränket ſich meine Sorge darauf, daß kein Anderer als Ich ihn als das Organ ſeiner Selbſtthätigkeit gebrauche. Hingegen die

auſſer

auſſer dem Leibe vorhandenen Objekte ſind nicht, wie die Leiber, durch die Natur geſondert, nicht unter die genieſſende und gebrauchende Individuen vertheilt: ſie ſind Sachen, Mittel ihrer Natur nach; aber welches Individuum dieſen oder jenen beſtimmten Gegenſtand beſonders haben, und zu ſeinen beſonderen Zweken verwenden werde, iſt ungewiß, unbeſtimmt, und ſie können in dieſer Hinſicht unbeſtimmte Güter genannt werden.

Mein Zwek alſo fordert, mehrere dieſer unbeſtimmten Güter zu meinen beſtimmten Gütern zu machen, ſie mit meiner Individualität (im Gegenſaze gegen die Individualität Anderer) zu vereinigen, ſo daß ſie eben ſo wie mein Leib, nur Mir und keinem Andern, folglich Mir beſonders und eigenthümlich angehören, daß ſie Meine Güter, mein Eigenthum ſeyen.

Da dieſe Gegenſtände äuſſerlich, im Raume beſtimmt ſind, ſo muß ich ſie auch äuſſerlich zu meinen Gütern machen, ich muß ſie alſo mit meiner Individualität, ſoferne ſie äuſſerlich im Raume beſtimmt iſt, d. h. mit meinem Leibe vereinigen. Dieſes geſchieht, indem ich ſie ergreiffe. Dadurch werden ſie ein Accidens meiner Subſtantialität, ein Accidens meines Leibes, und ich kan ſie durch dieſen ſelbſtthätig behandeln; eben dadurch

aber

aber habe ich ſie von der Individualität anderer Weſen abgeſondert.

Da alle ſinnlichen Akte in der Zeit geſchehen, und da ſinnliche Kräfte nur dann collidiren, wenn ſie zu gleicher Zeit nach verſchiedenen Richtungen auf den nämlichen Gegenſtand wirken, ſo iſt ferner zur Erreichung meines Zwekes nothwendig, daß ich einen Gegenſtand in einem ſolchen beſtimmten Zeitpunkte ergreiffe, in welchemder Andere ihn nicht ergreiffen will. Ich muß mich alſo beſtreben, primus occupans zu ſeyn, um die Colliſion zu vermeiden.

Habe ich dieſe beyde Bedingungen erfüllt, und früher als der Andere ein Objekt äuſſerlich mit meiner Individualität vereiniget, ſo iſt es phyſiſch mein Eigenthum, ich bin der Eigenthümer deſſelben in der Erſcheinung. Will nun der Andere es ſich gleichfalls zueignen, ſo findet er es nicht mehr als rem nullius, ſondern als rem propriam, und es kan kein Streit mehr über ein unbeſtimmtes (herrenloſes) Gut, es kan nur ein Angriff von ſeiner Seite auf mein beſtimmtes Eigenthum entſtehen.

Bin ich auf dieſe Weiſe zum Beſize eines Gegenſtandes gelangt, ſo behandle ich ihn nach Willkühr: ich mache ihn zu meinem Nahrungsmittel oder vollziehe an ihm andere Zweke. Dadurch werde

de ich zwar nicht mehr und nicht minder Eigenthümer, als ich es war: aber ſo lange noch eine Spur der zwekmäßigen Bildung, welche ich ihm gegeben habe, erkennbar iſt, dienet ſie zu einem Beweiſe, daß der Gegenſtand in einem gewiſſen Zeitpunkte mein war, weil ich ihn ſonſt meinem Zweke gemäß nicht hätte modificiren können.

Ich kan ein Objekt in Beſiz nehmen, in der Abſicht, es für immer zu behalten, oder nur es im gegenwärtigen Momente zu gebrauchen. Soll es auf längere Zeit mein ſeyn, ſo muß auch der Akt der Ergreiffung fortgeſezt werden, d. h. ich muß das Objekt durch meinen Leib feſthalten. Es iſt aber nicht möglich, alles das feſtzuhalten, was ich einmal ergriffen habe, und an deſſen fortdaurendem Beſize mir gelegen iſt: folglich muß die äuſſere Sphäre meiner Individualität erweitert werden, d. h. ſo wie dieſer Leib ausſchlieſſend mein iſt, ſo muß irgend ein Theil des Raumes, in welchem dieſer Leib nach Naturgeſezen vorhanden iſt, ausſchlieſſend mein, es muß ein beſtimmter Theil des Bodens mein beſtimmtes Eigenthum werden. Alsdann hat nicht nur mein Leib freyen Spielraum für ſeine Bewegungen, ſondern ich kan nun auch eine Menge äuſſerer Objekte feſthalten, ohne daß ſie mit den Organen meines Leibes unmittelbar verbunden

den

den ſeyen: denn ich halte ſie feſt, indem ich ſie in dieſen meinen Bezirk, in dieſe äuſſere Sphäre meiner Individualität aufnehme, und darinne verwahre. So lange ſie darinne befindlich ſind, iſt ein Beweiß vorhanden, daß ich ſie immer noch als mein Eigenthum erkenne, und wer ſie hinwegnehmen wollte, müßte einen Anfall auf meinen Grund und Boden machen, er müßte mich ſelbſt in der äuſſeren Sphäre meines individuellen Daſeyns angreiffen.

Wenn demnach eine Mehrheit von Menſchen nebeneinander leben und die mannigfaltige Güter ſondern will, ſo daß jeder Eigenthum habe, ſo muß vor allem andern der Boden getheilt werden. Wie die Natur durch Meere, Flüſſe, Berge u. dgl. den Erdboden in mehrere abgeſonderte Bezirke theilt, wie ſie dadurch Völker von Völkern ſcheidet, wie dadurch eine Nation im Verhältniß zur andern zu einem abgeſonderten Individuum wird, ſo muß die Willkühr der Menſchen denjenigen Bezirk, welchen ſie gemeinſchaftlich inne haben, in kleinere Bezirke theilen, damit Jeder mit ſeinen Accidentien von dem Andern geſchieden ſey, und als abgeſondertes Individuum exiſtiren möge. Ehe Jeder ſeine Höhle oder ſeinen Pallaſt, ſeine Villam oder ſeinen umzäunten Aker eigenthümlich

hat,

hat, können auch die übrigen im Raume vorhandenen Objekte nicht bleibendes Eigenthum werden.

Habe ich einen beſonderen Theil des Bodens zu meinem Eigenthum gemacht, ſo iſt auch mein, was er hervorbringt; ich nehme es in Beſiz als ein Accidens dieſes Bodens, welcher an ſich etwas Bleibendes iſt. Eben ſo betrachte ich als ein Accidens deſſelben, was durch zufällige Urſachen, z. B. durch Strandung, in meinen Bezirk gebracht wird. So ſiehet der Grönländer das Treibholz als ſein Eigenthum an, gleich als ob es auf ſeinem Grund und Boden gewachſen wäre. Wilde Völker, welche unter ſich und im Verhältniß zur übrigen Menſchheit im bloßen Naturſtande leben, ſehen auch Menſchen, welche durch Abſicht oder Zufall auf ihrem Grund und Boden erſcheinen, als ein ſolches Eigenthum an, machen ſie zu Sklaven, verzehren ſie, oder opfern ſie den Göttern.

Man kan überhaupt, wenn man Reiſebeſchreibungen lieſet, oft die Bemerkung machen, daß die Menſchen überall ihren Grund und Boden als etwas anſehen, was ihnen ebenſo wie ihr Leib ausſchlieſſend zugehöre: ſie verwehren, wenn ſie es für gut finden, Anderen den Zugang, ebenſo wie ſie ihnen den Gebrauch ihrer Glieder verſagen. Wer dagegen den Fremdling gaſtfreundlich

lich in ſeinem Bezirke aufnimmt, giebt ebenda-durch einen Beweiß, daß er für ihn auch zu anderen Dienſten bereit ſey. Man kan ebenſo die Bemerkung machen, daß die Menſchencultur überall damit anfängt, daß der Boden getheilt wird, und daß Jeder ſeine Hütte hat, in welcher er lebet und wirket, und ſein übriges Eigenthum verwahret. Nur wo der Boden nichts hervorbringt, was dem Menſchen unmittelbar brauchbar wäre, kan er gemeinſchaftlich bleiben, und ein Nomadenvolk theilet ihn eben ſo wenig unter ſich, als es auf einen beſtimmten Theil des Bodens ſich beſchränken läßt.

Auf dieſe Weiſe erlanget der Menſch äuſſeres Eigenthum, indem er im Verhältniß der Wechſelwirkung mit andern Menſchen exiſtirt: er muß äuſſeres Eigenthum haben, wenn er leben ſoll: wie ſein Leib durch die Natur geſondert iſt, ſo muß er beſtimmte Güter von der Individualität Anderer abſondern, und mit der Seinigen vereinigen.

Der Begriff des Eigenthums entſtehet alſo nothwendig, ſo bald die Menſchen im Verhältniß der Wechſelwirkung gegen einander ſtehen: er wird durch die Natur ſelbſt nothwendig gegeben: denn mein Leib heißet mein Eigenthum, ſobald ich ihn in Beziehung auf andere Leiber, ſobald ich mich als Individuum denke. Denn ich exiſtire nur dadurch

als ein beſonderes beſtimmtes Individuum, daß ich dieſen Leib als mir beſonders zugehörig, als mein Eigenthum habe. Ich und Du: Mein und Dein. Wo jenes gedacht wird, wird auch dieſes gedacht, weil kein Individuum ohne Beſtimmungen, keine Subſtanz ohne Accidentien erkännt werden kan. Die Begriffe von Mein und Dein ſind daher nicht künſtlich erworben, nicht zufällig noch ſchwankend, ſondern gehören nothwendig zum Bewußtſeyn meiner Individualität und meines empiriſchen Daſeyns. Sie ſind eben ſo nothwendig Wechſelbegriffe: denn indem ich meinen Leib als mein erkenne, muß ich den Deinigen als dein erkennen; indem ich mir Eigenthum zuſchreibe, muß ich auch Etwas als beſonderes Accidens deiner Subſtantialität erkennen.

11.

Aber wie kan ich einen Theil des Bodens oder andere weit ausgedehnte Objekte zu meinem Eigenthum machen, da es unmöglich iſt, ſie ſo wie kleinere Gegenſtände, mit meinem Leibe zu ergreiffen und feſtzuhalten?

Man kan dieſer Frage eine andere an die Seite ſtellen? Giebt es für den Menſchen keine ande-

re Art Eigenthum zu erwerben, als durch phyſiſche Ergreiffung?

Das Thier hat nichts als was es mit ſeinem Leibe ergreift: und nichts kan als ſein Eigenthum erkanut werden, als was es phyſiſch in ſeiner Gewalt hat. Aber der Menſch exiſtiret in der Natur als erkennendes und ſelbſtthätiges Weſen; er hat die Fähigkeit und den Trieb zu herrſchen, nicht bloß ſoweit ſein Leib, ſondern ſoweit ſeine Erkenntnißkraft und ſein Wille reicht, und die Menſchen beſchränken einander, nicht bloß ſoferne ſie einen Leib, ſondern ſoferne ſie einen Willen haben. Darum gilt unter ihnen die Erklärung: „ich will daß du beſchränkt ſeyeſt" ebendas, was die wirkliche Beſchränkung durch die Organe des Leibes gilt, und die Menſchen können durch Worte oder durch andere äuſſerlich erkennbare Zeichen eben ſo wie durch Ergreiffung etwas zu ihrem Eigenthum machen.

In der That geſchieht durch dieſe ſymboliſche Zueignung (zwar weniger in Beziehung auf die Sache, welche dadurch allein nicht in meine Gewalt kömmt, aber) in Beziehung auf das mir gegenüberſtehende wollende Individuum nicht mehr und nicht minder, als durch die phyſiſche Ergreiffung geſchieht. Denn auch durch dieſe thue ich in Rükſicht auf den Willen des Andern nichts anders

ders als daß ich ihm zu erkennen gebe: ich wolle dieſen Gegenſtand als mein behandeln, und ihn vom Gebrauche deſſelben ausſchlieſſen, und daß ich dadurch an ihn, als an ein Weſen, deſſen phyſiſche Kraft durch den Willen geleitet wird, die Anforderung mache, mich im ausſchlieſſenden Gebrauche des Gegenſtandes nicht zu ſtören.

Aber was hilft dieſe Anforderung an den Willen des Andern, was hilft jede Zueignung äuſſerer Objekte — ſie geſchehe durch Worte oder auf andere Weiſe — wenn der Andere nicht gleichfals will, daß das Objekt ausſchlieſſend mein ſey. Zwar habe ich durch die Beſiznehmung den Zwek erreicht, daß der Gegenſtand nun mittelbar, ſo wie mein Leib unmittelbar und urſprünglich, mit mir vereiniget iſt, und daß ich dem Andern mein Wollen zu erkennen gegeben habe. Allein ſo ferne wir im Verhältniß der Wechſelwirkung gegeneinander ſtehen, iſt dieſes einſeitige Wollen nicht hinreichend; denn wenn der Andere nicht ebendaſſelbe will, ſo ſucht er mir mein Gut wieder zu entreiſſen; er kan ſogar, wenn mein Wirken nach eigenen Zweken ſeinen Zweken entgegen iſt, Anſtalten treffen, um durch Zerſtörung meines Leibes meine ganze Selbſtthätigkeit in der Erſcheinung zu zernichten.

Dagegen nun empöret ſich der, oben erwähnte, Erhaltungs- oder Vertheidigungstrieb; dagegen

gen waffne ich mich mit allem, was die Natur mir verliehen hat. Wie der Angriff, ſo der Widerſtand: Kraft gegen Kraft, Stoß gegen Stoß. Wie kein Naturweſen ohne Widerſtand ſich aus ſeiner Stelle verdrängen läßt, ſo biete auch Ich alles auf, was ich habe, Klugheit, Liſt, körperliche Stärke und Werkzeuge, welche mein Wille durch den Körper regieret, um meinen Leib zu ſchüzen, um den ungeſtörten Gebrauch meines Vermögens, nach eigenen Zweken zu handeln, zu behaupten, um die Güter, welche ich mir zugeeignet habe, als mein zu erhalten; ich treffe meine Vertheidigungs-Anſtalten ſelbſt gegen mögliche oder vorhergeſehene Angriffe, und meine ganze Individualität, mein natürliches und mein erworbenes Eigenthum umſchlieſſe ich mit einem Kreiſe, in welchen kein Anderer gegen meinen Willen eindringen kan, ohne den Trieb und die Kraft in mir zum Widerſtand aufzufordern.

Allein was iſt dieſer Zuſtand anders als ein ſteter Zuſtand des Krieges oder der Kriegsgefahr? Wie gegen die Anfälle der Thiere, wie gegen die zerſtörende Macht mechaniſchwirkender Naturkräfte, ſo muß ich mich gegen Weſen meiner Gattung vertheidigen, und entweder für Leben und Eigenthum ſtreiten, oder um nicht ſtreiten zu müſſen, ſtets zum Streite bereit ſeyn. Dieſes iſt der

wahre

wahre Naturſtand, in welchem ich nur das bin, wozu die Natur mich gebildet hat — ein Individuum, welches für die Fortdauer ſeines beſonderen Daſeyns ſorgt, und deſſen Verhältniß zu andern Individuen nur durch Naturgeſeze beſtimmt iſt. Mein Daſeyn iſt in dieſem Zuſtande nicht einmal durch das geſichert, was man faſt bey allen Thierarten wahrnimmt — ich meyne: durch jenen Abſcheu (horror) vor Beleidigung oder Zerſtörung der Weſen ſeiner Art, auch nicht durch jene Mäßigung, welche den Inſtinkt faſt in allen Thierarten charakteriſiret, weil dem Menſchen, wenn er einmal nach vorgeſtellten Zweken handelt, ein Feld für ſeine Begehrungen geöfnet iſt, welches in gleichem Verhältniß mit dem Gebiete der Phantaſie von Moment zu Moment ſich erweitert. Eines nur kan in dieſem Zuſtande mein Daſeyn ſichern: das iſt meine gegenwirkende Kraft, und Eines nur kan mir vielleicht Ruhe gewähren: das iſt das aus dem wechſelſeitigen Wirken erfolgende Gleichgewicht der Kräfte. Bedroheſt du meine Güter, ſo bedrohe ich die Deinige: und da wir beyde ſtark genug ſind, um das Unſrige zu ſchüzen, ſo fordert der beyderſeitige Vortheil, einander in Ruhe zu laſſen.

In dieſem Naturzuſtande zu leben, Eigenthum nur darum zu haben, weil man es durch phy-

phyſiſche Kraft errungen hat, Andern das Ihrige zu entreiſſen, ſobald man ohne eignen Schaden es kan, den Trieb nur um des Triebes willen zu beſchränken, — geziemet dem freyen Menſchen nicht. Er, den Freyheit über das Beſondere erhebt, ſoll ſich ſelbſt für ſeine beſondere Handlungen Geſeze geben. Dann wird der bloß phyſiſche Beſiz zugleich ein geſezmäßiger; dann wird der Angriff auf Leben und Eigenthum Anderer nicht bloß durch die Furcht vor dem Widerſtande verhindert, ſondern durch das Geſez verboten; dann lebt der Menſch mit dem Menſchen ſicher und ruhig, unter dem Schuze ſelbſtgegebener Geſeze.

12.

Ich habe einen beſonderen Leib: ich habe als ſelbſtthätiges Weſen beſondere Zweke: ich ſondere eine Summe beſtimmter Güter ab, und mache ſie zu meinem Eigenthum. So handle ich als Weſen in der Erſcheinung. Andere Individuen auſſer und neben mir haben ebenſo wie ich ihre beſondere Güter und Zweke. Eine Mehrheit von Menſchen in der Erſcheinung iſt daher eine Mehrheit von Individuen, deren jedes beſtimmte Naturweſen be-

herr-

herrſchet, und dadurch eine Sphäre ſeiner Thätigkeit bildet, welche von der Sphäre anderer Individuen unterſchieden und geſondert iſt.

Wie groß oder wie klein nun eine ſolche beſondere Sphäre ſey, hängt von Natururſachen ab. Ich kan von Natur ein größeres Maaß ſinnlicher Kräfte haben, als der andere; ich kan ſie durch Uebung ſtärken: ich kan in Erwerbung der Güter ſchneller und geſchikter als der Andere zu Werke gehen. So kan die Maſſe meiner Güter, die Sphäre meiner individuellen Selbſtthätigkeit der Deinigen ſehr ungleich werden: auch kan mein Wille in ſeiner Sphäre mit mehr Stärke und Nachdruk ſich äuſſern als dein Wille in der ſeinigen. Aber ein unglüklicher Zufall beraubet mich meiner Güter: das Alter lähmt meine Kräfte: eine Krankheit macht mich muthlos und unfähig mit Nachdruk zu wollen. Nun erweitert ſich die Sphäre deiner Herrſchaft im Verhältniß zu der Meinigen, ſchon darum, weil dieſe ſich verenget, weil du thätig biſt, ſo lange ich es nicht war. Du haſt nun mehr als ich; wir ſind abermals ungleich.

Darum ſtellet die Erfahrung nichts als Beyſpiele von Ungleichheiten unter den Menſchen auf; und es iſt bloß Zufall, wenn zwey in der Natur vorhandne Objekte gleiche Größe haben; ſie könnten,

ten, und würden auch, unter andern Bedingungen, einander ungleich ſeyn.

Ganz anders verhält ſich die Sache, wenn man von allem Beſonderen, durch die Erfahrung Gegebenen, in den Aeuſſerungen der menſchlichen Selbſtthätigkeit abſtrahirt; Alsdann bleibet das Allgemeine: die Idee der Selbſtthätigkeit an ſich. Denken wir uns nun eine Mehrheit von Menſchen, und abſtrahiren wir von allem Beſonderen in ihrer Willensthätigkeit, ſo bleibet das Allgemeine: die Idee ſelbſtthätiger Weſen.

Nun entſtehet nicht die Frage: ob wir dieſe ſelbſtthätige Weſen in ihren beſonderen Willensäuſſerungen theoretiſch als frey erkennen? Es würde ſchlimm um die Menſchheit ſtehen, oder vielmehr: es würde nie eine Cultur der Menſchheit möglich ſeyn, wenn das Praktiſche, Recht und Moral, von Theorieen und Meynungen, welche ihrer Natur nach ungewiß und zweifelhaft ſind, und über welche Tauſende von Menſchen niemals in ihrem Leben nachdenken, abhängig wäre; ſondern es entſtehet die Frage: wie, wenn von allem Materialen abſtrahirt iſt, Selbſtthätigkeit an ſich im Verhältniß zur Selbſtthätigkeit nothwendig gedacht werden müſſe? ob mein Wille (ſoferne er bloß der Form nach als Vermögen die Natur zu beherrſchen gedacht wird) im Verhältniß

niß zu dem deinigen als nicht frey oder als minder frey gedacht werden könne?

Mag alſo der Determiniſte die Freyheit des Willens, mag der Indeterminiſte das Beſtimmtwerden des Willens läugnen, ſo wird der Rechtfordernde, unbekümmert um ihre Theorieen, nur fragen: ob ſie ſeinen Willen als frey im Verhältniß zu dem ihrigen, d. h. als dem ihrigen nichtunterworfen anerkennen und behandeln wollen? wobey ihnen unbenommen bleibt, die Freyheit aller möglichen Willenshandlungen theoretiſch zu behaupten oder zu beſtreiten.

Nun iſt aber leicht einzuſehen, daß, wenn du meinen Willen im Verhältniß zu dem Deinigen als nichtfrey behandeln wollteſt, du mich als bloßes Naturweſen behandeln würdeſt. Du würdeſt ſo handeln, als ob ich aus der Reihe ſelbſtthätiger Weſen vertilgt, und als ob dein Wille allein das Vermögen wäre, die Natur zu beherrſchen. Es iſt eben ſo leicht einzuſehen, daß, da hier der Wille nur ſeiner Form nach in Betrachtung kömmt, von gar keinen Unterſchieden und Ungleichheiten, welche in dem Beſonderen und Materialen der Willenshandlungen angetroffen werden, die Rede ſeyn könne, und daß alſo ein Mehr oder Minder in Beziehung auf den Willen als bloßes Vermögen ohne Widerſpruch gar nicht gedacht werden könne.

Dem-

Demnach wäre der Saz: „Der Wille des Individuums kan nur als frey im Verhältniß zum Willen eines andern Individuums gedacht werden" ein a priori gegebener, nothwendiger Saz. Denn die Erfahrung hat nichts mit der formalen Idee des Willens als eines bloßen Vermögen, ſie hat nur mit ſeinen beſonderen Aeuſſerungen zu thun. Zwar, wenn nicht Erfahrung vorangeht, und wenn nicht beſondere Willenshandlungen gegeben ſind, gelangen wir nicht zu dieſer Idee des Willens an ſich; aber was mit der Erfahrung wird, entſpringet darum nicht aus der Erfahrung. So iſt kein Bewußtſeyn der Verſtandesgeſeze in uns möglich, wenn nicht und ehe ſie auf das durch die Anſchauung Gegebene angewandt werden; aber ſie ſind darum nichts deſto weniger a priori in uns vorhanden, ſind die nothwendigen, allgemeinen Bedingungen der Möglichkeit aller Erkenntniß. Ueberdieß iſt die Erfahrung ſo weit entfernt, die Freyheit des Willens zu beweiſen, oder auch nur wahrſcheinlich zu machen, daß ſie vielmehr den Menſchen immer nur als beſtimmt durch ſinnliche (auſſer dem Willen als einem reinen Vermögen liegende) Motive — und das Bewußtſeyn der Freyheit als ein täuſchendes oder doch ſehr zweifelhaftes Gefühl darſtellt; und die Erfahrung iſt ſo weit entfernt, die Freyheit der Menſchen im Verhältniß gegeneinan-

der

der zu beweiſen, daß ſie vielmehr, wie oben gezeigt worden, nichts als Beyſpiele von Ungleichheiten, von Subordinationsverhältniſſen, von Gebietern und von Gehorchenden, vor Augen ſtellt. Daher auch die Erfahrung zu einem ganz andern Reſultate führen müßte als unſer Grundſaz; und wenn dieſer das Recht begründet, ſo kan jene nur die Wirklichkeit der aus den Ungleichheiten der Kräfte entſpringenden Ueberlegenheit des Einen über den Andern, oder das ſogenannte Recht des Stärkeren als empiriſche Thatſache, darſtellen.

Wenn demnach nur Thorheit oder blinde Leidenſchaft in die Verſuchung gerathen kan, die in der Wirklichkeit vorhandenen Ungleichheiten aufheben zu wollen, um die idealiſche Gleichheit an ihre Stelle zu ſezen, ſo kan auch nur Uebermuth oder unbändige Wildheit die a priori vorhandene Gleichheit aufheben wollen, um geſezlos zu ſeyn, oder um auf bloße, zufällige Erſcheinungen allgemeingültige und nothwendige Geſeze zu gründen. Betrachten wir nur den erſcheinenden Menſchen in ſeinen beſonderen Verhältniſſen und Willensäuſſerungen, ſo ſehen wir nichts als Triebe und Kräfte in verſchiedenen Graden, in ſtreitenden Richtungen: bellum omnium contra omnes. Betrachten wir nur das a priori im Menſchen Vorhandene, ſo ſehen wir alle Ungleichheiten, alle Möglichkeit eines Widerſtreites

ſtreites verſchwunden, weil nur das Beſondere vom Beſonderen ſich unterſcheiden, nur das Beſondere gegen das Beſondere ſtreiten kan: pax omnium cum omnibus. Dort das Recht des Stärkeren und bloßer Naturſtand: hier das formale Recht ohne Streit, ewiger Friede ohne die Möglichkeit eines Krieges. Aber Keines kan ohne das Andere ſeyn. Die Sinnlichkeit muß beſtehen, und mit ihr die Ungleichheiten der Kräfte, mit ihr die Möglichkeit des Streites; aber in der Sinnlichkeit ſoll das Intelligible ſich offenbaren: Das Ungleiche in der Wirklichkeit ſoll der Gleichheit in der Idee, das in der Erfahrung Gegebene dem a priori Vorhandenen, das Beſondere und Zufällige dem Allgemeinen und Nothwendigen ſich unterordnen; dadurch ſoll der Streit in Frieden ſich auflöſen, der Friede durch das Geſez geheiliget werden, und der Menſch aus dem bloßen Naturzuſtande heraustreten.

13.

Wenn ich demnach einen beſonderen Willensakt ausübe, wenn ich will, daß dieſer Leib, welchen ich als den Meinigen erkenne, nur das Organ meiner empiriſchen Thätigkeit — daß dieſes beſtimmte

ſtimmte Gut nur mein Gut und Eigenthum ſey, ſo entſtehet für den Andern die Frage: ob er meinen Willen, welcher ſich ihm durch den gegebenen Akt als ein Vermögen, die Natur zu beherrſchen, offenbaret, im Verhältniß zu ſeinem Willen als frey — oder ob er ihn als ein dem ſeinigen unterworfenes mithin zur bloßen Natur gehöriges Vermögen behandeln wolle? Läßt er nun das, was durch dieſen Willensakt in der Erſcheinung hervorgebracht wird, in der Erſcheinung unverändert, läßt er dem Objekte meiner Thätigkeit diejenige Form, welche ich nach der Vorſtellung meines Zwekes ihm gegeben habe, wenn er gleich vielleicht große Luſt hätte, es nach der Vorſtellung ſeines Zwekes zu modificiren, ſo entſtehet unter uns kein Streit, und wenn es gleich ungewiß iſt, ob er aus Furcht vor meinem Widerſtand, oder aus Achtung für die Freyheit meines Wollens mich im Zuſtande des Friedens laſſe, ſo iſt doch der ſinnliche Zwek: Sicherheit und ungehinderte Thätigkeit, erreicht, und die Prüfung der Motive ſeines Betragens bleibet ihm ſelbſt und ſeinem Gewiſſen überlaſſen. Modificirt er dagegen meine äuſſere Handlung nach ſeiner Willkühr und gegen die Meinige, nimmt er aus der Sphäre meiner Beſtimmungen hinweg, was ich in dieſelbe aufgenommen hatte, und was meinem Willen zufolge in derſelben verbleiben ſollte, ſo

be-

Bayerische
Staatsbibliothek
München

behandelt er meinen individuellen Willen als dem Seinigen untergeordnet, mithin als ein Vermögen, welches ſich zu ſeinem Willen verhält wie Natur zur Freyheit. Alsdann entſtehet in mir das Bewußtſeyn, daß ich Unrecht leide, daß der Andere unrecht gegen mich handle, d. h. daß ſein Verfahren gegen mich ihm durch ein Geſez verboten ſey, welches ſeiner Allgemeinheit von ihm wie von mir Unterwerfung fordere. Welches iſt nun dieſes allgemeinverbietende Geſez?

Jeder a priori gegebene nothwendige Saz nimmt die Form eines Geſezes an, ſoferne die Möglichkeit geſezt wird, das Gegentheil von dem zu thun, was der Saz ausſagt. Iſt es ein praktiſcher Saz, ſo nimmt er die Form eines praktiſchen Geſezes an, welches ſeiner Allgemeinheit und Nothwendigkeit wegen alle beſondere Willenshandlungen unter ſich begreiſt, und alle empiriſchbeſtimmtbare aber vernünftige Weſen verbindet. Der Saz: der Menſch iſt abſolutfrey, nimmt daher die Form des Geſezes an, ſobald der Menſch als ſinnlich beſtimmbar geſezt wird, und wenn gleich der Menſch auf dem Standpunkte der Sinnlichkeit die Forderungen dieſes Geſezes fühlt, ehe er jenen Saz denkt, wenn er gleich ſeiner abſoluten Freyheit nie ſich empiriſchbewußt werden kan, eben darum weil ſie ſich ihm in der Form eines Geſezes offenbart,

bart, ſo ſezt doch dieſes Geſez den Saz: daß der Menſch abſolutfrey ſey, nothwendig voraus. Ebenſo nimmt der Saz: der Menſch iſt abſolut-frey im Verhåltniß zu andern Menſchen, die Form des Geſezes an, ſobald die Möglichkeit gegeben wird, daß Ein Individuum das Andere als nicht-frey, als bloßes Naturweſen behandle; und dieſes Geſez kan ſo ausgedrůkt werden: „Du ſollt den Andern als ein — im Verhåltniß zu dir freyes Individuum, du ſollt ihn als ein Weſen behandeln, deſſen Wille, als ein Vermögen die Natur zu beherrſchen, dem Deinigen nicht unterworfen iſt.

Dieſes Geſez iſt formal, ſo wie der obige Saz es war; es ſagt: daß jedes ſelbſtthåtige Individuum im Verhåltniß zu Andern nothwendig als frey gedacht, nothwendig als frey behandelt werden můſſe; aber es ſagt nicht, was, welche Gůter, welches Maaß von Kråften ein ſolches Individuum in der Wirklichkeit habe: Aber eben darum weil es ein formales, allgemeines und nothwendiges Geſez iſt, ſo iſt das Beſondere und Zufållige — nåmlich dasjenige, was in der Wirklichkeit in der Sphåre der individuellen Freyheit enthalten iſt, als das Materiale unter ihm begriffen, und die Forderung deſſelben iſt: „daß nichts Beſonderes in der Sphåre meiner individuellen Freyheit enthalten ſey,

ſey, noch in dieſelbe gebracht werde, was nicht in Gemäßheit dieſes Geſezes, mit Genehmigung deſſelben, in dieſer Sphäre ſeyn kan. Denn es ſagt: du ſollt den Andern nicht hindern, als ſelbſtthätiges Weſen mit dir zu exiſtiren, und als ſolches die Natur zu beherrſchen: du ſollt alſo, wenn er will, daß dieſer Leib nur das Organ ſeiner Thätigkeit, daß dieſes Gut ſein Eigenthum ſey, wenn er alſo dieſen Leib und dieſes Gut nach ſeinen Zweken behandeln will, dieſe ſeine beſondere Willensakte nicht durch phyſiſche Gewalt unkräftig machen, weil er ebenſo wie du ein ſelbſtthätiges, die Natur beherrſchendes Weſen iſt.

Was aber Mir in Beziehung auf die Individualität des Andern geboten iſt, das iſt auch Ihm in Beziehung auf meine Individualität geboten; denn auch Ihm ſagt das Geſez: du ſollt den Andern nicht hindern, als ſelbſtthätiges Individuum die Natur zu beherrſchen. Wäre das nicht, ſo wäre meine Thätigkeit allein durch das Geſez beſchränkt: ich wäre durch das Geſez dem Willen des Andern unterworfen.

Demnach iſt dieſes Geſez ein wechſelſeitig verbietendes Geſez; denn es fordert, daß Keiner von uns die individuelle Selbſtthätigkeit des Andern hindere; es fordert daß Jeder von uns dasjenige, was der Andere im Gebiete ſeiner Herrſchaft

ſchaft begreift, nicht beherrſche. Aber eben dadurch wird mir die Beherrſchung desjenigen, was zu meiner Individualität gehört — und es wird dir die Beherrſchung desjenigen, was du als Individuum haſt, nicht verboten; folglich wird Jedem von uns ein beſonderes Gebiet, Jedem eine beſtimmte Maſſe von Gütern, nämlich diejenige, welche er als Individuum hat, geſezlich zuerkannt.

Wie ich demnach als ſinnlichbeſtimmtes Individuum meinen beſonderen Leib und meine abgeſonderte Güter habe, wie ein Gegenſtand dadurch, daß er mit meiner Individualität vereiniget wird, von der Individualität des Andern getrennt, und ſeine Thätigkeit dadurch in ihren beſonderen Aeuſſerungen beſchränkt wird, während er die Meinige durch ſein Daſeyn und durch ſeine Willensakte wiederum beſchränkt: wie daher die Sphären unſerer individuellen Freyheit ſich wie Glieder eines Ganzen (der Totalität der Herrſchaft über die Natur), deren Eines immer das Andere ausſchließt, und von welchen immer Eines nur ſeyn kan, wenn das Andere nicht iſt, gegeneinander verhalten: ſo wird durch das Rechtsgeſez Jedem dasjenige, was mit ſeiner Individualität vereiniget iſt, geſezlich zuerkannt, aber auch Jedem verboten, Etwas mit ſeiner Individualität zu vereinigen, was dem An-

dern ſchon zugehört; Keiner alſo darf, d. h. Keiner kan ohne dem Geſeze entgegenzuhandeln, in das Gebiet des Andern gewaltſam eingreiffen, und auf dieſe Weiſe wird die Thätigkeit der Individuen in ihren beſondern Aeuſſerungen geſezlich beſchränkt, aber ſie wird wechſelſeitig beſchränkt, und eben durch dieſe Wechſelſeitigkeit der Beſchränkung wird die urſprüngliche Gleichheit aufrechtgehalten, welche durch einſeitige Beſchränkung nothwendigerweiſe aufgehoben würde.

Und ſo wie dadurch, daß die Individuen einander durch ihr abgeſondertes Daſeyn und durch Abſonderung der unbeſtimmten Güter wechſelſeitig beſchränken, die Coexiſtenz einer Mehrheit von Individuen nach Naturgeſezen möglich wird, ſo wird dadurch, daß das Rechtsgeſez Jedem dasjenige was er hat, als geſezmäßiges Eigenthum zuerkennt, und Jedem jeden Eingriff in das Gebiet des Andern verbietet, die Coexiſtenz einer Mehrheit von Individuen nach Vernunftgeſezen möglich: denn wenn wir nach dieſem Geſeze leben, ſo kan die Freyheit aller andern Individuen mit der Meinigen, aber auch meine Freyheit kan mit der Freyheit aller Andern beſtehen; wir beſchränken Alle einander, aber eben

da=

dadurch wird das beſchränkte Daſeyn Aller und die beſchränkte Selbſtthätigkeit Aller möglich gemacht.

Anmerkung.

Wir nennen alles dasjenige recht, rectum, was einer vorgezeichneten Regel, Richtung, einem beſtimmten Zweke gemäß iſt. Wir ſind auf rechtem Wege, wenn wir nicht von der Linie abweichen, welche zu dem beſtimmten Ziele führet; wir gebrauchen die rechten Mittel, die richtigen Ausdrüke, wenn wir genau diejenigen gebrauchen, durch welche der beſtimmte Zwek erreicht, der beſtimmte Gegenſtand bezeichnet wird. Der Ausdruk „recht" gehöret daher urſprünglich ſinnlichen Gegenſtänden an, aber er bekommt eine höhere Bedeutung, wenn er die Angemeſſenheit der Objekte nicht nur zu Naturgeſezen, ſondern auch zu Vernunftgeſezen bezeichnet, wenn er alſo dasjenige bezeichnet, was nicht nur nach Naturgeſezen mit meiner Individualität vereiniget iſt oder wird, ſondern was zugleich nach dem Ausſpruche des a priori gegebenen Geſezes, welches darum das Rechtsgeſez heißt, derſelben angehöret.

Was recht iſt, können wir thun oder auch haben. In jenem Falle betrachten wir uns als

das ſelbſtthätige Weſen, welches den Gegenſtand hervorbringt; in dieſem Falle als das ſelbſtthätige Weſen, welches ſich zu dem Gegenſtande als beharrlich, zu welchem der Gegenſtand ſich als Accidens verhält. Das was wir rechtmäßiger Weiſe haben, nennen wir ein Recht, jus.

Ein Recht iſt alſo auf der einen Seite etwas poſitivbeſtimmtes, etwas was wirklich zu meiner Individualität in der Erſcheinung gehöret; auf der andern Seite etwas negativbeſtimmtes, etwas was durch das Geſez mir nicht verboten iſt (was ich thun oder haben darf). Denn indem das Geſez mir Etwas (die Beherrſchung desjenigen, was zur Individualität des Andern gehöret) verbietet, wird mir ein anderes Etwas (die Beherrſchung deſſen was Mein iſt) nicht verboten, und dadurch erlangt dieſes leztere ſinnlichbeſtimmte Etwas den Charakter eines beſtimmten Rechtes.

Demnach entſpringen meine Rechte der Materie nach aus der Natur, der Form nach aus dem Geſeze. Wenn ich das, was ich nach Naturgeſezen habe, zugleich dem Vernunftgeſeze gemäß habe, ſo erlanget es die Rechtsform, und wird für alle wollende Individuen heilig und unverlezlich, weil das Geſez durch ſeine Allgemeinheit Alle verbindet, während durch die Naturgeſeze nur das Beſondersbeſtimmte, d. h. das was als abgeſondert

dert von andern beſonderen Weſen, wirklich iſt, gegeben wird. Es verbindet aber Alle, indem es durch ſeine Allgemeinheit mir verbietet, was die Freyheit eines andern Individuums, und indem es allen Andern verbietet, was meine Freyheit aufheben würde. Was kümmert den bloßen Naturmenſchen das Daſeyn und die Freyheit Aller? er ſieht, er erkennt, er bezwekt nur das Beſondere; aber das vernünftige Weſen fragt: Kan, wenn dieſe Handlungsweiſe allgemein wäre, die Allheit ſelbſtthätiger Individuen im Verhältniß der Wechſelwirkung miteinander beſtehen?

So ſtammet der Rechtsſaz oder das Rechtsgeſez aus dem intelligiblen Charakter: die Natur giebt dem Geſeze den Innhalt. Ohne das Geſez ſind Güter aber keine Rechte, iſt das beſonders Beſtimmte, aber dem Allgemeinen und Nothwendigen nicht untergeordent; Ohne die Sinnlichkeit iſt nichts Beſonderes, kein abgetheiltes Gebiet, keine Materie für die Form. Darum werden meine Güter zu Rechten, wenn ich ſie der Allgemeinheit des Geſezes unterordne, und darum haben meine Rechte Maaß und Größe; denn ſie ſind der Materie nach ſinnlichen Urſprungs und ſinnlicher Art.

14.

Da meine Selbſtthätigkeit, in ihren beſonderen Aeuſſerungen, durch das Daſeyn anderer ſelbſtthätigen Individuen, und da die Selbſtthätigkeit aller Andern durch mein Daſeyn beſchränkt wird, ſo folgt, daß Ich wie Alle, und Alle wie Ich, zugleich Rechte und zugleich Verbindlichkeiten gegeneinander erlangen.

Wie alles, was ich habe, im Begriffe meiner ſinnlichbeſtimmten Individualität enthalten iſt, ſo ſind alle meine Rechte darinn enthalten, daß ich von allen Andern als freyes Individuum anerkannt und behandelt werde.

Dieſe meine Anforderung alſo an jedes freye Individuum auſſer mir: als frey (im Verhältniß zu jedem Andern) anerkannt und behandelt zu werden, begreift die Summa aller meiner Rechte auf der einen Seite, und auf der andern die Summa der (Rechts-) Verbindlichkeiten aller Andern gegen mich. Aber eben dieſe Anforderung aller Andern an mich: ſie als frey (im Verhältniß zu mir) anzuerkennen und zu behandeln, begreift die Summa ihrer Rechte gegen mich und die Summa meiner (Rechts-) Verbindlichkeiten gegen ſie.

Werde ich aber als freyes Individuum behandelt, ſo wird alles was urſprünglich und was

durch

durch Erwerbung mit meiner Individualität vereiniget iſt, als Produkt einer ſelbſtthätigen, als Accidens einer von Andern unabhängigen Subſtanz anerkannt. Ob übrigens der Umfang meiner Herrſchaft groß oder klein ſey, ob meine phyſiſche Kraft zu ihrer Behauptung hinreiche, iſt gleichgültig; die Garantie iſt immer die nämliche, das Geſez heiliget meinen Leib und mein Eigenthum, und ſchüzet mich in meiner kleinen Sphäre gegen alle Andere, ſo wie jeden Andern gegen mich.

Als formales Geſez alſo gilt das Rechtsgeſez für Jeden ohne Rükſicht auf Zahl und Größe des des Materialien, was in der Sphäre ſeiner Individualität enthalten iſt; aber aus eben dieſer Urſache giebt es auch Keinem, was er nicht ſchon hat: es kan, als formal, nichts Beſonderes geben und beſtimmen. Daß Jeder habe, dafür ſorgt die Natur, indem Jeder mit einem Leibe und mit mancherley Fähigkeiteu in die Welt der Erſcheinungen eintritt: daß Jeder erwerbe, darum muß Jeder ſeine Fähigkeiten gebrauchen, und dann erſt, wenn ich etwas als Eigenthum habe, kan es auch geſezlich mein Eigenthum werden.

Rechte hat alſo jeder Menſch ſchon dadurch, daß er in der Erſcheinung iſt: denn er könnte nicht in der Erſcheinung ſeyn, wenn er nicht etwas hätte, er könnte nicht als Menſch erſcheinen,

wenn

wenn er nicht dieſen Leib, und die Fähigkeit hätte, auf ihn und durch ihn zu wirken. Das Recht alſo, dieſen Leib als Organ ſeiner Freyheit zu gebrauchen, und durch ihn die Vorſtellungen ſeiner Zweke auch an den äuſſereu (auſſer dem Leibe befindlichen) Objekten zu realiſiren, iſt unbeſtreitbar: es Jemanden nicht zugeſtehen, heißt: ihn aus der Reihe der ſelbſtthätigen Weſen vertilgen wollen. Dieß iſt alſo das allgemeine, unveräuſſerliche Menſchenrecht; denn man kan eben ſo wenig Menſch ſeyn und es nicht haben, als man ohne einen Leib phyſiſch Menſch ſeyn kan.

Wenn die Selbſtthätigkeit eines Jeden ſich darauf beſchränkte, daß er einen Leib hat, ſo würde freylich kein Rechtsſtreit entſtehen: denn die Natur ſelbſt hat die Leiber geſondert. Aber ſobald der Leib im Raume bewegt wird, ſobald Mehrere ihre Selbſtthätigkeit auf die äuſſern Objekte ausdehnen wollen, ſo ſind ebenſoviele Rechtsſtreitigkeiten als collidirende Willensäuſſerungen möglich.

Daraus nun, daß das Rechtsgeſez, als formal, keine Objekte als beſonderes Eigenthum beſtimmt, und Keinem giebt, was er nicht hat, folgt: daß ich nie ein ausſchlieſſendes Recht habe auf eine Sache, welche nicht der Materie nach ausſchlieſſend Mein iſt, und keines erwerben kan auf eine Sa-

che, welche ich phyſiſch gar nicht ausſchlieſſend beſizen kan. (Ich habe z. B. kein ausſchlieſſendes Recht auf eine, wenn auch wüſte Inſel, ehe ich ſie in Beſiz genommen habe: jeder andere prior occupans kan ſie rechtlich ſich zueignen. So iſt kein ausſchlieſſendes Recht auf die offenbare See, auf eine weite Luftrevier denkbar.)

Es folgt aber auch daraus, daß ich auf Alles (vorausgeſezt daß ein ausſchlieſſender Beſiz phyſiſch möglich ſey) mir ein ausſchlieſſendes Recht erwerben kan, was noch keinem Andern zugehöret. Denn nur wenn ein Anderer das Gut bereits hätte, würde ich durch Zueignung deſſelben in ſein Gebiet eingreiffen, folglich gegen das Rechtsgeſez handeln.

Auf dieſe Weiſe wird die urſprünglich bloß ſinnliche Regel: res nullius (ein unbeſtimmtes, herrenloſes Gut) cedit primo occupanti, zur Rechtsregel erhoben (ſo wie die an ſich ſinnlichen Güter durch Subſumtion unter das Geſez den Charakter der Rechte erlangen), nicht als ob die Zeit, die bloße Bedingung alles Erſcheinenden, Geſezmäßigkeit geben könnte, ſondern weil ſie den Grund enthält, warum etwas in der Wirklichkeit zu meiner Individualität gehöret, und darum unter meine Rechte begriffen werden kan. Nach dieſer Regel occupire ich alles was herrenlos iſt, ſobald ich

es phyſiſch zu beſizen, Luſt und Fähigkeit habe; ich occupire einen Theil des Bodens, mache ihn zu meinem Wohnorte, zur äuſſeren Sphäre meines individuellen Seyns, zu einem Heiligthum, welches kein Anderer ohne meine Genehmigung betreten darf.

Dabey wird aber vorausgeſezt, daß ich wirklich primus occupans ſey; dieß bin ich aber nicht nur nicht, wenn der Andere das Gut ſchon hat, ſondern auch dann nicht, wenn wir Beyde es in ebendemſelben Zeitpunkte ergreiffen wollen, und Keiner dem Andern in Beſiznehmung deſſelben zuvorkommt. Einen ſolchen Colliſionsfall entſcheidet das Rechtsgeſez nicht; er kan gar nicht unter daſſelbe ſubſumirt werden; denn als formales Geſez giebt es gar nichts der Materie nach, und ſo lange Keiner von beyden das Gut phyſiſch hat, kan auch Keiner von beyden es als rechtliches Eigenthum haben. Erſt wenn es nach Naturgeſezen (es ſey durch Krieg, in welchem Einer von Beyden obſiegt, oder durch friedliche Theilung ꝛc.) ein beſtimmtes phyſiſches Eigenthum worden iſt, kan es den Charakter eines rechtmäßigen Eigenthums erlangen.

So wie ein Gut der Materie nach ein beſtimmtes Eigenthum ſeyn muß, ehe es, der Form nach, (geſezmäßig) Mein werden kan, ſo muß ich auch den phyſiſchen Beſiz deſſelben fortſezen, wenn es

mein

mein rechtliches Eigenthum bleiben ſoll: ich muß es feſthalten, verwahren. Daraus folgt aber nicht, daß es nur ſo lange rechtlich mein bleibe, als es äuſſerlich in meiner Gewalt iſt. Denn man ſiehet leicht ein, daß nicht bloß in der Ergreiffung des Gutes durch die Organe des Leibes, ſondern darinne, daß dieſe Ergreiffung nichts anders als meine äuſſerlich realiſirte Willensäuſſerung iſt, der Grund liege, warum das, was ſinnlich Mein iſt, rechtlich Mein werden kan; denn nur als wollendes Individuum gehöre ich zur Allheit freyer Individuen. Daher bleibet das Gut mein, ſo lange ich fortfahre zu wollen, daß es mein ſey, und dieſen Willensakt fortdauernd an dem Objekte realiſire. Erſt dann, wenn ich durch einen beſondern Willensakt es von meiner Individualität trenne, wie ich durch einen ſolchen es mit derſelben vereiniget hatte, kehrt es in die Klaſſe der unbeſtimmten, herrenloſer Güter zurük, und kan von Jedem Andern rechtlich wie phyſiſch in Beſiz genommen werden.

15.

Jedem, der Menſchen beobachtet, muß ſich nicht ſelten die Bemerkung aufdrängen, daß die

Be-

Begriffe von Recht und Unrecht unter diejenigen gehören, welche ſich ſehr frühe im Menſchen entwikeln. Während der Wilde noch von den freywilligen Erzeugniſſen der Erde ſich nähret, oder kaum angefangen hat, ſie ſeinem Fleiſſe zinsbar zu machen, während er noch in Steinen und Flüſſen ſeine Götter ſucht, und das Erhabenſte zum Tiefſten erniedriget, weil er ſich nicht zur reinen Idee eines heiligen Weſens erheben kan, leitet ihn ein richtiges Gefühl zur Behauptung deſſen, was Sein iſt und zur Erhaltung von dem, was dem Andern angehöret. Man hat bey vielen Völkern (z. B. in der Südſee) eine faſt unwiderſtehliche Neigung entdekt, die europäiſche Ankömmlinge zu beſtehlen; aber man hat keines gefunden, welches nicht, wenn es anders ſich über den Zuſtand der Thierheit emporgehoben hatte, die Unrechtmäßigkeit und Strafwürdigkeit des Diebſtahls anerkannt hätte. Ehe noch Kinder von Moralität Etwas begreiffen, ehe in ihnen ein höherer Trieb als der nach augenbliklichen Vergnügungen erwacht iſt, lernen ſie das Mein und Dein, leichter und ſchneller vielleicht als einen Buchſtaben von dem andern, unterſcheiden, und ohne langen Unterricht, ohne ſentimentaliſche Vorleſungen wird das unverdorbene Kind bald einen Abſcheu gegen alle Ungerechtigkeit äuſſern, es wird mit innigem Gefühle die gekränkte

Un-

Unſchuld beklagen, und den Triumph der ſiegenden voll entzükender Freude mitfeyern.

Wenn das Rechtsgefühl frühe ſich äuſſert, ſo äuſſert es ſich eben ſo richtig und beſtimmt. Während Betrüger oder Betrogene in Anſehung der moraliſchen Verbindlichkeiten leicht und oft irren oder einander irre führen, weiß und fühlt Jeder, daß er verbunden ſey, des Andern Eigenthum ungekränkt zu laſſen. Zwar kan der Verſtand in verwikelten Fällen nicht ohne mühſame Forſchung entſcheiden, was mir oder dem Andern ſinnlich zugehöre; aber wenn darüber entſchieden iſt, ſo weiß auch Jeder was Rechtens ſey. „Du ſollt den Göttern deine Güter, dein Leben, deine Kinder opfern, kan der Prieſter ſagen: und der Aberglaube gehorcht; aber Niemand findet Glauben, wenn er den Andern bereden will, daß dieſer kein Recht an dasjenige habe, was Sein iſt. Denn Jeder, der ſich als Menſch unter Menſchen erkennet, erkennet ſich als unterſchieden von Andern durch eigenthümliche Accidentien, welche ſeine Individualität in der Erſcheinung ausmachen. Ueber dieſe Accidentien, ſagt er, kan ich mit Freyheit (im Gegenſaze gegen den Willen Anderer) gebieten; denn ſonſt hätte Ich ſie nicht, ſonſt wären ſie nicht meine Accidentien. Ich bin alſo in Beziehung auf dieſe Accidentien eben ſo frey und eben ſo Herrſcher, als

mein

mein Nachbar in Beziehung auf die Seinige es iſt, und ſofern ſind wir gleich; aber mein Nachbar hat eine größere Summe von Accidentien, und ſoferne ſind wir ungleich.“ In dieſem kurzen ſelbſtentworfenen Catechismus findet der unbefangene Menſch ſeine Verbindlichkeiten und ſeine Rechte, weil beyde wechſelſeitig einander ſezen, auf das unverkennbarſte verzeichnet, und er findet ſie ſo gewiß, als er ſich ſelbſt ſeiner Individualität bewußt wird.

Aber ſo gewiß der Menſch weiß, daß er das Recht hat, über ſein Eigenthum zu gebieten, ſo beſtimmt iſt er ſich auch des Rechts bewußt, ſein Eigenthum ſelbſt gegen die Angriffe anderer Menſchen, zu behaupten und zu erhalten. Denn das Erhalten iſt nur ein fortgeſeztes Haben, und die Bedingung der Rechtmäßigkeit des Habens muß auch die Bedingung der Rechtmäßigkeit des Erhaltens ſeyn.

So lange nämlich der Andere als bloßes Naturweſen gegen mich handeln will, ſo lange ſchüze ich meine Individualität gegen ſeine Angriffe durch phyſiſche Kräfte. Sagt er aber: ich will mit dir nach dem Rechtsgeſeze leben, ſo vertraue ich meine Habe dem Schuze des Geſezes, und gebe ihm die nämliche Zuſicherung, daß ich nach den Rechten gegen ihn handeln wolle. Von nun an ſtehet unſer Daſeyn und Eigenthum unter einer höheren Garantie

rantie als der der phyſiſchen Kräfte, weil keiner die Güter des Andern angreiffen kan, ohne dem Geſeze entgegenzuhandeln.

Dabey können wir beyde keinen andern Zwek haben, als unter dem Schuze des Rechtsgeſezes in ungeſtörtem Beſize neben einander zu leben. Ob der Andere aus Achtung für das Geſez, oder nur um ſeines Vortheiles willen, das Geſez äuſſerlich erfülle, iſt mir gleichgültig: ich weiß die Motive ſeines Handelns nicht, und kan ſie nicht ergründen; aber die äuſſere Geſezlichkeit fordere ich von ihm, weil auf ihr die Sicherheit meines Eigenthums beruhet. Finde ich, daß mein Vertrauen auf die Legalität ſeiner Handlungsweiſe ungegründet, und mein Eigenthum in Gefahr ſey, ſo behaupte ich mich im Beſize deſſelben durch den Gebrauch meiner Naturkräfte, und treibe Gewalt mit Gewalt zurük, ſo lange bis der Andere zum Gehorſam gegen das Geſez zurükgekehrt iſt.

Ich behaupte mich aber im Beſize meines Eigenthums dadurch, daß ich die Angriffe des Andern unſchädlich mache, dadurch, daß ich ein mir entriſſenes Gut zurüknehme, oder dadurch, daß ich für ein ſolches mich durch ein Anderes dem Angreiffer gehöriges entſchädige.

16.

16.

Die Frage: ob dieſe Vertheidigung meines Eigenthums, dieſe Behauptung meiner individuellen Freyheit erlaubt ſey, kan gar nicht ſtreitig ſeyn, ſo lange man nicht ſelbſt den Geſichtspunkt verrükt, aus welchem ſie betrachtet werden muß. Es iſt gar nicht die Frage: darf ich ein moraliſches Weſen zwingen? ſondern darf ich das ſeyn, was ich in Beziehung auf den Andern bin — nämlich frey und Herrſcher in meinem Gebiete? Nun beruhet aber die Möglichkeit der Rechte darauf, daß wir beyde im Verhältniß gegeneinander freye Individuen ſind; wie könnte alſo das Geſez ſelbſt dieſes Verhältniß der gegenſeitigen Freyheit aufheben?

Auch muß man die Sache nicht ſo anſehen, als ob ich, weil der Andere vom Gehorſam gegen das Rechtsgeſez ſich losſagt, eben dadurch auch vom Gehorſam gegen daſſelbe entbunden würde: als ob meine Verbindlichkeit aufhörte, weil er die ſeinige nicht erfüllet. Denn das Verhältniß der Wechſelwirkung iſt ein ſinnliches Verhältniß: folglich werden unſere Rechte der Materie nach durch daſſelbe beſtimmt, aber die Verbindlichkeit, nach dem Rechtsgeſeze zu handeln, kan nicht wechſelſeitig bedingt ſeyn, weil die Forderung eines a priori vorhandenen

nen Geſezes überhaupt nicht bedingt ſeyn kan. *) Mag alſo der Andere dem Geſeze entgegenhandeln, ſo behält es für mich nichts deſtoweniger ſeine verbindende Kraft, und wenn die Vertheidigung meiner Güter durch Aufhebung meiner Verbindlichkeit gegen das Geſez rechtmäßig würde, ſo würde ſie durch ihre Unrechtmäßigkeit ſelber rechtmäßig.

Die Rechtmäßigkeit meiner Vertheidigung muß alſo mit meinem Gehorſam gegen das Rechtsgeſez beſtehen können, ja ſie muß durch daſſelbe geſezt werden.

Da nämlich das Geſez mir nur den Angriff auf die Güter des Andern, nur die Verlezung ſeines individuellen Gebietes verbietet, ſo folgt, daß nichts gegen das Rechtsgeſez ſtreiten könne, was ich zur Erlangung und Erhaltung meiner Güter thue, ſo lange ich mich alles Angriffes auf die Güter des Andern enthalte. Jede Gegenwehr alſo iſt erlaubt, ſoferne ſie zur Erhaltung des Meinigen nothwendig iſt; die gewaltſame Rüknahme meines entriſ-

*) Darum weil jenes Gut dein iſt, kan es nicht mir angehören; darum weil dieſes mein Eigenthum iſt, biſt du von ſeinem Gebrauche ausgeſchloſſen. Aber ich kan nicht ſagen: darum weil du von dem Geſeze abweicheſt, bin auch ich demſelben nicht unterworfen; denn ein abſolutes Geſez gebietet mir ohne Hinſicht auf irgend eine Handlungsweiſe eines andern Weſens.

entriſſenen Gutes iſt erlaubt: denn ich nehme das Meinige nur; ſogar bin ich berechtiget, dem Angreiffer einen Theil ſeiner Güter als Erſaz oder als Mittel zur Wiedererlangung deſſen, was er mir entriſſen hat, wegzunehmen; denn auch in dieſem Falle nehme ich das Meinige nur, weil ich ſein Gut nur nehme, ſoferne es die Stelle des meinigen vertritt. Wäre das Gegentheil, ſo würde das Geſez ſelber den Raub ſanctioniren. Aber ſo wie dieſes Geſez keine Güter giebt, ſo kan es auch keine nehmen; es garantirt nur, was Jeder hat: Jeder, ſo ſpricht es, werde als frey im Verhältniß zum Andern, als Herrſcher in ſeinem Gebiete behandelt; darum wird ſeine Forderung eben dadurch erfüllt, daß durch Zurüknahme des Geraubten (es ſey in natura oder mittelſt einer Schadloshaltung) das Verhältniß der Gleichheit unſerer individuellen Freyheit wieder hergeſtellt wird.

Daraus ergiebt ſich von ſelbſt der Umfang des ſogenannten Zwangsrechtes: „ich darf behaupten was Mein iſt; ich darf, was mir von dem Meinigen entriſſen iſt, zurüknehmen; ich darf dem Angreiffer ein Gut nehmen, entweder als Erſaz oder als Mittel, um ihn zur Rükgabe des Meinigen zu nöthigen. „So wie meine Rechte einerley Umfang haben mit meinen Gütern, indem dieſe das Materiale der Rechte ausmachen, ſo hat

die

die Ausübung des Zwangsrechtes einerley Umfang mit der Bedrohung oder Verlezung meiner Güter, und ich überſchreitedie rechtliche Gränze, ſobald meine Handlung ſtatt Vertheidigung zu ſeyn, Angriff wird. Dieſe Regel wird häufiger anerkannt als befolgt. Denn da bey Ausübung des Zwangsrechtes der durch das Geſez gebändigte Trieb ſeine Freyheit ſoferne wieder erlangt, als es erlaubt iſt, den Angreiffer wieder anzugreiffen, ſo iſt immer Gefahr vorhanden, daß der Natartrieb, Einmal in Freyheit geſezt und durch den Gegner gereizt, die rechtliche Schranken überſchreiten, und daß die Selbſtvertheidigung ſich in angreiffenden Haß und ungebändigte Rachſucht verwandeln werde. Nun iſt es zwar den Rechten nach gleichviel, ob ich mit Sanftmuth und Güte oder mit Haß und Grimm den Angreiffer zurükweiſe; denn dieſes gehöret vor den moraliſchen Richterſtuhl; aber das iſt nicht gleichviel, ob die vorgeſchriebene Gränze überſchritten, und der Vertheidiger zum Angreiffer werde.

Der Zwang iſt alſo rechtmäßig, weil und ſoferne er dem Rechtsgeſeze nicht widerſtreitet, weil und ſoferne ich mich bey Ausübnng deſſelben dem Gehorſam gegen das Geſez nicht entziehe; er könnte es aber nicht ſeyn, wenn er nicht dadurch nothwendig würde, daß der Andere die Sanction des

Geſezes unwirkſam macht; folglich höret er auf rechtmäßig zu ſeyn, ſobald der Angreiffer dem Rechtsgeſeze ſich wieder unterwirft, und nach den Ausſprüchen deſſelben den Streit entſcheiden will. Man kan daher folgende Regel feſtſezen: der Angegriffene oder Bedrohete ſoll in Vertheidigung des Seinigen ſo verfahren, als ob er die Abſicht hätte (denn ob er ſie wirklich habe? iſt gleichgültig, wenn nur in dem äuſſeren Verfahren die dadurch beſtimmte Gränze nicht überſchritten wird) den Angreiffer zu nöthigen, daß er aus dem Naturzuſtande in das rechtliche Verhältniß gegen ihn übergehe. Wird dieſe Regel befolgt, ſo erreicht der Angegriffene (die Zulänglichkeit der phyſiſchen Kräfte vorausgeſezt) ſeinen Zwek: Behauptung des Seinigen, ohne daß er dabey Gefahr liefe, wiſſentlich die Gränze zu überſchreiten, welche die unbedingte Forderung des Geſezes ihm unabänderlich vorzeichnet.

17.

Hieraus erhellet, daß die Rechtmäßigkeit des Zwanges in dem Begriffe von Recht überhaupt, enthalten iſt, und nicht einmal einer beſonderen Deduktion bedarf. Es iſt kein Recht denkbar ohne

ne dieſelbe: denn es beſtehet eben darinne, daß ich mein Gut gegen die Angriffe anderer Individuen behaupten darf.

Auf dieſe Weiſe wird durch Beobachtung des Rechtsgeſezes der ſinnliche Zwek: Erhaltung und Schüzung der Individuen in ihrem Verhältniß gegeneinander erreicht, und der Zwek des Rechtsgeſezes ſtimmet, der Materie nach, mit dem allgemeinen Naturzweke: daß Individuen ſeyen uud ſich erhalten (§. 1.), überein.

Damit kan freylich nicht behauptet werden, daß das Rechtsgeſez nur darum gegeben ſey, damit der Menſch ſein ſinnliches Daſeyn erhalte; denn das Unbedingte kan nicht darum ſeyn, damit das Bedingte ſey oder fortdaure, und die Sinnlichkeit kan nicht auf das Intelligible, als auf ihr Mittel, Anſprüche machen. Auch bedarf oder fordert die Natur eine ſolche Beyhülfe nicht; ſie iſt ein in ſich vollendetes Syſtem; was in demſelben begriffen iſt, hat ſeine beſtimmte Accidentien, jedes lebende Weſen hat ſeine phyſiſche Mittel um ſich fortdaurend zu erhalten. Zwar ſiehet man nichts als ewigen Wechſel: alles hat ſeine beſondere Form, aber die Zeit oder Gewalt zerſtöret dieſe Form, das erſcheinende Weſen verſchwindet, und ein anderes tritt an ſeine Stelle. So gehet auch der Menſch ſeinen Weg dahin: er iſt, und höret auf

zu

zu ſeyn: wie ein Morgentraum gehet ſein Leben vorüber; aber er erfüllet den Zwek der Natur, indem er iſt: er erfüllet ihn, indem er aufhöret zu ſeyn; denn dieſes, wie jenes iſt in ihren ewigen Geſezen gegründet. Und dieſer ewige Gang der Dinge, dieſes Kommen und Verſchwinden der Erſcheinungen kan durch kein höheres Geſez abgeändert werden; auch der Menſch, im Stande der Natur wie im rechtlichen Zuſtande, dauert als Thiergattung fort, während er als Individuum unaufhörlich kommt und verſchwindet, und man kan unentſchieden laſſen, ob durch das Daſeyn der Freyheitsgeſeze für die Summe des phyſiſchen Daſeyns menſchlicher Individuen je Etwas gewonnen worden ſey?

Alſo nicht daß der Menſch als Sinnenweſen fortdaure, ſondern daß er als vernünftiges Weſen in der Sinnenwelt lebe, nicht daß er ſein Leben und Eigenthum erhalte, ſondern daß Leben und Eigenthum ihm durch den ſelbſtgeſezgebenden Willen Aller geſichert werde: alſo nicht das ſinnliche Daſeyn allein, ſondern Offenbarung des höhern Charakters in dem ſinnlichen Daſeyn iſt Zwek des Rechtsgeſezes, und der Menſch ſoll nach dieſem Geſeze leben, damit er durch den Uibertritt aus dem bloßen Naturzuſtande in den Zuſtand der Geſezmäßigkeit die Thierheit

in

in ſich zur Menſchheit veredle, indem er ſie zum Organe der Freyheit, zum Mittel der Offenbarung des Intelligiblen macht. Dadurch wird die Anlage zur Vernünftigkeit immer mehr in dem Menſchen entwikelt, und ein unerſchütterlicher Grund zur moraliſchen Cultivirung deſſelben gelegt. Geſezt auch daß er ſich bloß auf äußere Legalität beſchränke, daß er das Geſez nicht um des Geſezes willen, ſondern aus bloßem Eigennuz befolge, daß er die Freyheit des Andern nicht aus Achtung für Freyheit an ſich, ſondern aus Furcht vor dem Widerſtande des Andern ungeſtört laſſe, ſo iſt doch die bloße Anerkennung der Freyheit des Andern, das bloße Bewußtſeyn des Geſezes Etwas, wodurch der Menſch zum Menſchen erhoben, wodurch zwiſchen ihm und dem bloßen Naturweſen eine unermeßliche Kluft befeſtiget wird.

Demnach lebet der Menſch nach Vernunftgeſezen, wenn er dem Rechtsgeſeze ſich unterwirft, während er zu gleicher Zeit nach Naturgeſezen mit Andern lebt, weil der materiale Innhalt des Rechtsgeſezes mit dem allgemeinen Naturzweke: daß Individuen ſeyen, gleichſtimmig iſt, ſo wie Rechte der Materie nach nichts anders als ſinnliche Güter ſind. Denn die Begierde treibet ihn nach Erwerbung des Eigenthums; durch das Gegenwirken ſeiner Kräfte beſchränket er die Wirkſamkeit

An-

Anderer; durch den Gebrauch eben dieſer Kräft behauptet er ſich im Beſize des Seinigen, und alles dieſes wird durch das Rechtsgeſez nicht verboten: aber ſeine Aufgabe iſt, in allem dieſem nicht bloß durch Hinſicht auf die gegenwirkende Naturkräfte, ſondern durch Hinſicht auf das Geſez ſich beſtimmen, und die Freyheit aller Andern neben der ſeinigen beſtehen zu laſſen, nicht bloß weil alle Andere ihn dazu zwingen können, ſondern weil das Geſez ihm dieſe Verbindlichkeit auferlegt.

18.

Unſere Aufgabe iſt, zu zeigen: wie eine Menſchengeſellſchaft nach Natur- und Vernunftgeſezen möglich ſey? das will ſo viel ſagen: es ſoll gezeigt werden: wie der Menſch als Individuum, mithin als abgeſondertes Weſen neben andern Individuen beſtehen, und doch zugleich auf mannigfaltige Weiſe mit dieſen andern Individuen zuſammenhangen, wie er ſeine beſondere Güter und Zweke haben und doch zugleich zu gemeinſchaftlichen Zweken mitwirken könne? mit einem Wort: wie der Menſch Individuum ſeyn könne, ohne den geſellſchaftlichen Zuſtand unmöglich zu machen, und wie er Glied der Geſellſchaft ſeyn könne, ohne ſeine Individualität aufzugeben?

Der

Der Löſung dieſer Aufgabe haben wir uns ſo- weit genähert, als die Bedingungen angegeben worden ſind, unter welchen der Menſch ſich nicht nur als Individuum neben andern Individuen wirklich (nach Naturgeſezen) ſondern auch recht- licherweiſe (nach Vernunftgeſezen) behauptet.

Aber eben dadurch daß das Rechtsgeſez, Je- dem in ſeinem Verhältniſſe zu andern, Leben und Eigenthum ſichert, läßt es den Menſchen vom Men- ſchen getrennt, und wenn eine Mehrheit derſelben nur nach den Rechten lebt, ſo hat Jeder ſein Ge- biet, das er nicht überſchreitet, und Keiner wird aufgefordert, die Zweke des andern zu fördern, Kei- ner berechtiget, etwas zu erwarten oder zu verlan- gen, was nicht Sein iſt. Das Band der Liebe ket- tet ſie nicht: Uneigennüzigkeit, Güte, Aufopfe- rung kennen ſie nicht. Jeder ſtehet dem Andern als unabhängig, als gleiche Macht gegenüber, und keiner kan von dem Andern etwas fordern, als daß er ihn nicht hindere zu ſeyn was er iſt, nämlich Herrſcher in ſeinem Gebiete. Mag der Unglükli- che zu Grunde gehen, der durch einen geringen Theil von fremdem Gut ſich retten könnte: das Rechtsgeſez kan ihm denſelben nicht zuerkennen; mag der Reiche ſeinen Ueberfluß dem Verderben überlaſſen, ſtatt Hülfloſe damit zu erquiken; das Rechtsgeſez kan ihn nicht verdammen.

Den-

Dennoch liegt in dieſer Abſonderung der Individuen ſelbſt der Keim ihrer Annäherung, und im iſolirenden Rechtsgeſeze ſelbſt der Grund der Nothwendigkeit ihrer Vereinigung nach Vernunftgeſezen. Denn

I.) was bewegt den Menſchen, Güter zu ſondern und ſich zuzueignen, als der Gedanke, daß ein anderer ſich dieſelben zueignen werde? was bewegt ihn, die Maſſe ſeiner Güter ſtets zu vermehren, als der Wunſch, dem Andern überlegen zu werden, oder die Furcht, der Uiberlegenheit des Andern weichen zu müſſen? Und liegt nicht ſchon in dem Begriffe meines Eigenthums und in dem Begriffe meines Rechtes die Vorſtellung eines mir entgegen ſtehenden Individuums, welches, ebenſo wie ich, Eigenthum und Rechte hat?

Sezet, daß ein Menſch einſam (ſelbſt ohne die Vorſtellung von andern Menſchen zu haben) auf einer Inſel lebe, welchen Grund kan er haben, ſich einer Herrſchaft zu freuen, welche Niemand ihm ſtreitig macht? oder die Produkte der Inſel als ſein Eigenthum zu betrachten, da kein anderes Weſen mit ſeinem Eigenthum ihm gegenüberſteht? Unbeſchränkter Gebieter in einem Bezirke, den ein allgewaltiges Element umgränzet, wird er weder als arm noch als reich, weder als ſchwach noch als mächtig ſich fühlen. Das Wort

„Mein"

„Mein" hat für ihn keinen Sinn: die Beherrſchung ſo vieler Güter giebt ihm keine Freude: die Anſtrengung ſeiner Kräfte hat keinen Zwek. Denn wenn die Forderungen des Leibes befriediget ſind, ſo kan er nichts mehr wollen, und das Gefühl der phyſiſchen Behaglichkeit iſt das einzige, wornach er ſtreben, und was ihn erfreuen kan.

Sezet, daß ein anderer Menſch auf dieſer Inſel lande — wie ganz verändert ſich auf Einmal die Szene! Der neue Ankömmling wird nicht ſäumen, die Produkte der Inſel ſich zuzueignen, und zu ſeinen Zweken zu verwenden. Dadurch werden ſie dem Andern entzogen; dadurch entſtehen die beyden wichtigen Folgen: Möglichkeit der Colliſion der Begierden und des Streites um den Beſiz der Güter, und: Möglichkeit der Vergleichung der beyderſeitigen Kräfte und Gebiete. Die behagliche Ruhe des erſten Inſelbewohners iſt nun geſtört: er muß ſich anſtrengen, er muß vielleicht ſtreiten oder zum Streite ſich rüſten, um nicht ſein Gebiet immer enger und enger eingeſchloſſen zu ſehen, um nicht endlich überwältiget oder aus Mangel an Nahrung, aus Unfähigkeit ſich zu ſchüzen, zur Knechtſchaft verdammt zu werden. Auf der andern Seite ſind ihm auch nun erſt die Quellen der Menſchenfreuden geöffnet: er freuet ſich nun des Beſizes von Gütern, der ihm gleichgül-

tig

tig war, ſo lange ihm Niemand denſelben ſtreitig machte: er freuet ſich ſeiner Kraftanwendung, und das Gefühl derſelben lohnet ihn für Arbeit und Mühe: denn nun erſt iſt ihm durch die Kräfte und Güter des Andern ein Maasſtab gegeben, um ſeine eigene zu ſchäzen: indem er ſich mit dieſem vergleicht, erkennet und fühlet er, daß er viel vermöge, und alle die Schäze ſind vor ihm aufgethan, welche dem Menſchen aus dem Bewußtſeyn der Kraft, des Reichthums, der Herrſchaft zuſtrömen.

Von nun an alſo iſt es nicht mehr um bloße Erhaltung, ſondern um Unabhängigkeit des Daſeyns, nicht mehr um bloße Nahrung, ſondern darum zu thun, daß Jeder dem Andern an Umfang der Güter gleichkomme oder überlegen werde. So treiben ſie einander von Stuffe zu Stuffe, füllen einander mit Unruh und Sorgen, aber auch mit Hofnung und Freude. Jeder weket in dem Andern Eifer und Thätigkeit, Jeder in dem Andern das Gefühl der Kraft; gleich als Menſchen, aber nicht immer gleich an Kräften, ſtehen ſie neben einander, ringen um Vorzug und Preiß; abgeſondert von einander und doch immer ſich nähernd, Jeder als Individuum und doch in dem Andern ſich erkennend und durch den Andern ſich ſchäzend, ſtoßen ſie einander zurük und ziehen einander an,

treiben

treiben einander vorwärts, indem Jeder dem Andern rükwärts zu drängen ſtrebt. So wird das Individuum, ſelbſt wenn es am eigennüzigſten handelt, ſtets durch Rükſicht auf ein anderes Individuum beſtimmt, und während ſie ſich von einander ſondern, werden ſie durch den Grund dieſer Abſonderung ſelbſt zu einander hingezogen.

Auf dieſe Weiſe entſtehen in dem Menſchen, ſobald er mit Andern in das Verhältniß der Wechſelwirkung tritt, Habſucht, Ehrſucht, Herrſchſucht. Habſucht, weil Jeder, in der Befürchtung, daß ihm die Güter durch den Andern entzogen werden, ſo viel möglich ſich zuzueignen ſtrebt; denn Güter muß der Menſch haben, nicht nur, damit er ſeinen Leib nähre, ſondern damit er ſich als Menſchen, d. i. als Herrſcher der Natur, als ſelbſtthätig erkenne; Ehrſucht, weil Jeder in dem Andern einen Maasſtab findet, um ſeine Güter und Kräfte zu meſſen; denn ſchäzen muß der Menſch ſeine Kraft, weil ſie Grade hat, und weil nur aus dem Bewußtſeyn eines (in Vergleichung mit Andern) höheren Grades Vergnügen entſpringen kan. Aber wornach ſollte der iſolirte Menſch die Maſſe ſeiner Kräfte ſchäzen? Etwa nach der Größe der Unternehmung oder dem Grade der folgenden Ermattung? Aber dem Starken und Muthvollen iſt leicht, was dem Schwachen

und Trägen als Unmöglichkeit erſcheinet: Jener vollendet, ehe dieſer begonnen hat, und ſpottet der Hinderniſſe, vor welchen dieſer zurükbebt. Herrſchſucht endlich, weil Jeder durch den Andern beſchränkt wird, Jeder in dem Andern ein Hinderniß erkennet, welches ſeinem Erwerbungstriebe im Wege ſtehet, und weil daher Jeder durch Beherrſchung des Andern ſeine Habſucht und Ehrſucht zugleich zu befriedigen ſucht, wenn nicht die Furcht vor dem Widerſtande des Andern oder die Achtung für das Rechtsgeſez dieſen Herrſchertrieb in Schranken hält.

Nichts iſt demnach augenſcheinlicher, als daß dieſe Triebe nach Reichthum, Ehre und Macht, ihrer Natur nach eigennüzig, aber auch, daß ſie nur in dem geſellſchaftlichen Menſchen möglich ſind, und da ſie nur das Gefühl der Thätigkeit in ihm weken, ſo wird durch den Trieb nach Thätigkeit der Menſch dem Menſchen genähert, und durch den Eigennuz ſelbſt das Band der Geſellſchaft geknüpft.

19.

Eben dieſer Eigennuz führet ein anderes Mittel der Menſchenvereinigung nothwendig herbey. Denn

II.) wenn Jeder ſeine Güter geſondert hat, wird darum die Begierde ſtille ſtehen, und wird Keiner Etwas verlangen, was dem Andern angehöret? aber wo iſt die Möglichkeit, dieſes Verlangen zu befriedigen, da das Rechtsgeſez jeden Angriff auf fremdes Gut verbietet, oder der Widerſtand des Andern denſelben vereiteln würde? Oder wenn Jeder ſeine Kräfte nur zu ſeinen Zweken verwendet, was werden ſie ausrichten? Alles iſt dem Individuum ſchwer, meiſtens unmöglich, was den vereinigten Kräften leicht iſt. Geſezt nun

a) daß eine Mehrheit von Individuen ihre Kräfte zu einem gemeinſchaftlichen Zweke vereinige, und daß Jedem derſelben von dem gemeinſchaftlich errungenen Vortheil ſo viel zu Theil werde, als er nach dem Verhältniß ſeiner aufgewandten Kraft zu dem, was die Andern gethan haben, fordern kan, ſo iſt durch Alle geſchehen, was jedem Einzelnen unmöglich war, und dennoch iſt der Eigennuz eines Jeden befriediget, weil Jedem das Produkt ſeiner Kraft zu Theil wird.

Auf dieſem einfachen Kunſtſtüke: **Vereinigung der Kräfte und Theilung der Produkte**, beruhet die Möglichkeit aller Künſte, aller Cultur. Es iſt das nämliche Kunſtſtük, durch welches eine Bibergeſellſchaft ihre Wohnung, eine Bienengeſellſchaft den Honig bereitet.

Die

Die Kräfte vereinigen heißt aber nicht anders als: die Arbeit theilen. Soll ein Stein gewälzt werden, ſo übernehme ich einen Theil ſeiner Maſſe, deſſen Gewicht eben darum den Arm des Andern nicht drükt, weil es den meinigen drüket. Soll eine Hütte erbauet werden, ſo bringe ich Baumäſte herbey, von welchen der Andere die Zweige abreißt, während ein Dritter Anſtalt trifft, ſie in der Erde zu befeſtigen. Geſezt nun, daß Jeder mehrmals den nämlichen Theil der Arbeit übernehme, ſo wird er ſich darinne immer mehr Geſchiklichkeit erwerben, und die geſammte Arbeit wird nicht nur um ſo leichter und ſchneller vollendet, ſondern auch um ſo vollkommener werden. Dazu kommt die Neigung, mit welcher man das Gewohnte zu treiben pflegt, während man oft das Ungewohnte mit Widerwillen oder mit Furcht des Mißlingens angreift und eben dadurch ſchwieriger macht, als es ſonſt ſeyn würde: ferner die durch Erfahrung erworbene Richtigkeit und Schnelligkeit, mit welcher man das zur Arbeit Erforderliche überſchaut, das Taugliche zu wählen und das Untaugliche zu verwerfen weiß, ſo wie die mancherley Erleichterungs- und Abkürzungsmittel, welche derjenige, welcher oft und lange ſich mit der nämlichen Sache beſchäfftiget, bald zufälligerweiſe bald durch eigenes Nachdenken erfindet. Auf dieſe Weiſe ent-

wikeln

wikeln und bilden ſich Talente, d. h. Fähigkeiten, irgend etwas Beſonderes mit vorzüglicher Geſchiklichkeit zu behandeln, welche ohne dieſe Vertheilung der Arbeiten verborgen, oder unausgebildet geblieben wären. Oft muß der Menſch, um ſich ernähren zu können, ein ſolches Talent ſich anöthigen; oft iſt er glüklich genug, gerade durch Uebung ſeiner natürlichen Talente ſeine Zweke erreichen zu können. Denn es giebt ebenſowohl angebohrne, oder ohne abſichtliche Bemühung erworbene Talente, als es dergleichen beſondere Neigungen giebt, d. h. es muß eben ſowohl in der beſondern Beſchaffenheit der Organiſation und in den Eindrüken, Erfahrungen, Belehrungen, welche wir ohne beſtimmten Zwek beſonders in den frühern Jahren aufnehmen, ein Grund liegen, warum der Eine mehr als der Andere zu abſtraktem Denken, zur Mahlerey oder Muſik oder zu mechaniſchen Arbeiten Geſchik hat, als ebendarinne ein Grund liegt, warum der Eine mehr zum Zorn, der Andere mehr zur Sanftmuth geneigt iſt, oder warum der Eine mehr zu dieſer, der Andere mehr zu jener Beſchäfftigung Luſt hat. Talent und Neigung zu beſondern Beſchäfftigungen ſind meiſtens wechſelſeitig voneinander Urſach und Wirkung: denn man lernt, was man gern treibt, und man liebt, was man kan und weil man es kan,

 und

und der Trieb entſteht, weil die Kraft vorhanden iſt.

20.

Wenn mehrere durch Vereinigung ihrer Kräfte, oder was einerley iſt, durch Vertheilung der Arbeit ein Gut zu Stande bringen, ſo können ſie entweder den aus dem Geſammtprodukte erworbenen Vortheil gemeinſchaftlich genieſſen (wie z. B. bey Eindeichung eines Landes der Fall iſt) oder ſie können denſelben ſo unter ſich theilen, daß Jedem ein mit der Größe der aufgewandten Kraft, oder der von ihm übernommenen Arbeit im Verhältniß ſtehender Theil des Produktes als Eigenthum zugemeſſen wird, oder es kan Einer (oder Einige) von ihnen das Geſammtprodukt ſich zueignen, mit der Bedingung, daß er die Uebrigen für die aufgewandte Mühe entſchädige. In dieſem Falle findet zwiſchen ihm und den Uebrigen ein Tauſch ſtatt.

Denn geſezt

b) ich wünſche mich in dem Beſiz eines Gutes zu ſehen, welches dir angehört, ſo gelange ich am ſicherſten und ohne den Rechten entgegen zu handeln, zu meinem Zweke, wenn ich dir ein gleich-

gelten-

geltendes Gut von einer andern Art dafür anbiete; denn es kan ſich fügen, daß du gerne jenes hingiebſt, um dieſes zu bekommen, weil dir ein Gut von dieſer Art, wenigſtens in dieſem Momente, brauchbarer iſt als eines von jener. Wir tauſchen demnach, und durch dieſen Tauſch wird der Eigennuz eines Jeden von uns befriediget; denn Jeder erreichet dadurch ſeinen individuellen Zwek; Jeder hat gegeben, um zu empfangen, und hat empfangen, weil er gegeben hat.

Wie äuſſere Güter ſo können wir auch den Gebrauch unſerer Kräfte vertauſchen. Ich verwende heute meine Kräfte für deine Zweke: du verwendeſt morgen ein eben ſo großes Maaß der deinigen zu meinem Vortheil. Auf dieſe Weiſe producire ich jezt ein Gut, welches Dir — du producireſt morgen ein Gut, welches Mir angehören ſoll. Dadurch erreichet wiederum Jeder ſeinen abgeſonderten, eigennüzigen Zwek. Jeder gewinnt durch den Andern, wenn gleich Keiner dem andern Etwas genommen hat.

Wie ein beſtimmtes Maaß deiner Kräfte, d. i. ein davon zu erwartendes Produkt, ſo kan ich auch ein ſchon producirtes Gut zur Bedingung meiner Kraftanwendung machen. Alsdann arbeite ich um Lohn, und dieſes Arbeiten um Lohn iſt gleichfalls nur ein Tauſch der Güter um Güter.

So wird der obige Fall möglich, daß Mehrere eine Arbeit unternehmen, deren Produkt Einem ausſchlieſſend zu Theil wird, unter der Bedingung, daß er den übrigen ihre Arbeit durch einen beſtimmten Lohn vergüte. Dadurch wird wiederum der eigennüzige Zwek eines Jeden, aber es werden zugleich die allgemeinwichtigen Zweke erreicht 1) daß wenn Jemand eine größere Summe von Gütern beſizt, als er unmittelbar zu ſeiner Nothdurft bedarf, er dieſen Ueberſchuß, als Lohn für Andere, dazu anwenden kan, um durch ſie weitumfaſſende, Zeit und Arbeitfordernde Unternehmungen zu Stande zu bringen. Ohne aus andern als eigennüzigen Triebfedern zu handeln, kan er Mehreren ſo viel von Nahrungsmitteln zuflieſsen laſſen, daß ſie ſtatt ihre Kräfte auf Erwerbung unmittelbarbrauchbarer und nothwendiger Güter zu verwenden, ſie zur Hervorbringung eines, ihnen unnüzen, ihm aber wünſchenswerthen Werkes anwenden können. Dadurch alſo wird die Vertheilung der Arbeiten, wird die Entwikelung und Ausbildung beſonderer Talente, wird ein Fortſchreiten der Künſte aller Art zu immer größerer Vollkommenheit möglich. 2) daß dadurch die Nachtheile vergütet werden, welche für manches Individuum aus der vor ſeinem Erſcheinen in der Sinnenwelt geſchehenen Occupation der äuſſeren Güter, ſo wie

über

überhaupt aus der Ungleichheit ihrer Vertheilung entſpringen müſſen. Denn der Menſch iſt als Menſch Herr der Natur, und ich bin es nicht mehr und nicht weniger als der Andere, ich mag vor ihm oder nach ihm in der Sinnenwelt erſcheinen. Aber diejenigen, die vor uns waren, haben die äußern Güter ſich zugeeignet, Wälder, Wieſen und Aecker haben ſie unter ſich getheilt, und ich habe kein Recht, ſie aus dieſem Beſize zu verdrängen, ſo wie auch meine Kräfte nicht dazu hinreichen würden. Was kan ich unter ſolchen Umſtänden thun? auf welche Weiſe werde ich mich erhalten und nähren?

Jedes Individuum hat Etwas, indem es iſt; es wäre nicht Individuum, wenn es nicht beſondere Accidentien hätte, welche ſein natürliches Eigenthum ausmachen. Dieſes natürliche Eigenthum muß es anwenden, um äuſſere Güter zu erwerben, d. h. es muß ſeine Kräfte gebrauchen, um entweder herrenloſe Güter zu occupiren, oder wenn deren keine vorhanden ſind, occupirte Güter durch Tauſch zu erwerben. Darum wird, ſobald unter den Menſchen Tauſch ſtatt findet, Jedem, der Kräfte hat, die Erhaltung ſeines Daſeyns möglich gemacht, wenn es gleich Umſtände geben kan, welche dieſe Erhaltung auf einen hohen Grad erſchweren.

Sezet: die beyden obenerwähnten Inſelbewohner haben das Land und ſeine Produkte völlig unter ſich getheilt. Ein neuer Ankömmling findet nichts herrenloſes mehr: wo er nehmen, wo er genieſſen will, ruft ihm der Herr des Bezirkes entgegen: „es iſt mein.“ „So will ich gehen, ſpricht er, und anderswo mit dieſem Arme die Erde bebauen, damit ſie mich nähre.“ „Das magſt du thun, antwortet der Inſelbewohner. Aber ehe die Erde deine Arbeit lohnen kan, wird der Hunger dich aufreiben. Willt du leben, ſo arbeite für mich; die Noth hat dich zu meinem Sklaven gemacht, ſo ſey es.“ Aber der Fremdling antwortet: „Und du willt dieſen Leib gebrauchen, als wäre er der Deinige? du willt meine Kräfte, mein ganzes Daſeyn mit deiner Individualität vereinigen, daß ich, wie ein Zweig auf fremden Stamm gepropft, nur in dir und durch dich exiſtire? Nein! ſo wie dieſer Leib ſich als ein unabhängiges Ganzes gebildet hat, wie er nur Mir, der ich frey bin wie du, angehöret, ſo ſoll er auch mein Eigenthum bleiben. Aber ich will dir Güter erwerben, deinen Aker bauen, und deine Kleidung bereiten, wenn du mich lohnſt, bis ich durch Fleiß und Sparſamkeit in den Stand geſezt werde, unabhängig in meiner eigenen Hütte zu leben, und meinen eigenen Aker zu bauen.“ Und der Herr des Bezirkes achtet auf dieſe Rede, und

ſpricht: „es geſchehe, was das Recht gebeut, und nie werde ein Leibeigener auf dieſer Inſel erfunden.“

Oder ſezet: daß ein Weib auf der Inſel lande. Ihr ſchüchternes Auge verräth Furchtſamkeit: ihr zärterer Gliederbau verräth Schwäche. Sie kan nicht mit den Inſelbewohnern um die Herrſchaft ſtreiten: aber die Inſelbewohner ſtreiten um ihren Beſiz; denn die Reize des Weibes loken ſie, und durch ſeine Schwäche ſcheinet es zur Knechtſchaft beſtimmt zu ſeyn. Einer wird Sieger, aber der Sieg bringet ihn nicht zum Ziele; denn nur freywillig ertheilet das Weib ihre Gunſt, und ſie iſt Herr ihres Leibes und ihrer Kräfte von Rechtswegen. Darum ſpricht ſie: „laß mich Theil nehmen an deiner Stärke: ſchüze mich; laß mich Theil nehmen an deinem Reichthum: nähre mich; ſo will ich deine Güter bewahren und ordnen, und deine Gunſt durch Gegengunſt erwiedern.“ Der Inſelbewohner achtet wiederum auf die Gebote des Rechts und führet das Weib als Gehülfin und Mitgenoſſin in ſeine Hütte.

Wenn freylich der Eigennuz des Menſchen je eine Gränze finden, wenn je der Erwerbungs- oder Bildungstrieb ſtille ſtehen könnte, ſo wäre keine Rettung für denjenigen, welchen ein unglükliches Schikſal auf einen occupirten Boden verpflanzt hat.

Aber wenn des Leibes Nothdurft befriediget iſt, ſo ſchafft die Phantaſie tauſend neue Bedürfniſſe, wenn die beſtimmten, auf Nahrung und Bequemlichkeit abzielenden Zweke erreicht ſind, ſo erwachet der Trieb nach Erkenntniß, das Gefühl für Schönheit. Nun tauſchet der Eine ſeine Geiſtesprodukte um Brod, während der Andere von ſeiner Hände Arbeit ſich nährt. So liegt in dem Uebel ſelbſt das Gegenmittel, daß es aufhöret, Uebel zu ſeyn, und indem der Eigennuz verlangt, was er noch nicht hat, wird mittelſt des Tauſches die Coexiſtenz zahlloſer freyer Individuen möglich.

21.

Will ich ein beſtimmtes Maaß meiner Kräfte oder ein ſchon producirtes äuſſeres Gut vertauſchen, ſo kan ich von dem Andern auch ein ſolches Gut annehmen, welches mir für meinen beſondern Zwek, z. B. zur Nahrung, unmittelbar nicht brauchbar iſt, welches ich aber gegen ein unmittelbarbrauchbares vertauſchen zu können, Gewißheit habe. Der Unterſchied iſt nur der, daß ich in dieſem Falle erſt durch eine zweymalige Tauſchhandlung zu meinem Zweke gelange.

Giebt

Giebt es unter einer Mehrheit von Menſchen ein Gut, welches Jeder gegen ein ihm unmittelbarbrauchbares vertauſchen zu können Gewißheit hat, ſo iſt dieſes Gut ein allgemeines Tauſchmittel. Ein ſolches Tauſchmittel wird nothwendig, ſobald die Zahl der Bedürfniſſe größer wird; iſt es aber vorhanden, ſo werden die Tauſchhandlungen unendlich erleichtert und vervielfältiget.

Ein ſolches Tauſchmittel darf nicht conſumibel oder überhaupt unmittelbarbrauchbar ſeyn, damit es nicht, ſtatt Mittel zu ſeyn, Zwek werde; denn dadurch könnte der Gang der Tauſchhandlungen unterbrochen werden. Es muß dauerhaft ſeyn, damit es lange und oft als Mittel dienen könne. Es darf nicht in einer, zu den Lebensbedürfniſſen unverhältnißmäßigen Menge vorhanden ſeyn: denn ſonſt kan es keinen den Nahrungsmitteln gleichgeltenden Werth erlangen. Aus ebendieſem Grunde darf es auch nicht von der Art ſeyn, daß Jeder ohne Arbeit es erwerben kan: denn ſonſt hat er keinen Grund, irgend ein Gut dafür hinzugeben. Endlich muß es theilbar ſeyn, theils damit es für kleine wie für große Bedürfniſſe brauchbar ſey, theils damit durch die Leichtigkeit ſeiner Transportirung der Verkehr auch zwiſchen Entfernteren möglich gemacht oder erleichtert werde. Es iſt wohl kein Zweifel, daß unter allen Erdprodukten die edleren

leren Metalle am tauglichſten ſeyen, als allgemeines Tauſchmittel zu dienen.

Sobald getauſcht wird, beſonders aber, wenn ein allgemeines Tauſchmittel ſtatt zu finden anfängt, erlangen die Güter nach und nach im Verhältniß gegeneinander einen beſtimmten Werth. Die Grundlage dieſer Güterſchäzung iſt das Maaß von Kraft oder Arbeit, welche zu Producirung derſelben erforderlich iſt; denn bey jedem Tauſche erhält Jeder von dem Andern das beſtimmte Produkt eines beſtimmten Grades von Kraftanwendung. Was alſo geringe Arbeit fordert, dafür wird wenig gegeben, und wo herrenloſe Güter vorhanden ſind, (z. B. Steine, Waſſer) da kan nur etwa die Mühe des Herbeybringens auf Lohn Anſpruch geben.

Der allgemeine Maaßſtab aber, nach welchem das Maaß der Kraftanwendung geſchäzt wird, iſt das Zeitmaaß; denn alle ſinnliche Handlungen geſchehen in der Zeit. Wenn 10 Arbeiter an Einem Tage ein Werk zu Stande bringen, ſo iſt es ebenſoviel, als ob Einer 10 Tage lang zu meinem Vortheil gearbeitet hätte. Wenn Einer, durch eine Maſchine, deren Verfertigung 20 Tage gekoſtet hat, an Einem Tage ein Werk zu Stande bringt, ſo fordert er von mir den Lohn von 21 Tagen, wenn

nicht

nicht die Maſchine noch zu anderen Zweken gebraucht werden kan; ein Tag aber in dieſer Beziehung betrachtet, begreift denjenigen Theil des aſtronomiſchen Tages, welchen ein geſunder Menſch auf die Arbeit verwenden kan, ohne daß er es ſich unmöglich mache, an jedem folgenden Tage wieder ebenſoviel zu arbeiten, ſo wie man unter einer Tagreiſe, wenn das Reiſen ebenſo wie das Arbeiten beſtändig fortgehen müßte, ein ſolches Stük Weges verſtehen würde, welches ein geſunder Menſch an Einem Tage zurüklegen kan, ohne daß er es ſich unmöglich mache, an jedem folgenden Tage wieder ebenſoweit zu gehen. Ein Taglohn alſo muß demjenigen Quantum von Nahrungsmitteln gleich ſeyn, welches ein geſunder Menſch, ohne übermäßige Anſtrengung, weil er an jedem folgenden Tage wieder leben folglich wieder arbeiten muß, an Einem Tage erwerben kan. Arbeitet er mit ungewöhnlicher Anſtrengung, ſo fordert er von mir größeren Lohn, gleich als ob er längere Zeit für mich gearbeitet hätte, und das mit um ſo größerem Rechte, weil er Gefahr läuft am folgenden Tage ausruhen zu müſſen. Da aber der Menſch nicht bloß leben, ſondern auch ſein Leben genieſſen will, ſo muß von dem Arbeitstage noch ſoviel abgezogen werden, daß ein kleiner Theil der ganzen Tageszeit für den Lebensgenuß übrig bleibt, und

der Arbeiter wird ſoviel Lohn von mir fordern, daß er ohne Schaden täglich eine Ruheſtunde, auch wohl nach mehreren Arbeitstagen einen ganzen Ruhetag haben kan: eine Sache, welche dem Eigennuze des Beſtellers zwar nicht willkommen iſt, welche ihm aber durch den einſtimmigen Eigennuz aller Arbeitenden abgenöthiget wird.

Es iſt aber gleichviel, ob der Lohn in einem beſtimmten Quantum von Nahrungsmitteln, oder in einem zu dieſem im Verhältnißſtehenden Quantum des allgemeinen Tauſchmittels beſtehe. Im lezteren Falle muß ſich mit dem Verhältniß des Tauſchmittels zu den Nahrungsmitteln auch die Größe des Arbeitslohnes verändern. Die Frage aber: wieviel ein Arbeiter täglich von Nahrungsmitteln erwerben könne? kan nicht im Allgemeinen beantwortet werden. Da wo es keine herrenloſe Güter mehr giebt, folglich alles durch Tauſch erworben werden muß, hängt die Sache von den Bedürfniſſen der Begüterten und von dem Verhältniß derſelben zur Menge der Arbeiter ab. Fehlt es dem Lande an Fruchtbarkeit, oder den Menſchen an Kunſtfleiß, ſo können ſelbſt die Begüterten nur wenig entbehren, oder ſie laſſen ihren Ueberfluß als todtes Kapital liegen; denn warum ſoll z. B. der Begüterte (bloß als

eigennüziges Individuum betrachtet) mehr Land bebauen, als er zu ſeiner Nothdurft bedarf, wenn er aus der gewonnenen Frucht keinen Vortheil zieht? folglich kan auch durch bloße Arbeit nur wenig erworben werden. Ebenſo verhält es ſich, wenn die Menge der Arbeiter im Verhältniß zu den Bedürfniſſen der Begüterten zu groß iſt, weil alsdann die Concurrenz der Individuen, welche durch Arbeit erwerben wollen, eben die Folge hat, welche bey Occupirung herrenloſer Güter die Menge derjenigen, welche occupiren wollen, haben muß — nämlich daß es manchem Individuum ſchwer oder unmöglich wird, auch mittelſt der Arbeit etwas zu erwerben. Daher wie bey Occupirung herrenloſer Güter aus der Concurrenz Krieg entſteht, ſo entſtehen aus der Concurrenz der Arbeiter Handwerkneid und mancherley Intriguen, wodurch Einer dem Andern die Gelegenheit zu erwerben, zu entreiſſen ſucht. Iſt dagegen der Ueberfluß unter den Begüterten groß, iſt Gelegenheit vorhanden, denſelben durch Umtreibung der Kapitalien (durch Verarbeitung der rohen Erdprodukte oder durch Vertauſchung derſelben gegen andere Waaren, d. i. durch Manufakturen und Handel) immer zu vermehren, und findet ſich in den künſtlichen Bedürfniſſen (Luxus) ein beſtändiger Antrieb zur Vermehrung des Ueberfluſſes, ſo muß auch

der

der Arbeitslohn groß ſeyn, weil die Begüterten viel bedürfen und viel entbehren können, und er muß um ſo größer ſeyn, je geringer die Concurrenz der Arbeitenden iſt.

Man ſiehet hieraus, wie durch die Natureinrichtungen für die Erhaltung der Individuen unter allen Umſtänden geſorgt iſt, wie der Eigennuz, der alles an ſich reißt, und immer mehr verlangt, als er ſchon hat, ebendadurch das Mittel wird, damit auch ſolche Individuen, welche nichts als ihr natürliches Eigenthum haben, leben können, und wie bey der gröſten anſcheinenden Unordnung dennoch Ordnung, und bey den auffallendſten Ungleichheiten dennoch Gleichheit beſtehen kan, ſo daß Alle leben können, und doch Jeder, wie es dem Rechte nach ſeyn ſoll, behält, was ſein iſt.

Es iſt wahr, daß nach dem Gange der Natur, beſonders aber durch die Einführung eines allgemeinen Tauſchmittels die Ungleichheit der äuſſeren Güter in einer Menſchengeſellſchaft und die Anhäufung der Reichthümer in den Händen weniger Individuen immer größer werden muß, nicht nur, weil ſich ein großes Quantum dieſes theilbaren und unvergänglichen Tauſchmittels ohne Mühe und Unbequemlichkeit verwahren läßt, ſondern weil ihm ſeine Brauchbarkeit zu tauſendfältigen Bedürfniſſen ein tauſendfaches Intereſſe giebt. Was ſoll dem Nomaden eine größere Viehheerde, als er zu

ſeiner Nahrung, zur Bedekung ſeines Leibes und ſeiner Hütte nöthig hat? Warum ſollte der Grönländer mehr Wallfiſche fangen, als er zur Speiſe, zur Kleidung und zur Erleuchtung ſeiner ewigen Nacht bedarf? Aber wo die unerſchöpfliche Phantaſie immer neue Bedürfniſſe ſchafft, und wo es ein Univerſalmittel zu ihrer Befriedigung giebt, da muß dieſes Mittel eben ſo vielfältige Reize haben, als die Zweke, für welche es Mittel ſeyn kan, vielfältig ſind.

Allein auch hier liegt in dem Uebel das Gegenmittel. Wo kein Tauſchmittel iſt, da bleibt dem Unbegüterten nichts übrig, als von dem Begüterten gegen ein beſtimmtes oder unbeſtimmtes Quantum von Arbeit ſich nähren zu laſſen. Wo es ein Tauſchmittel giebt, da wird der Arbeiter bezahlt, und kan das erworbene Quantum des Tauſchmittels nach Gutdünken, und mit Beybehaltung ſeiner perſönlichen Freyheit, zu ſeiner Erhaltung verwenden, ja er kan durch einen allmählich erworbenen Sparpfennig, vielleicht durch Umtreibung dieſes wenn auch kleinen Kapitals, ſich, wenn er es noch nicht hatte, ein unabhängiges äußeres Eigenthum, oder wenn er dieſes hat, Wohlhabenheit erwerben. Man kan vielleicht ſagen: in einer Geſellſchaft, wo es ein Tauſchmittel und mancherley künſtliche Bedürfniſſe giebt, iſt die Abhängigkeit

der

der Menſchen von einander vielfältiger, die Erhaltung des Lebens oft ſchwieriger; aber auch nur das Tauſchmittel, indem es zur Belohnung des Arbeiters gebraucht wird, macht es möglich, daß eine polizirte Geſellſchaft ohne Sklaven beſtehen kan. Der Zwek aber des Menſchen iſt: nicht bloß zu ſeyn, ſondern als freyes Weſen zu ſeyn.

Der Hauptfehler, der hier ſtatt finden kan, und das ganze rechtliche Verhältniß umſtößt, wird dann begangen, wenn man nicht, wie es nach dem obigen ſeyn ſoll, die Größe der Arbeit, ſondern die Lebensnothdurft des Arbeiters zum Maaßſtabe des Lohnes macht. Dieſer Maaßſtab aber iſt falſch; und macht die Sklaverey unvermeidlich. Er iſt falſch: denn der Menſch, als tauſchendes und eigennüziges Individuum, hat nicht dafür zu ſorgen, daß der Andere lebe, ſondern das Recht gebietet ihm, dem Andern zu geben, was ſein iſt. Die Kraft aber, welche der Arbeiter aufwendet, iſt ſein: folglich gehöret ihm auch das Produkt dieſer Kraft. Dagegen iſt es nicht Verdienſt des Arbeiters, und nicht Folge ſeiner Kraftanwendung, daß durch dieſelbe, weil ſie z. B. auf eine koſtbare Manufakturwaare verwandt wird, ein größer Gewinn erzeugt wird. Dieſes Verdienſt, folglich auch der daraus entſpringende Gewinn gehöret dem Lohnsherrn; denn Ihm gehöret das Kapital

pital, zu deſſen Benuzung der Arbeiter mitwirket: Er hat die rohe Waare angeſchafft, und hat ſich durch merkantiliſche Verhältniſſe Wege eröfnet, um die verarbeitete Waare auf eine vortheilhafte Weiſe abzuſezen. Dem Arbeiter alſo gehöret das Produkt ſeiner Arbeit nur nach Abzug deſſen, was nicht ſein Verdienſt iſt, d. i. ihm gehöret weder der rohe Stoff noch der aus dem Verkauf entſtehende Gewinn, ſondern ſeine bloße Arbeit, ſoferne ſie aus einer in der Zeit beſtimmten Reihe von Kraftäuſſerungen beſtehet, und darum nach dem Zeitmaaße geſchäzt werden muß. Von Rechtswegen alſo fordert er ſeinen Taglohn, und da ein freyes und eigennüziges Weſen unmöglich wollen kan, daß es für ein gegebenes Gut weniger empfange, als es empfangen kan, ſo fordert er einen ſolchen Taglohn, der nicht bloß dem Quantum ſeines täglichen Bedürfniſſes ſondern dem, was er nach der ganzen Lage der geſellſchaftlichen Verhältniſſe, in welcher er lebt, täglich erwerben kan, gleich iſt. Giebt der Lohnsherr weniger, ſo mißbrauchet er ſeine Macht und ſein Glük, und ziehet Nuzen aus dem Unglüke des Andern. Ohne Zweifel wird alsdann der Arbeiter den Lohnsherrn verlaſſen wollen, und dieſes ihm mit Gewalt unmöglich machen, iſt Ungerechtigkeit und heißt: ihn als Sklaven, als glebae adscriptum behandeln.

Wo das rechtliche Verhältniß zwiſchen dem Lohnsherrn und dem Arbeiter beobachtet wird, da bleibet dem lezteren immer die Möglichkeit, ſeine perſönliche Freyheit zu behaupten, in eigener Hütte und im Kreiſe einer eigenen Familie zu leben, ja es bleibet ihm der Weg zu einer höhern Stuffe des äuſſeren Glükes offen. So muß es ſeyn; denn ſo wie Niemand von Natur Sklave iſt, ſo kan auch Niemand nach dem Gange der Natur und des Rechts Sklave werden. Dann nur, wenn der Arbeitende nicht empfängt, was er gegeben hat, d. h. wenn er nur genährt, aber nicht nach dem Verhältniß der Größe ſeiner Arbeit belohnt wird, iſt er Sklave, und wird als bloße organiſirte Maſchine, für deren Erhaltung geſorgt werden muß, gebraucht.

So wird mittelſt des Tauſches auch da, wo die Produkte des Landes beſtimmte Güter geworden ſind, die Coexiſtenz freyer Individuen möglich. Der Erdboden nähret uns Alle, und kein Volk kan beſtehen, ohne einen Theil des Bodens inne zu haben: denn er iſt die Quelle aller äuſſeren Objekte, an welchen der Menſch ſeine Zweke realiſirt; aber wenn ein Volk einmal im Beſize eines Landes iſt, ſo können Tauſende ſich nähren, ohne je einen Aker beſtellt zu haben; denn ſie verarbeiten die Produkte des Bodens, und erhalten

durch

durch Tauſch, was ſie unmittelbar zu ihrer Nahrung bedürfen; und es giebt große Geſellſchaften in Städten, welche keinen Tag vom unmittelbaren Ertrage ihres Bodens leben könnten, und Völker wie die Holländer und Phönizier müßten in tiefſter Armuth leben, wenn ſie nur hätten, was ihr Land hervorbringt. Dadurch eben zeiget ſich der Menſch als ein ſelbſtthätiges Weſen, welches die Geſchenke der Natur nicht nur annimmt und genießt, um ſeinen organiſirten Leib zu erhalten, ſondern ſie nach mancherley ſelbſterdachten Zweken behandelt. So beherrſchet er die Natur troz ſeiner Abhängigkeit von ihr; Ihre Produkte muß er haben, um etwas verarbeiten und leben zu können: aber ob ein beſtimmtes Produkt da oder dort einheimiſcht ſey, das kümmert ihn nicht: er hohlt es aus fernen Gegenden und durch Tauſch kan er alles erhalten; das Land muß bebauet werden, damit es rohen Stoff liefere, und Viehzucht und Akerbau ſind die Urquellen alles Reichthums; aber ob das Land hier oder dort fruchtbar ſey, das kümmert den Menſchen nicht; eine arbeitende Geſellſchaft erwirbt den rohen Stoff durch Tauſch, um durch neue Vertauſchung des verarbeiteten Stoffes reich zu werden. Dazu treibet den Menſchen ſein Thätigkeitstrieb, welcher niemals ſtille ſtehet, von Zweken zu Zweken eilt, und den erreichten Zwek

zum Mittel eines umfaſſenderen Zwekes macht. Dadurch, ſprecht ihr, wird der Luxus erzeugt: wenige werden reich und viele arm, und aus dieſem Reichthum der Wenigen, ſo wie aus der Armuth der Vielen entſpringet Sittenverderbniß. Aber muß nicht die Selbſtthätigkeit des Menſchen dieſen Weg gehen? glaubt ihr, ſeinem Bildungstriebe eine Gränze ſezen zu können? glaubt ihr, daß das einmal verſchwundene Zeitalter der Sitteneinfalt durch Cenſorſprüche oder prätoriſche Edikte ſich zurükführen laſſe? Einmal nur verleben Völker wie Individuen das Zeitalter der Kindheit, und die Vergangenheit iſt ein ewig offener Abgrund, welcher nichts wiedergiebt, was er verſchlungen hat. Auch iſt der Menſch ebenſowenig dazu beſtimmt, in ewiger Kindheit als im Zuſtande der Thierheit zu leben, und das Laſter nicht kennen heiſſet nicht Tugend. Darum laſſet immerhin den gefürchteten Luxus hereinbrechen und fortſchreiten: aber ſorget, daß ihr auch im Zeitalter des Luxus die Tugend ehret! Laſſet die Vertheilung der Glüksgüter den Gang nehmen, welchen ſie nach Natur- und Rechtsgeſezen nehmen muß und nehmen ſoll, aber verkehret nicht dieſen Gang durch eure ungerechte Willkühr. Mag reich werden, wer reich zu werden Kräfte und Luſt hat; aber entziehet auch keinem Andern die ihm von Rechtswegen gebührende Fähigkeit,

Eigen-

Eigenthum zu haben, und im Frieden zu genieſſen. Wollt Ihr nicht geben, ſo nehmet auch nicht, was nicht Euer iſt; wollt Ihr nicht helfen, ſo unterdrůket nicht. Alsdann wird Reichthum vorhanden ſeyn, aber nie wird, wie im alten Rom, die ganze Gütermaſſe in die Hände einiger Oligarchen zuſammenſtrömen: ihr werdet nicht übermäßige Verſchwendung neben der drůkendſten Armuth, aber deſto mehr ausgebreiteten Wohlſtand finden, und dasjenige, was ihr Gift des Luxus nennt, wird, wie alle Gifte in der Natur, durch Vertheilung und Verſezung nicht nur unſchädlich für das Ganze werden, ſondern durch ſeine erwekende Kraft den ganzen Körper beleben.

22.

Wenn ich tauſche, ſo kan vorausgeſezt werden, daß das Gut, welches ich empfange, gröſſeren Werth für mich habe, als dasjenige, welches ich gebe; denn ſonſt wäre kein Grund vorhanden, warum ich als eigennüziges Weſen tauſchen ſollte. Dabey kommt es aber nicht darauf an, wie ein Dritter, oder wie ich ſelbſt nach geſchehenem Tauſche, ſondern wie ich im Momente des Tauſchens die Güter ſchäze. Es ſind Fälle möglich, wo ein

Biſſen

Biſſen Brod für mich größeren Werth hat als ein Diamant. Jeder muß ſeinen Zuſtand kennen, und zu beurtheilen wiſſen, was von dem, was er hat, ihm entbehrlich, was von dem, was er nicht hat, ihm nothwendig ſey. Iſt es mir aber darum zu thun, durch Tauſch die Maſſe meiner Güter zu vermehren, ſo gebietet mir die Klugheit, die Güter kennen zu lernen und zu erfahren, wieviel ich für ein beſtimmtes äuſſeres Gut oder für ein beſtimmtes Quantum von Arbeit von irgend einem der Individuen, mit welchen ich vermöge meiner Lage einen Tauſch eingehen kan, erhalten könne.

Eben dieſe Klugheit gebietet mir, dafür zu ſorgen, daß ich von dem Andern dasjenige Gut, für welches ich mein Gut hinzugeben Willens bin, wirklich bekomme, auch daß ich von ihm kein anderes, etwa geringeres bekomme. Gebe ich mein Gut hin, ohne das Andere zu empfangen, oder nehme ich unwiſſend ein untergeſchobenes geringeres, ſo werde ich b e t r o g e n, und ich leide eben den Schaden, als ob der Andere durch offenbare Gewalt mich beſtohlen hätte. Nehme ich daher den beabſichteten Betrug wahr, ſo ſeze ich der Vollziehung deſſelben nach Naturgeſezen und von Rechtswegen, ſo wie jedem andern Angriffe auf meine Güter, Widerſtand entgegen, und behaupte mich entweder im Beſize des alten Gutes oder

erzwinge

erzwinge den Beſiz desjenigen, welches ich bedungen hatte. Laſſe ich mir aber gefallen, das untergeſchobene Gut anzunehmen, ſo iſt dieß eine neue Tauſchhandlung, welche ich freywillig vollziehe, und bey welcher ich freywillig meinen Vortheil bey Seite ſeze.

Wenn Jeder der Tauſchenden das durch den Tauſch erworbene Gut von dem Andern empfängt, ſo werden die Güter ausgewechſelt. Oft aber ſind die Fälle von der Art, daß die Güter nicht ſogleich gegeben werden können, entweder weil ſie nicht gegenwärtig ſind, oder weil ſie (wie z. B. ein Quantum von Arbeit) in einer Reihe von ſucceſſiven Handlungen beſtehen.

In ſolchen Fällen kan nur durch eine wechſelſeitige Erklärung getauſcht werden. Es iſt zwar überhaupt kein Tauſch ohne wechſelſeitige Erklärung durch Worte oder durch andere Zeichen möglich; aber in dieſen Fällen iſt die Auswechslung der Güter, d. i. die phyſiſche Vollziehung des Tauſches von der Erklärung der Einwilligung getrennt, und die geſchehene Tauſchhandlung beſtehet nicht darinne, daß Jeder dem Andern das bedungene Gut der Materie nach giebt, ſondern daß Jeder dem Andern erkläret: er wolle in irgend einer Zeit ſein Gut hingeben, unter der Bedingung, daß er das bedungene Gut des Andern dagegen empfange. Es findet alſo auf beyden Seiten

ken eine für eine künftige Zeit geltende Willenserklärung, d. i. ein Verſprechen ſtatt, und ein ſolches wechſelſeitigbedingtes Verſprechen heißt ein Vertrag.

Wie das Wollen die formale, die phyſiſche Ergreiffung die materiale Bedingung der Occupation eines herrenloſen Gutes iſt, ſo iſt die beyderſeitige Willenserklärung die formale, die Auswechslung der Güter aber die materiale Bedingung des Tauſches.

Ein Vertrag enthält demnach die wechſelſeitige Erklärung, daß beſtimmte Güter der Form nach getauſcht worden ſeyen, und die wechſelſeitigbedingte Zuſage, daß ſie in irgend einer Zeit der Materie nach getauſcht, d. h. ausgewechſelt werden ſollen, und ein Vertrag kan auch ein phyſiſch nichtvollzogener, aber der Form nach beſtehender Tauſch genannt werden.

23.

Bey Tauſchhandlungen und Verträgen verhalten ſich demnach die Menſchen als eigennüzige Individuen, deren Jedes ſeine beſondere Zweke hat. Der Erwerbungstrieb enthält den Entſtehungs-

grund

grund des Tauſches; die gegenſeitigen occupirten Güter ſind das Objekt. Darum ſtehen Tauſchhandlungen und Verträge unmittelbar unter dem Rechtsgeſeze.

Da Jedes der tauſchenden Individuen als wollendes Weſen, Herr ſeines Gutes iſt, ſo kan Jeder das Gut des Andern nur dadurch rechtlich bekommen, daß der Eine die Herrſchaft über das ſeinige aufgiebt, indem er will, oder einwilliget, daß der Andere es nehme. Die rechtliche Gültigkeit des Vertrages beruhet demnach auf der wechſelſeitigen freyen Einwilligung; und wenn das Rechtsgeſez ſagt: Ihr ſollt einander als gleichfreye Individuen behandeln, d. h. Keiner ſoll des Andern individuelle Herrſchaft ſtören oder mindern, ſo ſagt es in Anwendung auf die Tauſchhandlungen: Ihr ſollt einander bey dem Tauſche eurer Güter als gleichfrey behandeln, d. h. Keiner ſoll die Herrſchaft des Andern über ein Gut, welches Objekt des Tauſches iſt, ſtören oder mindern. Und ſo wie ich gegen das Rechtsgeſez handle, wenn ich den Andern zwinge, zu thun, was er nicht thun will, oder ihm nehme, was er nicht geben will, ſo handle ich unrecht, wenn ich den Andern zu einem Tauſche zwinge, welchen er nicht eingehen will, oder wenn ich von dem bedungenen Gute etwas nehme, was vermöge des Tauſches ſein iſt, d. h.

wenn

wenn ich ihn durch Unterſchiebung eines geringeren Gutes betrüge. *)

Es iſt alſo wohl kein Zweifel, daß Betrug beym Tauſche der Güter und Verlezung des Vertrages, wenn ich nämlich das Gut des Andern annehme, ihm aber das Meinige entweder gar nicht gebe, oder ſtatt deſſen ein geringeres unterſchiebe, dem Rechtsgeſeze widerſtreite. Beyde gelten dem Diebſtale gleich, und es darf ihnen eben ſo wie dieſem Zwang entgegen geſtellt werden. Auch die Verzögerung der Auswechslung gilt der Annöthigung eines geringeren Gutes gleich, weil mir dadurch der Genuß (er beſtehe nun in der Einbildung oder in einem äuſſeren Nuzen) entzogen wird, welchen ich vom Augenblike der Auswechslung an haben könnte.

Entſchieden alſo ſpricht das Rechtsgeſez: Jedem das Seinige, und verdammt jede Veruntreuung

*) Man hat oft die Frage aufgeworfen: ob erzwungene Verträge gültig ſeyen? Die Antwort iſt: ein Vertrag kan nur zwiſchen gleichfreyen Individuen, d. h. zwiſchen ſolchen ſtatt finden, deren Jedes nicht nur tauſchbare Güter, ſondern auch die Freyheit hat, ſie zu vertauſchen oder nicht zu vertauſchen. Ein erzwungener Vertrag iſt alſo nicht ſowohl ein Vertrag, als ein Geſez, welches der Sieger dem Beſiegten, der Herrſcher dem Beherrſchten unter gewiſſen Bedingungen vorſchreibt, und die Frage iſt nicht: ob der Schwächere den Vertrag zu erfüllen, ſondern ob er dem auferlegten Geſeze zu gehorchen verbunden ſey?

ung und jede Verlezung des Vertrages. Aber von dieſer Verlezung muß die einſeitige Aufhebung eines Vertrages unterſchieden werden, und es entſtehet die Frage: ob ich die Erfüllung eines Vertrages, welchen der Andere freywillig mit mir geſchloſſen hat, nun aber, vor der geſchehenen Leiſtung, wieder aufheben will, von ihm erzwingen dürfe?

Der geſunde Menſchenverſtand, welcher in Rechtsangelegenheiten ſonſt richtig zu urtheilen pflegt, und hier gleichſam in ſeinem Fache iſt, weil die Rechte der Materie nach etwas concretes betreffen, ſcheinet zuweilen bey dieſer Frage in Verlegenheit zu gerathen. Zwar ſagt Jeder ohne Bedenken: „Verträge ſind heilig“, aber ſehr oft verſteht man darunter die Widerrechtlichkeit der Verlezung der Verträge, welche gar nicht bezweifelt wird, oder man miſchet die moraliſche Verbindlichkeit mit ein, welche an ſich gleichfals nicht bezweifelt wird, hier aber in keine Betrachtung kömmt. Wird aber die Frage feſtgeſtellt: ob ein Vertrag einſeitig aufgehoben werden könne, unter der Bedingung, daß derjenige, welcher dieſe Aufhebung verlangt, das Gut des Andern entweder nicht annehme, oder wenn er es angenommen hat, wieder zurükgebe, auch die etwa dabey verurſachte Koſten, als welche einen Theil des gegebenen Gutes ausmachen, vergüte, ſo wird zwar wiederum jeder

ehr=

ehrliche Mann verſichern, daß er ſich zur Pflicht mache, jeden geſchloſſenen Vertrag auf das gewiſſenhafteſte zu erfüllen, er wird auch als Richter den Ausſpruch thun, daß Keiner der Paciſcenten einen Vertrag ohne Einwilligung des Andern aufheben dürfe, aber er wird doch nicht nur zugeben, daß die einſeitige Aufhebung eines Vertrages, wenn auch der Andere einen zuverläßig erwarteten Vortheil dadurch verlieret, in Rükſicht auf Strafbarkeit mit einem der Materie nach weit unbedeutendern Betrug oder Diebſtal in keine Vergleichung komme, ſondern er wird auch Fälle für möglich halten, wo es, wenn auch nicht ungerecht, doch höchſt unbillig ſeyn würde, in die Aufhebung eines geſchloſſenen Vertrages nicht einzuwilligen.

Die Rechtlichkeit des Beſitzes überhaupt beruhet nicht bloß auf der phyſiſchen Occupirung eines Gutes, ſondern darauf, daß ich ein herrenloſes Gut, als ein ebenſo freyes Weſen wie jeder Andere, occupire, und das Recht, welches ich erwerbe beſtehet darinne, daß kein Anderer mich aus dem Beſitze deſſelben verdrängen darf. Dieſes Recht bleibt, wenn auch das Gut nicht phyſiſch mein iſt; denn die Form hängt nicht von der Materie ab, und mein Recht hafftet nicht an der Sache, als welche nur etwas ſinnliches iſt, ſondern es beziehet ſich auf die mir gegenüberſtehende freye

Individuen, welchen verboten iſt, mich im Gebrauche des Gutes zu hindern.

Dieſes Recht kan ich mir bey einem ſchon occupirten Gute nur darum nicht erwerben, weil ein Anderer das Gut ſchon in die Sphäre ſeiner individuellen Willensthätigkeit aufgenommen hat. Aber dieſes einzige Hinderniß wird bey dem Vertrage durch die gegebene Einwilligung des Andern gehoben. Durch dieſe alſo wird das Gut rechtlich mein, d. h. es wird jedem Andern, auch dem bisherigen Beſizer, verboten, mich, von dem im Vertrage beſtimmten Momente an, im Gebrauche des Gutes zu ſtören.

Ob die Einwilligung ernſtlich gemeynet war oder nicht, darauf kan ich keine Rükſicht nehmen; denn im Gebiete des Rechtes gelten die Erklärungen; auch kan der Andere durch Zurüknahme der Einwilligung mein Recht nicht aufheben: denn ſonſt wäre es kein Recht, ſondern eine Vergünſtigung, eine Gnade, welche der Andere nach Gutdünken kan aufhören laſſen. Vielmehr heißt die Einwilligung zurüknehmen wollen nichts anders als: eine neue Tauſchhandlung in Vorſchlag bringen, und gegen meinen Willen den Vertrag aufheben heißt nichts anders als: mich zu dieſer neuen Tauſchhandlung zwingen.

Dem-

Demnach kan die Rechtlichkeit meines Beſizes nicht in Zweifel gezogen werden: der Andere hat durch ſeine Einwilligung das einzige Hinderniß gehoben, welches derſelben im Wege ſtand: er hat mir das Gut gegeben, ſoferne Geben nichts anders heißt als: einwilligen, daß ich es nehme, und hat ſich dadurch für verbunden erklärt, mich im Gebrauche des Gutes nicht zu ſtören.

Es kommt alſo nur noch darauf an, daß ich mich in den phyſiſchen Beſiz des Gutes ſeze, und die Frage iſt: kan durch den Mangel des phyſiſchen Beſizes die Rechtlichkeit deſſelben aufgehoben werden?

Sie kan es hier ebenſo wenig als ein Gut darum aufhöret, rechtlich mein zu ſeyn, weil ein Anderer es mir mit Gewalt entriſſen, und phyſich von meiner Individualität getrennt hat. Warum die Billigkeit zuweilen fordern könne, in die von dem Andern verlangte Aufhebung des Vertrages einzuwilligen? Dieſe Frage gehört zum Artikel der Billigkeit, von welcher unten die Rede ſeyn wird. Die Urſache aber, warum die einſeitige Aufhebung eines Vertrages einem Betruge oder Diebſtale nicht gleich zu ſchäzen iſt? liegt darinne, daß ich, indem ich das Gut des Andern nicht annehme, oder zurüknehme, auch die etwaige Koſten vergüte, ihn in ſtatum ante pactum reſtituire, daß

ich

ich ihm nicht ein Gut, das er vorher hatte, ſondern die Erwartung eines Gutes nehme, welche er auf meine Zuſage gründete, welche alſo ihrer Natur nach etwas ungewiſſes iſt; daß ich ihn nicht beraube, ſondern ihm nur zur Erwerbung des von ihm bezwekten Vortheiles nicht behülflich bin.

Und darauf beruhet auch meines Erachtens der ſcheinbarſte Grund, welcher ſich für die Zuläſſigkeit der einſeitigen Aufhebung eines Vertrages anführen läßt. Das Rechtsgeſez, kan man ſagen, verbietet mir nur, dem Andern das Seinige zu nehmen, oder es zu gebrauchen als ob es Mein wäre; aber es gebietet mir nicht, ihm zur Erwerbung irgend eines Vortheils, zur Erreichung irgend eines Zwekes behülflich zu ſeyn: er bleibt, wenn auch unſer Vertrag aufhört, frey wie er war, und Herr über das, was er ſchon hat.

Nun iſt es allerdings wahr, daß, wenn auch nie ein Vertrag erfüllt würde, doch Jeder Herr in ſeinem Gebiete wäre, folglich die Freyheit Aller, ſoferne ſie bloß Güterbeſizende Individuen ſind, nebeneinander beſtehen könnte; aber es iſt ebenſo wahr, daß alsdann Keiner bey Tauſchhandlungen Herr ſeines Gutes wäre, und daß die Freyheit Aller, ſoferne ſie tauſchende Individuen ſind, nicht beſtehen könnte, wenn es der Willkühr des Einzelnen überlaſſen wäre, jeden erklärten

Tauſch

Tauſch zu zernichten. So wie nun durch den Tauſch eine Menſchengeſellſchaft phyſiſchmöglich wird, ſo iſt die rechtliche Gültigkeit der Tauſchhandlungen die Bedingung, unter welcher eine Menſchengeſellſchaft nach Vernunftgeſezen beſtehen kan, Grundes genug, warum der Wille Aller ſich vereinigen muß, die Gültigkeit der Verträge aufrecht zu halten, wie aus dem nun folgenden §. erhellen wird.

24.

Der Eigennuz des Menſchen erzeuget endlich ein drittes Mittel zur Vereinigung der Individuen; denn

III.) wenn der Erhaltungstrieb das Individuum beſtimmet, Eigenthum zu erwerben, und gegen alle äuſſere Angriffe zu vertheidigen, wo findet es Sicherheit der Erhaltung ſeines Daſeyns und ſeines Eigenthums als in der Vereinigung Mehrerer zu dem gemeinſchaftlichen Zweke der Selbſterhaltung, in der Vertheidigung eines Jeden durch Alle und Aller durch Jeden? Und wenn es als freyes Individuum dem Rechtsgeſeze ſich unterwirft, aber ebendarum von jedem Andern fordert, daß er gleich-

ſam

ſam mit ihm nach dem Rechte lebe, damit Jeder unter dem Schuze des Geſezes ſicher und ungeſtört wirken könne, wo findet er die Garantie der Beobachtung dieſes Geſezes, wo die Gewißheit, daß daſſelbe ihn ſchüzen werde und könne, als in der Vereinigung Mehrerer zu dem gemeinſchaftlichen Zweke: durch Ausübung des rechtlichen Zwanges Jeden gegen Alle und Alle gegen Jeden zu ſchüzen?

Vereinigung Mehrerer iſt demnach das einzige Mittel, wodurch der Einzelne ſeinen Zwek: zu leben und zu wirken, zu ſeyn und zu herrſchen, erreichen kan; der Menſch muß, um ſeine Individualität zu erhalten, ſeine Kräfte mit den Kräften Anderer vereinigen, d. h. er muß Glied einer nach Naturgeſezen beſtehenden Geſellſchaft werden; und er muß, um den Schuz des Rechtsgeſezes genieſſen zu können, Glied einer nach dem Rechtsprincip errichteten Geſellſchaft, d. h. Glied eines Staates werden.

Man muß den Tauſch nicht anſehen als etwas, was zufälligerweiſe oder abſichtlich von den Menſchen erfunden worden, um die Erreichung ihrer Zweke zu erreichen. Er liegt nothwendig in dem Verhältniß der Wechſelwirkung; denn er beſtehet in wechſelſeitigem Geben und Empfangen, und

wenn zwey Individuen Eigenthum erwerben, ſo nimmt Jeder, und Jeder läßt den Andern Etwas nehmen, und wenn ſie einander im ungeſtörten Beſize des Eigenthums laſſen, ſo geben ſie einander Ruhe um Ruhe, ſie tauſchen Sicherheit um Sicherheit, es findet unter ihnen die vielleicht nur auf Furcht gegründete Uebereinkunft ſtatt: ich will meinen Trieb beſchränken, ſoferne du den deinigen beſchränkeſt — eine Uebereinkunft, welche das Materiale des Rechtsgeſezes ausmacht.

Aber dieſe Uebereinkunft, als ein Werk der bloßen Natur, hat die Garantie ihrer Gültigkeit und Dauer nur in der wirklich beſtehenden, mithin zufälligen — nicht in der nothwendigen a priori vorhandenen Gleichheit — nur in dem zufälligen, nicht durch ein nothwendiges Geſez des Willens beſtimmten Wollen der Individuen. Sobald dieſe wirkliche Gleichheit nicht mehr, ſobald auf Einer oder der andern Seite ein Uebergewicht der Kräfte vorhanden iſt, ſo iſt kein Grund mehr, warum der ſtärkere Theil ſeinen Trieb ferner beſchränken ſollte: der Tauſch der Sicherheit iſt zernichtet, und der Schwächere hat nichts als Unterdrükung zu erwarten. Was anders bleibet ihm übrig als bey einem Dritten Hülfe zu ſuchen, und eine Vereinigung der Kräfte zur Beſchränkung des Mächtiggewordenen zu bewirken? Und dieſer

Drit-

Dritte muß um ſeines eigenen Vortheils willen dazu bereit ſeyn: denn er ſelbſt, wenn er die Unterdrükung des Andern zugiebt, muß fürchten, von dem Mächtigen unterjocht oder doch im Genuſſe ſeines Eigenthums zerſtöret zu werden.

Sezet, daß dieſe drey Individuen, daß die beyden obigen Inſelbewohner, mit einem Dritten, der neben ihnen ſich niedergelaſſen hat, eine ſolche Lage der Dinge als möglich vorausſehen, ſo fordert ihr Eigennuz, zum voraus eine Uebereinkunft zur Erhaltung ihrer Sicherheit untereinander zu treffen, und feſtzuſezen: „daß, wenn Einer von ihnen die Sicherheit der Uebrigen ſtören ſollte, dieſe ihre Kräfte vereinigen ſollen, um ihn in ſeine Schranken zurükzuweiſen." Auf dieſe Weiſe dienet Einer dem Andern zum Beyſtande, zur Schuzwehre: auch der Mindermächtige kan unter dem Schuze dieſer Uebereinkunft beſtehen: es wird durch dieſen Tauſch der Kräfte, durch dieſen Vertrag, eine Menſchengeſellſchaft errichtet und möglich gemacht. Darum iſt dieſe Uebereinkunft das Materiale des geſellſchaftlichen Vertrages.

Aber dieſe Uebereinkunft hat wieder, als ein Werk der bloßen Natur, keine Garantie ihrer Gültigkeit und Dauer als in dem, was iſt, d. i. in dem beſonderen und zufälligen Wollen der In-

dividuen, oder in dem wirklich beſtehenden Gleichgewichte der Kräfte: ſie iſt zernichtet, die Geſellſchaft geräth in den Zuſtand des Krieges, und ihre Glieder reiben ſich untereinander auf, ſobald zwey der Paciſcenten ihren Vortheil vergeſſen, und zur Unterdrükung des Dritten, der, wenn er es gegen den Einzelnen nicht war, gegen beyde der Mindermächtige werden muß, ihre Kräfte vereinigen.

Was hier von Dreyen geſagt wird, gilt von jeder größeren Zahl. Wenn alſo gleich die Individuen durch den Naturtrieb beſtimmt werden, eine Geſellſchaft zu errichten, ſo kan ſie doch, wenn ſie nur auf dieſem Grunde ruhet, nur eine ungewiſſe Exiſtenz haben; denn dieſer Zuſtand des Gleichgewichts, wo ein Schwerdt das andere in der Scheide hält, dieſer Waffenſtillſtand, welchen die Furcht einem Jeden abnöthiget, kan in jedem Augenblike unterbrochen werden, und iſt ſeiner Natur nach ebenſo unſicher und ſchwankend, als er des Menſchen, als eines freyen Weſens, unwürdig iſt. Nur unter der Garantie des Rechtsgeſezes kan eine Menſchengeſellſchaft eines daurenden Daſeyns gewiß ſeyn; denn es verbietet, auch dann wann der Eine in der Unterdrükung des Andern ſeinen Vortheil zu finden glaubt, und die a priori beſtehende Gleichheit dienet zur Schuzwehre gegen

die

verheerende Folgen, welche aus der Ungleichheit der Güter entſpringen würden.

Aber das Rechtsgeſez findet wiederum nur in dem geſellſchaftlichen Zuſtande die Möglichkeit ſeiner Anwendung und die Garantie ſeiner Befolgung. Denn es giebt nur Rechte, ſoferne es der Wille Aller iſt, daß Jeder das Seinige habe, alſo nur, ſoferne eine Mehrheit von Menſchen nach einem allgemeinen Prinzip coexiſtirt; alsdann aber muß auch der Wille Aller ſeyn, daß Jedem ſeine Rechte geſchüzt, und daß Jeder verhindert werde, ſeinen Privatwillen dem Willen Aller entgegenzuſezen. Da aber Vermeidung aller Streitigkeiten unmöglich iſt, ſolange die Individuen böſen Willen haben, oder auch nur in Beſtimmung ihrer Rechte irren und zweifeln, ſo iſt die Frage: wie kan dafür geſorgt werden, daß ſie ihre Streitigkeiten nicht durch phyſiſche Kräfte, ſondern nach dem Rechtsgeſeze entſcheiden? wie kan dafür geſorgt werden, daß jeder Angreiffer in ſeine Schranken zurükgewieſen und von künftigen Gewaltthätigkeiten abgehalten werde? daß jeder Angreiffer ſein Recht erhalte, aber auch abgehalten werde, in ſeiner Vertheidigung die rechtliche Schranken zu überſchreiten?

Dadurch nur, daß Alle ſich zu dem Zweke vereinigen, nach dem Rechtsgeſeze untereinander zu leben,

ben, und das Daſeyn und Eigenthum (die äuſſere Freyheit) eines Jeden durch die Kräfte Aller, dem Rechte gemäß, zu ſchüzen: wenn alſo Alle untereinander feſtſezen:

Alle Streitigkeiten der Individuen ſollen nach dem Rechtsgeſeze entſchieden, und die Ausſprüche des Rechtsgeſezes ſollen durch die Kräfte Aller (durch rechtlichen Zwang) in Erfüllung gebracht werden.

Dieſe Uebereinkunft Aller untereinander heiſſet der geſellſchaftliche Vertrag. Indem dieſer Vertrag von einer Mehrheit von Individuen geſchloſſen wird, treten ſie aus dem Naturzuſtande in einen nach Rechtsgeſezen beſtehenden geſellſchaftlichen, d. h. bürgerlichen Zuſtand: ſie errichten einen Staat.

25.

Wir ſind in unſern Unterſuchungen von dem Begriffe des Individuums ausgegangen, und haben gezeigt, wie es ſeine beſondere Güter und Zweke hat, wie aber durch den Eigennuz der Individuen ſelbſt eine Vereinigung derſelben nothwendig ge-

gemacht wird. Dennoch iſt dadurch die Möglichkeit einer Menſchengeſellſchaft noch nicht vollſtändig gegeben: denn es giebt Zuſtände, wo das Individuum nichts hat, als was nothwendig erforderlich iſt, um es als menſchliches Weſen erkennbar zu machen, und wo es, um leben zu können, Güter von Andern empfangen muß, ohne Etwas dagegen geben zu können. Was hilft es dem Armen und Schwachen, ſeine Güter geſchüzt zu ſehen, wenn dieſe Güter zur Erhaltung ſeines Daſeyns nicht hinreichen? vor den Angriffen anderer freyer Weſen ſicher zu ſeyn, wenn es im Kampfe mit dem Naturmechanism unterliegen muß? Jedes Individuum befindet ſich bey ſeinem Eintritte in die Welt in einem ſolchen Zuſtande der Schwäche; jedes Individuum kan durch Krankheit und anderes Unglük in einen ſolchen Zuſtand der Hülfloſigkeit gerathen. Sollte die Natur hier nur ihre Sorgfalt nicht bewieſen — ſollte ſie nichts zur Erreichung ihres Zwekes: daß Individuen ſeyen und ſich erhalten, veranſtaltet haben? und ſollte die Vernunft hier nur nichts gebieten, und dem Menſchen gegen den Menſchen keine andere als Rechtsverbindlichkeiten vorſchreiben? Das will ſoviel ſagen: giebt es nicht in dem Menſchen einen Trieb, und legt er ſich nicht als Vernunftweſen die Pflicht auf, Andern, welche ſeines Beyſtandes bedürfen,

zu helfen, auch wenn er gegen das, was er giebt, nichts empfängt?

Wenn ich dem Andern gebe, ungeachtet ich weiß, daß ich nichts dagegen empfangen werde, wenn ich, ohne Lohn oder Gegendienſte zu verlangen, ſeine Zweke zu fördern bemüht bin, ſo iſt dieſes Betragen uneigennüzig, in Vergleichung mit denjenigen Handlungen, bey welchen ich wiſſentlich meine Individualität zum Zweke habe. Aber eben dieſe Uneigennüzigkeit ſtehet in Widerſpruch mit dem Eigennuze, welchen ich bey Erwerbung der Güter, bey Behauptung meiner Rechte beweiſe, und ſoll ſie möglich ſeyn, ſo muß nicht nur etwas vorhanden ſeyn, was mich antreibt, zum Beſten des Andern zu wirken, ſondern auch etwas, was dem Gefühle meiner Individualität, und dem Triebe nach Förderung meiner beſonderen Zweke das Gegengewicht hält, d. h. es muß nicht nur die Vorſtellung von dem Zuſtande des Andern mich afficiren und zum Handeln bewegen, ſondern auch das Gefühl meiner Individualität und der Trieb nach Förderung meiner beſonderen Zweke muß verdrängt oder ſo weit beſchränkt werden, daß der Trieb, für den Andern zu handeln, durch den entgegenſtehenden Eigennuz nicht unwirkſam gemacht wird.

26.

Wo Individuen ſind, da ſind auch Arten und Gattungen, und indem ich mich als Individuum von Andern unterſcheide, wird zugleich die Möglichkeit gegeben, mich und Andere als Gattungswesen zu erkennen.

Wie alles, was in der Natur iſt, unter den allgemeinen Begriff von Sinnenweſen gehöret, wie das beſtimmt=zufällig=abhängig ſeyn das gemeinſchaftliche Merkmal aller Sinnenweſen iſt, ſo hat eine beſtimmte (wenn gleich nicht immer durchaus beſtimmbare) Anzahl derſelben gewiſſe Merkmale, welche ihr, im Gegenſaz gegen andere Individuen, eigenthümlich ſind. Dadurch macht dieſe Anzahl von Individuen eine Gattung aus, welche auf eben dieſe Weiſe ſich wieder in Arten und Unterarten theilen kan.

Auſſerdem alſo daß dem Menſchen die allgemeinen Merkmale aller Sinnenweſen: Zufälligkeit, Abhängigkeit, Beſchränktheit, zukommen, haben ſie einen organiſirten Leib, und gehören dadurch in die Claſſe organiſirter Weſen; ſie haben ein Gefühl ihres phyſiſchen Daſeyns und einen Trieb nach Erhaltung des organiſirten Leibes, und gehören dadurch in die Claſſe der Thiere; aber ſie unterſcheiden ſich von den Thieren und von allen organiſirten

ten Weſen dadurch, daß ſie freye Weſen ſind, und ihren Leib als Organ ihrer Freyheit gebrauchen. Dadurch machen ſie für ſich eine Gattung aus, deren unterſcheidender Charakter freye aber beſchränkte Selbſtthätigkeit iſt, wodurch jedoch weder der allgemeine Charakter eines Sinnenweſens noch der beſondere Charakter der Thierheit in ihnen aufgehoben wird.

Der Begriff „Menſch“ iſt demnach ein Gattungsbegriff, welcher nur durch die Vorſtellung einer Mehrheit von Individuen möglich wird; denn nur wenn dem Menſchen Andere entgegenſtehen, deren Freyheit die ſeinige beſchränkt und durch dieſelbe beſchränkt wird, erkennet er ſich als freyes, zugleich beſchränktes und beſchränkendes Individuum, aber dann nur kan er die Vorſtellung von ſich ſelbſt und von den Andern unter dem allgemeinen Begriffe der Gattung zuſammenfaſſen.

Darum kan er auch nur unter Menſchen und durch Menſchen zum Bewußtſeyn ſeines Menſchencharakters gelangen. Zwar alles, was in mir iſt und entſtehet, wird durch mich, kommt aus mir, wird auf mich bezogen. Ich bin das ſelbſtthätige, menſchliche Weſen, Ich die Quelle und der Zwek meines Handelns: kein menſchliches Weſen kan das Bewußtſeyn meiner Freyheit mir geben, wenn ich

nicht

nicht urſprünglich und durch mich ſelbſt frey bin, ſo wie durch kein äußeres Objekt mir eine Vorſtellung gegeben wird: ſie muß durch meine Selbſtthätigkeit hervorgebracht werden. Aber ſo wie ich nur durch das Hervorgebrachte, nur durch Unterſcheidung meiner ſelbſt von meinen Accidentien und Wirkungen mich als ſelbſtthätig erkenne, ſo kan ich auch nur durch Vorſtellung mir entgegenſtehender freyer Individuen mir meiner Freyheit und meines menſchlichen Daſeyns bewußt werden, und es iſt mir ebenſo unmöglich, von Welt und Menſchen mich loszureiſſen, und in einem iſolirten Bewußtſeyn meiner Menſchheit zu exiſtiren, als es mir unmöglich iſt, Welt und Menſchen zu erkennen, ohne das Bewußtſeyn meiner Menſchheit zu erlangen. Die Welt exiſtiret für mich nur durch mich: aber auch Ich, der erſcheinende Menſch, exiſtire nur durch meinen Zuſammenhang mit der Welt.

Das iſt diejenige Beſchränkung der Selbſtthätigkeit, ohne welche gar kein empiriſches Bewußtſeyn der Freyheit möglich iſt, und um welcher willen man dem Menſchen ſo oft alle Freyheit abſprechen zu müſſen geglaubt hat. Das iſt das Verhältniß der Wechſelwirkung, in welchem der Menſch nothwendig mit der äuſſeren Welt und mit den Weſen ſeiner Gattung ſtehet; das iſt das Band, das die Menſchheit zuſammenhält, die Sympathie, welche

Weſen

Weſen mit Weſen vereiniget. Wir müſſen Etwas zum Objekte unſerer Thätigkeit machen, um dieſer Thätigkeit uns bewußt zu werden: wir müſſen freye Individuen auſſer uns erkennen, um den Menſchencharakter an uns ſelbſt zu erkennen. Nimm an, daß das ſelbſtthätige Weſen kein Objekt habe: nimm an, daß das, was du Objekt nenneſt, von keinem ſelbſtthätigen Weſen erkannt und als Mittel behandelt werde, ſo hat keines von beyden Daſeyn, jenes weil es nicht thätig iſt, dieſes weil es nicht erkannt wird. Nimm an, daß der Menſch kein anderes menſchliches Weſen und darum ſich ſelbſt nicht als Menſchen erkenne, ſo kan er nur mit den Pflanzen vegetiren oder mit den Thieren im Walde des Leibes pflegen. So iſt das Daſeyn der Weſen wechſelſeitig an einander gebunden; ſo müſſen wir, um als Menſchen zu exiſtiren, Einer des Andern Spiegel ſeyn, Einer auf den Andern das Bild der Menſchheit zurükwerfen. Wie ich in deinem Auge mein Bild erkenne, ſo erkenne ich in deiner Menſchengeſtalt meine Geſtalt, durch die Freyheit deines Handelns meine Freyheit, und indem wir einander beſchränken, geben wir einander das Gefühl des menſchlichen Daſeyns. Iſt nie die Vorſtellung deiner Geſtalt und deiner Freyheit in meiner Seele entſtanden, ſo kan ich auch nie mich über das Bewuſtſeyn thieriſcher Zuſtände erheben.

Aber

Aber ſo wie der Menſch, um als Menſch zu erſcheinen, beſchränkte und beſchränkende Freyheit als Gattungsmerkmal an ſich erkennen muß, ſo muß auch ſein Leib, durch welchen er als freyes Weſen erſcheinet, den Charakter der Gattung an ſich tragen, und das Daſeyn deſſelben muß an das phyſiſche Daſeyn anderer menſchlicher Weſen gebunden ſeyn.

In jedem organiſirten Weſen äuſſert ſich die bildende Kraft dadurch nicht nur, daß es ſich ſelbſt, ſondern auch daß es andere gleichartige Weſen hervorbringt, und wenn jedes organiſirte Weſen ſich ſelbſt bildet, ſo wird es nicht minder durch andere erzeuget. Aus einem kleinen Zweige wird ein vielaſtiger, fruchtreicher Baum: das Kind, das, dem Wurme gleich, auf der Erde kriechet, wächſt zu einem Manne heran, der mit Zuverſicht auf ſeine Kraft in aufrechter Stellung einhergehet, und die Natur beherrſchet. Wodurch iſt der Zweig zum Baume, das Kind zum Manne geworden? Nur durch eigene innere Kraft: nur durch eine ſolche ſelbſtthätige Verarbeitung des von auſſen gegebenen Stoffes, durch welche derſelbe der, dieſer Gattung von Weſen eigenthümlichen Materie ſpezifiſch gleich, und durch welche ihm erſt die Qualität des Nahrungsmittels gegeben wird. Auf der andern Seite iſt ebenſo gewiß, daß die phyſiſche

Verek

Vereinigung zweyer menſchlicher Weſen die Bedingung iſt, unter welcher die organiſche Kraft der Natur ein neues menſchliches Weſen hervorbringt, wenn wir gleich den Antheil, welchen die erzeugenden Individuen an dieſer Hervorbringung haben, ſchwerlich mit Zuverlässigkeit beſtimmen können. Indeſſen iſt gewiß, daß die erzeugenden Individuen wenigſtens dadurch zur Entſtehung des nen ſich organiſirenden Weſens mitwirken, daß daſſelbe an ihrer organiſirenden Kraft Theil nimmt, daß ſie ihm Nahrung, d. h. eine entweder bereits zu ſpezifiſcher Qualität verarbeitete oder doch durch mehrere Abſonderungen dazu vorbereitete Materie zuführen, indem die ſich bildende Organe des neuen Individuums dieſe Aſſimilirung des von auſſen gegebenen Stoffes, wenigſtens ohne vorbereitende Scheidungen durch die Organe der Mutter, nicht zu Stande bringen könnten; es iſt eben ſo gewiß, daß das neu ſich bildende Weſen in jedem Momente zu Grunde gehen müßte, wenn es nicht in dem Leibe der Mutter, auſſer der Nahrung, Schuz und Sicherheit fände, und daß es, auch wenn es vom mütterlichen Schooße ſich losgeriſſen hat, eine Zeit lang weder dieſe Beſchüzung noch die Zuführung und vorbereitende Verarbeitung des Nahrungsſtoffes entbehren kan.

Ein

Ein Weſen, welches ohne das vereinigte Wirken zweyer anderer Weſen nicht entſtehen, welches ohne die Zuführung des Nahrungsſtoffes durch dieſelbe keinen Augenblik fortdauern kan, erſcheinet als abhängig von dem Daſeyn der erzeugenden Individuen. Ein Weſen, welches ſich ſelbſt organiſiret, wenn es gleich die Theilnahme an den organiſchen Kräften Anderer nicht entbehren kan: welches ſeine Nahrung durch eigene Organe bereitet, und durch eigene Kraft zur Vollendung ſeiner Bildung fortſchreitet, wenn es gleich ohne die Beyhülfe Anderer keinen Nahrungsſtoff von auſſen bekommen, noch den zerſtörenden äuſſeren Einwirkungen widerſtehen könnte, erſcheinet als unabhängig, weil durch den Antheil, welchen die erzeugenden Individuen an ſeiner Entſtehung und Bildung haben, die Hervorbringung deſſelben durch ſich ſelbſt, nicht aufgehoben wird; ſeine Abhängigkeit iſt nur unvollkommen und temporär, und es tritt ein Zeitpunkt ein, wo es ſich ſelbſt und aus eigener Vollmacht eine völlig freye und unabhängige Exiſtenz zuerkennet.

Das iſt der Menſch, dem Leibe nach; Er wird nur dadurch, daß er erzeugt wird: Er iſt nur dadurch, daß er Nahrung bekömmt. Aber er wird nur — durch ſich ſelbſt, er organiſiret, nähret ſich ſelbſt, er bildet und erziehet ſich bis zur

Be-

Behauptung eines von den Erzeugern völlig unabhängigen Daſeyns. So iſt ſein Daſeyn abhängig von äuſſern Objekten und von dem Daſeyn anderer menſchlicher Weſen: aber es bleibet dennoch wahr, daß er ſich zu andern Weſen weder als bloße Wirkung noch als bloßes Accidens oder Mittel verhalten könne.

Aber ebendadurch daß ich erzeuget werde, erſcheine ich dem Leibe nach als Gattungsweſen; denn mein Leib bekömmt diejenige Form, welche dem Leibe der erzeugenden Individuen eigen iſt. Der vollſtändigſten Erfahrung zufolge iſt es Regel, daß die Zeugungskraft eines organiſirten Weſens niemals die Gränzen ſeiner Gattung überſchreitet, und dadurch wird bey der unendlichen Mannigfaltigkeit der beſonderen Formen doch Einheit — es wird, ungeachtet des ewigen Wechſels der Individuen, doch etwas Beſtändiges, die Gattungsform, erhalten. Wäre dies nicht, ſo würde die Natur das Anſehen gewinnen, ſich dem chaotiſchen Zuſtande wieder zu nähern: ſie würde dem Menſchen, deſſen beſchränkte Receptivität die Abſonderung des Mannigfaltigen zur Möglichkeit der Erkenntniß nothwendig erfordert, nur eine unüberſehbare Maſſe ſtets ſich verändernder Bildungen darbieten, und er würde niemals zur Vorſtellung eines

eines allgemeinen Charakters vorhandener Weſen gelangen.

Zwar Klima, Nahrung und andere äuſſere Urſachen veranlaſſen die mannigfaltigſte Verſchiedenheit in Abſicht auf Größe und Stärke des Leibes, Farbe der Haut, und beſondere Bildung einzelner Organe: aber die weſentliche und bleibende Form des Leibes, die Form der Gattung, gehet dadurch nicht verlohren, und der Europäer muß den Aſiaten und Neger, wie den Anwohner des Eismeeres, troz allen klimatiſchen Unterſchieden, als Brüder, als Gattungsweſen erkennen.

Dadurch aber, daß die Natur die Gattung in zwey Geſchlechter getheilt hat, entſtehet, ungeachtet der bleibenden Einerleyheit der Gattungsform, eine bleibende Verſchiedenheit der Geſchlechtsform, welche ſich im Bau des Leibes, ſo wie in den Aeuſſerungen der Selbſtthätigkeit der Individuen offenbaret. Keines dieſer Geſchlechter allein, nur beyde vereiniget, machen die Gattung aus, ſo wie nur durch Vereinigung zweyer Individuen verſchiedenen Geſchlechtes ein neues Gattungsweſen erzeuget wird: Bey jedem derſelben findet ſich der weſentliche Charakter der Menſchheit: Freyheit, und ein organiſirter Leib, welcher fähig iſt, Organ der Freyheit zu ſeyn; aber bey Jedem findet er ſich mit eigenthümlichen Modificationen.

So iſt der Menſch durch ſeine gedoppelte Abhängigkeit, dadurch nämlich, daß er ſeine Freyheit nur durch Entgegenſezung der Freyheit Anderer erkennet, und dadurch, daß ſein Leib nur durch Theilnahme an den organiſchen Kräften Anderer ſich organiſiren kan, als ſelbſtthätiges Weſen ſowohl, als dem Leibe nach, ein Gattungsweſen, und gehöret zu einem der beyden Geſchlechter, in welche die Gattung getheilt iſt. Wie daher auch mein individuelles Daſeyn modificirt ſey, ſo iſt der Charakter der Gattung mein weſentlicher Charakter, welchen ich mit allen menſchlichen Individuen gemein habe: ich bin Gattungsweſen unter individuellen Beſtimmungen: die Gattung wird durch mich, wie durch jedes andere Individuum repräſentirt — nicht kraft einer fremden Vollmacht, ſondern weil ich ſelbſt mit den Andern die Gattung ausmache. Wenn wir alſo als Individuen uns zueinander verhalten wie Wechſelglieder, deren Eines das Andere ſezt, Eines das Andere aus ſeiner Sphäre ausſchließt, ſo verhalten wir uns zur Gattung, wie Glieder zur Totalität, aber wie Glieder, deren Jedes ein für ſich beſtehendes, vollendetes Ganzes ausmacht, und in ſich und an ſich den Charakter der Gattung trägt, der, ohne durch die Individualität aufgehoben zu werden, in jedem Individuum auf eine eigenthümliche, mannigfaltigverſchiedene Weiſe ſich darſtellt.

27.

So nothwendig es alſo iſt, daß der Menſch Individuum ſey und, durch Abſonderung ſeiner Güter und Zweke, als ſolches handle, ſo nothwendig muß er auch ſich als Gattungsweſen erkennen, und als ſolches handeln. Beydes hat einerley Grund und Urſprung; denn indem ich mich als Individuum erkenne, deſſen Freyheit die Freyheit Anderer beſchränket, und durch dieſelbe beſchränkt wird, erkenne ich an uns Allen einen allgemeinen Gattungscharakter, und die Form des Leibes, dieſes Organes der Freyheit eines Jeden, erkenne ich als die allgemeine äuſſere Gattungsform.

In dieſem Bewußtſeyn: Individuum zu ſeyn, und doch der Gattung anzugehören; Gattungsweſen zu ſeyn, ohne daß die Individualität aufgehoben werde, liegt die Hauptquelle der mannigfaltigſten menſchlichen Gefühle und Neigungen, Freuden und Leiden, Handlungen und Zuſtände. Bald ſind beyde vereiniget, und das Gefühl: Gattungsweſen zu ſeyn, vermiſchet ſich mit dem Gefühle der Individualität; bald hat das Eine über das Andere ein entſchiedenes Uebergewicht; oft ſtreiten ſie feindlich gegeneinander: dann unterdrüket der rohere

Menſch ein Gefühl, welches ſich ſeinem Eigennuze entgegenſtellet: aber in ſchöneren Seelen löſet ſich dieſer Streit in liebenswürdige Harmonie auf.

Solange die, wirkliche oder eingebildete, Unſicherheit meiner Exiſtenz den Erhaltungstrieb rege macht, ſolange dieſer abgeſonderte Leib Befriedigung ſeiner Bedürfniſſe fordert, muß das Gefühl der Individualität das Vorherrſchende ſeyn; aber eben ſo kan es durch die lebhafte Vorſtellung der dringenden Bedürfniſſe des Andern verdrängt werden, ſo daß ich, meines abgeſonderten Daſeyn uneingedenk, nur als Gattungswesen fühle und handle.

Ich kan überhaupt als erkennendes Weſen ein Bewußtſeyn meiner ſelbſt, eine Vorſtellung des Objektes, ein Gefühl meines Zuſtandes haben. Je deutlicher oder lebhafter die Lezteren, deſto undeutlicher, ſchwächer wird das Erſtere. Darum werden wir durch ſtarke Affectionen, durch angeſtrengtes Nachdenken gleichſam auſſer uns ſelbſt verſezt: das Bewußtſeyn verlieret ſich im Strome der Empfindungen, oder verſenket ſich in der Tiefe der Betrachtungen; unſere ganze Kraft iſt geſpannt, und hingeheftet auf das, was wir auffaſſen, feſthalten, hervorbringen. Wir denken, ohne uns bewußt zu ſeyn, daß wir denken; wir fühlen, ohne zu wiſſen oder zu unterſuchen, welchem Individuum der gefühlte Zuſtand angehöre; das fühlende und er-

erkennende Weſen fühlet einen Zuſtand bloß als menſchlichen (nicht als den ſeinigen oder nicht ſeinigen): es produciret Ideen nur als Ideen (nicht als ſeine Ideen) und das abſondernde Bewußtſeyn der Individualität findet nicht Raum.

Dieſer ekſtatiſche Zuſtand, (zu welchem auch das Gefühl des Erſtaunens und Schrekens, das Entzüken der Freude als Beyſpiele gehören,) findet nicht ſelten, aber gemeiniglich nur auf Augenblike, Statt. Man kommt wieder zu ſich: man ſammelt, man erholet ſich, die concentrirte Thätigkeit zerſtreuet ſich wieder; denn auch die ſtärkſte Bewegung nimmt allmählich ab, die geſpannteſte Kraft läßt nach, und die Sonderung der Leiber, ihre Begränzung im Raume und äuſſere Anſchaulichkeit führet oft, auch wenn die innere Thätigkeit noch fortdauert, das Bewußtſeyn des äuſſeren oder abgeſonderten Zuſtandes zurük. Aber ſo lange er dauert, gehen aus ihm Produkte des Genies, welche Bewunderung erweken, oder Handlungen des Enthuſiasmus hervor, welche, im Zuſtande der Ruhe oder vom Standpunkte der Individualität betrachtet, in der Geſtalt des Auſſerordentlichen, Wunderbaren, Uebermenſchlichen erſcheinen. Ergriffen von der Idee der Ehre, der Freyheit, des Vaterlandes, weyhen ſich Deciuſſe den unterirdiſchen Göttern, oder rufet der ſterben-

de

de Patriote noch in ſeinen lezten Momenten Heil der Sache, für welche er ſtirbt. Hingeriſſen von der überwältigenden Vorſtellung der Todesgefahr, ſtürzen wir uns in verzehrende Flammen, in ſchäumende Fluthen, um – ein unmündiges Kind, eine jammernde Familie zu retten. Ergriffen vom Leidensgefühle, reiſſen wir unſere Bedekung vom Leibe, um einen Verwundeten zu verbinden, theilen wir den lezten Reſt unſerer Nahrung mit dem Hungernden, oder opfern wir unſere Vergnügungen auf, um den Balſam des Troſtes in eine leidende Seele zu flößen. Und warum thun wir das? Fraget den kunſtloſen, unverdorbenen Menſchen den treuen Sohn der Natur: warum er ſo handle? „Wer kan das gleichgültig anſehen?" wird er euch antworten, und: „es iſt ja auch ein Menſch" wird er hinzuſezen, und durch jenes die Stärke des Gefühles bezeichnen, das ihn hinriß, und durch dieſes euch beweiſen, daß er als Gattungsweſen ohne Hinſicht auf ſeine Individualität gefühlt und gehandelt habe *).

Mag

*) Wie tief dieſes Gefühl der Sympathie auch in unſerer phyſiſchen Natur gegründet ſey, beweiſen die oft äuſſerſt auffallenden Wirkungen, welche der Anblik fremden Leidens oder auch die Vorſtellung deſſelben mit Hülfe der Phantaſie in dem Nervenſyſtem beſonders feinorganiſirter Perſonen hervorbringt und welche bis zur wirklichen Empfindung eines phyſiſchen Schmerzens ſteigen können.

Mag übrigens dieſer Zuſtand allmählig nachlaſſen, oder durch Etwas auſſer uns ſchnell unterbrochen werden, ſo iſt es, als ob wir, aus einem Traume gewekt, zu einem neuen Daſeyn zurükkehrten. Das Selbſtbewußtſeyn ſtellet ſich dar: das denkende Weſen erkennet ſich als unterſchieden von ſeinen Wirkungen, und die producirten Ideen ſtehen vor ihm als ſeine Schöpfung; das fühlende Subjekt unterſcheidet ſich von ſeinem Zuſtande, ſo wie ſeinen Zuſtand vom Zuſtande des Andern, und mit dieſer Rükkehr des Bewußtſeyns der abgeſonderten Exiſtenz wird der Gedanke möglich: „Ich bin nicht das leidende Individuum.“ Wie ein Waſſerguß die glühende Kohle löſchet, ſo tödtet oft dieſer Gedanke die Glut der Empfindung.

Es giebt alſo einen Zuſtand, in welchem das Gefühl der Individualität durch die Lebhaftigkeit und Stärke der Vorſtellung von dem Zuſtande des Andern gänzlich verdrängt wird; er findet nicht ſelten ſtatt und kan in jedem Augenblike eintreten, wo ſich unſerem Auge oder unſerer Phantaſie ein leidendes Weſen darſtellt: aber ſeltener dauert er lange genug, damit aus ihm eine äuſſere That zum Beſten des Leidenden hervorgehe, und nur allzuoft werden wir gleichgültig, ſobald der Moment der erſten Erſchütterung vorüber iſt.

Auch die Vorſtellung des Glükes und der Freude des Andern kan uns ſo mächtig ergreiffen, daß wir für einige Augenblike unſerer Individualität uneingedenk bleiben. Man könnte vielleicht behaupten, es ſey ſchwerer ganz und rein ſich mit dem Glüklichen zu freuen, als mit dem Leidenden zu trauren, nicht nur weil das Glük des Andern immer als ein individuelles Gut erſcheinet und darum nicht, wie die Vorſtellung des Leidens, das reine Gefühl der Menſchheit herbeyführt, ſondern auch weil unſere Theilnahme an dem Glüke des Andern nur paſſiv ſeyn kan, und oft durch die Furcht vor dem Scheine des Eigennuzes zurükgehalten wird, während wir durch Theilnahme an den Leiden des Andern ſogleich in eine Thätigkeit verſezt werden können, durch deren Gefühl jene Theilnahme ſelber wieder erhöht wird. Oft hat das Unglük Feinde verſöhnt, und den Zorn des Glüklicheren entwaffnet, auch nennet man oft Großmuth, was nur Folge der geſicherten Ueberlegenheit iſt, während ein neuerworbenes Glük vielleicht die Bande der Freundſchaft zerreiſſet, und, wenn auch nicht Uebermuth auf der Einen, doch Minderung des Zutrauens und der ungehinderten Mittheilung auf der andern Seite hervorbringt.

Da übrigens der Grund, warum ich Güter abſondere, nur in der Vorſtellung meiner Indivi-

du-

dualität und der, den meinigen entgegenſtehenden Zweke des Andern liegt, was iſt natürlicher, als daß ich dann, wenn das Gefühl der Individualität verdrängt iſt, meine Güter und Kräfte nicht als beſonderes Eigenthum, nicht als meine Mittel, ſondern als Erhaltungsmittel überhaupt betrachte, und daß ich ſie für menſchliche Zweke überhaupt, ohne zu fragen, ob es meine Zweke ſeyen? verwende?

Es liegt in dem Begriffe des Menſchen: die Natur zu beherrſchen; es liegt in dem Begriffe der Naturweſen: freyen Weſen als Mittel zu dienen. Nur indem ich als individuellen Menſchen von Andern mich unterſcheide, ſchreibe ich mir eine individuelle Herrſchaft zu, mache ich beſtimmte Naturweſen zu meinen eigenthümlichen Mitteln. Nimm dieſe Unterſcheidung hinweg — laß das Bewußtſeyn derſelben ſchwinden, ſo höret auch die Abſonderung der Herrſchaft, das Bewußtſeyn des Eigenthums auf. Darum erſcheint der Unglükliche als ein Weſen, welches als Menſch auf Alles Anſprüche hat, ſo wie es als Individuum Nichts hat, und ſolange die Vorſtellung, daß er Menſch ſey, in dir vorhanden iſt, kanſt du dich des Gedankens nicht erwehren, daß auch ihm eine Herrſchaft über die Natur zukomme, und aus dieſem Gedanken entſpringt der Trieb zu helfen, wenn du ihm nicht das Bewußt-

wußtſeyn deiner abgeſonderten Exiſtenz, und deiner individuellen Bedürfniſſe entgegenſtelleſt. Aber eben dieſes Bewußtſeyn iſt ſehr oft im Augenblike der lebhaften Vorſtellung des fremden Leidens entweder gar nicht vorhanden oder unwirkſam. Denn der Leidende als ſolcher ſtellet weder Güter noch Zweke den deinigen entgegen, (ſofern er dieſes kan, leidet er nicht.) Du biſt in Vergleichung mit ihm ſtark und reich, ſo ſchwach und dürftig du auch in Vergleichung mit Andern erſcheinen magſt. Darum giebſt du, als der welcher Ueberfluß — du handelſt als der, welcher Kräfte hat, ohne zu wiſſen, oder ohne darauf zu achten, daß du für ein anderes Individuum handelſt. Denn wie könnteſt du mit dieſem Triebe nach Leben und Freyheit, gleichgültig anſehen, wenn Leben und Freiheit im Kampfe mit dem Naturmechaniſmus unterliegt!

Der Menſch überhaupt fühlet ſein Daſeyn nur, indem er ſich thätig fühlt. Darum, wie er ſein Eigenthum beherrſcht, ſoferne er durch ſein Verhältniß mit Andern auf eine beſondere Sphäre beſchränkt wird, ſo iſt, ſobald dieſe Schranke weggenommen wird, Alles in der Natur Objekt ſeiner Thätigkeit: alles was lebet, erweket in ihm das Gefühl des Lebens: alles was dem Leben Zerſtörung drohet, fordert ihn auf zu Anſtrengung und Kampf. Ruhig vielleicht und mit Wohlgefallen

hören

hören wir den rollenden Donner, ſehen wir am Geſtade des Meeres den ſchäumenden Wogen zu; aber ſtellt uns die verheerende Wirkungen des Blizes vor Augen, ſo ergreift uns ein Schauder; zeigt uns einen Unglüklichen im Kampfe mit den Meereswellen — wen wird nicht das Verlangen, helfen zu können, mächtig ergreifen! Denn was anders kan ein thätiges Weſen wollen, als daß Leben und Thätigkeit ſey? Darum muß jedes Bild der Zerſtörung als ſtreitend mit ſeinem Triebe nach Daſeyn, ein Gefühl der Traurigkeit in ihm weken, und als Zeichen des Sieges der mechaniſchen Natur über ſeine ſelbſtthätige Kraft ihn demüthigen, und darum muß jede Drohung einer Zerſtörung des Lebens oder einer gewaltſamen Hemmung der Freyheit dieſen Trieb nach Daſeyn in ihm weken, und ſeine ſelbſtthätige Kraft zu thätigem Widerſtande reizen.

28.

Aber nicht nur durch die überlegene Macht der Vorſtellung von dem Zuſtande des Andern, ſondern in allen Fällen, wo kein dringendes individuelles Bedürfniß vorhanden iſt, iſt Mitgefühl (Sympathie)

pathie) möglich. Denn ſoferne mein Thätigkeits-trieb keine beſtimmte Zweke hat, oder ſolange Niemand dieſen Zweken entgegenwirket, äuſſert ſich derſelbe nicht als Trieb nach Beſchränkung des Andern, ſondern als bloßer Trieb zu wirken und Wirkungen aufzunehmen. Daher die Geſchäfftigkeit des Menſchen auch ohne beſtimmten Zwek, ſein Verlangen nach Unterhaltung und Uebung ſeiner Kräfte, auch wenn für ihn kein Privatvortheil daraus hervorgehet, ſein Hang, Entwürfe zu machen, und Unternehmungen zu beginnen, welche er vielleicht niemals vollführet, und ſeine Liebe zu Gegenſtänden bloß darum weil ſie ihn afficiren, oder ſeine Zweke an ſich realiſiren laſſen.

Und welches von allen Weſen wäre geſchikter auf den Menſchen zu wirken und ſeine Wirkungen aufzunehmen als der Menſch ſelbſt? Darum weil wir beyde nicht verſchiedenartige Theile eines Ganzen, ſondern gleichartige Weſen ſind, deren Jedes den Charakter der Gattung hat, weil wir beyde dieſen auf gleiche Weiſe geſtalteten Leib und dieſe Erkenntnißfähigkeit haben, iſt mir nichts fremde, was in dir iſt und vorgehet: dein Zuſtand kan durch die Vorſtellung mein Zuſtand, dein Leiden mein Leiden, deine Freude meine Freude werden; denn was ich mir vorſtelle, iſt, ſoferne es in der Vorſtellung exiſtiret, mein. Nur das Entgegen-

ſtehen

ſtehen der Vorſtellung meiner Individualität ſondert uns wieder, und macht den vorgeſtellten Zuſtand zu dem deinigen (im Gegenſaze gegen den meinigen). Dann, pflegt man zu ſagen, iſt die Täuſchung vorüber; aber das Gefühl war nur Täuſchung in Beziehung auf meine Individualität; ſo ferne ich überhaupt fühlendes und erkennendes Weſen bin, war es eben ſo, wie jedes andere Gefühl, Wirklichkeit.

Wie du mir die Vorſtellung deiner Zuſtände giebſt, und dadurch meinen Thätigkeitstrieb beſchäfftigeſt, ſo erkenne ich in dir ein Weſen, welches fähig iſt, die Vorſtellung meiner Zuſtände in ſich hervorzubringen. Was im Unglüke den ſüßeſten, oft einzigen Troſt gewähret, das erhöhet nicht minder das Gefühl des Glükes, und wird, ſelbſt in gewöhnlichen Zuſtänden, eine Quelle der ſchönſten Genüſſe, der mannigfaltigſten Unterhaltungen. Nur wenn du das iſolirende Gefühl deiner Individualität mir entgegenſtelleſt, wenn du, umſchanzet von demſelben, des Mitgefühles dich unfähig machſt, muß auch ich zu meinem iſolirten Daſeyn zurükkehren; aber laß dieſe Scheidewand fallen, und zeige dich mir nicht bloß als Individuum, das beſondere Zweke hat, ſondern als ein Weſen überhaupt, das menſchlich denket und fühlt, ſo frage ich nicht: ob du mir Eigenthum geben oder

nehmen

nehmen werdeſt: ich bin befriediget, wenn du nur das Gefühl meines Zuſtandes aufnimmſt.

Das iſt das mächtige Band, das nicht nur Individuen mit Individuen, etwa zu gemeinſchaftlichen Zweken vereiniget, ſondern Menſchen an Menſchen kettet, und Einen dem Andern unentbehrlich macht, auch wenn Keiner durch den Andern einen beſtimmten abgeſonderten Zwek zu erreichen hofft. Es iſt ein wechſelſeitiges Geben und Empfangen, ein Tauſch der Gefühle, und der Ideen, nicht damit Jeder für ſich Etwas erwerbe, das ſein Eigenthum ſey, ſondern damit Jeder durch den Andern beſchäfftiget werde. Wie ich ein Verlangen nach lebloſen Dingen habe, nur damit ich Zweke realiſiren könne, wie ich ſie liebe, weil ſie mein Produkt oder mein Mittel werden können oder geworden ſind, ſo trage ich ein Verlangen nach Umgang mit Menſchen, ſo liebe ich Menſchen, weil ſie mir Vorſtellungen geben, weil ſie meine Vorſtellungen in ſich aufnehmen, geſezt auch, daß ich von ihnen nicht die mindeſte Vermehrung meines äuſſern Eigenthums erwarten könne.

Aber überall wo der Menſch erſcheinet, erkennen wir auch das Individuum: ſein Gattungscharakter ſtellet ſich nur in beſonderen Formen dar. Er, deſſen Thätigkeit die ganze Natur, er, deſ-

ſen Sympathie das ganze Reich empfindender Weſen umfaßt, beſchränket als Individuum ſeinen Thätigkeitstrieb auf beſtimmte Objekte und ſeinen Mittheilungstrieb auf beſtimmte fühlende Weſen; unter der zahlloſen Menge von Naturweſen zeichnet er ſolche aus, welche für ſeine beſondere Zweke tauglich ſind, und macht ſie zu beſonderen Objekten ſeiner Thätigkeit und darum auch ſeines Wohlgefallens; unter der zahlloſen Menge fühlender Weſen zeichnet er diejenige aus, welche ihm, nicht nur ſoferne er Menſch iſt, ſondern ſoferne ſein Menſchencharakter eine beſtimmte individuelle Form hat, geben, und von ihm empfangen können.

Wie man in den Phyſionomieen der Thiere von einerley Gattung und Art ſelten oder nie auffallend verſchiedene Züge findet, ſo auch in den Phyſionomieen und Charakteren ganz roher Menſchen. Wo das Gemüth immer einerley Eindrüke aufnimmt, wo der Geiſt nur mit wenigen Objekten und immer auf einerley Weiſe beſchäfftiget iſt, da muß der innere und äuſſere Menſch faſt in allen Individuen in einerley Geſtalt erſcheinen. Wer von wilden Völkern Ein Individuum ſeiner äuſſern Geſtalt nach kennet, kennet beynah alle, und indem er es zeichnet, giebt er eine Charakteriſtik des ganzen Haufens, ſo wie der Naturhiſtoriker uns eine Thierart beſchreibt, von welcher er nur Ein

oder wenige Individuen geſehen hat. Aber dieſe Einerleyheit verlieret ſich in dem Maaße, in welchem die Kultur fortſchreitet, und die Verſchiedenheiten des äuſſern und innern Charakters der Individuen vermehren ſich ins Unendliche durch die unendlich verſchiedenen Lagen und Umſtände, unter welchen ſie heranwachſen, und zur Vollendung ihrer phyſiſchen und geiſtigen Bildung fortſchreiten. Wenn ſich mannigfaltige Talente entwikeln, wenn ſich mehr oder minder die äuſſeren Bildungen, wie die inneren Gefühle verfeinern, dann erlangt jede äuſſere Geſtalt ihren ausgezeichneten Charakter, jeder innere Charakter ſeine eigenthümliche Züge; dann hat jedes Individuum, wie ſeine beſondere äuſſere, ſo ſeine beſondere innere Sphäre, es hat ſeine eigenthümliche Manier, die Objekte auſſer ſich zu betrachten und zu behandeln: ſeine Neigungen, ſeine Ideenreihe ſind anders als in andern Individuen gebildet: es lebt in ſeiner eigenen Welt. Aber auch in dieſer meinen eigenen Welt kan ich mich meines Daſeyns nicht freuen, ſolange ich es als iſolirtes Daſeyn fühle. Darum wie ich in der Natur überhaupt nur durch Vergleichung mit Andern mich als Menſchen erkenne, wie meine Thätigkeit gewekt wird, indem die Thätigkeit Anderer mir entgegenſteht, wie ſie gefördert wird, indem ſich mit ihr die Thätigkeit

Anderer

Anderer zu einerley Zweken vereiniget, ſo will ich, daß auch in meiner beſonderen Welt ein Individuum ſich finde, welches mir gebe und von mir empfange, welches meine Thätigkeit weke und fördere; ein Individuum, welches in dieſer meiner Welt die Menſchheit repräſentire, daß ich ihm die Schuld bezahlen könne, welche die Gattung von mir — und von ihm, wenn ichs bedarf, die Hülfe erwarten könne, welche ich von der Gattung fordern kan. Wo finde ich ein ſolches menſchliches Weſen, welches einheimiſch ſeyn könne in meiner Welt, als hätte es ſelbſt ſie geſchaffen: welches in dem Kreiſe ſeiner Thätigkeit mich herrſchen laſſe, als wäre es mein eigener? Ich will, daß es um mich und mit mir lebe, damit die Kraft meiner ſympathetiſchen Gefühle und Neigungen in ſeiner Individualität ſich concentriren, damit ich, ohne aus meiner beſondern Welt herauszutreten, meinen Gattungscharakter fühlen und handelnd beweiſen, damit unſere Thätigkeit, in Eines vereiniget, dem höheren allgemeinen Ziele, dem Ziele der Veredlung der Gattung, nachſtreben könne! — Aber warum ſuchet dieſes Auge vergebens? warum antwortet der Stimme dieſes Herzens kein harmoniſcher Laut? Darum weil in der Natur überall das Beſondere gegen das Beſondere ſtreitet, weil Alles was iſt, nach Erhaltung ſeiner individuellen Formen

ſtrebt.

ſtrebt. Sieheſt du nicht, wie in der phyſiſchen Welt beſondere zuſammengeſezte Körper ſich bilden, und wie ſchwer es hält, zu amalgamiren, was durch eigenthümliche Miſchungen und Zuſammenſezungen von einander geſchieden iſt? Höreſt du nicht, wie zahlloſe beſondere Töne durch die Lüffte verhallen, und wie ſelten ſie dir das ſüße Gefühl der Harmonie gewähren! Nirgends findeſt du die reine Menſchheit, ſo wie dein Auge nirgends die Urſtoffe der Körper erblikt. Jeder Körper hat ſeine beſondere Geſtalt und Größe: jedes ſelbſtthätige Weſen hat ſeinen beſonderen Charakter, einen beſonderen Kreis ſeiner Thätigkeit. Und aus dieſem ſeinem Charakter kan und will es nicht hinausgehen: in dieſem ſeinem Kreiſe will es nicht geſtöret ſeyn: in deiner Sphäre kan es vielleicht nicht mitherrſchen, ohne deine Herrſchaft zu ſtören. Darum bleiben eure Herzen getrennt, eure Güter, euer Intereſſe geſchieden. Aber dennoch, wie das Schikſal Wenigen gewähren kan, was es Vielen verſagt, ſo wird vielleicht der zarte Laut deiner Gefühle einem gleichfühlenden Weſen hörbar, und dann, wenn dieſer große Wurf dir gelungen iſt, ſeegne dein Loos: denn du haſt einen Freund, eine Geliebte gefunden.

29.

Freundſchaft und Liebe ſind zwey ganz homogene Erſcheinungen in der Menſchennatur; beyde ſind ein Streben nach wechſelſeitiger Mittheilung; aber wir nennen es Liebe, wenn dieſes Streben zugleich den Geſchlechtstrieb begreift. Dieſer Geſchlechtstrieb hat zunächſt nur das phyſiſche Daſeyn der Individuen, und damit die Erhaltung der Gattungen zum Zwek. Denn alles Daſeyn in der Natur unter beſtimmten Formen erreichet früher oder ſpäter ſein Ende, ſo wie es einen Anfang gehabt hat; die Organiſationen werden durch gegenwirkende Kräfte zerſtöret, oder löſen ſich nach und nach von ſelbſt auf, und die Individuen, welche nur durch Verbindung ihrer Theile die Form erlangten, in welcher ſie erſcheinen, ſind nicht mehr. Selbſt die Eiche, dieſes Sinnbild der Stärke und Dauer organiſirter Naturen, bietet den Enkeln deſſen, der ſie werden ſah, das Bild der Verweſung dar; Selbſt der Menſch, dieſes ſelbſtthätige, aber nur durch einen organiſirten Leib wirkende Weſen, er mag nun im roheſten Naturſtande leben, oder zum höchſten Gipfel der Kunſt und Civiliſirung ſich erhoben haben, erreichet endlich den

Zeitpunkt, wo ſein Leib in Staub zerfällt, und wo ſein Daſeyn in dieſer Erſcheinungswelt ein Ende hat. Dennoch mindert ſich nicht, es vermehret ſich vielmehr die Summe des Daſeyns organiſirter Geſchöpfe; Denn ununterbrochen dauert die Kette der Erzeugungen, und ehe eine Generation völlig dahin iſt, iſt eine andere bereits in die Welt der Erſcheinungen eingetreten.

Bey allen Thierarten, ſoweit wir ſie kennen, geſchieht dieſe Erzeugung neuer Gattungsweſen mittelſt der innigſten phyſiſchen Vereinigung zweyer Individuen verſchiedenen Geſchlechtes. Darum erſcheinet der organiſche Bildungstrieb in einer zweyfachen Richtung: zuerſt als Trieb nach Erhaltung des individuellen Daſeyns, damit dasjenige fortdaurend ſey, was bereits geworden iſt; dann aber, wenn die Entwiklung der Organiſation des Individuums vollendet, und die Fortdauer ſeines Daſeyns geſichert iſt, als ein Trieb zwar nicht unmittelbar nach Hervorbringung eines neuen Gattungsweſens, aber als ein Trieb nach Vereinigung mit einem Individuum verſchiedenen Geſchlechtes, und die Folge dieſer Vereinigung, dieſes gemeinſchaftlichen Wirkens und Gegenwirkens, dieſes Gebens und Empfangens iſt das Werden eines neuen organiſirten Individuums.

Wie jede in ihren Aeuſſerungen gehemmte Kraft als ein Streben, und in Weſen, welche Bewußtſeyn haben, als Verlangen und Begehrung erſcheinet, wie der phyſiſche Bildungstrieb, ſoferne er auf das individuelle Daſeyn gerichtet iſt, Nahrung und Bewegung des Leibes fordert, ſo offenbaret ſich der phyſiſche Vereinigungstrieb zuerſt durch eine Unruhe, welche ein Zeichen und eine Folge der Regſamkeit der organiſchen Kraft iſt, dann durch eine vielleicht unbeſtimmte Sehnſucht nach einem Individuum verſchiedenen Geſchlechtes, gleich als nach einer getrennten Hälfte. Denn was iſt die empfangende Kraft ohne die gebende? was iſt die gebende ohne die empfangende?

Haben ſich die Individuen gefunden, ſo werden ſie durch die ganze, concentrirte Macht des Bildungstriebes aneinander angezogen: das Bewußtſeyn der Individualität verlieret ſich in dem Streben nach Vereinigung: das gebende und empfangende Weſen werden Eins, und der Moment dieſer Einheit des Wirkens und Gegenwirkens iſt der Moment, mit welchem das Daſeyn eines neuen Gattungsweſens beginnet.

Aber dieſer phyſiſche Geſchlechtstrieb ſoll, wie Alles was an dem Menſchen bloße Thierheit iſt, durch die höhere Bildungskraft veredelt, er ſoll durch das hinzukommende Streben nach gemein-

ſchaftlichem Genuſſe geiſtiger Güter zur edlen, menſchlichen Liebe erhoben werden. Denn wie der Menſch ſich überhaupt zur Aufgabe macht, den phyſiſchen Bildungstrieb mit Freyheit zu behandeln, ſo auch dieſe beſondere Art deſſelben, den Geſchlechtstrieb. Darum ſoll er ihn nicht nur, wenn vernünftige Zweke es fordern, bezähmen, ſondern auch durch Beymiſchung höherer, aus der Freyheit entſpringender Gefühle, veredeln.

Aber dieſe Gefühle müſſen mit dem Streben nach Annäherung der Leiber vereinbar ſeyn. Darum gehöret unter dieſe Klaſſe vor Allen das Gefühl des Schönen oder das Wohlgefallen an der Form des Leibes. Denn indem der Menſch ſeinen Leib zum Organ der Freyheit macht, giebt er ihm eine Form, an welcher er nicht bloß wegen ihrer Tauglichkeit zu beſtimmten Zweken, ſondern auch darum, weil ſie Form der Freyheit überhaupt iſt, Wohlgefallen finden kan, und durch Vereinigung dieſes Wohlgefallens mit dem bloß phyſiſchen Triebe wird dieſer veredelt und beyde durch gegenſeitigen Einfluß auf einander erhöhet.

Darum wird durch die Regungen des Geſchlechtstriebes ein Streben nach dem Genuſſe des Schönen gewekt; aber dieſer Genuß, der für ſich den gebildeten Menſchen befriediget, erſcheinet hier

als

als Beymiſchung zu den Regungen des Geſchlechts-triebes, und die Schönheit als Mittel zur Erweckung oder Verſtärkung dieſes Triebes. Darum iſt ſie nicht reine, ſondern reizende Schönheit: man verſchönert der Leib, nicht bloß damit er ſchön ſey, ſondern damit ſeine Form gefalle, und durch dieſes Wohlgefallen die Begierde gewekt werde. Zwar der Mann, ſolange er ſeinen Leib nur als das Werkzeug zur Beherrſchung der äuſſern Natur, und phyſiſche Stärke als den höchſten oder einzigen Vorzug betrachtet, verſchmähet in der Roheit ſeiner Gefühle ein Hülfsmittel, deſſen Gebrauch ein Zeugniß der Unzulänglichkeit ſeiner Stärke zu irgend einem Zweke ſeyn würde, bis er im Zuſtande der hohern Verfeinerung uneingedenk der Eigenthümlichkeit ſeines Charakters, in Puz- und Verſchönerungsſucht mit dem Weibe wetteifert. Aber ſie, welche nicht die Stärke ihres Leibes, nicht ſeine Tauglichkeit zu beſtimmten Zweken, als Vorzug erkennet, wird früher als der Mann des Wohlgefallens an der bloßen Form empfänglich; ſie, deren Kraft nicht, wie die des Mannes, als angreiffend ſich äuſſern ſoll, lernet frühe den Gebrauch dieſer edleren Waffen, und ſtrebt nach Verſchönerung des Leibes, nicht nur um ihr eignes Wohlgefallen zu erhöhen, ſondern auch um die Rei-

ze zu verſtärken, durch welche der Mann in ihre Sphäre gezogen wird.

Wie das Wohlgefallen an der Schönheit des Leibes, ſo kan Alles, was zum ſinnlichen Daſeyn der Individuen gehöret, und darum ſinnliches Wohlgefallen in dem Andern erweken kan, Mittel zur Veredelung des Geſchlechtstriebes werden. Dadurch werden die beyden Geſchlechter durch neue vielfältige Bande zuſammengehalten, das gegenſeitige Intereſſe weit über die Gränzen des bloßen Inſtinkts erweitert, und der thieriſche Trieb zu einer menſchlichen Neigung erhoben, zu einer Neigung, welche, wie der phyſiſche Trieb die ganze Thierheit, ſo das ganze freye Seyn des Menſchen in der Erſcheinung, umfaßt. Denn wenn der freye Menſch den freyen Leib hingiebt, durch welchen er in der Sinnenwelt iſt und wirket, in welchem ſeine Selbſtheit und Freyheit ſich abbildet und offenbaret, was iſt dieſe Hingebung anders als das Symbol einer Hingebung der ganzen äuſſern Freyheit, und dieſe Vereinigung zum gemeinſchaftlichen höchſten Lebensgenuſſe, iſt ſie nicht das Symbol einer Vereinigung zum gemeinſchaftlichen Genuſſe aller Güter und Lebensfreuden?

Je weiter alſo dieſe Neigung über die Gränzen des bloßen Inſtinkts hinausgehet, je mehr ſie ſolche Gefühle, deren nur ein freyes Weſen

empfäng-

empfänglich iſt, in ſich faßt, deſto edler, menſchlicher iſt ſie, und Liebe, in ihrer idealiſchen Vollkommenheit betrachtet, iſt nichts anders als ein Streben nach Vereinigung des ganzen phyſiſchen und geiſtigen Daſeyns, nach Vermiſchung aller phyſiſchen und geiſtigen Eigenſchaften beyder Individuen, ein Streben nach wechſelſeitiger, innigſter vollkommenſter Mittheilung alles deſſen, was Jedes als freyes ebenſo wie als organiſirtes Individuum hat. Nichts ſoll dem Einen Individuum angehören, was nicht mittelbar oder unmittelbar dem Andern zu Theil werde: Jedes muß geben wollen, was die Natur ihm verliehen, was ſeine Kraft ihm erworben hat: Jedes muß aufnehmen können, was ihm gegeben wird, und Jedes das Empfangene ſelbſtthätig behandeln, und dem Andern neumodificirt, lieblicher, ſchöner, edler zurükgeben. Das iſt ein Tauſch, bey welchem an keine Abſonderung gedacht wird: wo Jedes ſich freuet, je mehr es geben kan, und immer mehr zu bekommen meynet als es giebt: wo man nichts haben mag, wenn das Andere nicht zugleich hat: wo man ein Gut wegwerfen möchte, weil es ſich nicht auf die Individualität des Andern verpflanzen läßt. Das iſt ein Verhältniß der Wechſelwirkung, wo Jedes nur in dem Andern ſein Daſeyn fühlt, Jedes in dem Andern den Schöpfer ſeiner

Glük-

Glükſeligkeit erkennet; wo man die ganze individu=elle Freyheit des Andern aufhebt, weil man die ſeinige hingiebt, wo Jedes die verſchloſſene Sphäre ſeiner Willensthätigkeit öfnet, damit das Andere mitherrſche, um ſo freyer ſich fühlet, je mehr es von ſeiner Freyheit dem Andern freywillig hingiebt. Das iſt die idealiſche Liebe, welche der Rohe nicht kennet, und der Empfindler mißkennet: welche der Thor verlachet, weil er ein Thor iſt, und der Weiſe verſpottet, weil er nicht weiſe iſt: es iſt die Liebe, welche ebendarum Würde hat, weil ſie idea=liſch iſt, und welche nicht idealiſch ſeyn würde, wenn ſie vollkommen realiſirbar wäre; welche, wie jede Tendenz der geiſtigen Kräfte ins Unendliche gehet, und darum, als ein Bund der Seelen, ein Bund für die Ewigkeit, alle Schranken überfliegt, und nur die höchſte gemeinſchaftliche Ausbildung aller Kräfte, nur den höchſten Genuß des vernünf=tigſinnlichen Daſeyns zum Ziele hat, welche Frey=heit und Natur in getrennten Individuen in Eins vereiniget und ebendadurch nicht bloß die phyſiſche Exiſtenz und Erhaltung, ſondern auch die Entwi=kelung der freyen Anlagen, die geiſtige Ausbil=dung der erzeugten Gattungsweſen möglich macht.

30.

30.

Denn — wie könnte das neue Gattungswe-
ſen, die Frucht dieſer innigen Vereinigung, nicht gleichfalls Gegenſtand der zärtlichſten Liebe ſeyn! Zwar muß das Verhältniß zwiſchen ihm und den Eltern von ganz anderer Art ſeyn als das zwiſchen Mann und Weib; denn das Kind hat nichts, was es geben könnte, und die Mittheilung kan nicht gegenſeitig ſeyn. Aber dieſes Kind erſcheinet als das Produkt der Erzeugenden, als ein Theil ihrer vereinigten Individualität. Mit ſtolzer Freude hält der Vater die Frucht ſeiner Lenden aus dem Schooſe der Mutter empor, und ſpricht: das iſt mein Sohn, und mit heißer Innbrunſt faſſet die Mutter das zarte Geſchöpf, das ſie unter ihrem Herzen getragen hatte, und pſleget ſein mit zärtlicher Treue. Nahrung und Schuz hatte ſie ihm gegeben, damit die Gattungsform an ihm ſich bilden könnte, und Nahrung und Schuz giebt ſie ihm, nun da es in ſeiner Menſchengeſtalt an das Licht getreten iſt, damit es in Entwiklung ſeines Gattungscharakters fortſchreiten könne, und der Vater ſchüzet und nähret beyde, das Weib und das Kind. Dieſes hingegen, das für ſich ſelbſt nichts hat und nichts vermag,

mag, das von Gefahren umringt iſt, welche es nicht kennet, und mit Bedürfniſſen zu kämpfen hat, für deren Befriedigung es keine Mittel hat, lebt ſorgen- und thatlos, wie in einem goldenen Zeitalter. Unfähig, ſich als ſelbſtſtändig zu fühlen oder nach Selbſtſtändigkeit zu ringen, ergiebt es ſich denen, welche es ſchützen, nimmt es von denen, welche es ernähren, und handelt nicht, als nach dem Willen derer, welche es regieren.

Aber der Zwek der thieriſchen Natur fordert nur, daß das thieriſche Individuum lebe. Darum wie durch die phyſiſche Vereinigung nur das phyſiſche Daſeyn des neuen Gattungsweſens bezwekt wird, ſo höret auch, der bloßen thieriſchen Natur nach, das Verhältniß zwiſchen den Erzeugern und dem Erzeugten auf, ſobald dieſes durch eigene Kraft ſich erhalten kan. Selbſt das Gattenverhältniß zwiſchen den Eltern hat dann ein Ende. So iſt es bey allen Thierarten, ſo ſelbſt bey den Menſchen im Zuſtande der gänzlichen Wildheit. Aber wie wenig iſt dann für den Menſchen geſorgt, wenn die Sorge der Eltern ſich auf den Zwek der phyſiſchen Erhaltung beſchränkt! wie wenig für ſeine Bildung gethan, wenn nur die Thierheit an ihm gebildet wird! Darum, wie die Liebe der Eltern unter ſich weder der Zeit noch dem Umfange der Güter nach Gränzen hat, wie ſie weder an Jah-

resperioden gebunden, noch auf die bloße Mittheilung phyſiſcher Kräfte beſchränkt iſt, ſo auch ihre Liebe zu dem Erzeugten; wie der höhere Bildungstrieb überall uns über die Schranken des Inſtinktes hinausführt, wie das Streben nach eigener Ausbildung ein Streben ins Unendliche iſt, ſo auch, wenn dieſer Bildungstrieb als ein Streben nach Ausbildung des Erzeugten erſcheinet. Alles was die Liebenden unter ſich haben und theilen, wird auch dem Produkt ihrer Liebe zu Theil; je mehr ſie ſelbſt als Menſchen ſich fühlen, als veredelte Weſen einander beglüken, je inniger ſie die immer fortſchreitende eigene Veredelung als höheren Zwek ihrer Vereinigung fühlen, deſto mehr wird für ſie Veredlung des Erzeugten, Entwiklung ſeiner Anlage zur Freyheit, Gegenſtand der gemeinſchaftlichen Sorge, Quelle der ſchönſten und edelſten Freuden.

So iſt die Regſamkeit des phyſiſchen und höheren Bildungstriebes ein ſicherer Bürge für die Fortpflanzung ſo wie für die höhere Ausbildung der Gattungsweſen, für die Erhaltung wie für die fortſchreitende Veredlung des Menſchengeſchlechtes. Alles was die liebenden Individuen haben, wird für ſie eine gemeinſchaftliche Maſſe von Gütern und Kräften, und durch Theilnahme an denſelben entſtehet das neue Individuum, und bildet es ſich. Von dem erſten Momente ſeiner individuellen Exi-

ſtenz

ſtenz an, war es nicht mehr bloßer Theil ihrer Individualität: aber als ob es das wäre, wird es, nicht weniger als ihr eigenes Daſeyn, Gegenſtand ihrer Sorgſalt und ihrer Liebe; es produeiret ſich ſelbſt, aber gleich als wäre es bloßes Produkt ihrer phyſiſchen und geiſtigen Kräfte, ſehen ſie in ihm ſich ſelbſt, lieben ſie in ihm das Bild, den Abdruk ihrer Selbſtheit: in ſeiner äuſſeren Geſtalt erkennen ſie die ihrige, in ſeinem inneren Charakter das Gepräge des ihrigen, vermiſcht und vereiniget, oder doch die Folge deſſen, was ſie als freye Weſen für ſeine Bildung gethan, der Mühe, welche ſie darauf verwandt, der Lagen, in welche ſie es verſezt haben. Es kommt eine Zeit, wo es von ihrer Gegenwart und von ihren Einflüſſen ſich loßreiſſet, ſo wie es einſt von dem Leibe der Mutter ſich loßgeriſſen hatte, wo es aus dem Kreiſe der elterlichen Verhältniſſe heraustritt, um ſich ſelbſt eine Welt zu ſchaffen, und in der Sphäre eigener Thätigkeit zu leben und zu wirken; denn ſein Verhältniß zu den Erzeugern gründet ſich nicht auf eine harmoniſche Richtung der Triebe, und zielet nicht auf Vereinigung: es gründet ſich auf einſeitige Mittheilung, und zielet auf Abſonderung; aber dann iſt auch der Zwek dieſer Verbindung erreicht, die Anlage zur Freyheit in dem erzeugten Weſen entwikelt, ſo wie ſein ſinnliches Daſeyn geſichert, und ſeine Beſtim-

mung iſt nun, als freyes ſelbſtſtändiggewordenes Individuum nicht mehr bloß zu empfangen, ſondern zu tauſchen, ſeine Güter und Kräfte zu ſondern, aber auch durch dieſelbe zur Erhaltung und Bildung der Gattung zu wirken, und als Erzeuger wieder zu geben, wie es als Erzeugtes empfangen hatte, damit der Kreislauf in der phyſiſchen Schöpfung und in der Geiſterwelt ununterbrochen fortdaure, damit die Maſſe der phyſiſchen und geiſtigen Kräfte und Güter von Individuum zu Individuum, und ebendamit von Generation zu Generation übergehe, ſich ewig forterbe und ewig vermehre, und damit auf ſolche Weiſe die Menſchheit als organiſirte und als freye Gattung ſich fortpflanze, ſich ebenſo wie das Individuum, immer mehr entwikle, erziehe, ausbilde, und der Erreichung ihres unendlichen Zieles: Freyheit und Selbſtſtändigkeit, von Periode zu Periode näher komme.

31.

Das Beſondere dem Allgemeinen unterordnen heißt: vernünftig denken oder handeln. Wir haben das Rechtsgeſez aufgefunden, indem wir die beſondere Freyheit eines jeden Individuums dem Allgemeinen:

meinen: Möglichkeit der Freyheit Aller, als untergeordnet dachten. Wir finden ein anderes Geſez, wenn wir das Beſondere: Daſeyn eines Jeden als menſchlichen Gattungsweſens dem Allgemeinen: Möglichkeit des Daſeyns Aller als Gattungsweſen, untergeordnet denken. Denn darum, weil jeder ſich im Verhältniß zu Andern als frey erkennt, muß er ſeine Freyheit nothwendig in Beziehung auf die Freyheit aller Andern denken, und ſo handeln, daß dieſe mit ſeiner Handlungsweiſe beſtehen könne, und darum, weil Jeder nur durch Verbindnng mit Andern, Gattungsweſen wird, ſo muß er ſich und Andere zugleich dafür erkennen, und ſo handeln, daß das Daſeyn Anderer, als Gattungsweſen, mit ſeiner Handlung beſtehen könne, oder dadurch möglich werde.

Wir ſtellen nämlich den Saz: die Allheit der Menſchen iſt eine Gattung freyer Weſen, als einen, nur durch Abſtraktion von allem Beſonderen, aber auch nur durch das a priori vorhandene Bewußtſeyn der Freyheit, möglichen, mithin als einen abſoluten und nothwendigen Saz auf. Denn durch bloße Erkenntniß des Beſonderen gelangen wir nie zu der Idee einer freyen Gattung, und wenn die Erfahrung und Beobachtung auf jedem Theile des Erdballs größere oder kleinere Menſchenhauffen uns vor die Augen

ſtellt,

ſtellt, ſo erſcheinen ſie uns doch nur als beſondere Individuen oder als Völker, deren Jedes in Beziehung auf die Andern ein abgeſondertes Individuum ausmacht, wenn wir nicht durch Hinwegnahme aller Zeit- und Raumverhältniſſe, aller Aehnlichkeiten oder Verſchiedenheiten in den äuſſeren Umſtänden, in dem Gange und Grade der Cultur, zur Idee des Menſchen, als eines freyen Weſens, uns erheben, und durch Begreiffung aller Individuen unter dieſelbe die Idee der Menſchheit als einer freyen Gattung in uns hervorbringen.

Es iſt aber hier nicht die Rede von der Freyheit, ſoferne ſie in dem Einen Individuum der Freyheit des Andern entgegenſtehet; ſondern die Selbſtthätigkeit des Menſchen überhaupt, dieſer wahre, weſentliche und nothwendige Charakter der Selbſtheit, zu welchem ſich der bloße Charakter der Thierheit als Accidens und als Mittel verhält, wird hier als der gemeinſchaftliche Charakter Aller, ohne Rükſicht auf ihre Abſonderung und Entgegenſezung, betrachtet. Es iſt alſo hier die Rede von den Menſchen als freyen Individuen, aber nicht nach ihrem Verhältniß gegeneinander als Wechſelglieder, deren Eines das Andere aus ſeiner Sphäre ausſchließt, ſondern nach ihrem Verhältniß zur Totalität, ſo-

ferne Alle zuſammen, vermöge der Gemeinſchaftlichkeit ihres Charakters eine Gattung ausmachen.

Wie nun jeder durch die Vernunft gegebene Saz, ſoferne er als nicht realiſiret gedacht wird, die Form einer nothwendigen Aufgabe, oder ſoferne die Möglichkeit, ihm entgegen zu handeln, gedacht wird, die Form eines nothwendigen Geſezes annimmt, ſo lautet auch hier die Aufgabe: die Menſchheit ſey eine Gattung freyer Weſen, d. h. ſie bilde ſich zu einer Allheit freyer Gattungswesen; und das Geſez lautet: Jeder handle ſo, daß die Freyheit der ganzen Gattung mit ſeiner Handlungsweiſe beſtehen könne, oder daß, wenn ſeine Maxime allgemein befolgt würde, die Menſchheit zu einer Gattung freyer Weſen ſich bilden würde.

Denn ſoferne das Daſeyn des Menſchen mit der Erſcheinung des Charakters der Thierheit beginnet, ſoferne der niedere Bildungstrieb allererſt rege ſeyn muß, damit durch die thieriſche Exiſtenz das Materiale für den höheren Bildungstrieb gegeben ſey, ſoferne erſcheinet der höhere abſolute und nothwendige Charakter der Freyheit als ſich entwikelnd, übend, bildend, und ſoferne iſt für den Menſchen Aufgabe und Geſez, das in der Wirklichkeit zu werden, was er in der Idee nothwendig iſt, und diejenige Stuffe als ſinnlichvernünftiges Weſen zu erſteigen, auf welcher er als

rein-

reinvernünftiges Weſen nothwendig gedacht wer-
den muß: gerade ſo wie er als abgeſondertes In-
dividuum nach und nach Güter und Rechte erwirbt,
um in der Wirklichkeit zu der Unabhängigkeit und
Freyheit ſich zu erheben, welche von ſeinem Cha-
rakter in der Idee unzertrennlich iſt.

Dieſe Ausbildung der Menſchheit muß alſo
progreſſiv ſeyn: denn alles wirkliche iſt in der
Zeit, und kan nur durch eine ſtetige Reihe von Er-
ſcheinungen wirklich werden; ſie iſt nur durch Aus-
bildung der Individuen möglich: denn die Gat-
tung iſt nur Idee, und wird nur wirklich durch
das Daſeyn der Individuen, welche die Gattung
ausmachen.

Demnach fordert das Geſez, daß wir die fort-
ſchreitende Ausbildung der Menſchheit, die Ent-
wikelung des allgemeinen höheren Gattungscharak-
ters: Vernünftigkeit, Freyheit, aber auch daß wir
die Förderung des phyſiſchen Wohls der Menſch-
heit zum Zwek unſerer Handlungen machen. Denn
dieſer Leib trägt die Form der Gattung: er iſt das
allgemeine Organ der menſchlichen Freyheit. Dar-
um wer Ihn ehret, ehret den Menſchen; wer
ſeine Zweke fördert, fördert nicht nur die niedere
ſondern mittelbar ſelbſt die höhere Zweke der Gat-
tung, weil von ſeinem Daſeyn und von der Bildung

ſeiner Kräfte, die Möglichkeit des Erſcheinens der Freyheit abhängt.

Vergleichen wir dieſes Geſez mit dem Rechtsgeſeze, ſo wird bald ein bedeutender Unterſchied zwiſchen beyden einleuchtend. Denn die Forderungen des Rechtsgeſezes ſind durchaus beſtimmt, weil das Materiale derſelben durch die Natureinrichtungen individuellbeſtimmt iſt, weil ſie dasjenige begreiffen, was bereits iſt, und was Jedem als beſondersbeſtimmtem Weſen beſonders angehöret. Hingegen das Geſez: du ſollt die Ausbildung der Menſchheit fördern, fordert, daß durch unſere Handlung etwas werde, was noch nicht iſt, und da alles Werdende durch die Mangelhaftigkeit unſerer Kräfte und unſerer Erkenntniß ungewiß wird, ſo kan ſich ſeine Forderung nicht auf den Erfolg, der nicht in unſerer Macht ſtehet, erſtreken, ſondern es kan nur geboten ſeyn, daß wir die Abſicht haben, durch Anwendung unſerer Kräfte die Ausbildung der Menſchheit zu fördern, und daß wir uns bemühen, dieſe Abſicht, ſoviel wir es vermögen, in der Erſcheinungswelt zu realiſiren.

Anmerkung.

Vielleicht liegt in dieſem Unterſchiede der Grund, warum man die Forderungen dieſes Geſezes unvollkommene, die Rechtspflichten aber vollkommene Pflichten genannt hat. Denn die Rechtsverbindlichkeiten ſind nicht nur, der Materie nach, völlig beſtimmt, laſſen ſich auf das genaueſte ſchäzen und ausmeſſen, da hingegen die Abſicht, Gutes zu fördern, ſo wie ihr Umfang und ihre Richtung theils der eigenen Beurtheilung des Handelnden überlaſſen werden muß, theils für jedes andere Individuum eine unbekannte oft unergründliche Sache iſt, und nur aus äuſſeren Erſcheinungen, aber ſelten oder nie mit vollkommener Gewißheit geſchloſſen werden kan, ſondern jene begreiffen auch das, was iſt und was Jeder hat, und ihnen entgegenhandeln, heißt das ſchon beſtehende umſtoßen, das ſchon vorhandene zernichten wollen, da hingegen das Werdende, auch wenn die Abſicht vorhanden iſt, immer etwas ungewiſſes bleibt, mithin die Natur und ihre vorhandene Einrichtungen, und die Menſchheit und ihre wirklichen Zuſtände, dem Anſcheine nach auch ohne daſſelbe beſtehen können. Man ſiehet bald ein, daß dieſem Urtheile, folglich auch der Benennung: vollkommene und unvollkommene Pflichten, eine

Täu-

Täuſchung zu Grunde liege. Denn wenn Keiner dem Andern Gutes thun wollte, ſo würde die Menſchheit ebenſo wenig beſtehen können, als wenn Einer dem Andern ſeine Güter raubt. Richtiger iſt die Eintheilung in erzwingbare Verbindlichkeiten und in ſolche, welche dieſes nicht ſind; (und vielleicht hat man jene auch darum vollkommene genannt, weil ſie ſich nicht nur auf die Nothwendigkeit einer Idee (Freyheit Aller), ſondern zugleich auf etwas ſinnlichbeſtimmtes (phyſiſche Innhabung) gründen, mithin nicht bloß vermöge des Anſpruchs eines Jeden auf die vernunftmäßige Handlungsweiſe des Andern, ſondern auch vermöge der ſinnlichen Beſitznehmung gefordert und erzwungen werden können) oder in Rechtspflichten und in Pflichten des Wohlwollens; denn wie wir der Natur nach entweder als Individuen oder als Gattungsweſen uns gegeneinander verhalten, ſo beſtehen auch unſere Pflichten entweder darinne, daß wir jedes Individuum im Verhältniß zu uns als frey, d. i. als Herrſcher in ſeinem beſonderen Gebiete, oder daß wir es ohne Rükſicht auf die Abſonderung der Zweke und Güter bloß als ein zur Gattung gehöriges mithin durch das Band der Sympathie mit uns verbundenes Weſen behandeln.

Jedes Vernunftgeſez aber begreift zwar, vermöge ſeiner Allgemeinheit, alles Beſondere unter ſich: aber es beſtimmet nichts und ſagt nicht: in welchen beſonderen Fällen, auf welche Weiſe, an welchen Objekten es realiſirt werden könne oder ſolle, auch iſt es ſchwer, ja unmöglich, die Zweke der Menſchheit ſo zu überſchauen, daß wir die dienlichſte Mittel zur Förderung derſelben mit Gewißheit beſtimmen könnten. Dadurch aber, daß die Gattung nur in den Individuen exiſtirt, mithin ihre Zweke nur durch Förderung der Zweke der Individuen erreicht werden können, und dadurch, daß die Realiſirung des Geſezes dem Individuum, welches nicht anders als in beſtimmten Verhältniſſen exiſtiren kan, geboten iſt, werden die Fälle und die Gegenſtände beſtimmt, in und an welchen dieſe Realiſirung geſchehen ſoll, und Niemand kan die Vernachläſſigung ſeiner Pflichten gegen die Menſchheit durch die Beſchränktheit ſeiner Einſichten noch durch ſeine Unfähigkeit, für das Ganze zu wirken, entſchuldigen. So ſagt das Rechtsgeſez: Jeder werde als frey im Verhältniß zu allen Andern behandelt; aber nur die Natur ſezt mich in den Fall, dieſes Geſez an beſtimmten Individuen ausüben, oder verlezen zu können, und ſie nur beſtimmet diejenige Güter, welche ich als nicht mein anzuſehen habe, und deren Gebrauch

mir

verboten iſt. Ebenſo ſagt das Geſez des allgemeinen Wohlwollens: Jeder werde von dem Andern ohne Rükſicht auf die Abſonderung der Individualität als Gattungsweſen behandelt; aber nur die Natur, indem ſie mich mit gewiſſen Individuen der Zeit und dem Raum nach, mit andern ſelbſt durch beſondere Bande der Sympathie in Verbindung ſezt, und indem ſie die Bedürfniſſe derſelben der Art und dem Grade nach beſtimmt, beſtimmet dadurch die Individuen, an welchen, und die Art und Weiſe, wie ich mein Wohlwollen wirklich beweiſen ſolle. So wird durch die Natureinrichtungen auch in dieſer Hinſicht ein Kreis um mich gezogen, in welchem ich die Pflichten des Wohlwollens ausübe, indem es mir unmöglich ſeyn würde, daſſelbe auf alle meine Mitmenſchen auszudehnen und die Bedürfniſſe aller Individuen nach ihrem ganzen Umfange zu kennen und zu befriedigen.

Wie der Zwek des Rechtsgeſezes nicht darinne beſtehet, daß jedem Individuum ſeine beſondere Güter geſichert werden, ſondern daß durch Sicherung der Güter eines Jeden vermöge ſeines allgemeinen Geſezes der Charakter der Vernünftigkeit ſich offenbare, ſo hat auch das Geſez des allgemeinen Wohlwollens nicht bloß zum Zweke, daß die Bedürfniſſe Anderer durch mich befriediget werden, ſondern daß ich durch Erweiſung des

Wohlwollens an ihnen um des Gattungscharakters willen, welchen ſie mit mir gemein haben, meinen eigenen höheren Gattungscharakter, meine Freyheit und Vernünftigkeit beweiſe. Denn wie für die Sicherheit der individuellen Güter durch die Naturkräfte und den Erhaltungstrieb, ſo iſt für die Unterſtüzung der Bedürftigen, für die Tröſtung der Leidenden, durch die ſympathetiſche Triebe und durch die Möglichkeit, in welcher ſich der Starke und Reiche befindet, Etwas von den Seinigen zu entbehren, geſorgt. Aber ſo wie der Zwek der Sicherheit der individuellen Güter, als das Materiale des Rechtsgeſezes, durch die Befolgung deſſelben dennoch erreicht wird, ſo wird auch der ſinnliche Zwek: Erhaltung der Schwachen und Unterſtüzung der Bedürftigen, welcher das Materiale der Gebote des Wohlwollens ausmacht, durch Befolgung deſſelben erreicht.

Das Rechtsgeſez alſo und das Geſez des Wohlwollens haben nur Einen Zwek, wie ſie nur Einen Urſprung haben, nämlich: daß die Menſchheit als freye Gattung exiſtire. Denn dieſer Zwek wird theils dadurch erreicht, daß Jeder nach Vernunftgeſezen ein beſonderes Gebiet ſeiner Freyheit hat, theils dadurch, daß Jedem, der ſolches nicht hat, durch jeden Andern dazu verholfen wird. Darum macht der, welcher Güter hat, im Namen Aller

ler, Anſpruch auf meine Achtung gegen ſeine individuelle Freyheit, und der, welcher Nichts hat, macht im Namen aller Anſpruch auf meine Beyhülfe, und darum iſt mir geboten, dem Dürftigen (es fehle ihm nun an äuſſerer oder an innerer Selbſtſtändigkeit) zu geben, auch wenn ich nichts dagegen empfange, auch wenn ich von ihm keine freywillige Gegendienſte erwarten, auch wenn ich nicht einmal auf das einzige, was der Arme, ſtatt eines äuſſern Gutes, giebt und geben kan, auf ſeine Dankbarkeit, rechnen kan. Es iſt mir geboten, mein Wohlwollen an dem Gattungsweſen zu beweiſen, auch wenn es als Individuum mit mir in keinen beſonderen verbindenden Verhältniſſen ſtehet, wenn es weder zu meinem Stamme oder Familie gehöret, noch mit mir einerley Meinungen, einerley Kirchenglauben hat, wenn es mir als Individuum gleichgültig, ſogar verhaßt, meinen Zwecken hinderlich, ſelbſt feindlich geſinnt iſt. Denn wo mit bloßer Hinſicht auf den Gattungscharakter gehandelt wird, findet keine Rükſicht auf dieſe Merkmale des innern oder äuſſern individuellen Charakters ſtatt: ſie können, als ſinnliche Beſtimmungen, nur auf meine ſympathetiſche Gefühle, aber ſie dürfen nicht auf die Anerkennung meiner Verbindlichkeit Einfluß haben: ſie können mir die Ausübung der Pflicht erleichtern oder erſchweren, aber

die

die Pflicht ſelbſt erhält nicht durch ſie ihre Gültigkeit.

Das iſt demnach das Gebot der allgemeinen Menſchenliebe, welche, eben um ihrer Allgemeinheit willen und wegen Entfernung alles desjenigen, was an dem Menſchen individuell iſt, eben ſowohl geboten werden kan, als die individuelle, auf beſondern Beſtimmungen beruhende, aus ſinnlichen Gründen entſpringende Liebe ſich weder gebieten noch verbieten läßt. Denn ſo wie das Rechtsgeſez nicht fordert, daß die wirklichen Ungleichheiten unter den Menſchen, ihren Kräften und Gütern aufgehoben, und die a priori vorhandene, idealiſche Gleichheit an ihre Stelle geſezt werde, ſo wird auch durch das Gebot der Menſchenliebe nicht gefordert, daß alle beſondere Liebe, Neigung oder Abneigung aufhören oder unterdrükt, ſondern daß ſie, (wie dort die Ungleichheiten der Gleichheit,) der a priori gebotenen allgemeinen Liebe, daß ſie als das Zufällige dem Nothwendigen, als das Sinnliche dem Vernunftcharakter, untergeordnet werden, und daß wir weder aus Abneigung gegen das Individuum das Gattungsweſen hülflos laſſen, noch aus blinder Neigung gegen daſſelbe ihm auf eine zwekloſe oder zwekwidrige Art Gutes erweiſen; denn im erſtern Falle verweigere ich der Gattung, was ſie durch das leidende

In-

Individuum von mir fordert; im zweyten Falle entziehe ich ihr was ich an dem Gegenſtande meiner Neigung unnüzer Weiſe verſchwende.

Wenn mich alſo die Natur in den Stand ſezt, zur Erhaltung des Lebens, zur Förderung des Wohlſtandes, zur geiſtigen Ausbildung oder zur moraliſchen Veredelung Eines Menſchen oder vieler Tauſende mitzuwirken, ſo ergehet an mich die Aufforderung, meine phyſiſche und geiſtige Kräfte, zu dieſen Zweken zu verwenden, wenn ich gleich durch keine individuelle Verhältniſſe dazu beſtimmt werde: ich ſoll es thun, darum weil es menſchliche Zweke ſind, darum weil Ich und die Andern zu Einer Gattung gehören. Herrlich iſt mein Beruf, wenn ich vermögend bin, zur intellectuellen oder moraliſchen Ausbildung anderer Gattungsweſen unmittelbar beyzutragen, und jemehr meine Kenntniß von den Zweken der Gattung und von den Förderungsmitteln derſelben ſich erweitert, deſto ausgedehnter wird auch der Umfang meiner Verbindlichkeiten; aber ſchön iſt es auch, die phyſiſchen Zweke anderer Menſchen zu fördern; denn die Menſchheit exiſtiret ja nur, indem Jedes ihrer Individuen durch ſeinen Leib erſcheinet und wirket. Darum, wer in ſeinem Kreiſe und durch ſeine beſondere Kräfte nichts anders zu thun vermag, als daß er den phyſiſch- Leidenden tröſte,

oder

oder den Hungernden nähre, der freue ſich dieſes ihm angewieſenen Berufes, ſtatt ihn gering zu achten; denn er erfüllet ebenſo ſeine Menſchenpflicht, als der, welcher den Beruf übernimmt, verjährte Vorurtheile zu beſtreiten, und allgemeinwichtige Wahrheiten zu verbreiten.

32.

Ungewiß alſo bleibt zwar das Materiale meiner Handlung, die Erreichung des Zwekes: aber ob ich das Geſez, der Form nach, erfülle, weiß ich gewiß, weil es durch die bloße Abſicht, Gutes zu thun und zu fördern, erfüllt wird, gerade ſo, wie ich dem Rechtsgeſeze Genüge thue, wenn ich den Andern im ungeſtörten Beſize desjenigen laſſe, was ich als Sein erkenne, wenn ich gleich nicht immer wiſſen kan, ob er es rechtmäßiger Weiſe habe oder nicht. Daraus folgt aber nicht, daß ich keine Aufforderung habe, mich um den Erfolg meiner Handlungen zu bekümmern. Denn wo die Natur das Materiale nicht giebt, da iſt auch die Form nicht, und wo meiner Ueberzeugung nach kein menſchlicher Zwek erreichbar iſt, iſt mir kein Gebot gegeben; ebenſo, wie ich keine Rechte des Andern achten kan, wenn ich nicht Etwas als Sein erkenne.

Was alſo auch aus meiner Handlung entſpringen mag — der Erfolg beſtimmet ihren Werth nicht: vielleicht verfehle ich meinen Zwek: vielleicht bringt mein Handeln ebenſoviel Uebel hervor, als ich Gutes beabſichtiget hatte: vielleicht überſteigt der Erfolg meine kühnſte Erwartung, und eine Reihe wohlthätiger Folgen knüpft ſich an eine Handlung an, welche nur eine momentane Erſcheinung hervorzubringen beſtimmt war. So wenig ich dieſes alles berechnen und wiſſen kan, ſo wenig macht es meine Abſicht gut oder böſe: als etwas ſinnlich-beſtimmtes kan es unmittelbar nur auf meinen empiriſchen Charakter wirken, kan Freude oder Trauer in mir hervorbringen, kan meinen Muth beleben oder niederſchlagen; aber meine Abſicht bleibet, wie ſie war, während die äuſſere Handlung in die große Reihe der Naturerſcheinungen eintritt, und gleich einem hingeworfenen Saamenkorn erſtikt wird oder Früchte bringt. Der nur, welcher dieſe Reihe in ihrer unendlichen Progreſſion überſchaut, kan den Erfolg meiner Handlung in ſeiner Totalität erkennen, nur der Beherrſcher der Sinnenwelt kan ihn lenken. Aber ehe ich handle, darf und ſoll ich den möglichen Erfolg berechnen, und meine theoretiſche Vernunft muß mir einen empiriſchguten Zwek als erreichbar darſtellen, ehe die praktiſche mir gebieten kan, die Erreichung deſſelben zu beab-

ſichtigen

ſichtigen; denn das Beſondere, die Fälle und Objekte, in und an welchen ich handeln ſoll, werden nicht durch das Geſez, ſondern durch die Natur, durch die Erkenntniß beſtimmt.

Daraus folgt nicht nur im Allgemeinen die Verpflichtung, meine empiriſche Fähigkeiten zu üben, um die Fälle, wo ich Gutes wirken kan, und die Mittel, durch welche es erreichbar iſt, deſto ſicherer zu kennen, ſondern es folgt auch die Verpflichtung oder, wenn man will, die moraliſche Befugniß, da nicht zu handeln, wo der Erfolg der Handlung völlig unſicher iſt, und meine Kräfte nicht zur Hervorbringung einer geringen Summe des Guten anzuwenden, wenn ich dadurch Gefahr laufe, an Erreichung wichtigerer, ausgebreiteterer Zweke verhindert zu werden. Denn wo mehrere collidirende Fälle gegeben ſind, da fordert die Vernunft, die größere Summe des Guten der kleineren vorzuziehen, den beſchränkteren Zwek dem umfaſſenderen aufzuopfern, weil es ſonſt eine Summe des Guten gäbe (diejenige nämlich, welche dem Einen Zweke das Uebergewicht über den andern giebt), in Anſehung deren durch das Geſez gar nichts geboten wäre: welches der Allgemeinheit des Geſezes widerſtreitet.

So umfaßt das Gebot der allgemeinen Menſchenliebe den ganzen Charakter und die ganze Thä-

tigkeit des Menſchen, und es wird ihm indirekter⸗ weiſe durch die Vernunft geboten, was ihm direkte durch die Vernunft erlaubt iſt. Als freyes Individuum darf er Güter erwerben, darf er aus Neigung ſeine Talente üben, ſeine Kenntniſſe erweitern: als freyes Gattungswesen ſoll er es, damit er in den Stand geſezt werde, die Zweke der Gattung zu fördern. Als freyes Individuum will er da wirken, wo er glauben kan, daß der Erfolg ſeine Bemühungen lohnen werde, und ſeine Neigung wird ihn nicht treiben, einen Aker zu bebauen, deſſen Unfruchtbarkeit ihn keine Früchte erwarten läßt: als freyes Gattungswesen ſoll er da wirken, wo er am meiſten wirken kan, und da nicht wirken wollen, wo ſeine Handlung fruchtlos wäre, weil die Vernunft ein zwekloſes, weder dem Individuum noch der Gattung erſprießliches Handeln unmöglich billigen kan. Als freyes Individuum verräth er Schwäche des Charakters, Hang zur Trägheit und zur Bequemlichkeit, wenn er nur nach augenbliklicher Laune wirkt, und ſein Saamenkorn nur auswirft, weil er die Mühe ſcheuete, ein fruchtbares Feld aufzuſuchen; als freyes Gattungswesen ſoll er nicht durch Zufall noch Laune, nicht durch momentane Neigung, ſondern durch die Ausſicht auf einen möglichen, für die Gattung erſprieslichen Erfolg zur Verwendung ſeiner Kräfte beſtimmt werden.

Doch

Doch nicht immer ſtimmen die Gebote der Menſchenliebe mit den Ausſprüchen des Rechtsgeſezes zuſammen, und oft iſt dem freyen Individuum erlaubt, was dem freyen Gattungsweſen verboten iſt. Darf ich nicht in erſterer Qualität jeden Andern vom Gebrauche meiner Güter ausſchlieſſen, geſezt auch, daß ſie mir unnüz, daß ſie irgend einem Andern höchſt nothwendig wären? Darf ich nicht den Rechten nach, genieſſen, was Mein iſt, unbekümmert, ob indeß Tauſende ſchmachten? Trümmer menſchlicher Leiber liegen auf dem Schlachtfelde umher, ich ſehe gleichgültig darüber hin, und auch nicht Einem der Verwundeten verſchaffe ich Hülfe, auch nicht Einer der Gequälten verdanket mir Linderung und dennoch verleze ich das Recht nicht, während das Geſez, welchem ich als Gattungsweſen mich unterwerfe, ebenſo meine Handlungsweiſe verdammt, als ſie nach dem Gefühle jedes Menſchen, der die Regungen der Sympathie noch nicht in ſich erſtitt hat, abſcheulich iſt.

Dieſer Widerſtreit führet die Frage herbey: Mit welchem Rechte fordert die Gattung, daß ich gebe, was ich als Individuum habe? denn jede gültige Forderung ſezet ein Recht voraus.

Es giebt aber ein Recht der Gattung im Verhältniß zu den Individuen, ſo wie das gewöhnlich ſo genannte Recht nur ein Recht eines Individuums im Verhältniß zu andern Individuen iſt. Denn die Gattung, Menſchheit, iſt die Geſammthe ifreyer Weſen, deren Begriff den Begriff einter Geſammtherrſchaft über die Natur nothwendig in ſich ſchließt. Wäre das nicht, wie könnte ſie, d. i. wie könnte der Wille Aller jedem Einzelnen ſeine beſondere Herrſchaft, ſeine individuelle Rechte zuerkennen? denn was iſt ein individuelles Recht anders, als: ein nach einem allgemeinen, die ganze Gattung umfaſſenden Princip, mithin ein durch den allgemeinen Willen der Zahlung dir als eigenthümlich zuerkanntes Gut? Nimm die Idee einer freyen Gattung hinweg, ſo iſt kein Recht mehr denkbar, ſo wie du ohne das ſinnliche Daſeyn der Menſchheit als Gattung, nicht mit menſchlichen Kräften und Gütern erſcheinen könnteſt. Denn was haſt du, das du nicht durch die Gattung empfangen hätteſt? Iſt nicht dieſer dein Leib ein Produkt zweyer Gattungsweſen? Dieſes Land, das du bewohneſt, dieſer Baum, deſſen Frucht du genießeſt, ſind ſie nicht ein Theil des großen gemeinſchaftlichen Erbgutes der Gattung, der nur darum als dein individuelles Gut anerkannt wird, weil du wie

jeder Andere zur Gattung gehöreſt? die Gattung würde dich ausſchlieſſen, und ſobald es ihr beliebte, dich aus jedem Beſizſtande verdrängen, wenn ſie dich nicht als ihr ſelbſtſtändiges Glied anerkennte, und wenn du nicht jeden Andern ebendafür anerkennen wollteſt. Oder auf welche Weiſe haben ſich deine Kräfte entwikelt, hat ſich dein Leib zu einem Organe der Freyheit gebildet, hat ſich der Kreis deiner Kenntniſſe erweitert? Konnteſt du je zur Stuffe eines freyen Weſens dich erheben, die Natur beherrſchen, und ihren Mechanism durch freyerworbene Kunſt bezwingen, wenn nicht andere Gattungsweſen vor dir und mit dir ebendenſelben Weg zur Freyheit wandelten?

Darum, ſobald die Idee der Menſchheit als Gattung aufgeſtellt iſt, erſcheinen alle beſondere Güter nur als Theile der Geſammtprodukte und Geſammtgüter der Gattung, welche darum jedem Individuum einen ſolchen Theil durch ihren gemeinſchaftlichen Willen, d. h. rechtlich zuerkennt, weil ſie nur in den Individuen wirklich iſt, und nur durch die beſondere Thätigkeit und Herrſchaft der Individuen über beſondere Naturgüter der Erreichung ihres idealiſchen Zwekes in der Wirklichkeit ſich nähern kan; und welche gerade dir und keinem Andern dieſes beſtimmte Gut zuerkennt, (es zu einem Theile deiner Rechte macht) weil du

(und kein Anderer zugleich) durch beſondere Akte deiner Thätigkeit es hervorgebracht, und mit deiner Individualität vereiniget haſt. Du haſt, in der Idee und als bloß freyes Weſen betrachtet, Anpruch auf Alles, wie alle Andere; aber beſtimmte Anſprüche, (Rechte) kanſt du nur dann haben, wenn du durch beſondere Ausübung deiner Thätigkeit Theile der großen Geſammtmaſſe von Gütern zu deinen beſonderen Gütern machſt.

Aber folgt nicht hieraus von ſelbſt, daß dieſe beſondere Gütererwerbung nur gegen beſondere Weſen, d. h. nur gegen die Individuen, nicht gegen die Allheit derſelben gelten könne? So ſtrenge daher das Rechtsgeſez jedem Einzelnen den Eingriff in deine Sphäre verbietet, ſo wenig werden dadurch die Anſprüche der Gattung an den Theil der Geſammtgüter, welchen du als Individuum inne haſt, aufgehoben. Jedem, der dir ſeine individuelle Kräfte und Zweke entgegenſtellt, magſt du ſagen: dieſes Gut iſt mein; aber im Verhältniß zur Gattung giebt es keine Abſonderung, und im Verhältniß zu ihr haſt du keine Rechte, als das allgemeine Recht des Daſeyns mit allen Andern, das Recht die Natur zu beherrſchen, und die Güter zu theilen mit allen Andern. Jeden, der als abgeſondertes Weſen vor dir erſcheinet, magſt du zurükweiſen: aber wenn das leidende Weſen nur

als

als das Organ erſcheinet, durch welches die Stimme der Menſchheit zu dir ertönt, dann ſollt du in ſeinem Flehen die unabweisliche Forderung der Gattung erkennen: dann ſoll ſein Seufzen dich erinnern, daß du als Menſch geben ſolleſt, wie du als Menſch empfangen haſt. Zwar ſieheſt du in demüthiger Geſtalt den Dürftigen vor dir: aber nur das Individuum flehet: die Gattung fordert, und die Pflicht gebietet.

Denn das Gefühl der Dankbarkeit, welches jede empfangene Wohlthat in dir hervorbringt, was beweiſet es anders als daß du empfangen haſt, ohne wieder zu geben? und was iſt es anders als der Wunſch wieder geben zu können? Und diejenigen, welche dir Gutes erwieſen haben, die Eltern beſonders, denen du deine Entſtehung und Bildung verdankſt, was ſind ſie anders als die Repräſentanten der Gattung in Beziehung auf deine Individualität? die Mittelsperſonen, durch welche die Menſchheit einen Theil ihrer Geſammtgüter dir zuflieſſen ließ? — Das erkennſt du: du geſteheſt, daß nicht Alles, was du haſt, ein Werk bloß deiner Kräfte ſey: daß du ohne Theilnahme an den Kräften Anderer dich nicht hätteſt organiſiren, nähren, nicht zu einem freyen Weſen dich bilden können. Aber ebendamit bekenneſt du die Beſchränktheit deiner individuellen Rechte in

Beziehung auf die Gattung, und deine **Verbindlichkeit**, durch Mittelsperſonen ihr wieder zu geben, wie du durch ſolche von ihr empfangen haſt. Magſt du dich immerhin deiner Schuld zunächſt gegen diejenige entledigen, welche du als deine beſtimmte Wohlthäter, mithin als diejenige erkenneſt, durch welche die Güter der Gattung auf eine beſtimmte Weiſe auf deine Individualität übergetragen worden ſind; Nur erinnere dich, daß du auch auf eine **unbeſtimmte** Weiſe, daß du durch Mittelsperſonen, welche du nicht kenneſt, durch Mittel, welche du nicht berechnen kanſt, daß du durch Umgang mit Andern, durch ihre Belehrungen und Beyſpiele, durch die ganze Lage der Umſtände, unter welchen du dich gebildet haſt, Gutes von der Gattung empfangen haſt, und daß daher deine Verbindlichkeiten gegen die Gattung nicht bloß auf diejenige Individuen, welche dir als deine beſtimmte Wohlthäter bekannt ſind, und nicht bloß ſoweit, als du das Empfangene berechnen kanſt, welches nie möglich iſt, ſondern ſoweit als deine Bildung und deine Kräfte reichen, weil die Gattung zu Allem, was du haſt und was du geworden biſt, mitgewirkt hat, ſich erſtreken.

Denn wahr iſt es, daß du ſelbſt dich zu einem organiſirten Weſen gebildet, daß du, als ſelbſtthätiges, denkendes und wollendes Weſen, Kenntniſſe,

Ge-

Geſchiklichkeiten und äuſſere Güter dir erworben haſt: und mit Recht fragſt du: ſoll mein ſelbſtthätiges Handeln für nichts gerechnet werden?

Aber ebendarum weil du ſelbſtthätig biſt, und wie jeder Andere ein ſelbſtſtändiges Glied der Gattung ausmacheſt, geſtehet ſie dir, wie jedem Andern und wie jeder Mehrheit von Individuen, Anſpruch auf ihre Güter zu: ebendarum giebt ſie dir, nach einem allgemeinen Princip, Rechte gegen jeden Andern, erkennet ſie dich, in Beziehung auf jeden Andern, als Herrn über einen Theil ihres Geſammtgutes: und ebendarum fordert ſie nie Hingebung aller deiner Güter, nie völlige Aufopferung deiner Individualität; Vielmehr, wenn ihre Zweke etwas zu fordern ſcheinen, was alle deine beſondere Zweke zernichten würde, kanſt du in den Kreis deiner Individualität dich zurükziehen, ohne daß die allgemeine Stimme dich verdammen könnte. Vielleicht im Zuſtande des Enthuſiasmus, wo das ganze Gefühl deiner Individualität vor der Lebhaftigkeit einer allgemeinen Vorſtellung verſchwindet, vielleicht im Momente einer heftigen Regſamkeit deiner ſympathetiſchen Gefühle, kanſt du alle deine Kräfte, dein ganzes Daſeyn für ein anderes Gattungswesen aufopfern; vielleicht kanſt du, wenn du Weib biſt, aus der Wunde des Mannes das tödtliche Gift ſaugen, oder, wenn du einen Freund

haſt,

haſt, um ihn zu retten, freywillig das Blutgerüſte beſteigen: aber daß du das thun ſollteſt, forderte die Gattung nicht: du thateſt es, durch individuelle Motive getrieben: du thateſt es, weil ſich ein lebhaftes äſthetiſches Intereſſe mit der allgemeinen Forderung des Gebotes zur Beſtimmung deines Entſchluſſes vereiniget hatte.

Demnach ſey Friede und Gerechtigkeit zwiſchen dir und Allen. Was du gewöhnlich Rechte nennſt, gilt nur in Beziehung auf die Individuen als Wechſelglieder, nicht auf die Totalität derſelben; denn alle beſondere Rechte werden erſt durch die freye Gattung, (den Willen Aller) möglich. Im Verhältniß zu ihr haſt du nur das Recht zu ſeyn und zu herrſchen, und darum die völlige Aufopferung deines beſonderen Daſeyns zu verweigern; denn du biſt ihr ſelbſtſtändiges Glied, und haſt mit Selbſtthätigkeit erworben: aber du haſt kein unbeſchränktes Recht, deine Güter nur zu deinen beſonderen Zweken, mit Ausſchluß der Zweke der Gattung, zu verwenden, weil du immer, indem du ſelbſtthätig erwarbeſt, zugleich empfiengeſt, weil die Gattung an deinem ganzen Daſeyn und Bildung Antheil hat.

Darum wenn du dein Herz dem Leidenden verſchlieſſeſt, wenn du dem Hülfloſen Unterſtüzung verweigerſt, handelſt du unrecht — zwar nicht

gegen irgend ein Individuum, und nicht als ob du das Rechtsgeſez verlezt hätteſt: denn du haſt Keinem ein individuelles Eigenthum entriſſen, wohl aber gegen die Gattung, weil du handelſt, als ob du nie Etwas von ihr empfangen hätteſt, und als ob du Alles, was du haſt, nur deinen individuellen Kräften verdankteſt. Zwar ſind dieſe Anſprüche der Gattung keine erzwingbare Rechte: ſie fordert nicht aus juridiſchen Gründen: ſie hat keinen Strafcodex, der gegen dich ſpräche, wenn du thätiges Wohlwollen verweigerſt; denn das juridiſche Verhältniß findet zwiſchen Euch nicht Statt, weil ſie, als Totalität der Gattungsweſen, Alles, aber nichts Beſtimmtes Beſonderes hat, und du haſt ihr nichts genommen, weil alle Mittelsperſonen, durch welche ſie zu deiner Bildung mitwirkte, freywillig, nicht bedingungs- oder tauſchweiſe, gaben; aber du handelſt deinem eigenen, unwiderleglichen Bewußtſeyn: empfangen zu haben, oder, wie du es nenneſt, deinem Gewiſſen entgegen, und da Alle ſich auf gleiche Weiſe bewußt ſind, daß kein Menſch ohne Beyhülfe der Gattung zum Menſchen ſich bilden könnte, ſo wird die vereinigte Stimme Aller deine Handlungsweiſe verdammen, und ſie in dieſer Hinſicht eben ſo wohl mit dem Namen Undankbarkeit, als in einer andern mit dem Namen Hartherzigkeit bezeichnen.

Darum heißen auch dieſe Verbindlichkeiten gegen die Gattung Gewiſſenspflichten, im Gegenſaze gegen die Rechtspflichten, weil ſie nicht, wie dieſe, auf der genau beſtimmten und äuſſerlich beſtimmbaren Erkenntniß deſſen, was dem Andern angehöret, ſondern auf dem den äuſſern Objekten nach unbeſtimmten aber unwiderleglichen Bewußtſeyn: Gutes von der Gattung empfangen zu haben, beruhen, und weil ſie ebendarum weder in Anſehung der Perſonen, noch in Anſehung der Quantität der Güter eine beſtimmte Ausdehnung haben, ſondern dem Gewiſſen eines Jeden überlaſſen werden muß, zu beſtimmen, was er zu thun, wenn und wieviel er Gutes zu erweiſen habe, um ſeiner Verbindlichkeit gegen die Gattung Genüge zu leiſten.

Ungeachtet nun dieſe Verbindlichkeit an ſich immer die nämliche iſt, ſo können doch die Veranlaſſungen, ſie auszuüben, bald mehr bald minder häufig und dringend ſeyn. Laß Glük und Wohlſtand um dich her verbreitet ſeyn, ſo iſt kein Grund zu Aufopferungen vorhanden, und du kanſt durch deine Thätigkeit Andern nüzlich werden, ohne deine beſondere Zweke hintanzuſezen. Laß Noth und Gefahren hereinbrechen, ſo fordert dich deine Pflicht vielleicht zu häufigen, ſchweren, gefahrvollen Dienſtleiſtungen auf. Aber wie? iſt es nicht auch die Gunſt der Zeiten, der du dieſen Grad deiner

ner inneren und äuſſeren Bildung verdankſt? iſt es nicht Verdienſt der Umſtände, daß du reich, mächtig, geehrt worden biſt? iſt es dein Verdienſt, daß du bey deiner Geburt nicht an die natte Küſten des Eismeers verſezt worden biſt? und ſieheſt du nicht, daß du nicht Grund haſt, über das Vernunftgeſez, welches ewig das nämliche bleibt, ſondern über den Gang der Naturerſcheinungen zu klagen, welcher ſich unaufhörlich verändert, und welcher jezt deinem äuſſeren Wohlſtande nachtheilig iſt, ſo wie er ihn einſt begünſtiget hatte?

Aber eben di ſe Veränderlichkeit der Erſcheinungen, welche dich jezt zu Klagen veranlaßt, zeigt dir die Grundloſigkeit deiner Beſchwerden. Denn wie kanſt du ſelbſt, deſſen Selbſtthätigkeit in der Erſcheinung an das Daſeyn äuſſerer Objekte und anderer freyer Weſen gebunden iſt, wie kan irgend Etwas dir die Dauer deines äuſſeren Glüks verbürgen? Darum iſt jede Wohlthat, welche du Andern erweiſeſt, nicht nur eine vielleicht unbedeutende Summe, durch welche du einen Theil deiner großen Schuld gegen die Menſchheit entrichteſt, ſondern auch ein Titel der Erwerbung neuer Anſprüche an ihre Beyhulfe, ein Capital, das du vielleicht nie, vielleicht aber auch mit ſchweren Zinſen zurükforderſt. Du ſezeſt dich, indem du als Gattungsweſen handelſt, mit allen Andern in ein Verhältniß

niß der Wechſelwirkung, aber nicht in das einer wechſelſeitigen Beſchränkung, ſondern einer wechſelſeitigen Beyhülfe und Garantie gegen die Gefahren und Beſchwerden des Lebens, demjenigen ähnlich, welches den materialen Zwek der bürgerlichen Vereinigung ausmacht. *) Wo iſt das Individuum, welches ſagen könnte, daß es bey dieſem Tauſche verliere? wo dasjenige, welchem die Natur einen Sicherheitsbrief gegen Gefahren und Unglük ertheilt hätte? und wie oft iſt nicht ſchon der Schwache des Starken Stüze, der Arme des Reichen Retter geworden? Oder könnteſt du ſo ſehr deine Beſtimmung mißkennen, daß du voll Selbſtgenügſamkeit auf der Bahn deiner innern und äuſſern Bildung ſtille ſtehen, und darum auch nichts mehr von Andern erwarten wollteſt? Oder vergiſſeſt du, daß die Menſchheit eine Schuldnerin iſt, welche nicht ſtirbt, und daß, ſolange du in deinen Kindern fortlebeſt, deine Anſprüche auf die Beyhülfe der Gattung gleich andern Gütern, (wenn ſie gleich nicht wie dieſe nach Zahl und Größe beſtimm-

*) Der Unterſchied iſt, daß, wer in den Staat eintritt, ſich zu einem beſtimmten und rechtlich erzwingbaren Beytrage zur gemeinſchaftlichen Garantie verbindlich macht, während der Beytrag eines Jeden zum Wohl anderer Gattungsweſen nur durch das Gewiſſen eines Jeden beſtimmt, und nur als freywillige Gabe von ihm erwartet werden kan.

ſtimmbar, noch rechtlich erzwingbar ſind) ununterbrochen ſich forterben?

So giebt es demnach ein Rechtsverhältniß zwiſchen den Individuen und der Totalität, verſchieden von demjenigen, welches zwiſchen den Individuen als Wechſelglieder Statt findet. Unabhängig biſt du von jedem Einzelnen, aber nicht unabhängig von der Allheit; Erheben kanſt du dich durch Güterabſonderung über eine große Mehrheit von Individuen, ſoferne ſie Güter haben, aber nie ſoferne ſie Menſchen ſind; denn zur Menſchheit kan nichts gehören, was über die Menſchheit wäre. Empfangen haſt du vielleicht von den Einzelnen wenig, aber von der Allheit Alles, weil zu Allem, was du haſt und was du thateſt, die Gattung mitwirkte; Unrecht handelſt du nie gegen den Einzelnen, wenn du ihm nur läſſeſt, was Sein iſt: aber unrecht handelſt du gegen die Gattung, wenn du dich weigerſt, als Menſch zu geben, wie du als Menſch empfangen haſt.

Darum, wie auch deine individuelle Lage ſey: deine Pflicht gegen die Menſchheit höret nie auf: ſelbſt die kommenden Generationen fordern von dir; denn die Menſchheit ſtirbt auch als Gläubigerin nicht, und in ihren Begriff gehören ebenſowohl die Individuen, welche ſeyn werden, als die

welche waren. Haſt du empfangen von denen, welche vor dir auf der Bahn der Menſchheit wandelten, ſo gieb auch denen, welche nach dir dieſe Bahn betreten werden: haſt du geerndtet, weil jene geſäet hatten, ſo wirf auch du ein Saamenkorn aus, das einſt, wenn die Periode dieſes Erſcheinens vorüber iſt, in der phyſiſchen oder Geiſterwelt Früchte bringe. Du würdeſt nicht im Schatten dieſer Bäume wandeln, hätte nicht ein Weſen deiner Gattung, das vor dir war, am Abende ſeines Lebens ſie gepflanzt und gepflegt: du würdeſt das Licht der Wahrheit nicht um dich verbreitet ſehen, hätte nicht der thätige Geiſt deiner Vorfahren mächtige Irrthümer bekämpft, und die verborgene Schäze der Erkenntniſſe ans Licht gezogen. Nur dadurch dauert die Menſchheit als organiſirte Gattung fort, daß immer Generation an Generation ſich anſchließt, und die phyſiſche Bildungskraft ununterbrochen fortwirket, und nur dadurch kan ſie als Gattung freyer Weſen immer vorwärts ſchreiten, daß jede Generation die Produkte der phyſiſchen und geiſtigen Kräfte von der vorhergegangenen empfängt, und der kommenden überliefert. Und du allein wollteſt jezt nur genieſſen, und nichts dem kommenden Zeitalter überliefern? kanſt du, unendliches Weſen, ſelbſt wollen, daß dein Daſeyn nur auf dieſen Moment be-

beſchränkt ſey? Lohnet dich doch die Zukunſt jezt ſchon für das, was ſie von dir empfangen wird. Oder freuet, erhebet dich nicht der Gedanke, daß du einſt wirken werdeſt, ebenſo wie der, daß du gewirkt habeſt? wirſt du nicht in dem Andenken einer dankbaren Nachwelt fortleben? und — ſey es auch, daß Vergeſſenheit deinen Namen, wie der Erdhügel deinen Leib, bedeke: gewiß wird, wie deine Organiſation in den Leibern, ſo deine That in den Thaten deiner Enkel fortdauren.

33.

Es giebt eine Bedingung, ohne welche die Menſchen als freye Individuen nicht coexiſtiren können, ohne welche das Rechtsverhältniß zwiſchen ihnen als Wechſelgliedern nicht beſtehen kan. Dieſe Bedingung iſt die Errichtung des Staates. Auſſer dem Staate giebt es kein beſtändiges Eigenthum, keine vollgültigen Rechte; denn Rechte und Eigenthum habe ich nur, ſoferne das, was ich in meine beſondere Sphäre aufgenommen habe, von Allen als Mein erkannt wird, und ſoferne Alle wollen, daß es Mein ſey. Sobald aber Alle wollen, daß Jeder das Seinige habe, mithin auch erhalte, ſo entſtehet eine allgemeine Uebereinkunft,

auf

auf welche das Daſeyn einer bürgerlichen Geſellſchaft ſich gründet.

Ebenſo giebt es eine Bedingung, ohne welche die Menſchen ſich nicht zu freyen Gattungsweſen bilden können, ohne welche dasgeſezmäßige Verhältniß zwiſchen den Individuen und der Gattung nicht realiſirt werden kan. Dieſe iſt die Errichtung der Ehe. Auſſer der Ehe iſt der freywillige Tauſch der Güter, iſt der aus den Gefühlen der Sympathie entſpringende Genuß, ebenſo wie die Ausübung des Gebotes der Menſchenliebe, zufällig und ungewiß. Denn der Menſch, welcher ſelbſt ſeinen Gattungscharakter nur als Individuum offenbaren kan, muß ſeine Thätigkeit uberall auf eine individuelle Sphäre beſchränken: er muß ſie auf einen beſtimmten Punkt concentriren, wenn ihr Erfolg ſicher — er muß ſie auf einen feſten Punkt vereinigen, wenn der Erfolg daurend ſeyn ſoll. Wer alles unternehmen will, bringt nichts zu Stande; wer alle Güter haben wollte, würde kein Eigenthum erlangen. So müſſen auch die Gefühle der Sympathie um ſo ſchwächer ſeyn, je weiter ſie ſich verbreiten: concentrirt in der Vorſtellung eines individuellen Leidens, oder vereiniget in der Individualität des Freundes, des Weibes, der Kinder, werden ſie mächtiger ſelbſt als alle Neigungen des Eigennuzes, und bringen Erſcheinungen

gen hervor, welche dem iſolirt ſich fühlenden Individuum ein Räthſel ſind. Wer aller Welt Freund ſeyn will, iſt Niemands Freund, und wer überall geben will, erreicht nirgends (es ſey denn zufälligerweiſe) der Zwek des Gebens: Selbſtſtändigkeit des Empfangenden. Auch ohne im bürgerlichen Verhältniß zu leben, kan das Individuum ſich erhalten: auch ohne Ehe kan die Gattung ſich fortpflanzen; aber weder in dem einen noch in dem andern Falle iſt die Erhaltung der Individuen und der Gattung durch vernunftmäßige wechſelſeitige Beſchränkungen geſichert, noch den Vernunftgeſezen untergeordnet. Im Naturſtande hat Jeder ſoviel Eigenthum, als er zu haben Luſt und Macht hat, erfüllet Jeder die Zweke der Gattung, ſoweit ſie durch Begierden ohne eigene Regeln durch Kräfte ohne Ordnung und Plan erreicht werden können; aber die Forderung der Vernunft wird nicht erfüllt, und der Zwek der Menſchheit, als freyer Gattung, wird nicht erreicht, ſo lange das Handeln für eigene wie für die Zweke der Gattung, durch den bloßen Naturtrieb beſtimmt wird. Darum wie die Vernunft ſagt: „Jeder habe eine Sphäre, in welcher er dem Rechte gemäß als Individuum herrſche", ſo ſpricht ſie: „Jeder habe eine Sphäre, in welcher er die Zweke der Gattung zu fördern bemüht ſey.

Das Rechtsgeſez gebietet nur, Jedem das Seinige zu laſſen; das Geſez des Wohlwollens gebietet nur, thätig zu ſeyn für Andere. Es iſt möglich, daß ein Individuum, auch ohne in das bürgerliche Verhältniß zu treten, rechtlich handle, und ſich ſelbſt die Vorſchrift gebe, Niemands Freyheit zu beeinträchtigen; es iſt möglich, daß es, auch ohne in das Verhältniß der Ehe zu treten, Gutes wirke, und mit Eifer und Beharrlichkeit ſeine Kräfte zur Förderung gemeinnüzlicher Zweke verwende: es iſt ſogar möglich, daß es die Ueberzeugung habe, auſſer dem Staate leben zu müſſen, um nicht zu ungerechten Handlungen genöthiget zu werden, und auſſer der Ehe leben zu dürfen oder zu müſſen, um deſto mehr Gutes für die Menſchheit wirken zu können; aber in beyden Fällen nimmt das Individuum von der Regel ſich aus, und macht ſein Gewiſſen zum Richter über die moraliſche Gültigkeit dieſer Exemtion. Denn Regel muß es ſeyn, im Staate zu leben, weil auſſer der bürgerlichen Geſellſchaft die Ausübung des Rechtsgeſezes — und Regel muß es ſeyn, in der Ehe zu leben, weil auſſer ihr die vernunftmäßige Förderung der Zweke der Gattung nicht geſichert iſt.

Denn die Ehe iſt nicht nur ein Verhältniß, welches Jedem, der in daſſelbe eintritt, einen beſtimmten Kreis vorzeichnet, in welchem er die Zweke der Gattung auf das ſicherſte fördern kan, ſondern

dern dieſer Kreis umfaſſet auch alles, was die Zweke der Gattung fordern können: nämlich die phyſiſche Erzeugung ſowohl als die höhere Bildung beſtimmter Gattungswesen, während durch dieſes Familienverhältniß eine thätige Verbindung mit der übrigen Menſchengeſellſchaft nicht nur nicht verhindert, ſondern nur noch nothwendiger wird.

Nun aber kan nicht durch die bloße Regſamkeit veränderlicher Naturtriebe, nicht bloß durch momentane harmoniſche Richtung der Begierde, ſondern nur durch Uebereinſtimmung des Willens der Individuen ein Verhältniß zu Stande kommen, in welchem Vernunftzweke durch vernünftige Mittel erreicht werden ſollen.

Wenn daher der Inſtinkt die Individuen verſchiedenen Geſchlechtes zur bloßen Erzeugung neuer Gattungswesen, und etwa zu einer gemeinſchaftlichen Sorge für die Erhaltung derſelben vereiniget, ſo fordert die Vernunft um des höheren Zwekes willen, daß die Individuen ſich zu gemeinſchaftlicher Sorge für die höhere Bildung ebenſo wie für die phyſiſche Erhaltung der erzeugten Individuen vereinigen; und wenn unter bloßen Naturweſen nach erreichtem Naturzweke alle engere Verbindung aufhöret, wenn es gleichgültig iſt, ob ſich eben dieſe Individuen zu einer andern Zeit aufs neue, oder ob ſich Jedes derſelben mit einem andern Individuum begatte, ſo fordert der Zwek der Vernunft,

daß die Verbindung der erzeugenden Individuen fortdaurend ſey, damit durch ihre fortgeſezte gemeinſchaftliche Sorge die erzeugten Gattungswesen zur Freyheit und Selbſtſtändigkeit erzogen werden können, und dieſe fortdauernde Verbindung wird nur möglich durch einen beſtändig-gültigen Vertrag.

Demnach iſt der Eintritt in das Verhältniß der Ehe zwar nicht der einzige, aber doch ein ſicherer, und, im Allgemeinen betrachtet, der ſicherſte Weg zur Erfüllung unſerer Pflichten gegen die Gattung. Zwar wer für ſich, als Individuum keine äuſſere Selbſtſtändigkeit hat, d. h. unfähig iſt, die äuſſere Natur ſo zu beherrſchen, daß er hinreichendes Eigenthum habe, kan auch Andern nicht dazu verhelfen: der Arme kan nicht in dieſes Verhältniß treten, (ſo wie der, der Nichts hat, nicht als aktives Glied in das Verhältniß des Staates treten kan.) Will er es aber wagen: wer kan oder darf es ihm verbieten? Denn er hat das Recht, ſeinen Naturtrieb zu befriedigen, ſoweit er keinem Andern das Seinige nimmt, und die Natur iſt reich genug, um alle ihre Kinder zu ernähren. Wir nur machen einander arm, weil wir reicher ſeyn wollen, als nöthig iſt. Darum wenn er durch Kindererzeugung der Geſellſchaft, in welcher er lebt, eine Laſt aufbürdet, ſo iſt ſie verbunden, dieſe Laſt zu tragen; (ſo wie der Staat verbunden iſt, den,

der

der nicht genug hat, um aktiver Bürger zu ſeyn, zu chüzen.) Denn Er iſt arm, weil Andere reich ſind, und die Gattung muß ihm geben, weil er Nichts hat, ſo wie Er geben müßte, wenn er Viel hätte. Wer aber als Individuum Selbſtſtändigkeit, und dabey Kraft und Trieb hat, der Menſchheit zu nüzen, ſich aber bewußt iſt, daß er ſeine Verbindlichkeit gegen die Gattung durch eine beſtimmte Richtung und Ausbildung ſeiner Kräfte auſſer der Ehe, und vielleicht ſicherer als in derſelben, erfüllen könne, der hat das Recht, nicht in dieſes Verhältniß zu treten. Denn die Forderung des Geſezes iſt allgemein, und ſchreibt die beſtimmte Art, für die Gattung thätig zu ſeyn, nicht vor. Iſt doch Erziehung Aller zur Freyheit und Selbſtſtändigkeit der Zwek alles vernünftigen Beſtrebens, und wie mannigfaltig ſind die Wege, welche zu dieſem Ziele führen! wie verſchieden können die Richtungen des Beſtrebens zur Erreichung eines ſoviel umfaſſenden Zwekes ſeyn! Die Natur iſt es, welche dieſe Richtungen beſtimmt, ſo wie ſie überall die Objekte und Mittel beſtimmt, durch welche wir die allgemeine Vernunftregeln befolgen können; und eben dieſe Verſchiedenheit der Richtungen, dieſe Mannigfaltigkeit der Mittel führet, (gleich der Vertheilung der Arbeiten bey beſonderen Unternehmungen) am ſicherſten zum Ziele. Darum, während ſie in allen Individuen der Geſchlechts-

ſchlechtstrieb entwikelt, damit die Gattung fortdaure, und damit Jeder im Kreiſe ſeiner Familie beſtimmten Anlaß finde, ſeinen Menſchenberuf zu erfüllen, entwikelt ſie auch in dem Einen und in dem Andern beſondere Talente und Neigung zu beſonderen Beſchäftigungen; darum, wenn der Eine den Beruf übernimmt, ſeine Kinder, die Früchte ſeiner Liebe, zu freyen Weſen zu bilden, und ſeine Schuld gegen die Gattung, durch zwekmäßiges Handeln für dieſe beſtimmte Individuen, abzutragen, weihet der Andere ſeine Kraft der Erweiterung der Kenntniſſe, der Erfindung nüzlicher Wahrheiten, während ein Dritter Gefahren und Mühſeeligkeiten übernimmt, um durch mechaniſche Arbeiten, durch Entdekung, Bearbeitung äuſſerer Naturprodukte die Fortſchritte der Menſchheit zur Beherrſchung der Natur zu fördern. Jeder handelt dabey nach Beſchaffenheit ſeiner äuſſeren Lage, nach ſeiner Neigung, ſeinen Talenten: Jeder bezwekt vielleicht zunächſt ſein individuelles Wohl: Jeden treibt ſein eigener Bildungstrieb. Aber die Gattung gewinnet durch ihn, und je mehr er ſich ſeiner Verbindlichkeit gegen ſie bewußt iſt, je mehr er die Rükſicht auf dieſe Verbindlichkeit neben ſeinen eigenen Zweken zur Triebfeder ſeines Handelns macht, deſto größer iſt ſein Verdienſt, deſto edler ſeine Handlung. Nun da Einmal der Geſchlechtstrieb überall rege ſeyn muß, wo phyſiſche Kraft iſt, ſo iſt dies der all-

ge-

gemeinſte Weg, welchen die Natur ſelbſt zur Erfüllung unſerer Verbindlichkeiten gegen die Gattung uns vorzeichnet; und da von dem phyſiſchen Daſeyn der Individuen die Erhaltung, ſo wie von Erziehung der Kinder die menſchliche Ausbildung der Gattung abhängt, ſo hat nicht nur Keiner das Recht, den Geſchlechtstrieb zu befriedigen, ohne zugleich die Sorge für die Erziehung der Kinder zu übernehmen, und ohne durch einen Vertrag ſich dazu verbindlich zu machen, indem ein vernünftiges Weſen niemals die bloße Naturtriebe mit Hintanſezung der Vernunftzweke befriedigen ſoll, ſondern Jeder hat auch die Verbindlichkeit zu überlegen, ob er dieſen von der Natur vorgezeichneten Weg zur Erfüllung ſeiner Pflicht verlaſſen dürfe, um auf eine andere Weiſe der Menſchheit nüzlich zu werden; und wenn es gewiſſenlos iſt, bloß aus Hang zur Bequemlichkeit, aus Furcht vor einem beſtimmten Berufe, aus Abneigung gegen alle Beſchränkung des Triebes, die Ehe zu fliehen, ſo verräth es zuweilen Leichtſinn oder Mangel an Willensſtärke, wenn man ohne vollgültige Gründe in ein Verhältniß zu treten vermeidet, deſſen Vermeidung niemals allgemeine Maxime werden darf. Es iſt traurig, eine beſtimmte Menſchengeſellſchaft in einer Verfaſſung zu ſehen, welche es vielen Individuen, unmöglich macht, in die Ehe zu treten; aber es iſt ſchreklich, ein Volk zu demjenigen Grade des ſittli-

chen

chen Verderbens herabgeſunken zu ſehen, wo durch den allgemeinen Hang zur Ueppigkeit, Verſchwendung, Zügelloſigkeit, der eheloſe Stand immer allgemeiner wird. In jenem Falle befinden ſich leider! die jezigen europäiſchen Völker; in dieſem befand ſich das römiſche Volk, wenigſtens ſeine höheren Claſſen, als J. Cäſar und Auguſt vergebens ihre Ehegeſeze gaben und erneuerten. Was kan trauriger ſeyn, als den, der Sinn und Gefühl für häusliches Glük und für häusliche Pflichten hat, von dem Genuſſe jenes und von der Erfüllung dieſer durch die unverdiente Härte des Schikſals ausgeſchloſſen zu ſehen, und was kan ſicherer die tiefe Verdorbenheit eines Volkes beweiſen, als eine faſt allgemeine Abſtumpfung dieſes Gefühls und die Abneigung vor einem Verhältniß, aus welchem, als aus einem fruchtbaren Keime, die ſchönſten Menſchenfreuden und die edelſten Menſchentugenden ſich, wie eine liebliche Frucht, von ſelbſt entwikeln!

So wie demnach die Gattung durch beſtimmte Mittelsperſonen einen Theil ihrer Güter uns zuflieſſen läßt, wie ſie durch beſtimmte Individuen zu unſerem Daſeyn und zu unſerer Ausbildung mitwirkt: wie das allgemeine Wohlwollen überhaupt weil doch der Menſch überall nur als Individuum handeln kan, ſich auf individuelle Perſonen beſchränken muß, und wie wir dies nur durch beſondere

dere Handlungen, Beſchäfftigungen, durch Uebernehmung eines beſonderen Theiles der allgemeinen Laſt, welche mehr und minder alle Individuen drükt, beweiſen können, ſo fordert auch die Vernunft, daß wir durch beſtimmte zwekmäßige Beſchäfftigungen, durch Erwählung und Erfüllung eines beſtimmten Berufes, unſerer allgemeinen Verbindlichkeit gegen die Gattung Genüge leiſten.

Es giebt aber keinen beſtimmten Beruf, welcher ſo allgemein ſeyn könnte und müßte, und durch welchen die Zweke der Gattung ſo ſicher und beſtimmt erreicht werden als der: neue Gattungsweſen zu erzeugen, zu nähren, zu bilden, und es giebt keinen, der die Erwählung und Erfüllung anderer beſonderer Berufsarten und Beſchäfftigungen ſo nothwendig herbeyführte, als eben dieſer; denn wo Ehen ſind, da kan die Ernährung nicht mehr der Gunſt des Zufalls überlaſſen, da muß zwek- und ordnungsmäßig gearbeitet werden, da müſſen Gewerbe entſtehen, da müſſen mit zunehmender Menſchenmenge die mannigfaltigſten neuen Nahrungszweige geſucht und gefunden werden, ſo daß die Einführung der Ehe als das Symbol der Einführung beſtimmter Berufsarten, als das ſichere Kennzeichen der begonnenen Cultivirung einer Menſchengeſellſchaft und ihres allmählichen Heraustretens aus dem bloßen Naturzuſtande angeſehen werden kan.

Wie

Wie demnach der Naturtrieb, (wechſelſeitige Furcht vor gewaltſamen Beſchränkungen) die Individuen nöthiget, einander Leben und Güter wechſelſeitig zu garantiren: wie dieſe Uebereinkunft, indem ſie durch das vernünftige Wollen Aller Sanction erlangt, ein daurender Vertrag — wie durch dieſen (geſellſchaftlichen) Vertrag die Coexiſtenz der Individuen, in ihrem Verhältniß zu einander als Wechſelglieder, ſowohl nach Natur- als Vernunftgeſezen möglich wird: ſo treibet der Naturtrieb (Trieb nach wechſelſeitiger Mittheilung der organiſchen Kräfte) die Individuen zu einer Vereinigung, aus welcher neue Gattungswesen hervorgehen, und indem dieſes Verhältniß durch die hinzukommende Uebereinſtimmung des beyderſeitigen Willens vernunftmäßige Sanction erlangt, wird durch daſſelbe die Erfüllung der phyſiſchen nicht nur, ſondern auch der höheren Zweke der Gattung — es wird folglich durch Errichtung des Staates und Einführung der Ehe oder: durch Mitwirkung eines Jeden zur Handhabung des Rechts, und durch Mitwirkung eines Jeden zur Förderung allgemeiner Gattungszweke das Daseyn einer Menſchengeſellſchaft nach Natur- und Vernunftgeſezen, möglich gemacht.

Zweyte Abtheilung.

Der wirkliche geſellſchaftliche Menſch.

Zweyte Abtheilung.

Der wirkliche geſellſchaftliche Menſch.

34.

Wenn der Menſch als organiſirtes und ſich ſelbſt organiſirendes Weſen in die Erſcheinungswelt eintritt; ſo hat zwar der Leib; durch welchen er erſcheinet, die unverkennbaren Merkmale der Gattungsform, ſo daß er ſogleich als zur Klaſſe menſchlicher Weſen gehörig erkannt werden kan, aber die Theile dieſes Leibes ſind ſchwach, die Organe nicht vollkommen entwikelt, und eben ſo unfähig, allen äuſſeren Einwirkungen zu widerſtehen, als äuſſere Objekte mit ſich zu vereinigen. Daher verdanket das neuerſcheinende Weſen ſeine Erhaltung nur der Fortdauer der Sympathie zwiſchen ihm und den Erzeugern.

Aber

Aber wie das Daſeyn des Leibes überhaupt die Bedingung alles Erſcheinens der menſchlichen Thätigkeit iſt, ſo iſt die Entwiklung der phyſiſchen Kräfte die Bedingung der Möglichkeit aller höheren Kraftäuſſeruugen. Die bildende Kraft äuſſert ſich zuerſt als phyſiſchorganiſche Kraft, und ſie muß als ſolche ihr Werk der Vollendung näher bringen, ehe der Kreis ihrer Thätigkeit einen weiteren Umfang gewinnen kan: ſie muß den Organen denjenigen Grad von Stärke geben, welcher die Beyhülfe Anderer entbehrlich macht, damit der Menſch als vollkommen abgeſondertes Individuum exiſtiren könne.

Während indeß die Thätigkeit des Kindes nur durch den Trieb nach Nahrung und nach mechaniſcher Bewegung ſich äuſſert, beginnet die Erkenntnißkraft ſich zu offenbaren; dieſer Leib und die ihn zunächſt umgebenden Dinge ſind ihr erſtes Objekt, Unterſcheidung des Einen von dem Anderen ihr erſtes Geſchäffte; denn dieſer Leib kan nur als ein im Raume begränzter und darum auch begränzender, als abgeſonderter und zugleich abſondernder, als individuellbeſtimmter und beſtimmender Gegenſtand erkannt werden. Darum wenn der Menſch ein Bewußtſeyn ſeiner organiſchen Triebäuſſerungen hat, ſo erkennt er zwar ſein individuelles Daſeyn als den Zwek ſeiner Begehrungen, aber er

muß

muß um dieſes Zwekes willen auch die äuſſeren Objekte zu ſeinem Zweke machen; denn er erkennet ſich ſelbſt nur, wenn er jene als von ſich, ſich als von jenen unterſchieden erkennet: er fühlet ſeine Kraft, indem er Etwas auſſer ſich nach ſeinen Vorſtellungen modificirt: er nähret ſich, indem er äuſſere Naturprodukte als Accidentien mit der Subſtanz ſeines Leibes vereinigt. Darum begreiffet das Streben der organiſchen Kraft ein Streben nach Ergreiffung äuſſerer Objekte: darum betrachten wir dieſe zwar als verſchieden von unſerm Daſeyn aber doch als mittelbar zu demſelben gehörig, als zur Fortdauer deſſelben, und zur Erwekung unſeres Selbſtgefühls unentbehrlich, und wir begehren, wir lieben ſie, weil ſie dieſes Selbſtgefühl weken, unſere Thätigkeit reizen, unterhalten.

Sobald der Menſch mit deutlichem Bewußtſeyn menſchliche Leiber unterſcheidet, erkennet er auch Eigenthum; denn an Jedem, an ſich ſelbſt ſowohl als an Andern, muß er beſtimmte Accidentien, welche ihn von Andern unterſcheiden, als eigenthümlich erkennen. Auch äuſſere Güter erkennt er als das Eigenthum deſſen, mit deſſen Individualität er ſie vereinigt ſieht. Aber daß Jeder, was er hat, für ſich behalten wolle, daß Einer dem Andern den Gebrauch ſeines Eigenthums verwehre, und daß man auch Etwas, das nicht ſichtbarlich

mit

mit dem Leibe vereinigt iſt, als das Eigenthum haben könne, das lernet er erſt durch eine andere Reihe von Erfahrungen: denn er findet überall Widerſtand, wo er Etwas ergreiffen will, und da dieſer Widerſtand oft nur in einem durch Zeichen geoffenbarten Verbote beſteht, welchem jedoch im Falle der Uebertretung ſogleich durch phyſiſche Kraft die nöthige Sanction gegeben wird, ſo lernet er allmählich, daß er in einer Welt ſey, wo Zeichen, Erklärungen ebenſo gültig ſind als phyſiſche Kraftäuſſerungen.

Auf dieſe Weiſe empfängt das Kind ſeinen erſten Unterricht, und wird durch denſelben ſogleich in das geſellſchaftliche Leben eingeführt. Es unterſcheidet Objekte, und bildet dadurch den Erfahrungsbegriff von abgeſonderten Subſtanzen: es findet Widerſtand, wenn es die Accidentien einer andern Subſtanz zu den ſeinigen machen will, und bildet dadurch den Erfahrungsbegriff von phyſiſch-ſanctionirter Unverlezlichkeit des Eigenthums. Der phyſiſche Schmerz, welchen es bey unſanfter Behandlung ſeines Leibes empfindet, das Mißvergnügen, welches ihm die Entreiſſung angenehmer äuſſerer Objekte verurſacht, macht ihm den Widerſtand jedes Andern in ähnlichen Fällen begreiflich, ſo wie in ihm ſelber dadurch der Trieb zum Widerſtande gewekt wird; und dadurch bildet ſich

aus

aus ſinnlichen Gefühlen, und ehe noch die Vernunft als das Vermögen der Ideen ſich entwikelt hat, die Regel: thue Andern nicht, was du nicht willt, daß ſie dir thun ſollen; eine Regel, welche, wenn gleich nur aus ſinnlichen Gefühlen abſtrahirt, ſeinem Betragen zur Richtſchnur dient bis ſpäterhin das durch Vernunft erzeugte Rechtsgeſez an ihre Stelle tritt.

Nun freylich gewöhnet es ſich immer mehr an fortdaurende Abſonderung des Seinigen: nun erkennt es die Zwekmäßigkeit des Beſizes auch ſolcher Güter, welche nicht unmittelbar, nicht im jezigen Moment brauchbar ſind: nun ſträubt es ſich gegen Entreiſſung derſelben, nicht bloß, weil es ſie genieſſen will, ſondern weil ſie ſein ſind, und weil es ebenſo wie Andere, ſeine abgeſonderten Accidentien haben will. Aber nun fühlt es auch ſeine Armuth und ſeine Schwäche: darum vergleicht es ſich nur mit ſeines gleichen: Ihr, für deren Reichthum und Stärke es keinen Maasſtab hat, erſcheinet ihm als hocherhabene Weſen, deren Furchtbarkeit nur durch Eure Güte oder durch das Gefühl ſeiner Unſchuld gemildert wird; nun lernt es bitten, ſchmeicheln, vielleicht heimlich nehmen, was es zu haben wünſcht. Sprechet Ihr ihm von Rechten? aber es verſtehet Euch nicht, und gerne vielleicht gäbe es alle ſeine äuſſere Gü-

ter für das hin, was Ihr ihm verſagt. Sprechet Ihr ihm von Pflichten? aber es fühlet nur ein inneres Widerſtreben gegen Alles, was Euch, die Ihr ihm Gutes erweiſet, beleidigen könnte. So bleiben Ihm nur die Waffen des Schwächern, d. h. nur Ein Mittel, Euren Willen zu bekämpfen: die Liſt. Es iſt nicht ſeine Schuld, wenn es die leztere Waffen ergreiffen muß: es iſt aber auch nicht Böſsartigkeit, wenn es ſie ergreift.

Schnell wechſeln in ihm die Vorſtellungen: Eine verdrängt die Andere: aber es vermag nicht mit Selbſtmacht und planmäßig Eine der Andern entgegenzuſtellen. Darum iſt auch das Gefühl ſeiner Individualität zu ſchwach, ſeine inneren und äuſſeren Accidentien an Zahl und Bedeutung zu gering, um als Hinderniß den Gefühlen den Sympathie entgegenzuſtehen. Aber auch dieſe müſſen ſchnell wieder jedem Gefühl eines individuellen Bedürfniſſes weichen. Rein iſt ſeine Theilnahme: denn jede Vorſtellung füllt ſeine ganze Seele ganz: nur ſeine Unfähigkeit nach Auſſen zu wirken, macht dieſe Theilnahme nuzlos für den Leidenden.

Noch kennet es indeſſen die Welt nicht, in welcher wir leben, in welcher es einſt leben ſoll: es kennet nur wenige Eigenſchaften weniger Objekte: es begreift ihren Werth nicht, weil es die Zweke nicht kennt, für welche ſie Mittel ſind.

Aber

Abes es giebt ihnen Eigenſchaften, es giebt ihnen einen Werth von anderer Art, indem es ſie zu Mtteln für ſeine Zweke macht. Wir lächeln darüber, weil wir nicht bedenken, daß die äuſſere Objekte abſtrahirt von unſern Vorſtellungen nichts ſind, daß ſie nur das werden, was wir aus ihnen machen. So war den Amerikanern ein Metall gleichgültig, um deſſen willen die Spanier ganze Völker mordeten, und unnennbare Beſchwerden erduldeten.

Wo eigene Zweke und eigene Mittel ſind, da iſt eine eigene Welt. Nur zu leicht hält Jeder die ſeinige für die ſchönſte, für das Muſter, nach welchem alle übrige gebildet ſeyn ſollten: nur zu leicht achten wir diejenige, in welcher das Kind lebt, für gar nichts. Glüklicherweiſe ſind wir nicht im Stande, es in allen Momenten ſo zu beſchäfftigen, wie wir in unſerer Weisheit es für zwekmäßig halten, und, mit Willen oder nicht, müſſen wir, die wir immer nach Planen handeln oder zu handeln meynen, es ſeinen planloſen Beſchäfftigungen überlaſſen. Aber wir irren uns. Sobald eine, auch geringe Mehrheit von Vorſtellungen in dem Knaben vorhanden iſt, ſtrebt die bildende Kraft nach Einheit, und wenn wir ihn ſich ſelbſt überlaſſen, wenn er ſeine Entwürfe in Einem Momente ſich innerlich vorſtellt, und äuſſerlich darſtellt, wenn

er mit der unverdroſſenſten Mühe die Mittel der Ausführung herbeyſchafft, anordnet, wenn er aus eigenem Triebe, unter der Leitung ſeines ſicheren Inſtinktes, nicht unſerer ungewiſſen Ueberlegung anſcheinenden Gefahren ſich ausſezt, wenn er unaufgefordert unbelohnte Beſchwerden trägt, oder wenn er, in einer Ecke des Hauſes, in ſich gekehrt und Alles um ſich vergeſſend, mit ſeinen unvollkommenen Werkzeugen eine für ihn vollkommene Welt zuſammenſezt, oder auch weil ſeine Vorſtellungen nur ſelten eine größere zuſammenhängende Maſſe bilden, immer verändernd, immer wieder zerſtörend, keinen Zwek als die Darſtellung immer neuer Geſtalten zu haben ſcheint, — dann verlebt er ſeine glüklichſten, und wer weiß ob nicht? ſeine nüzlichſten Augenblike; denn da wirket, übet, entwikelt ſich ſeine bildende Kraft, und da iſt er gewiß nicht, was er nie ſeyn ſoll — Nachahmer oder bloße Maſchine.

Freylich kopirt er: denn was er hat, hat er aus unſerer Welt aufgenommen und ſtellet es dar, aber er kopirt nicht, weil er nachahmen, ſondern weil er ſchaffen will. Er weiß wohl, daß ſeine Darſtellung mangelhaft, daß er Fremdling in unſerer Welt iſt, daher ſein Erröthen, wenn Ihr ihn überraſcht, oder ſein Widerwille, wenn Ihr ihn aus ſeinem Kreiſe in den Eurigen hineindrängt.

drängt. Wie oft ſagt ſein bittendes Auge: laßt mir meine Welt und lebt in der Eurigen! wie oft reget ſich in ihm ein geheimer Unwille, wenn wir ſein Werk verachten, weil es den Unſrigen nicht gleicht, oder gar ſein Gebäude zerſtören, damit er ſich — auf eine nüzlichere Weiſe beſchäfftige!! Aber die Sprache ſeines Auges verſtehen wir nicht, und ſein Unwille heißt Rebellion!

Was iſt der Menſch, wenn er nicht ſchafft? und was iſt ſchaffen, was iſt ſelbſtthätig ſeyn anders als Vorſtellungen aufnehmen und hervorbringen, eigene und zu eigen gemachte Vorſtellungen in der Wirklichkeit realiſiren? — Und ſo frühe, ſo zwekloſer Weiſe, aus bloßem Unverſtand oder Eitelkeit legen wir dieſer Selbſtthätigkeit Feſſeln an!

O Pädagogik! wie lange wirſt du dich noch weiſe dünken mit deinen Normen, deinen Gängelbändern, deinen Maſchinerien! Warum wird in der Sphäre der Menſchheit ſo viel gearbeitet und ſo wenig gethan? warum gehen Sonnen unter, ohne geleuchtet zu haben? warum verſchwinden Maſſen von Kräften ohne eine Spur ihres Wirkens zu hinterlaſſen? und warum ſtehen ganze Menſchenhaufen wie Reihen verkrüppelter Bäume da? Darum weil die Kraft ſchon bey ihrem erſten Erwachen gelähmt wird, weil man ſichs zum

erſten Geſchäfft macht, den Bildungstrieb in Feſſeln zu halten. — Oder warum können die Menſchen nicht frey ſeyn? warum, wenn ſie es ſeyn wollen, ſind ſie faſt immer der Freyheit nicht werth? Darum, weil das Weſen, das nie anders als am Gängelbande geleitet, das keinen andern als den abgemeſſenen Commandoſchritt gehen konnte, taumelt, ſobald es feſſellos und nach eigener Regel gehen ſoll.

Dabey hört man immer nur über den Eigenſinn des Kindes klagen. Aber wer erlaubt Euch, ſeine individuellen Formen zu zerſtören, oder ihm zu verbieten, daß es ſie ſchaffe? wer giebt Euch das Recht, Euren Willen faſt in jedem Momente an die Stelle des ſeinigen zu ſezen, Eure Vorſtellungsart ihm als die Einzigrichtige aufzudrängen, Eure Handlungsweiſe ihm als Muſter für die ſeinige anzunöthigen — gleich als ob nichts gut wäre als was nach einmal beliebten Muſtern geformt iſt, und als ob eine Uebung der Selbſtthätigkeit darum nuzlos wäre, weil ſie das nicht hervorbringt, was nach Euren Begriffen allein Werth hat!

Aber, ſprecht ihr: das Kind muß doch einſt in der (ſogenannten wirklichen) Welt leben: es muß Menſchen und Dinge, wie ſie ſind, kennen und behandeln lernen! — Freylich muß es einſt aus ſeiner Phantaſienwelt in die unſrige übergehen;

hen; dieſe Periode der Unbefangenheit und der Unſchuld, wo man nichts Böſes thut, weil man noch keine Vernunftgeſeze kennt und nach bloßen natürlichen Gefühlen handelt, dieſes goldene Zeitalter, wo man des Lebens Laſten nicht fühlt und nicht trägt, wo man die Menſchen liebt, weil man ſie nicht kennt, wo man mit allen in Frieden lebt, weil man kein Intereſſe hat, das mit den Zweken Anderer collidirte, wo man ſie mit Ehrfurcht betrachtet, weil man ihren innern Gehalt nicht zu ſchäzen weiß — dieſe Periode muß bald einer ernſteren, minder angenehmen weichen, und wohl dem, der an der Hand eines weiſen Führers in die neue Periode eintritt. Aber warum wollt ihr ſie beſchleunigen? warum die Periode ſeiner glüklichen Unſchuld abkürzen? warum die gefährliche Frucht vom Baum des Erkenntniſſes ihm aufnöthigen, ehe ſein eigener Trieb ihn aus dem Paradieſe ausſtößt?

Dieſer Trieb wirket von ſelbſt immer mächtiger. Je mehr ſich ſeine Leibeskräfte entwikeln, deſto reger wird das Verlangen, durch dieſen Leib äuſſere Objekte zu beherrſchen und ſeine Vorſtellungen an ihnen zu realiſiren. Aber — hatte er keinen Feind, keinen Gegner, ſo lange er in dieſen Phantaſien lebte, ſtand ihm Alles zu Gebot, ſo lange ſich ſeine Thätigkeit auf ſein Spielwerk beſchränkte, ſo findet er nun — Jedermann gegen

ſich,

ſich, alle Güter occupirt, alle Kräfte auf beſondere, den ſeinigen entgegenſtehende, Zweke gerichtet. Hatte er bisher von fremdem Gute gelebt, und im Gefühl ſeines Unvermögens gern genommen, ohne wieder zu geben, ſo ſträubt ſich jezt das erwachende Kraftgefühl gegen dieſe Abhängigkeit, es ſtreitet gegen das Gefühl des Unvermögens, das dem Empfang jeder Wohlthat vorangeht und nachfolgt. Hatte er bisher nur im Wettſtreite mit ſeinesgleichen ſeine Kräfte geübt und gefühlt, ſo richtet er nun ſein Auge auf ein höheres Ziel: er will denen nachſtreben, welche mit voller geübter Kraft, durch erworbene Kunſt, durch erlernte Geſchiklichkeit, den Naturmechanism behaupten, um ihre Zweke zu realiſiren.

Nun alſo treibt ihn ſein eigenes Kraftgefühl in eine neue Laufbahn: es öffnet ſich ihm eine neue, d. h. unſere Welt. Vergebens würde er nach dem verlaſſenen Paradieſe ſich zurükſehnen: es iſt für ihn auf ewig verſchloſſen. Vergebens würde er ſeinen treuen Führer, den Inſtinkt, ſeine freundlichen Gefährtinnen, Sorgloſigkeit und Unbefangenheit, zurükrufen: dieſe ſind auf immer entflohen, und jenem iſt das Ruder entriſſen. Die Vernunft ſoll von nun an ihn leiten: Sorge und Arbeit werden ſeine Begleiterinnen, Mißtrauen, Furcht, Ungewißheit, Gefühl der gehemmten Kraft, des zurükgeſtoßenen Strebens, werden nur zu oft die Stö-

rerinnen ſeiner Ruhe ſeyn; denn nun tritt er in Verhältniſſe ein, wo Jeder nur bekommt, weil und ſoviel er giebt: nun iſt die Frage von Erwerbung des Eigenthums in einer Welt, wo alle Güter Eigenthum ſind, von Erlangung eines feſten Punktes in einer weiten Sphäre, wo Jeder den Andern, wenn er kan, aus ſeiner Stelle treibt, von Behauptung der Unabhängigkeit, da wo das Bedürfniß Jeden vom Andern abhängig macht, und wo Jeder den Andern abhängig machen möchte, ohne es ſelbſt zu ſeyn.

Bis zu dieſem Zeitpunkte hin würde der Knabe faſt überall den nämlichen Gang gehen, ſein Charakter faſt überall auf dieſelbe Weiſe ſich äuſſern, der Sohn des Fürſten würde mit Freuden ſich unter eine Schaar von Dorfknaben miſchen, und in Weltläufen, in Ausführung gemeinſchaftlicher Spielplane, im Commandiren und Commandirtwerden ſich mit ihnen glücklich fühlen, wenn nicht bald die gute bald die ſchlechte Erziehung dazwiſchen träte, und die Neigung anders lenkte, bald um ſie zu veredeln, bald um ſie zu verderben. Aber jezt nimmt ihr Gang die verſchiedenſten Richtungen: jezt ſiehet Jeder ein beſonderes Ziel vor ſich: den Einen führt ſein Weg da= den Andern dorthin, nie vielleicht treffen ſie wieder zuſammen. Gleichheit war die Baſis ihres Umgangs, freye Thätigkeit ihre Freude und ihr gemeinſchaftlicher Zwek;

Wenn

Wenn ſie von nun an ſich wiederfinden, ſo hat Einer ſich über den Andern geſtellt, ſo hat Jeder einen eigenen Kreis von Thätigkeit, in welchem er abgeſondert leben und herrſchen will.

Solche, welche von früheſten Jahren an zur Theilnahme an beſtimmte Berufsgeſchäffte gewöhnt waren, deren jugendliche Phantaſie ſelten oder nie die gemeine Sphäre überflog, deren Elaſtizität ſelten oder nie eine Feſſel zerſprengte, blieben meiſtentheils in der gewohnten Sphäre eingeengt. Von jeher ſahen ſie nur mechaniſche Verrichtungen, und ahmten mechaniſch nach; wie der Vater ſein Gewerbe, ſo treiben ſie ihren Catechismus, ſo ihren Donat und vielleicht auch ihren Cicero, und eben ſo werden ſie das Geſchäffte, zu leben, forttreiben. Nie anders als in individuellen Geſtalten ſehen ſie Menſchheit und Menſchenleben: ihre ganze Thätigkeit richtet ſich auf einen beſtimmten Beruf, ihr äuſſeres Ziel iſt: einen eigenen Heerd, nothdürftiges oder reichliches Auskommen zu haben.

In andern erwacht der Trieb nach ausgebreiteter Wirkſamkeit dann erſt, wenn ſie auf ihrem neuen Wege auf tauſend neue Gegenſtände ſtoßen, welche den verborgenen Funken anfachen, das ſchlummernde Kraftgefühl weken. Andere fühlen bloß, daß das Gängelband ihnen abgenommen

ſey, und taumeln umher; ſie freuen ſich der geendigten Abhängigkeit, ohne ſich von eigenen Vorſchriften und Planen abhängig zu machen; Berufsloſigkeit nennen ſie Freyheit: in Arbeits- und Regelloſigkeit ſezen ſie ihre Glükſeeligkeit, in Aeuſſerungen eines wildtobenden Kraftgefühls ihre Ehre.

Aber der Jüngling beſſerer Art, wenn er in ſeine neue Laufbahn eintritt, fühlet, daß er nur darum der fremden Leitung entronnen ſey, um ſelbſtthätig für ſich ſelbſt und für andere zu wirken, und mit eigener Kraft ein Ziel zu erringen, welches über die Vergnügungen des Augenbliks, über unbedeutende Beſchäfftigungen erhaben iſt. Als er den kleinen Kreis der Knabenſpiele verließ, da öffnete ſich ihm die unermeßliche Sphäre der Menſchheit, das Gebiet des Schönen, die Laufbahn der Ehre. Wo ſoll er anfangen? wo wird er enden? Noch ſteht er auf keinem individuellen Punkte: noch iſt er nicht durch beſtehende Verhältniſſe an das Beſtehende gebunden: noch kan das ganze Gebäude der Geſellſchaft erſchüttert werden, ohne daß ſeine Welt fiele, weil ſie noch nicht ſteht: noch iſt ihm die Behaglichkeit ſeines Daſeyns kein Grund, auch das Schlechte gut, und das Zufällige nothwendig zu finden: ſeine Kraft iſt weder gelähmt, noch durch beſtimmte Verbindun-

gen gefeſſelt: ſeine Sympathie weder verloſchen noch in einem beſtimmten Kreiſe concentrirt: die weite Natur iſt ſein Schauplaz: jede Schönheit iſt ſein, weil er keine ausſchlieſſend ſich zueignet: jeder Menſch iſt ihm Bruder, weil Niemand Ihm, Er Niemanden beſonders angehört: er möchte Alles umfaſſen, Alles genieſſen, Alles beſeeligen, wenn er es vermöchte. Das ſind die Jahre, das ſind die Gemüthsſtimmungen, wo Heldenmuth, Thatkraft, unbeſchränktes Wohlwollen die Seele des Jünglings über die Sphäre der Individualität erheben; wo ſich Bündniſſe der Freundſchaft zu Weltverbeſſerungen, zu Beſtreitung der Hyder der Vorurtheile, der Schlange der Argliſt, wie in heroiſchen Zeitaltern zu gemeinſchaftlichen Kriegsunternehmungen, knüpfen; wo man, die reine Flamme des Enthuſiasmus im Buſen, für hohe Zweke Alles wagen, Alles aufopfern könnte. Hatte er einſt, als Knabe, auſſer der Wirklichkeit aber unter ihr gelebt, ſo lebt er auch jezt auſſer ihr, aber über ihr: alles iſt ſchöner, edler, größer, wenn es im Zaubergewande der Phantaſie vor ihm ſteht, als wenn die Wirklichkeit es ſeinem Auge darſtellt. Hatte er einſt nur unvollkommen das Vorhandene nachgebildet, ſo möchte er jezt das Vorhandene nach ſeinen vollkommenen Muſtern umbilden: mit Trauren, mit Unmuth, oft mit verachtendem Stolze

blikt

bliket er von den lieblichen Gemählden ſeiner Phantaſie, oder von der Höhe ſeiner Ideale auf dieſe wirkliche Welt hin, in welcher er ſo oft das Schöne zum Häßlichen, das Gute zum Schlechten, das Erhabene zum Niedrigen entſtellt, entwürdigt, herabgeſezt ſieht.

Wo wird ſein unruhiger Geiſt Befriedigung finden? Da nur, wo Menſchen nicht ſind, wo menſchliche Leidenſchaften, menſchliche Vorurtheile und Verirrungen das Herz nicht mit Trauer füllen, noch zum Unwillen reizen, iſt Ruhe für ihn, flieſſet für ihn die Quelle der Freuden und reiner Genüſſe. Je weniger der Geiſt des Menſchen an beſtimmte Bedürfniſſe und Verhältniſſe gefeſſelt iſt, deſto fähiger iſt er, die Eindrüke des Schönen aufzufaſſen; je mehr der Menſch durch das Wirkliche zurükgeſtoßen wird, je mehr die überall in dem Thun und Laſſen der Menſchen erſcheinende Disharmonie ſein Gefühl beleidigt, deſto inniger wird ſeine Seele vom Gefühle der Harmonie, da wo es in ſeiner Reinheit ihm gegeben wird, bewegt, durchdrungen, und je gemeiner, niedriger ihm alles erſcheinet, was ihn umgiebt, deſto höher, mächtiger iſt der Schwung, womit ſich ſein Geiſt zu Idealen emporhebt. Das ſind alſo die Jahre, das ſind die Stimmungen, wo das Künſtlergenie aus ſeinem Keime tritt, wo die Phantaſie mit kühnem Fluge

über

über der Wirklichkeit ſchwebt, oder traurend um die Fluren des verlaſſenen Paradieſes irrt, wo man ausgeſtoßen aus der Unſchuldswelt, in dieſer verdorbenen, trug- und leidenſchaftsvollen Welt nicht einheimiſch iſt noch ſeyn will, wo man in elegiſchen Dichtungen ſeine Klagen der Mutter Natur vertraut, und von ihr zurükfordert, was ſie nur durch Täuſchungen wieder geben kan, wo man, verlaſſen vom Inſtinkte, hineingeworfen in die Labyrinthe des Lebens, wie ohne Führer umherirrt, vor dem Böſen zurükbebt, weil es häßlich iſt, und das Gefühl der Harmonie beleidigt, aber den ruhigen Gang nicht gehen kan, den die Vernunft vorzeichnet, weil die ins Hohe und Weite ſtrebende Kraft ungerne Schranken duldet. Das ſind die Jahre und die Stimmungen, wo man ſo gerne die Kreiſe der Geſchäfftigen und der Müſſigen verläßt, um an dem Buſen der ſchönen, der immer ſchaffenden Natur reinen Genuß zu finden: wo der Anblik eines ſchönen Kunſtwerkes die ganze Seele hinreißt, weil ſie an nichts beſtimmtes gefeſſelt iſt, oder, wenn ſie es iſt, gerne die Feſſeln abwirft: wo man aus der verhaßten Gegenwart in die ferne Zukunft flieht, um von der Wiederkehr eines goldenen Zeitalters für das Menſchengeſchlecht zu träumen, oder ins graue Alterthum ſich zurükzieht, wo die perſpektiviſche Anſicht die kleinen Details verſchwinden

läßt;

läßt, und nur die hervorſtechenden Züge der Seelengröße, des Edelmuths, dem Auge bemerkbar macht. O Freundſchaft! o Liebe! das ſind die Jahre und die Stimmungen, wo man an Eurer Hand zum Paradieſe zurükzukehren, wo man in Eurem Schooſe die verlornen Freuden wiederzufinden, die erträumte Seeligkeit zu erhaſchen wähnt, bis auch dieſer Zauber ſich löſt, auch dieſe Träume verflattern, und der Menſch, mit Schreken oder Trauren, ſchnell oder langſam, aus ſeinen Täuſchungen zum wirklichen Daſeyn erwacht.

35.

Jeder Gegenſtand, an welchem wir unſere Vorſtellungen realiſiren, wird Gegenſtand unſerer Zuneigung, unſerer Liebe: er wird an unſer Daſeyn angeſchloſſen, er wird der Spiegel, in welchem wir uns wieder erkennen. Wenn der Künſtler einer rohen Materienmaſſe die Form des Schönen oder eine zwekmäßigmechaniſche Bewegung giebt, wenn wir durch eine Reihe ſucceſſiver Handlungen einen Zwek vollbringen, oder überhaupt durch unſere Handlungsweiſe Glükſeeligkeit, Ehre, Tugend zu erringen ſtreben, dann geben wir unſern Ideen

An-

Anſchaulichkeit, Wirklichkeit, dann aber betrachten wir auch mit Wohlgefallen die belebte Materie oder die vollbrachten Handlungen, wir lieben es, wenn die Vorſtellung davon durch Andere in uns erneuert wird. So wird die Neigung des Menſchen an äuſſere Objekte gebunden, nicht weil ſie an ſich etwas ſind, ſondern weil wir unſere Vorſtellungen, unſer Daſeyn in die äuſſere Welt übertragen.

Aber durch im Raume beſtimmte Objekte, durch in der Zeit beſchränkte Handlungen können wir immer nur einen beſchränkten Theil unſerer Ideen darſtellen, verſinnlichen; Nur der Menſch kan den ganzen Menſchen faſſen, nur in einem Weſen, das eben ſo wie wir ins Unendliche ſtrebt, und Ideen und Ideale ſchafft, können wir unſer ganzes Daſeyn niederlegen, nur in ihm es wiederfinden, und von ihm wieder empfangen, und darum kan nur der Menſch Gegenſtand der umfaſſendſten Liebe des Menſchen ſeyn.

Stellet den ganz ungebildeten Menſchen dem Meiſterwerke eines Phidias oder Raphaels gegenüber, er wird ohne Gefühl es betrachten: er kan ihm nichts geben, darum hat es nichts für ihn. Aber ſtellet dem gebildetſten Menſchen im Momente der höchſten Empfänglichkeit für das Schöne und Edle, eine rohe Metallmaſſe oder das miß-

geſtal-

geſtaltete Bild eines indianiſchen Gözen dar, ſo hat der äuſſere Gegenſtand nichts was den Ideen entſpräche — er hat nicht den ſinnlichen Ausdruk des Schönen, des Großen, und durch dieſe Disharmonie zwiſchen dem innern Zuſtand und der äuſſern Anſchauung wird das Gefühl zurükgedrängt: man wendet ſich mit Abſcheu von dem unempfänglichen Stoffe, und flüchtet ſich in den Umkreis ſeiner Gefühle zurük.

So verhalten ſich Menſchen gegen Menſchen. Nur wer viel hat, kan viel geben: aber er kan es nur da niederlegen, wo ein großes Maaß von Empfänglichkeit vorhanden iſt, der Ungebildete, deſſen Geiſt ſich nicht zu Ideen erheben kan, vermag eben ſo wenig ſie aufzunehmen als zu geben.

Eben der Zeitpunkt, wo die phyſiſche und geiſtige Bildungskraft in erſter voller Regſamkeit, aber noch nicht auf beſtimmte Berufsbeſchäfftigungen geheftet, irgendwo einen Centralpunkt ſucht, in welchem die Maſſe der Vorſtellungen ſich vereinige, wo der Menſch thätig iſt, ſeine Kenntniſſe erweitert, Alles auſſer ſich nach ſeinen Ideen zu bilden ſtrebt, nicht um der Erwerbung der Nahrung oder eines andern beſtimmten Zwekes willen, ſondern nur um das Gefühl der erweiterten oder intendirten Kraft, um das Gefühl der Zuſammenſtimmung ſeiner mannigfaltigen Kraftäuſſerungen

in ſich zu erweken, zu erhalten, zu erhöhn, eben dieſer Zeitpunkt der unbeſtimmten Thätigkeit iſt es, wo ſich das Streben des Menſchen bald über die ganze Natur ausbreitet, bald in Einem Punkte vereiniget, wo aus der Vereinigung und Zuſammenſtimmung der mannigfaltigſten Vorſtellungen Ein Bild geſchaffen wird, das eben darum in der Wirklichkeit nicht vorhanden ſeyn kan, das aber der Menſch, auſſer ſich dargeſtellt zu ſehen, mit der ganzen Kraft der Seele ſich ſehnt; das alſo iſt der Zeitpunkt, wo wir ſtatt der Helden des Alterthums den Freund, die Geliebte idealiſiren, wo wir die Möglichkeit vollkommner geſellſchaftlicher Zuſtände, die Möglichkeit einer paradieſiſchen Zukunft erträumen, wo Menſchen und Dinge uns ein Bild der Vollkommenheit darſtellen, das die ganze übrige Welt nicht an ihnen erkennet.

Der gewöhnliche Menſch gehet wie bey Allem, ſo bey Knüpfung des Bandes der Freundſchaft und der Liebe vom Individuellen aus, und hat das Individuelle zum Ziel. Derjenige wird ihm Freund, der ihm zu beſondern Zweken behülflich ſeyn kan oder zu ſeyn geneigt iſt, oder dem er einen Theil ſeiner Gedanken und Gefühle mittheilen, von dem er Vermehrung der Maſſe ſeiner Vorſtellungen oder ſeiner äuſſeren Güter erwarten kan, und diejenige kan ſeine Geliebte werden,

den, deren Charakter mit dem ſeinigen verträglich iſt, deren Geſtalt oder vielleicht deren andere Nebenvorzüge ihn reizen. Der thätige, denkende, gefühlvolle, aber durch Erfahrung und Unterricht belehrte, begnüget ſich mit einer unvollkommenen Darſtellnng eines vollkommenen Bildes, oder er freuet ſich, die zerſtreuten Züge deſſelben in mehreren Individuen wieder zu erkennen. Aber der Jüngling, in der Periode der Unerfahrenheit und der hohen Spannung ſeiner Kraft, ſuchet einen Freund, eine Geliebte, welche ihm die Summe ſeiner Vorſtellungen in Ein Bild vereiniget darſtellen. Freylich würde er ſie im ganzen Reiche der Schöpfung vergebens ſuchen, wenn nicht das mächtige Verlangen, ſie zu finden, die ruhige Unterſuchung unmöglich machte. Aber ebendarum weil ſich Gedanken und Gefühle in Eine harmoniſche Maſſe vereiniget hatten, tönen alle Saiten, wenn Eine berührt wird, erwachen alle Gefühle, wenn Eines in hohem Grade belebt wird. Oft iſt es die bloße äuſſere Geſtalt, oft eine einzige Handlung oder Rede, in welchen ſich eine ſchöne, edle Seele abzubilden ſcheint — im Momente der Freude über die herrliche Entdekung achtet man nicht auf die Möglichkeit der Täuſchungen: man zieht den verwegenen Schluß vom Anſchein auf Wirklichkeit, vom Daſeyn des Theiles auf das Daſeyn des Gan-

zen, und überzeugt ſich, daß man ſein ganzes Bild wiederfinde, weil man ſeinen Schatten erblikt hat.

Aber ein ſolches Ideal, beſteht nicht bloß aus den Ingredienzien unſeres eigenen beſtimmten Charakters, ſondern auch aus Eigenſchafften, welche wir nicht haben. In unſern Kindern uns wiederzufinden, gewähret uns Freude: denn unſer Verhältniß zu ihnen iſt nicht das Verhältniß der wechſelſeitigen Zuſammenſtimmung, ſondern der einſeitigen Mittheilung, und unſer Verlangen gehet nicht dahin, Etwas von ihnen zu empfangen, ſondern in ihnen etwas vollkommenes hervorzubringen. Aber in der Geliebten oder auch im Freunde uns wiederzufinden, in ihnen einen bloßen Abdruk unſeres eigenen wirklichen Seyns zu erkennen — das wäre kein Gewinn, und das würde, da wir ſie nicht als unſer Produkt betrachten können, ſelbſt nicht durch Regungen der Eitelkeit Freude gewähren. In ihnen ſuchen wir Eigenſchaften, welche mehr oder minder von den unſrigen verſchieden ſind, aber ſich zu ihnen wie gleichſtimmige Töne verſchiedener Inſtrumente verhalten: denn der Bildungstrieb ſtrebet zugleich nach möglichſter Mannigfaltigkeit und nach möglichſter Zuſammenſtimmung des Mannigfaltigen. Darum begreift die Liebe ſowohl das Gefühl der Bereicherung als das Gefühl der Schönheit und der Harmonie; denn wir

finden

finden in dem Geliebten, was wir nicht haben, und was mit dem Unſrigen vielleicht nicht in Einem Individuum vereinbar wäre; aber wir fühlen zugleich ſeine Zuſammenſtimmung mit dem was in uns iſt: wir fühlen unſere Kraft verdoppelt, unſere Mängel erſezt, und nicht das geliebte Individuum allein, ſondern wir mit ihm realiſiren das Ideal der Vollkommenheit, das in uns iſt, und unſere Eigenſchaften bilden durch ihre Zuſammenſtimmung mit den ſeinigen Ein harmoniſches Ganzes, ſo wie durch mannigfaltigverſchiedene, aber unter ſich zuſammenſtimmende Funktionen der Organe ein harmoniſch organiſirter Leib möglich wird.

Tauſende durchlaufen ihre Jugendperiode, ohne dieſen Drang nach Idealiſirung der Menſchen und Dinge zn kennen, und ohne daß dieſer Geiſtesſtimmung Zeit gelaſſen würde, ſich zu entwikeln. Frühe ſchon wird dem Knaben ſein Ziel in der Ferne gezeigt, die Bahn vorgezeichnet, ſein Gang an die beſtimmte Richtung gewöhnt, durch Lehren, Warnungen, durch das Gefühl der Lebensbedürfniſſe, durch Diſciplinirungsmittel aller Art, jeder kühnere Flug gehemmt, und der Menſch zum Glauben an Autoritäten angehalten, ehe er ſie zu prüfen verſteht, und an Gehorſam gegen den Buchſtaben der Vernunftvorſchriften gewöhnt, ehe er von ihrem Geiſte durchdrungen iſt. So muß es

ſeyn,

ſeyn, wenn man nur von dem Wirklichen ausgeht, und nur das Wirkliche zum Ziel hat, wenn die Erziehung nicht den Menſchen zur Vollkommenheit erheben, ſondern für beſtimmte Zweke brauchbar machen ſoll. Denn ſo werden brauchbare Menſchen erzogen, wie man einen Pfirſichbaum erziehet: ſo werden Menſchen gebildet, welche ohne Widerſtreben in die beſtimten Fugen paſſen, in die vorhandene Maſchine eingreiffen: die Wirklichkeit gewinnet dabei, d. h. ſie behält ihre Formen; aber wenn man Jeden nur zum Diener der Wirklichkeit bilden, wenn man Jedem nur eine beſtimmte Richtung geben will, ehe er ſelbſt ſie geſucht und gefunden hat, dann verliert auch die Wirklichkeit wieder: dann veralten auch ihre Formen, das Neue wird überall unpaſſend und dem Vorhandenen ſchädlich, das Alte dagegen, das Schlechte wie das Gute, das Unbrauchbare wie das Brauchbare, nur immer feſter gewurzelt; dann findet man überall nur unterdrükte oder zurükgehaltene Kraft, nur halbentwikelte Anlagen, und faſt nirgends einen Menſchen, der geworden wäre, was er werden konnte; dann werden Wiſſenſchaften von Tauſenden getrieben, ohne daß die Wiſſenſchaft gewanne, weil Jeder nur lernt, weil, und ſoviel als er nöthig hat; und überall wird Moralität gepredigt, ohne daß die Moralität gewänne, weil

Jeder ſie ſeinem beſtimmten Zweke oder Berufe anpaßt oder unterordnet.

Eine beſtehende Geſellſchaft gleichet einer großen Maſchine, welche durch unzählige, nach verſchiedenen Richtungen laufende Kräfte in Bewegung erhalten wird. Der Eigennuz iſt die große Feder, welche faſt alle dieſe Räder treibt. Jeder hat oder bekommt ſeine angewieſene Stelle, an welcher er zur Erhaltung und Bewegung der Maſchine mitwirkt, und wer ſie Einmal hat, will nicht davon verdrängt werden: denn ſie iſt die Sphäre ſeiner beſonderen Thätigkeit, welche er vor andern gewählt, oder welche das Schikſal ihm angewieſen hat. Der Jüngling, welcher noch von dieſen beſtimmten Verhältniſſen ſich frey fühlt, betrachtet ſie als Einengung, Beſchränkung ſeiner Kraft: Der Mann, welcher an ſeiner Stelle ſteht, betrachtet die Träumereyen des Jünglings mit Mitleiden, oder verdammt ſie mit richterlichem Ernſte. Aber ſollte der Mann nicht fühlen, daß die Kraft des Jünglings nur einer klugen Leitung bedarf, um einſt harmoniſch mit den übrigen Kräften der Geſellſchaft zu wirken? und wird und muß nicht der Jüngling, früher oder ſpäter, durch angenehme und durch unangenehme Erfahrungen, durch Belehrungen wie durch eigenes Nachdenken, lernen, daß in der Natur, wo Alles individuellbeſtimmt iſt,

alle

alle Kräfte nur durch Fixirung auf beſtimmte Punkte, durch Concentrirung in beſtimmten Kreiſen, durch harmoniſche Richtungen mit andern, mit Erfolg wirken können?

Denn wo iſt der Menſch, der nicht gerne ſeine Kraftanwendung mit Erfolg gekrönt, ſeine Vorſtellungen in der Wirklichkeit realiſirt ſehen möchte? Zwar das bloße Schaffen der Ideen giebt ein Gefühl von Thätigkeit, welchem nichts von dem gleichkommt, was die wirkliche Welt geben kan. Denn für den ſchaffenden Geiſt giebt es keine Schranken: er faßt Ewigkeiten in Einen Moment zuſammen: die fernſte Vergangenheit und die fernſte Zukunft werden ihm Gegenwart: Millionen Weſen ſtehen vor ihm wie Ein Individuum — während der Menſch im Gebiete der Wirklichkeit keinen Moment verweilen kan, ohne ſich als unterthan dem Naturmechanism zu erkennen, ohne beſchränkt zu werden, wie er beſchränkt, ohne Gegenwirkung zu leiden, indem er wirkt. Aber anders kan und ſoll es nicht ſeyn: der Menſch iſt nicht reiner Geiſt: dieſer organiſirte Leib iſt nicht bloßes Nebenattribut, er iſt weſentliches Merkmal ſeines Daſeyns: durch ihn gehöret der Menſch in das Reich der Natur: durch ihn ſoll und will er ſeine Ideen in die Sphäre der Wirklichkeit verpflanzen. Dadurch gehet ihre Reinheit, ihre Voll-

kommen-

kommenheit, ihre Idealität verloren: aber die Wirklichkeit bekommt was ſie faſſen kan — nicht die Totalität aber Etwas, nicht das abſolutvollkom̃ne aber das relativbeſte, und in dieſer, wenn gleich unvollkommenen Realiſirung wird der thätigſte Denker, der unermüdetſte Forſcher eine herrliche Befriedigung, einen unvergleichbaren Lohn ſeiner Anſtrengungen finden.

Darinn eben beſtehet die große Schwierigkeit — nicht bloß Ideale zu bilden, ſondern ihre wirkliche Darſtellung möglich zu machen. Aber je weniger man die Möglichkeit dieſer Darſtellung ſieht, deſto lieber erträumt man ſie: je weniger man die Wirklichkeit kennt, deſto regelloſer irret die Phantaſie in den ungemeſſenen Räumen der Möglichkeiten umher. Dazu kommt dann Abneigung gegen mechaniſche Beſchäfftigung, ohne welche doch nichts in der Natur realiſirt werden kan — eine Abneigung, welche man oft dadurch vor ſich ſelber verbirgt, daß man das Mechaniſche der menſchlichen Thätigkeit mit Verachtung anſieht, gleich als ob der Menſch in der Natur ohne den Naturmechanism wirken könnte. So verwirren ſich Köpfe, und ihre Thätigkeit geht für die Menſchengeſellſchaft verloren: aber ihre Unbrauchbarkeit wird weder durch ihre Klagen über die Beſchränktheit der Menſchen, noch durch ihren verachtenden Stolz, der

vielleicht

vielleicht nur die Hülle des demüthigenden Gefühls ihrer Nuzloſigkeit iſt, gerechtfertigt.

Und hier zeigt ſich von ſelbſt das große Problem, welches die Erziehung zu löſen hat: ſie ſoll die Selbſtthätigkeit nicht feſſeln, den Flug in das Gebiet der Ideen nicht hemmen, aber ſie ſoll den thätigen Geiſt in das Reich der Wirklichkeit zurükführen. Tauſendfältig ſind die Mittel, um den lezteren Zwek zu erreichen: denn überall ſtößt doch der Menſch auf individuelle Objekte, überall wird er von ihnen angezogen, gereizt, in Thätigkeit geſezt, überall kan er nur ſie als Mittel brauchen: vielleicht beſtimmen ihn auch individuelle Bedürfniſſe, vielleicht entwikelt ſich ein beſtimmtes Talent: und ſo findet er früher oder ſpäter die Bahn, auf welcher er zu einer beſtimmten Stelle in der menſchlichen Verfaſſung fortwandelt, er findet einen Gegenſtand, in welchem ſich die größere Maſſe ſeiner Vorſtellungen concentrirt, eine Beſchäfftigung, welche ſeiner Thätigkeit freyen Raum läßt, aber ihrer Regelloſigkeit ein Ziel ſezt.

Was demnach bey Einigen vielleicht zu frühe und bloß durch fremde Anweiſungen geſchieht, das wird durch die Natur des menſchlichen Geiſtes ſelbſt herbeygeführt, wenn nicht verführende Beyſpiele und andere ungünſtige Umſtände den Jüngling auf Abwege führen. Denn die bildende Kraft

ſtre=

ſtrebet ſelbſt nach Zuſammenſtimmung und Einheit; ſie, welche dieſen organiſirten Leib hervorgebracht, und dadurch den Menſchen in die Sphäre der Natur geſtellt hat, ſtrebet ſelbſt nach Darſtellung des bloß gedachten in der Erſcheinungswelt. Am beſten und ſicherſten geſchieht dieſes durch Entwiklung eines Talentes, wodurch dem Menſchen von ſelbſt ein beſtimmter Beruf in der Geſellſchaft angewieſen wird, häufig durch die Triebfeder des Ehrgeizes, welcher die regelmäßige Verfolgung eines beſtimmtentworfenen Planes nothwendig macht, noch häufiger durch die Triebfeder der Liebe, wo die auf Ein Individuum concentrirten Wünſche das Verlangen nach ehelicher Verbindung herbeyführen, — einer Verbindung, welche mehr als irgend ein anderes Mittel geſchikt iſt, der Plan- und Regelloſigkeit der innern und äuſſern Thätigkeit des Menſchen ein Ende zu machen.

So durchläuft der Menſch eine Periode unbeſtimmter Thätigkeit, welche nur zu oft eine Periode der Verirrungen wird: ſie wird durch frühentwikeltes Talent, durch den Nahrungstrieb, durch poſitive Erziehungsmittel abgekürzt: aber in keinem Falle ſoll ſie etwas anders ſeyn als eine Periode der Vorbereitung und der freyeren Uebung der Kräfte, damit der Menſch, wenn er den feſten Punkt gefunden hat, auf welchem er an die Geſell-

ſellſchaft ſich anſchließt, um ſo thätiger wirken kön-
ne.

36.

Während der Jüngling mit ſeinen Gedanken und Planen die weite Welt umfaſſet, überall auſſer ſich zu ſchaffen ſtrebt, überall zerſtören will, um ſchaffen zu können, und nur mit Mühe, nur nach vielfältigen Erfahrungen, nur genöthigt durch individuelle Bedürfniſſe oder angezogen durch individuelle Objekte, in einen beſchränkteren Kreis zurüktritt, hat das Mädchen niemals ihre kleine äuſſere Sphäre verlaſſen. An der Seite der ſorgſamen Mutter verlebte ſie geräuſchloſe Tage: nie fühlte ſie den Trieb, große Plane zu vollführen, Länder zu durchwandern, Gefahren zu trozen, nie den Trieb, Reiche zu organiſiren, das Menſchengeſchlecht umzubilden, oder aus der jezigen Welt in das graue Alterthum oder zur fernen Zukunft zu fliehen; ſelbſt die Sorge für künftige Ernährung und Unabhängigkeit ihrer äuſſeren Lage beunruhigte ſie nicht: ihr Auge ruhete nur auf der Gegenwart: ſie nahm nur Eindrüke auf von dem, was ſie zunächſt umgab: ſie war zufrieden, wenn ſie

in

in dem engen Kreiſe ihrer Familie und Bekannten Freude geben und Freude empfangen konnte.

Früher ſchon, wenn dem Knaben am meiſten gefiel, was Körper- oder Willenskraft bewies oder forderte, wenn Erzählungen von überwundenen Gefahren und Schwierigkeiten, von Krieg und Schlachten, von Reiſen und Endekungen am meiſten ihn anzogen, hinriſſen, wenn er ſich ſelbſt zum König und Feldherrn ſchuf, Armeen in Reih und Glied ſtellte, und mörderiſchere Schlachten lieferte, als ſeine Vorbilder Alexander und Hannibal, liebte ſie ſanftere Spiele, fand ſie ihr Wohlgefallen am Artigen, Zierlichen, kopirte ſie häusliche Szenen, und fand mehr Intereſſe an Erzählung eines luſtigen Mährchens, als an der ernſteren Darſtellung großer Ereigniſſe und gefahrvoller Unternehmungen.

Manche dieſer Verſchiedenheiten iſt ohne Zweifel nur Folge unſerer gekünſtelten Erziehung; aber, wo ſie das nicht iſt, kan ihr Grund nur in der Organiſation liegen; denn wenn das Organ der Freyheit verſchiedentlich gebildet iſt, ſo erſcheinet auch die Freyheit unter verſchiedenen Modificationen. Hervorzubringen, zu bilden, iſt der Zwek aller Kraftäuſſerungen; aber wenn das Weib die phyſiſche Beſtimmung hat, daß in ihrem Leibe ein neues Gattungswesen ſich organiſire, ſo muß dieſer eigenthümliche Zwek den Aeuſſerungen ihres Bildungstriebes

einen eigenthümlichen Charakter und Richtung geben.

Dieſer Leib iſt wie Alles, was in der Natur iſt, etwas individuellbeſtimmtes, abgeſondertes; wo er iſt und erkannt wird, da müſſen individuellbeſtimmte Weſen auſſer ihm ſeyn und erkannt werden. Darum wenn gleich nur dieſer Leib als das unmittelbare Produkt unſerer bildenden Kraft und ſein fortgeſeztes Daſeyn als der unmittelbare Zwek des Bildungstriebes erſcheinet, ſo iſt doch das Band zwiſchen ihm und den auſſer ihm beſtimmten Objekten ſo enge und ſo unzertrennlich, daß der Bildungstrieb ſich durch den Leib und um des Leibes willen auch über dieſe äuſſeren Objekte erſtreken muß. Das nennen wir dann auſſer uns wirken: das nennen wir Ausdehnung unſerer Thätigkeit, Vervielfältigung unſerer Wirkungen, und wie wir in unſerem ſelbſtgebildeten Leibe unſer Daſeyn erkennen und fühlen, ſo erkennen wir es auch in den Objekten auſſer uns, ſobald ſie Objekte und Mittel unſerer Thätigkeit worden ſind.

Und das iſt ohne allen Zweifel das Ziel des Bildungstriebes in allen menſchlichen Individuen. Dieſe als von uns getrennt erſcheinende Weſen ſtreben wir mit unſerem Daſeyn zu vereinigen: dieſer unendlichen Mannigfaltigkeit von Objekten ſtreben wir Einheit und Zuſammenſtimmung zu geben;

wo

wo menſchliche Selbſtthätigkeit iſt; da muß dieſes Streben vorhanden ſeyn.

Aber während der Mann ungehindert ſeine Kraft über Alles ausdehnen kan, was auſſer ſeinem Leibe vorhanden iſt, wird der Bildungstrieb des Weibes durch die eigenthümliche Beſtimmung ihres Leibes auf dieſen Leib ſelber zurükgewieſen; denn nicht auſſer ihm ſondern in ihm wird ſich ihre ſchaffende Kraft in ihrer höchſten Vollkommenheit offenbaren, und darum iſt nicht die Welt auſſer ihm, ſondern Er ſelbſt, dieſe Pflanzſtätte menſchlicher Gattungsweſen, der vornehmſte Gegenſtand ihrer Triebe, ihrer Sorge, ihrer Zuneigung.

Wer die wunderbarzwekmäßige Einrichtung der Organe des menſchlichen Leibes kennt, der wird begreiffen, daß dieſe eigenthümliche Beſtimmung des Weibes auf ihre ganze Organiſation den bedeutendſten Einfluß haben müſſe. Es iſt eine ſonderbare Meinung, daß der weibliche Leib darum ſchwächer ſeyn müſſe als der männliche, weil er eine Laſt mehr zu tragen, und eine Gefahr mehr zu überſtehen, Ein Individuum mehr zu ernähren hat, als dieſer; Aber nicht Schwäche, ſondern Concentrirung und Zurükdrängung der Lebensgefühle in die inneren und darum zärteren und feineren Theile der Organiſation unterſcheidet den weiblichen Leib von dem männlichen. Hier äuſſert ſich die Lebens-

kraft

kraft in vorzüglichem Grade in den äuſſeren Theilen: Bruſt, Arme, Beine und Schultern ſind ſtark und knochigt: in Momenten der Anſtrengung ſchwellen die Organe, und Spannung iſt das Charakteriſtiſche der Aeuſſerung der männlich-phyſiſchen Kräfte. Das nennen wir eine vorzügliche Stärke, weil es eine derbere, weil ſie äuſſerlich fühlbarer iſt; das nennen wir aktive Kraft, weil ſie als ſtrebend nach Auſſen hin, nur durch Einwirkung auf äuſſere Objekte Befriedigung findet. An dem weiblichen Leibe ſind die äuſſeren Organe zärter und feiner gebildet, und nur darum iſt das Weib phyſiſch-ſchwächer als der Mann; aber die innere Organiſation iſt der höchſten und ausdaurendſten Anſtrengung fähig: denn im Inneren ſoll ein neuer menſchlicher Leib ſich bilden und nähren. Darum hat ſie weniger als der Mann, und am wenigſten dann, wenn Stärke der äuſſeren Glieder dazu erfordert wird, den Trieb, äuſſere Objekte zu beherrſchen; aber um ſo regſamer und mächtiger iſt in ihr der Trieb, durch Aufnahme äuſſerer Einwirkungen und durch zarte Gegenwirkung das Gefühl ihres Daſeyns zu erweken und zu erhöhen. Das nennen wir mit Unrecht Paſſivität: aber richtiger nennen wir es empfangende Kraft.

Wer es beobachtet hat, wie überall in der Natur die organiſche Tendenz lange vorhanden iſt,

ehe die Wirkung für uns erkennbar wird, der wird zugeben, daß der Einfluß der Geſchlechtsbeſtimmung lange vor Entwiklung des Geſchlechtstriebes auf das ganze Daſeyn eines weiblichen Weſens den bedeutendſten Einfluß haben könne. Aber dann würden wir ſehr irren, wenn wir alle jene Verſchiedenheiten, welche wir aufs früheſte ſchon in den Charakteren und Handlungsarten der Knaben und Mädchen wahrnehmen, auf Rechnung der Natur ſchreiben wollten. Denn wir ſind es, welche die Geſchlechter ſondern, ehe die Natur ſie ſondert; unſerer Weisheit gefällt es, den Neigungen des Mädchens ſo frühe wie möglich eine eigene Richtung, ihren Gefühlen einen eigenen Anſtrich zu geben. Wo ſtatt unſerer Weisheit die Natur den Vorſiz hat, da zertrümmert vielleicht das Mädchen die Puppe, um an den lärmenderen Spielen des Knaben Theil zu nehmen, und wenn wir beyden Geſchlechtern eine gleichzwekmäßige Erziehung gäben, ſo würde auch der Leib des Mädchens an Stärke gewinnen, und ihre Geiſtesfähigkeiten einer gründlicheren und vielfacheren Ausbildung fähig werden, als ſie es gewöhnlich ſind.

Wer den Antheil erwägt, welchen der Leib an allen Modificationen unſeres Daſeyns hat, wer es bedenkt, wie der phyſiſch-organiſche Trieb das Materiale für alle ſinnliche Gefühle und Neigungen

 giebt,

giebt, der wird begreiffen, daß, wenn nicht rüher, doch um ſo gewiſſer zur Zeit des erwachenden Geſchlechtstriebes, die bedeutendſten Verſchiedenheiten in dem männlichen und weiblichen Charakter ſich äuſſern müſſen. Dieſer Zeitpunkt iſt es, wo den Jüngling die beynahe vollendete Stärke der äuſſeren Glieder der ſchwerſten Arbeiten fähig macht, wo die nach Auſſen ſtrebende Kraft ihn zu kühnen Unternehmungen treibt, wo ſeine Gefühle über alles was auſſer ihm lebt und wirket, ſich ausbreiten, wo jeder äuſſere Gegenſtand, er ſey nah oder ferne, leicht oder ſchwierig, ihm nur als Gegenſtand der möglichen Beherrſchung erſcheinet, während er ſeinen individuellen Leib für nichts achtet, ihn gleichſam verwildern läßt, ſeine äuſſere Form vernachläſſigt, und ohne Bedenken jeder Gefahr ihn preiß giebt. Und dieſer Zeitpunkt iſt es, wo ſich das Mädchen in ſich ſelber zurükzieht, wo eine ihr unerklärliche Schüchternheit an die Stelle der bisherigen Unbefangenheit tritt, wo der Trieb zu gefallen, mit ganz neuer Stärke ſich regt, wo ihre Gefühle durch Tiefe und Innigkeit, durch Zartheit und durch Feinheit ſich auszeichnen, wo Gegenſtände für ſie ein Intereſſe gewinnen, die ihr ſonſt gleichgültig waren, Andere ihr gleichgültig werden, die ſie bisher geliebt hatte.

Es iſt kein Zweifel, daß an allen dieſen Erſcheinungen die Cultur den vornehmſten Antheil hat. Wo der organiſche Trieb leichte und ſichere Befriedigung findet, da äuſſert ſich ſeine Stärke nur in vorübergehenden Momenten, da miſchet er ſich nicht in die übrigen Lebensgefühle, da bildet ſich auch keine auffallende Verſchiedenheit in den Charakteren beyder Geſchlechter. Unter ganz rohen Menſchen haben Weib und Mann faſt durchgehends einerley Sitten, Beſchäfftigungen, Empfindungs- und Lebensweiſe; ſelbſt die äuſſere Geſtalt unterſcheidet ſie kaum: die Periode der Schwangerſchaft gehet ohne bedeutende Beſchwerden, der Moment der Entbindung ohne Gefahr, und faſt ohne Schmerzen vorüber, und nur einiger Unterſchied in der Stärke der äuſſeren Glieder, und ſein Freyſeyn von der Bürde, welche, wenigſtens einige Zeit vor der Gebährung, dem Weibe läſtig, und dem Gebrauche ihrer Kräfte hinderlich wird, ſo wie ſein Freyſeyn von der unmittelbaren Sorgfalt für die phyſiſche Erhaltung des neugebornen Weſens, verſchaffen dem Manne ein Uebergewicht, wodurch das Weib allmählich zur Sklavin wird. Da hingegen, wo die Kunſt den organiſchen Trieb zurük — wo die gebietriſche Convenienz Jahre lang ihn gefangen hält, da überhaupt, wo alle Aeuſſerungen des phyſiſchen Bildungstriebes dem Erkenntnißtrie-

be unterthan, oder durch ihn modificirt werden, da offenbaret ſich der Geſchlechtstrieb durch eine geheime Unruhe, durch eine unbeſtimmte Sehnſucht, vielleicht durch eine ſtille Trauer, welche ſich über das ganze Daſeyn verbreitet: da miſchen ſich ſeine Regungen in alle übrige Lebensgefühle und Triebe: da wird alles gleichgültig, was war und was iſt: nur wo neues Leben in der Schöpfung hervortritt — dahin wendet ſich das Auge; dahin führet ein ſympathetiſcher Zug. In der Roſenknospe erkennet das Mädchen ihr Bild, und der Anblik der neubelebten Natur weket in ihr die Ahndung ihrer Beſtimmung: da wo in der Körper- oder Geiſterwelt neue Ausſichten zu eröfnen, neue Bahnen zu brechen, neue Schwierigkeiten zu überwinden ſind, glaubt der Jüngling die Laufbahn zu erkennen, für welche die Natur ihn beſtimmt hat.

37.

Und nun entfernen ſich immer weiter die Charaktere beyder Geſchlechter, um einſt deſto inniger ſich wieder zu vereinigen, und durch die Zuſammenſtimmung der mannigfaltigſten Verſchiedenheiten das Schönſte, was in der Natur iſt, hervorzubringen.

gen. Während die Kraft des Jünglings ſich über die ganze äuſſere Welt auszudehnen, überall Leben und Lebensgenuß zu verbreiten ſtrebt, während das ganze Reich der Möglichkeiten auſſer ihm ſeiner Phantaſie, das ganze Reich der Wirklichkeiten auſſer ihm ſeinem Thatentrieb offen ſteht, herrſchet in dem Mädchen das ſtillere Verlangen, Lebensgenuß und Lebenskraft in ſich aufzunehmen; geſchieden von Allem, was ihrem Gefühle fremd iſt, nur durch Dankbarkeit für empfangenes Leben an ihre kindliche Verhältniſſe gebunden, nur durch den Drang nach Mittheilung an eine Buſenfreundin angeſchloſſen, findet ſie ihr Wohlgefallen an der ſchönen Natur und an der ſchönen Form ihres Leibes. Dieſer iſt es, durch welchen ſie das Ziel ihrer weiblichen Beſtimmung erreichen, durch welchen und in welchem ihre organiſche Kraft ſich verherrlichen wird; Jene iſt es, welche tauſendfaches Leben hervorbringt, und immer ſchöner erſcheinet, je größer die Mannigfaltigkeit ihrer Schöpfungen iſt; und dieſem Vorbilde gleich zu werden, ſchön zu ſeyn, wie die ſchaffende Natur, und zu ſchaffen wie ſie — darnach ſtreben alle Gefühle, das iſt der geheime Wunſch, den ſie ſich bald verdeutlichen möchte, bald wieder nicht möchte, und den ſie ſich nicht verdeutlichen kan, ohne daß der Zauber verſchwinde, der ſich über ihr ganzes Daſeyn ergoſſen hat.

Das iſt der Gang — nicht der rohen, aber der ſich cultivirenden Natur. Jene führet unmittelbar nur zur phyſiſchen Befriedigung: dieſe erweket mit dem Geſchlechtstriebe den Verſchönerungstrieb. Daß dieſes aber nicht der gewöhnliche Gang iſt, daß der Verſchönerungstrieb lange vor dem Geſchlechtstriebe, nicht durch eigene innere Regung, ſondern durch zwekloſe Einwirkungen von Auſſen gewekt, daß er nicht durch Betrachtung der ſchönen Natur, ſondern durch Schmeicheleyen, welche das ächte Gefühl des Schönen verfälſchen, genährt, daß dadurch aus einer liebenswürdigen Anlage ein widerlicher Hang zur Eitelkeit hervorgebracht wird; daß ebenſo der Geſchlechtstrieb, ehe noch ſeine Stunde gekommen iſt, ins Leben gerufen, und ſeine fortſchreitende Entwiklung auf die mannigfaltigſte Weiſe beſchleuniget wird, daß die Neigung auf einen beſtimmten Gegenſtand ſich zu lenken pflegt, wenn die Periode der unbeſtimmten Sehnſucht kaum oder noch gar nicht begonnen hat — das lehret die Erfahrung, und abſichtlich fördert man dieſen Entwiklungsgang, weil man etwas ſehr Kluges zu thun glaubt, wenn man die Jugend vor den Träumereyen der Phantaſie und den Schwärmereyen der Liebe verwahrt. Daß es klüger ſey, frühzeitig an materiale Verſorgung zu denken, als im Gebiete der Phantaſie zu leben, iſt

wohl

wohl kein Zweifel. Ob die Cultur der Individuen und der Menſchheit jedesmal durch dieſe Vorſicht gewinne, iſt eine andere Frage.

Dadurch daß die Kraft des Jünglings überall Leben und Thätigkeit zu verbreiten, die möglichſte Summe des Mannigfaltigen aufzufaſſen, und harmoniſch zu organiſiren ſtrebt, ohne nur durch Hinſicht auf gewöhnliche, beſtimmte Zweke, auf beſondere Regeln der gemeinen Klugheit beſtimmt zu werden, giebt ſeinem Charakter das Gepräge des Schönen und Edlen, und darin vornehmlich beſtehet der große Gewinn, welcher aus der oft getadelten, oft verſpotteten, oft für beſtimmte Zweke nachtheiligen Unbeſtimmtheit der jugendlichen Thätigkeit hervorgehet. Nach und nach ſoll der Jüngling klug und für beſtimmte Zweke brauchbar werden, und Alles wirket zuſammen, damit er es werde: aber der Adel des Herzens gehet vielleicht auf immer verloren, wenn eine allzufrühe Klugheit gleich dem Froſt einer Frühlingsnacht, die Entwiklung dieſes zarten Keimes zurükhält.

Dadurch daß die Kraft des Mädchens überall Lebensgefühle aufzunehmen und zu erweken ſtrebt, dadurch daß ihr ſympathetiſcher Trieb alles Lebende umfaßt, daß ſie jedes individuelle Leiden zu mildern, jede individuelle Freude zu verſchönern weiß, dadurch daß die Form ihres Leibes allgemei-

nes

nes Wohlgefallen erwekt, giebt ſie ihrem ganzen erſcheinenden Weſen das Gepräge der Schönheit und der Liebenswürdigkeit.

So findet ſich Schönheit in dem Charakter beyder Geſchlechter; aber den Jüngling unterſcheidet das Große, das Umfaſſende ſeiner Abſichten, ſein Erhabenſeyn über gemeine Rükſichten, über alltägliche Zweke. Je mehr er durch Verwendung ſeiner natürlichen Kräfte oder ſeines erworbenen Eigenthums, ſeiner Kenntniſſe oder ſeines Reichthums wirken und geben, Einem Individuum oder der Gattung nüzen kan, deſto mehr freuet er ſich, geben zu können, und wenn er gegeben hat, ſo verſchmähet er ſelbſt den Dank des Empfangenden, ſo verachtet er jede Lobpreiſung ſeiner That, ſo beleidigt ihn jede, ſelbſt vom Schikſal angebotene Belohnung, und beynahe ſcheuet er ſich, in ſich ſelbſt das Bewußtſeyn ſeiner That hervorzurufen, um nicht durch Beymiſchung einer geheimen Eitelkeit die Reinheit eben dieſes Bewußtſeyns zu verfälſchen. Das Vertrauen Anderer liebt er, weil es Zutrauen auf ſeine Kraft vorausſezt, aber es intereſſirt ihn nur, wenn ihr zugleich ſeinen Rath oder ſeine Hülfe fordert; Zeig ihm eine Gelegenheit, Gutes ſelbſt mit Aufopferung zu wirken: er wird dir danken, als hätteſt du ihm gegeben. Vereinige dich mit ihm zu gleichen Zweken, zu Ausfüh-

rung gemeinſchaftlicher Plane, und du wirſt ſein Freund.

Das Mädchen dagegen unterſcheidet ſich durch die allgemeingefallende Form ihres ganzen Daſeyns, durch ihre Fähigkeit aufzunehmen und wiederzugeben. Nicht immer lieben wir den Gebenden, wenn wir gleich das Gegebene lieben; wir können ihn hochſchäzen um ſeines Reichthums willen, wir können ſeine Aufopferungsfähigkeit bewundern: aber eben dadurch, daß er uns ſo reich erſcheinet, dadurch daß wir von ihm empfangen, ohne wiedergeben zu können, wird das Verhältniß der Gleichheit aufgehoben, er ſtehet über uns als ein höheres Weſen, und wo nicht das Selbſtgefühl durch Erziehung oder Elend niedergedrükt iſt, da wird oft eine Wohlthat nicht ohne das Gefühl einer geheimen Kränkung angenommen. Nur die äuſſerſte Armuth kan ohne Erröthen den Wohlthäter an den oberſten Geber alles Guten verweiſen, und nur der gemeine Menſch kan als Wohlthat nehmen, was ſeine eigene Kraft ihm erwerben könnte und ſollte. Aber immer lieben wir den, der von uns nimmt; nicht bloß weil es dem Stolze ſchmeichelt, geben zu können, ſondern weil wir jeden Gegenſtand lieben, in welchem wir einen Theil des Unſrigen niederlegen. Nimmt der andere eine Wohlthat von uns, ſo erneuert er in uns das Ge-

fühl unſerer Kraft; vertrauen wir ihm unſere Freuden und Leiden, ſo finden wir in ihm unſere Zuſtände wieder; das Gefühl der Freude wird erhöht, weil ſeine Theilnahme es verdoppelt, und weil durch Mittheilung mit dem paſſiven Gefühle eines beſtimmten Seyns das Gefühl des Wirkens vereinigt wird; das Gefühl der Leiden wird gemildert, weil der Andere die Laſt mitträgt, weil er, wenn er auch ſonſt nicht helfen kan, das drükendſte aller Gefühle, das Gefühl des Iſolirtſeyns, von uns wegnimmt. Das iſt es, was den ſympathetiſchen Aeuſſerungen des Weibes einen Werth und einen Reiz giebt, den die Großmuth des Mannes ebendarum weil ſie Großmuth iſt, nie haben kan. Der Mann will nur helfen, weil er ſich zum Kampfe gegen alles Leiden berufen fühlt, weil er als Beherrſcher der Natur will, daß in ihrem Reiche Ordnung, d. i. der blinde Mechanism der freyen Selbſtthätigkeit, daß die ungeregelte Willkühr der ewigen Regel des Rechts unterthan ſey, und er hilft, weil er dadurch ſeine Kraft beweiſet, weil er als geborner Repräſentant des Rechts und Handhaber der äuſſeren Ordnung den geſtörten regelmäßigen Naturgang wieder herſtellen will; darum belohnt ihn ſein Selbſtgefühl, nicht dein Dank, und darum erwekt ſeine Wohlthat deine Hochſchäzung aber nicht deine Liebe. Das Weib hilft ſeltener;

tener; denn ſie hat weniger Kraft und Trieb nach Auſſen zu wirken, und wenn ſie helfen will, ſo geſchieht es, weil menſchliches Elend ihr Schönheitsgefühl beleidigt, und die Harmonie ihrer kleineren Welt ſtöret. Aber ebendas, daß ſie dich in dieſe ihre individuelle Welt aufnimmt, daß ſich ihre Theilnahme, ohne Rükſicht auf das größere Ganze, bloß auf deine leidende Individualität beſchränkt, daß ſie, mit weniger Rükſicht auf den äuſſeren Gang der Sachen, deine innerſten Gefühle faßt, das iſt es, was dich näher an ſie anſchließt, was dir, der du dich jezt nicht als Glied des Ganzen, ſondern als abgeſondertes leidendes Weſen fühlſt, ſo wohlthätig iſt. Immer miſchen ſich in die Theilnahme des Mannes Vorſtellungen, welche deinem Zuſtand fremd ſind. Gewohnt, die Menſchen als Individuen zu betrachten, davon Eines des Andern Zweke vereitelt, Eines des Andern Unternehmungen hindert, um ſeine eigene auszuführen, ſiehet er dein Unglük als eine natürliche Folge des ewigen Glükswechſels oder der geſellſchaftlichen Verhältniſſe vielleicht mit Gleichgültigkeit an; gewohnt, eine Mehrheit einzelner Zweke einem Hauptzweke unterzuordnen und aufzuopfern, achtet er das Leiden des Einzelnen gering, wenn nur das Ganze beſteht, und klagſt du ihm den Verluſt deines einzigen Sohnes, erzählſt du ihm

ihm, daß er nebſt Tauſenden ein Opfer des Krieges geworden ſey, ſo wird ſchnell der Gedanke ans Vaterland, die Vorſtellung vom Schlachtgewühl, von der überwundenen Gefahr, vor der gelungenen großen Unternehmung ſeinen Blik vor deinem individuellen Leiden abwenden; gewohnt, Alles zu zergliedern, Urſachen und Wirkungen zu unterſuchen, wird er dir vielleicht beweiſen, wie du hätteſt handeln ſollen; Gewohnt an den Anblik collidirender Kräfte, Hinderniſſe und mächtige Erſchütterungen ſelbſt nicht achtend, ſelbſt nicht traurend wenn ein Schlag des Schikſals ihn trifft, in ſich die Kraft fühlend, ein neues Gebäude zu errichten, wenn das alte zertrümmert iſt, ſezt er vielleicht auch bei dir voraus, was er in ſich fühlet, oder fordert von dir, was er ſich ſelbſt anmuthet. Nur wenn ihm dein Schikſal als auſſerordentlich, wenn du ihm als Opfer der Bosheit, der Ungerechtigkeit erſcheineſt, da entglühet ſein Herz, da entflammt ſich ſein Eifer, nicht eben, weil du der Leidende biſt, ſondern weil er alles haßt, was gegen Ordnung und Regel iſt. Aber das Weib ſiehet zunächſt auf das Individuum auf den jezigen Augenblik, auf den inneren Zuſtand. Wenig bekümmert um die Ordnung des großen Ganzen, will ſie nur, daß Harmonie im Einzelnen ſey, daß das Individuum lebe, und ſeines Lebens ſich freue;

Unver-

Unvermögend, durch großen Kraftaufwand dir zu helfen, iſt ſie um ſo fähiger, das, was du ihr mittheilſt, rein aufzunehmen, dein Herz zu erleichtern, deine Wunde mit zarter Schonung zu behandeln, den Schmerz, den ſie nicht heben kan, für Augenblike zu lindern, und ſelbſt deinen Dank nimmt ſie, ſtatt ihn zu verſchmähen, mit ſichtbarem Wohlgefallen, und mildert dadurch das läſtige Gefühl deiner Verpflichtung; dein Vertrauen liebt ſie, nicht weil du dadurch ihrem Kraftgefühl huldigeſt, ſondern weil ſie überall gerne mitfühlt; ſie kan keine Stüze deines wankenden Glükes werden, aber ſie kan deine Vorſtellung von deiner Glükslage umwandeln, ſie kan der Spiegel ſeyn, in welchem du deine Freuden ſchöner, belebter, und deine Leiden gemilderter wiederſiehſt. Darum haben ſelbſt die ſympathetiſchen Gefühle des Mannes etwas Kaltes, Zurükſtoßendes: er kan Rath und Hülfe geben, aber unſere Klagen werden ihm läſtig, unſer Schmerzgefühl kan er nicht aufnehmen, nicht ſich eigen machen; das Weib dagegen, ſobald wir Gegenſtand ihrer Sympathie geworden ſind, ziehet uns an ſich: denn ſie will und ſie duldet, daß wir ihr geben, daß wir unſere Gefühle in ihre Seele niederlegen, und ſie verſchönert oder gemildert von ihr wieder empfangen. Darum lieben wir ſie, während der Edelmuth des Junglings Bewunde-

rung fordert, oder ſtolze Erwartungen von dem, was er ſeyn werde, rege macht.

38.

Das Schöne an ſich iſt zwekmäßig, ohne Mittel für beſtimmte Zweke zu ſeyn. Darum erweket es nicht Begierden, ſondern ein Gefühl der Zuſammenſtimmung der mannigfaltigen Aeuſſerungen unſeres Bildungstriebes, mithin ein Gefühl der Befriedigung, aus welchem das Wohlgefallen an dem Gegenſtande entſpringet. Darum erſcheinet es aber auch als erhaben über die gemeinen Naturweſen, welche uns immer nur in der Qualität der Mittel erſcheinen, und nur als ſolche Werth haben, und daraus entſpringet ein Gefühl der Achtung für den Gegenſtand.

So das Mädchen. Gleich einer Blume, aus den Fluren der Unſchuldswelt in dieſe verderbte Wirklichkeit verpflanzt, erſcheinet ſie als wäre ſie nur geſchaffen, um Gegenſtand des Anſchauens und des Wohlgefallens zu ſeyn. Gleich einem Weſen, das aus höheren Regionen in dieſe gemeine Welt herabgeſtiegen, erſcheinet ſie als Gegenſtand reiner Achtung. Sie ſcheinet beſtimmte Bedürf-

niſſe

niſſe weder zu fühlen noch zu erweken; ſie ſcheinet nur ihr ſchönes Daſeyn zu fühlen, nur nach ſteter Erneurung dieſes Gefühls zu ſtreben, nur das Gefühl der Harmonie und der Schönheit, gleich zarten Wohlgerüchen, um ſich her zu verbreiten.

Darum wenn der Jüngling in ihren Kreis tritt, ergieſſet ſich über ſein ganzes Daſeyn eine harmoniſche Ruhe, welche er in der übrigen Welt vergebens ſuchet: es ergreift ihn ein Gefühl der Achtung, welches ſo rein und lauter nur ſelten in ſeiner Seele aufkeimt. Denn wie ſollte er in einer Welt, wo er überall nichts als Mittel ſiehet, wo ihm überall auf ſeinem Wege nur Menſchen begegnen, welche nach eigennüzigen Zweken handeln, Gegenſtände reinen Wohlgefallens und reiner Achtung finden?

Aber dieſes Mädchen, als bloß ſchöner Gegenſtand, gefällt ihm nur: er liebet ſie nicht. Sie gefällt ihm, wie ſie Allen gefällt und gefallen ſoll: ſie gehöret ihm nur wie Allen, Allen wie ihm an. Gleich einem ſchönen Kunſtwerke, kan es ihn zur Bewunderung hinreiſſen; wenn der Moment der Ueberraſchung vorüber iſt, ſo wird ſie ihm Gegenſtand des ruhigeren äſthetiſchen Urtheils.

Eine Zeitlang lebet das Mädchen, als wenn durch Erwekung des allgemeinen Wohlgefallens und allgemeiner Bewunderung der Zwek ihres Da-

ſeyns

ſeyns erfüllt wäre. Aller ſie iſt nicht bloß ſchönes Kunſtwerk: Triebe der Sympathie beleben ſie: ihre Beſtimmung iſt, die Kraft des Mannes in ſich aufzunehmen. Und eben darum, weil ſie weniger Kraft und Trieb hat, nach Auſſen zu wirken, weil ihr Streben nur auf ſich ſelbſt, auf Bildung ihres Leibes, nicht auf Beherrſchung äuſſerer Objekte gerichtet iſt, erſcheinet ſie dem Jüngling als ein Weſen, das Receptivität für ſeine Vorſtellungen, ſeine Zweke, ſeine Gefühle hat, als ein Weſen, in welchem er ſeine Ideale realiſirt ſehen, in welchem er die Gefühle ſeines Daſeyn niederlegen, von welchem er ſie wieder empfangen kan.

Gemeine Gefühle kan jedes gemeine Geſchöpf in ſich aufnehmen und wiedergeben, und wo nur der Trieb nach Mittheilung der phyſiſchorganiſchen Kraft vorhanden iſt, da iſt bald und leicht der gegenſeitige Bund geſchloſſen. Aber wo das Streben vorhanden iſt, ſein ganzes edleres Daſeyn hinzugeben, und das Bild der Vollkommenheit, das die Seele in ſich hervorgebracht hat, und das man als das Produkt der höheren Kräfte mit dem höchſten Gefühle der Liebe und Selbſtachtung umfaßt, in dem andern Individuum dargeſtellt zu ſehen, da iſt die Frage: ob für dieſes Ideal, ob für dieſe Gefühle des edleren Daſeyns in der Seele des Mädchens Receptivität vorhanden ſey?

Und

Und das iſt es, was die Handlungen und Neigungen des Mannes überhaupt, was auch ſeine Geſchlechtsliebe charakteriſirt. Immer nach Auſſen ſtrebend, will er ſeine Kraft, ſeine Ideen, ſeine Gefühle, auf Weſen auſſer ihm übertragen, während das Mädchen voll innerer aber ſtillwirkender Lebenskraft, Anregung von Auſſen erwartet, aber auch aus der Fülle ihrer Empfindung das Empfangene reichlich zurükgiebt, und durch den ſanften Widerſchein ihrer Gefühle die Seele des Jünglings erhellt, durch ihre ewige Lebendigkeit ihn in jedem Momente neu belebt, und das oft ſchlummernde Gefühl ſeines eigenen Daſeyns wekt. Hatte ſie bisher nur Allen gefallen wollen, ſo will ſie jezt Einem, nicht ausſchlieſſend, aber vorzüglich gefallen: ihm will ſie, nicht bloß als organiſirtes, ſondern als phyſiſch und geiſtig ſchön geformtes Weſen angehören. Hatte der Jüngling bisher überallhin ſeine Kraft zu verbreiten geſtrebt, ſo will er jezt — nicht ausſchlieſſend, aber vornehmlich auf dieſes Individuum wirken, in dieſem ſeine Ideen und Gefühle niederlegen, in dieſem gleichſtimmige Ideen und Gefühle erweken, und dieſe Harmonie des ganzen Daſeyns, dieſes ewig wiederkehrende, wechſelſeitige Geben und Empfangen ſchaffet für die beyden Liebenden ein Himmelreich.

Es iſt daher eine irrige Behauptung, daß die phyſiſche Befriedigung des Geſchlechtstriebes der einzige Zwek der Liebe ſey. Nur eine gutmüthige Unerfahrenheit oder eine exaltirte Phantaſie kan die ſinnlichen Reizungen ganz von der Liebe ausſchlieſſen wollen: aber nur gemeine Seelen können ihre edleren Beſtandtheile als unnüze Verzierungen und leere Täuſchungen betrachten. Wo Liebe iſt, da iſt die ganze Natur des Menſchen in Thätigkeit; darum muß, darum ſoll ſie auch die edleren Beſtimmungen unſeres Daſeyns begreiffen. Daß man oft ſich in die Welt der Unſchuld zurükträumt, daß dem Mädchen die ganze Natur wie der Garten Edens, der Geliebte als das Bild der Gottheit erſcheint, daß der Jüngling mit Ikariſcher Kühnheit und Unerfahrenheit ſich immer höher und höher über die Wirklichkeit hebt, iſt wahr; aber die Frucht vom Baume des Erkenntniſſes wird früher oder ſpäter gepflükt: die Sonne der Erfahrung ſchmilzt die wächſernen Flügel. Wohl denen, welche allmählich, welche immer richtiger einander kennend, und doch immer einander liebend, in das Reich der Wirklichkeit eintreten. Selten nur iſt der Jüngling, das Mädchen vielleicht niemals fähig, ſich zum zweytenmale im nämlichen Kreiſe zu drehen. Wer Einmal die Wirklichkeit von Angeſicht zu Angeſicht geſehen hat, dem miſchet ſie ihre

Ge-

Geſtalten auch in ſeine idealiſchen Bilder: wer Einmal zu ihr herabgeſtiegen iſt, den hält ſie feſt, wie der Orkus: nie öffnet ſich wieder das Einmal verſchloſſene Paradies.

So ſoll es ſeyn. Denn des Menſchen Beſtimmung iſt, in der Wirklichkeit zu ſeyn und zu wirken; die Phantaſie ſoll nicht gelähmt noch unterdrükt werden, aber die Phantome ſollen verſchwinden: die Vernunft ſoll herrſchen: und durch eine beſtimmte Thätigkeit, durch Uebernehmung eines beſtimmten Berufes ſoll der Menſch für ſich ſelbſt und für die Gattung leben und wirken.

39.

Durch dieſen veredelten Geſchlechtstrieb führet die Natur den Menſchen in die Ehe, d. i. in ein Verhältniß der beyden Geſchlechter, welches nicht nur den phyſiſchen Zweken, ſondern zugleich den Forderungen und Zweken der Vernunft angemeſſen iſt.

Thieriſche Individuen von einerley Art aber verſchiedenem Geſchlechte vereinigt nur der gegenſeitige, harmoniſchgerichtete Geſchlechtstrieb. Wenn der Moment der Befriedigung vorüber iſt, trennen

ſie ſich, wenn nicht etwa die gemeinſchaftliche Sorge für die Erhaltung der Erzeugten ſie noch eine Zeitlang verbindet.

Will der Menſch menſchlich handeln, ſo darf er nie vergeſſen, daß ſein Leib nicht bloß ein phyſiſchorganiſirtes Individuum iſt, ſondern daß er als Organ der Freyheit, als der Repräſentant des ſelbſtthätigen Ichs in der Erſcheinung wie ein freyes Individuum behandelt werden muß. Darum ſoll nicht nur der harmoniſchgerichtete phyſiſche Trieb zur Vereinigung reizen, ſondern auch der harmoniſche Wille dieſe Vereinigung ſanctioniren, und beyde Individuen müſſen ſich freywillig zur wechſelſeitigen Mittheilung der organiſchen Kraft verbinden: wäre dies nicht, ſo würde der Eine Theil mit Zwang behandelt, und als bloßes Mittel gebraucht werden.

Dieſe freywillige Verbindung kan ſich nur auf kürze oder auch auf längere Zeit, oder auf die ganze Lebenszeit erſtreken. Im erſten Falle trennen ſich die Individuen mit dem gegenſeitigen Vorſaz, den Geſchlechtstrieb anderwärts zu befriedigen: Aber auch dieſes ſtreitet gegen die Vernunft: denn das heißt nichts anders als ſeine Perſönlichkeit dem Zufalle und den momentanen Begierden Preis geben, ſie wie ein Schilfrohr vom Winde hin und her treiben laſſen, ſie überall anknüpfen, und nirgends feſthalten: das heißt alſo ſeinem Daſeyn alle Selbſtſtän-

ſtändigkeit, ſeinen Willensäuſſerungen alle Dauer und Feſtigkeit benehmen, und es iſt bey dieſer ſchweifenden Geſchlechtsliebe (libido vaga) weder eine gegenſeitige Mittheilung der höheren Güter, noch gemeinſchaftliche Kindererziehung möglich. Die Vernunft fordert alſo eine daurende Verbindung.

Alsdann aber fordert ſie zugleich, daß beyde Individuen ſich zum ausſchlieſſenden wechſelſeitigen Genuß der Freuden der Liebe verbinden. Denn wenn beyde das Recht behielten, ihren Geſchlechtstrieb anderwärts zu befriedigen, ſo würde keine fortdaurende, ſondern eine mehrmals wiederholte Verbindung ſtatt finden, durch welche aber keiner der Vernunftzweke gehörig erreicht und keine der Vernunftforderungen befriedigt würde; wenn aber nur Ein Theil ſich dieſes Recht vorbehielte, ſo würde er mehr nehmen als geben, und zwar, da das Objekt des Tauſches nichts geringeres iſt als die concentrirte organiſche Kraft des Menſchen, da der Akt des Tauſches eine Hingebung des Leibes erfordert, ſo würde der Eine Theil ſich zu dieſer Hingebung des Leibes, mithin der erſcheinenden Perſönlichkeit verbindlich machen, ohne daß der Andere auf gleiche Weiſe verbindlich wäre: Dann alſo würde nicht Perſönlichkeit gegen Perſönlichkeit getauſcht, ſondern der Leib des Einen wie ein bloſ-

ßes Accidens, wie ein äuſſeres Gut, wie eine Sache behandelt: d. i. dieſer Menſch würde zum Sklaven oder zum Mittel herabgewürdigt. Darauf gründet ſich die Ungerechtigkeit aller Ungleichheit in dem ehelichen Verhältniß, ſo wie die gerechte Verachtung gegen ſolche, welche ihren Leib, gleich einem äuſſeren Gute um ein äuſſeres Gut verkaufen.

Die Ehe beruhet demnach auf einem Vertrage zwiſchen zwey gleichfreyen Perſonen: auch das Objekt des Tauſches iſt auf beyden Seiten gleich, und muß es ſeyn: Leib um Leib, Perſon um Perſon. Hier kan kein Mehr und kein Weniger ſtatt finden, und die äuſſeren Accidentien, welche nicht unmittelbar zum organiſchen Daſeyn gehören, machen keinen Unterſchied.

Dieſer Tauſch aber unterſcheidet ſich von jedem Andern dadurch, daß er nicht abgeſonderten, ſondern gemeinſchaftlichen Gebrauch der Objekte des Tauſches zum Zwek hat: denn der Menſch kan und darf ſeinen Leib nicht ſo hingeben, daß dieſer aufhörte, ihm als Eigenthum anzugehören; aber er kan dem Andern die Mitherrſchaft über dieſen Leib geſtatten, wenn ihm der Andere die nämlichen Rechte zugeſteht.

Dieß iſt freylich eine Vernunftforderung, welche der rohe Menſch nicht kennet. Daher liefert das eheliche Verhältniß Eines der vielen Beyſpiele,

wo

wo die Erfahrung mit der Vernunft, das, was iſt, mit dem, was ſeyn ſoll, von ewigen Zeiten her im Widerſpruch ſteht. Wenn Erfahrung die entſcheidende Stimme hätte, ſo müßte das Weib ebenſo dem Manne, weil er ihr an phyſiſcher Stärke überlegen iſt, wie die Bürgergeſammtheit dem Deſpoten, der ſich durch Liſt und Gewalt die Herrſchaft über ſie errungen hat, unterthan ſeyn.

Der Grund liegt am Tage. In der ganzen Natur ſind collidirende Kräfte, ſtreitende Elemente: aber das Ende aller Colliſionen ſoll ſeyn: Harmonie, der Streit der Elemente ſoll ſich auflöſen in friedliche Thätigkeit, aus dem Chaos ſoll hervorgehen eine gebildete Welt. Daß die Menſchheit noch nicht am Ziele ſteht, daß ſie noch nicht aus dem Naturzuſtande herausgetreten iſt, und bis zur Stufe der vollendeten Cultur ſich erhoben hat, daß der gutmüthigſte Optimiſte, wenn er dieſes Chaos menſchlicher Zuſtände und Verfaſſungen anſchaut, nicht ſagen kan: ſiehe es iſt alles ſehr gut — das allein enthält den Grund jener tauſendfältigen Anomalien, jenes ewigfortdaurenden, ewig ſich erneurenden Widerſtreites zwiſchen dem Vorhandenen und dem was vorhanden ſeyn ſollte. Wie im einzelnen Menſchen, ſo ſtrebet die bildende Kraft überall nach Zuſammenſtimmung und Einheit; aber ebendarum weil dieſe Zuſammenſtimmung aller

Kräfte

Kräfte das Ziel iſt, ſterben Millionen, ohne daß ein Einziger es erreichte, verſchwinden Generationen und Völker, ohne daß Einmal das Ideal einer vollendeten geſellſchaftlichen Verfaſſung realiſirt würde, und ſelbſt in der Ehe, dieſer an ſich ſo einfachen geſellſchaftlichen Verbindung, finden wir überall nur Herrſchaft und Streit um Herrſchaft, und nur in einzelnen Beyſpielen das, was ſeyn ſoll: Harmonie.

Weiſen wir alſo der Erfahrung die Stelle an, die ihr gebührt: ſie zeige, was war und was iſt, aber ſie dränge ſich nicht an die erhabene Stelle der Vernunft. Noch befinden wir uns im Naturzuſtande; denn noch giebt es Kriege und Deſpotien, noch iſt das Weib — dort Laſtthier oder Sklavin, hier nach kirchlichen und politiſchen Geſezen, wenigſtens ſeine Unterthanin. Nur die phyſiſche Natur hat ſeit Jahrtauſenden dieſen Erdball zum Schauplaz ihrer vollendeten Schöpfungen gemacht: Blumen und Bäume, Thiere von unzähligen Arten, Mann und Weib, ſtehen da als phyſiſchvollkommene Organiſationen, und die Gattungen erhalten ſich, während die Individuen zu Grunde gehen. Aber die menſchliche Freyheit hat das Geſchäffte ihrer Schöpfung noch nicht vollendet, wird es wohl niemals vollenden: immer organiſirend, zerſtöret ſie immer wieder, um eine vollkommnere Organiſa-

tion in der Wirklichkeit aufzuſtellen. — Darinne ſe- het Euer Loos und Euren Beruf, Ihr, die Ihr Euch als Menſchen fühlt. Ueberall noch ſehet Ihr Kampf und momentanes Uebergewicht einzelner Kräfte; aber daß überall Harmonie werde — das iſt das Ziel, wornach Ihr ringen ſollt.

Nur die Einſeitigkeit, womit man bisher alle menſchliche Verhältniſſe zu betrachten und zu be- handeln pflegte, macht es begreiflich, wie man den Einfluß des ehelichen Verhältniſſes auf den ganzen geſellſchaftlichen Zuſtand ſo ſehr verkennen konnte. Voll von dem Gefühle der Ueberlegenheit, das ihm in roheren Zeitaltern ſeine phyſiſche Stärke erwor- ben hat, zu bequem und zu träge, um freywillig aus dem einmal erlangten Beſizſtand herauszutreten, zu mächtig, um durch ſanfte, an Unterordnung ge- wöhnte und aller gröberen Waffen beraubte We- ſen aus demſelben herausgeworfen zu werden, zu unwiſſend, um die Nothwendigkeit dieſer Entſa- gung einzuſehen, und die für ihn ſelbſt daraus ent- ſpringenden Vortheile richtig zu ſchäzen, gehet der Mann auch in cultivirten Zeitaltern ſeinen Weg fort, als wäre Er nur Herr der Schöpfung, als wäre Er nur einer vorzüglichen Cultivirung fähig, und als bedürfte er einer Begleiterin nicht, welcher die Natur die Kraft verſagt zu haben ſcheint, den ſtei- len Pfad hinanzuklimmen, und welche ſo genüg-

ſam

ſam die Broſamen der Cultur aufnimmt, die er ihr von ſeiner reichbeſezten Tafel großmüthig zufliesſen läßt.

Wie überall in der Natur die gröberen Maſſen zuerſt ans Licht treten, mit tobendem Ungeſtüm gegeneinander ſtreiten, und die kleineren Körper an ſich ziehen, ſo mußte der gröber gebildete Mann von jeher die bemerktere und lärmendere Rolle in der Geſchichte der Menſchheit ſpielen. Von ſeinen Jagden und Kriegen, von politiſchen Veränderungen erzählet die Geſchichte: das Weib erſcheinet nur als Accidens, man ſpricht nicht von ihrem Thun, nur von ihrer **Behandlung**, und Beyſpiele, wo ein Weib Etwas für die Weltgeſchichte gethan hat, werden als Seltenheiten aufgeſtellt. Was folgt daraus? — nichts anders als daß der Einfluß dieſes Geſchlechtes au die Menſchencultur weniger in die Augen fällt, daß er, wenn er gleich im Stillen immer fortdauert, wenn er gleich in das ganze Gewebe der Cultur verflochten iſt, dennoch eben um ſeiner Zartheit willen, dem Auge des Beobachters entſchlüpft, und erſt in den Perioden der Sittenverfeinerung ſichtbar wird. So lange die Weltgeſchichte nur Kriege, Mordthaten, Eroberungen, ihrer Darſtellung würdig hält, hat das Weib keine Rolle; ſie erſcheinet erſt auf dem Schauplaze, wenn die Frage erörtert

örtert wird: was iſt die Menſchheit geworden? und wie iſt ſie geworden, was ſie nun iſt?

Daher finden wir das Weib überall, wo Barbarey herrſcht, zu dem Zuſtande einer ſchimpflichen Paſſitivität verdammt; wo die Cultur fortſchreitet, hebt ſich das unterdrükte Geſchlecht empor, denn alle Cultur muß ihren Weg durch das Gebiet nehmen, in welchem das Weib einheimiſch iſt — durch das Gebiet des Schönen. Im rauhen Klima, wo der Naturtrieb brütal aber minder reizbar, wo dagegen der Erwerb der Nahrung mühſam und beſchwerdevoll iſt, es ſey nun daß der Menſch einem kargen Boden ſeine Nahrung abzugewinnen ſuche, oder mit den Thieren des Waldes um die Erhaltung des Daſeyns ringe, iſt der Mann gleichgültiger gegen die Freuden der Liebe: ſelten bewacht ſein Auge die Treue des Weibes, aber um ſo dringender bedarf er ihrer Beyhülfe zur Erleichterung ſeiner Beſchwerden. Unfähig, an äuſſerer Stärke ihm gleich zu werden, wird ſie ſein bloßes Mittel, ſein Laſtthier, und ihr Loos iſt nur darum minder beklagenswerth, weil ſie ſelbſt die feineren Gefühle nicht kennt, und weil ihr Loos einer Verbeſſerung fähig iſt, welche mit fortſchreitender Cultur des Bodens, mit zunehmender Bequemlichkeit der äuſſern Lage nothwendig erfolgen muß. Aber im heiſſen Klima, wo man ihrer Beyhülfe zum Erwerb

werb der Nahrung nicht bedarf, wo dagegen der Geſchlechtstrieb frühe erwacht, und das Mädchen, das wir noch Kind nennen, Gattin und Mutter wird, wo der Mann Reizbarkeit hat, ohne Stärke, Hefftigkeit ohne Muth, da ſinket das Weib in einen Zuſtand der Sklaverey herab, der Unwillen und Bedauren erregt, weil der Mann ſelbſt ein Joch trägt, das ihn verächtlich macht. Da nur wo der Mann ein Gefühl ſeiner Stärke hat, kan das Weib ihre Macht beweiſen; da nur wo Freyheit iſt, iſt ein freyer Tauſch der Güter und Freuden möglich. Aber wo das Klima die Nerven abſpannt, wo der Deſpotismus die Menſchenkraft lähmt, und freye Weſen zu Automaten umſchafft, da kan das Weib nicht ſiegen, nur dulden: ſie hat nicht Stärke zu bekämpfen, nur gereizte Sinne zu beſänftigen. Sie nüzet dem Manne nicht zum Erwerb der Nahrung, und lebt von ſeiner Freygebigkeit: dadurch wird das Verhältniß der Gleichheit vollends zernichtet: ſie wird bloß paſſives Werkzeug der Wolluſt, das man aus der Hand des Vaters, als des urſprünglichen Beſizers, gegen einen beſtimmten Kaufſchilling zu ſeinem Eigenthum macht: ſie wird eine Waare, welche man nach Gutdünken braucht, und welche wenigſtens dem Hauſe zur Zierde dient, wenn der Beſizer ſie zu gebrauchen unfähig iſt: ſie wird eine Sklavin,

welche aller Selbſtherrſchaft über ihren Leib beraubt, auf den Wink des Gebieters ihn hingiebt, und welche, wenn ſie beſonderen Werth für ihn hatte, gleich anderen koſtbaren Sachen, ihm in das Reich der Verſtorbenen nachgeſchikt wird. Was bleibt in einer ſolchen Lage dem Weibe übrig — ihr, deren Gefühl ſich zuweilen gegen dieſe Sklaverey empört, ihr, deren Sinnlichkeit unaufhörlich gereizt, und niemals befriediget wird, ihr, welcher nicht einmal vergönnet iſt, durch Arbeit oder wechſelnde Vergnügungen den Sturm der Leidenſchaft zu beſänftigen — was bleibet ihr übrig, als durch Liſt und Intrike ſich einen Ausweg aus ihrem Kerker zu eröffnen, oder nach einer Befriedigung, gleich als nach einer Gnade zu ſchmachten, welche, nicht bloß zu empfangen, ſondern freywillig, und nur dem Liebenden und Geliebten zu gewähren, die ſchönſte Prärogative des ununterdrükten Weibes iſt.

Im gemäßigten Klima, wo die Natur überall zwiſchen beyden Extremen ſteht, wo ihre Produkte langſamer reifen, wo aber ebendarum die mannigfaltigen Kräfte ſich harmoniſcher entwikeln und äuſſern — im Zuſtande der verbeſſerten äuſſeren Cultur und der erleichterten Erwerbung der Nahrung — arbeitet der Mann, und mit ihm das Weib: aber ſelbſt nicht durch die Lebensbedürfniſſe

gedrükt,

gedrükt, iſt er nicht in Verſuchung, das Joch ſei-ner Gehülfin zu erſchweren: ſelbſt frey, kan er es dulden, daß ein freyes Weſen um ihn ſey. Da endlich erſcheinet zuerſt, wenn auch unvollkommen, das Verhältniß der Gleichheit zwiſchen beyden Ge-ſchlechtern! Denn alle Spuren der Ungleichheit wegzutilgen; vermag nur eine hohe Cultur, welche noch Keines der bisherigen Völker errungen hat. Zwar war Orients Sitte nach Griechenland über-gegangen: aber Griechenlands Genius gab ihr ei-ne Geſtalt, welche ſeiner würdiger war. Denn nicht ein erniedrigender Deſpotismus, ſondern ein conventioneller Wohlſtand — jener Wohlſtand, der aus der zarten Pflanze der Schaamhaftigkeit entſproſſen; an ihre Stelle tritt, wenn dieſe dahin iſt, der die Lüſternheit des Weibes in Schranken hält, wenn weder kalte Ueberlegung noch äuſſere Gewalt ſie beſchränken würde, — dieſer Wohlſtand verſchloß die Weiber Griechenlands in die inneren Gemächer des Hauſes, verbot ihnen den Umgang mit Männern und die Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten und Vergnügungen. In Rom, wo die unbeſchränkte Freyheit des Hausvaters das Fundament der ganzen Verfaſſung war, war das Weib wie die Kinder, ihm, dem Könige des Hau-ſes unterthan: mit Geld erkaufte er vom Vater des Weibes die väterliche Gewalt (patria poteſtas)

deren

deren faſt unbegränzte Ausdehnung ihm alle Rechte eines Beherrſchers gab. Aber dieſe Hoheitsrechte erſtrekten ſich mehr über das äuſſere Eigenthum des Weibes, als über ihre Perſon: ſie ſelbſt wurde Theilnehmerin ſeines Namens, ſeiner Würden, ſeiner Familienfeſte, und, wenn er ſtarb, ſeine Erbin.

Unſere neuere europäiſche Cultur verräth hier, wie faſt überall ihren gemiſchten Urſprung. Im alten Germanien beſorgte das Weib mit den Kindern und Sklaven das Hausweſen; der Römer war ſeines Weibes Vater und Vormund; dem Juden ſagte ſein Geſez: du biſt des Weibes Haupt, und der Jüdin: er ſoll dein Herr ſeyn; während der Araber die Reize ſeiner Geliebten mit enthuſiaſtiſchem Feuer prieß, und als ein tapferer freyer Mann von der freyen Gunſt der Geliebten Genehmigung ſeiner Liebe erwartete. — Das alles finden wir in unſern Ehegeſezen oder in unſern Sitten. Aber Sitten ſind überall ſtärker als die Geſeze; denn Sitten ſind das Reſultat der individuellen Meynungen und Neigungen eines Menſchen, einer Familie, eines Volkes: ſie verändern ſich wie dieſe, während die Geſeze veralten, und, wenn auch für das Ganze, doch nicht immer für individuelle Lagen und Zeiten paſſend ſind. Während daher der Prieſter am Altare die gebieteriſchen Worte ſprach:

er

er ſoll dein Herr ſeyn; während der Rechtslehrer die ewige Unmündigkeit des Weibes aus den römiſchen Geſezen erwieß und aufs neue ſanktionirte, gewann das eheliche Verhältniß durch die Macht der Umſtände eine Geſtalt, welche weder der Strenge des jüdiſchen Gebotes, noch der Härte der römiſchen Rechtsausſpruche angemeſſen iſt. Als die Germanier nach Eroberung des römiſchen Reiches, mit der ganzen Fülle ihrer unbändigen Kraft ſich in den Strom der neuen Vergnügungen ſtürzten, da verwilderte das Weib wie der Mann, und aus der Vermiſchung barbariſcher Rohheit mit ungezügelter Wolluſt giengen Laſter hervor, welche Schaudern erregen, und denen die Fredegunden ihre Unſterblichkeit verdanken. Aber nicht dem Manne gleich zu werden an Wildheit, ſondern ſeine rohe Kraft zu bändigen, und ſeine wilde Neigungen zu diſcipliniren — iſt des Weibes Aufgabe, macht den Triumph der Schönheit und den edleren Zwek der Vereinigung beyder Geſchlechter aus. Wohlthätig mußte daher auf die Sitten Europens die Erſcheinung eines Volkes wirken, das weder durch ſein Klima entnervt, noch durch ſeine Lebensart verwildert, die Schönheit zu ehren und die Weiber zu lieben verſtand. Dem Einbruche dieſer aſiatiſchen Nation in Europa, ſo wie dem Zuge europäiſcher Völker nach Aſien, de-

ren Einen wie den Andern der Fanatiſmus erzeugte, verdanken wir groſſentheils die Entſtehung und Bildung des Geiſtes der Chevalerie, wodurch die ſanfteren menſchlichen Gefühle ſich allmählich unter dem Druke hervorarbeiteten, womit der Geiſt der Nationen und Zeiten ſie belaſtet hatte. Jene unbändige Freyheit, welche oft ſelbſt der wirkſamſten aller Religionen und der despotiſchſten aller Hierarchien widerſtand, beugt ſich — vor dem Altare der Schönheit zuerſt, dann vor dem Tribunal der Geſeze, und lernt Beſchränkungen dulden. Das Weib erſcheinet in dieſer Periode als Königin der Herzen durch die Macht ihrer Reize, als ſchuzbedürftig durch ihre phyſiſche Schwäche, und der Mann findet ſich geehrt, wenn er ſeine Stärke dem Schuze der Schönheit weiht, und ſeine Seele entbrennet zu hohen Thaten, um den Dank zu verdienen, der in den Händen, wie in dem Herzen der Angebeteten ſeiner harret. Seit dieſer Zeit haben wir weit minder Verwilderung der Sitten als Verweichlichung, weit minder despotiſche Beſchränkung der Weiber als ihre ausſchweifende Uep-pigkeit zu fürchten.

40.

So wenig das Beyſpiel älterer Zeiten und auswärtiger Völker, ſo wenig kan die jezige Verfaſſung unſerer ehelichen Verhältniſſe zum Maasſtabe deſſen dienen, was ſeyn ſoll. Wir ſind fortgegangen auf dem Wege, den wir betreten hatten; aber der Drang der Umſtände, nicht der Compaß der Vernunft war unſer Führer, und noch bis auf dieſe Stunde ſind wir ungewiß, was den Weibern von Rechtswegen gebühre, und was die Klugheit ihnen einzuräumen geſtatte. Als einzige Prieſter im Tempel der Geſeze, fahren wir fort, uns für ihre rechtmäſige Herren und Vormünder zu erklären: den Beſiz der erlernten Weisheit erkennen wir uns ausſchlieſſend zu, und wenn wir ihnen erlauben, ihren Verſtand auszubilden, ſo hüten wir uns wohl, ihnen ſtarke Speiſe zu geben, während ſie, ſobald wir in ihre Sphäre treten, nur zu oft unſere Weisheit zu Schanden, und unſere Geſeze unkräftig machen.

Die Vernunft allein beſtimmet, was ſeyn ſoll, ohne Rükſicht auf Zeiten und Völker, ohne Rükſicht auf den wandelbaren Gang der Ereigniſſe, und

dieſe

dieſe gebietet: Jeder Menſch handle, jeder Menſch werde behandelt als ſelbſtthätiges Weſen.

Aber dieſe ihrem Weſen nach unabänderliche Regel erhält in der Anwendung verſchiedene Modificationen. Groß iſt der Umfang des Menſchenberufes, weit ausgedehnt ſeine Zweige: wenn alle Individuen auf einerley Weiſe wirken, wird wenig gethan: wenn alle einerley Weg gehen, ſo giebt es keine Mannigfaltigkeit, folglich keine Harmonie. Jedem weiſet daher die Natur eine beſondere Sphäre an; in dieſer ſoll er ſelbſtthätig wirken. Führt ihn ein regelloſer Trieb aus derſelben heraus, ſo läuft er Gefahr, unter ſteten Verirrungen ſeine Thätigkeit fruchtlos zu verſchwenden. Jedem giebt ſie einen individuellbeſtimmten ſinnlichen Charakter; und dieſen ſoll er veredlen. Will er ſtatt deſſen ſeinem Charakter eine andere ſinnliche Form geben, ſo ſtrebt er zu werden, was er nicht werden kan, und wird nicht, was er werden könnte und ſollte. Die Fälle, wo ein Individuum, ohne ſeiner Cultivirung zu ſchaden, aus ſeiner Sphäre treten kan, ſind Ausnahmen, welche die Regel nicht aufheben.

Unſtreitig alſo ſoll das Weib wie der Mann als ſelbſtthätiges Weſen handeln und behandelt werden; aber jedes handle in ſeiner Sphäre, jedes werde behandelt nach ſeinem Charakter. Unbeſtimmt war die Thätigkeit beyder, ehe ſie in das

Verhältniß der Ehe traten: iſolirt bereiteten ſie ſich zur Uebernahme eines beſtimmten Berufes vor; die Zeit dieſer Uebernahme iſt gekommen, und beyde vereinigen ſich zu gemeinſchaftlichem Genuſſe der Güter des Lebens, zu gemeinſchaftlicher Thätigkeit für die Zweke der Gattung. Aber die Natur will, daß beyde auf verſchiedene Weiſe, aber harmoniſch zu dieſem Zweke wirken. Wenn Eines dem Andern aufbürdet, was es ſelbſt tragen ſollte: wenn Eines alle active Thätigkeit an ſich reiſſen, und das Andere nur als Werkzeug gebrauchen will, ſo findet nicht Harmonie, nicht freye Thätigkeit Statt.

Ausgerüſtet mit einer nach Auſſen ſtrebenden Kraft, hat der Mann die Fähigke't und den Beruf, äuſſere Angriffe auf Leben und Eigenthum zurükzutreiben, die Nahrungsmittel von Auſſen herbeyzuſchaffen, und durch Erbauung ſeiner Hütte eine beſondere äuſſere Sphäre ſeiner Thätigkeit zu ſchaffen. Aber durch alles dieſes geräth er in Colliſionen mit Andern; darum gehöret zu ſeinem Beruf — im Naturzuſtande ſein Eigenthum durch phyſiſche Kraft zu ſchüzen, oder dafür zu ſorgen, daß es durch Realiſirung des Rechtsgeſezes geſchüzt werde. Ihm alſo kommt es zu, an der Errichtung der bürgerlichen Geſellſchaft als ſelbſtthätiges Glied unmittelbaren Antheil zu nehmen, und die Feinde des Staates von Auſſen, wie die Ruheſtörer im Inneren bändigen zu helfen.

Fähiger zu empfangen, als nach Auſſen zu wirken, beſchränket die Frau ihre Thätigkeit auf die beſondere Sphäre, in welcher ſie mit dem Manne zu leben beſchloſſen hat. Während dieſen die Stimme des Vaterlandes in das Gewühl der Schlachten ruft, während ihn Rechtsſtreitigkeiten beunruhigen und beſchäfftigen, während ihn ſein unruhiger Geiſt auf der Laufbahn des politiſchen Ehrgeizes immer vorwärts treibt, herrſchet ſie — ohne Colliſionen, ohne Jemanden aus ſeiner Stelle zu verdrängen oder durch Andere verdrängt zu werden, frey und unabhängig, nur durch Liebe und gleiche Zweke an den Mann gebunden — in ihrer Sphäre, bewahret, ordnet, gebraucht, verſchönert, was in dieſer Sphäre enthalten iſt. Und wo wäre der Gewinn, wenn ſie mit dem Manne und neben ihm nach Ehrenſtellen ränge, wenn auch ſie die unendliche Zahl der Colliſionen in Erwerbung der äuſſeren Güter noch vervielfältigte? würden nicht Beyde, wenn ſie auf dem nämlichen Wege wandelten, ſtatt harmoniſch auf Einen Zwek zu wirken, ſtets gegeneinander anſtoßen, einander verdrängen? Aber ſie will weder Reichthum noch politiſche Ehre durch ſich ſelbſt erwerben, ſie freuet ſich ſeiner Ehre, ſie theilet ſein äuſſeres Glük; ſie ſtreitet nicht für Vaterland und Nationalehre, aber ſie bereichert das Vaterland mit neuen Bürgern, und

wacht

wacht über die kleinere individuelle Sphäre des Mannes, während er zur Erhaltung der groſſen Staatsmaſchine mitwirkt. So nur umfaſſen beyde zuſammen das Ganze: ſo nur bilden und erhalten ſie ihre beſondere Welt, herrſchen harmoniſch und unbeſchränkt in ihrer kleineren Sphäre, während ſie mit der groſſen Geſellſchaft als ſelbſtthätige Glieder in ununterbrochener Verbindung bleiben.

Wie ſchön wäre dieſe Natureinrichtung, wenn die Menſchen fähig wären, das Schöne zu genieſſen, ſtatt es zu verunſtalten! Beyde wirken, aber auf verſchiedene Weiſe: beyde haben ihre Verdienſte, aber jedes in ſeiner Art. Zwar der Mann, wenn er beyder Verdienſte zu wägen ſich beygehen läßt, ſieht faſt immer nur ſeine Schaale ſinken. Ich, ſpricht er, habe oder erwerbe die Güter: Ich bin der Schöpfer und Erhalter unſeres gemeinſchaftlichen Wohlſtandes: in der Hütte, die ich bereitet habe, im Schooſe der Ruhe, welche ich vielleicht mit meinem Blute erkaufe, bereitet die Frau die Speiſe, welche ich liefere, und die Kleidung, zu welcher ich den Stoff herbeyſchaffe: ſie theilet meine Ehre und mein Glük: Gefahren und Beſchwerden trage ich ohne ſie. Meinen Kindern bereite ich ihre künftige Subſiſtenz: auf mir ruhet die Sicherheit und die Ordnung des Staates." So ſpricht er, weil ſeinem Auge nur zu leicht die feineren Fä-

den

den des Gewebes entſchlüpfen. Sollen denn bey einem organiſirten Ganzen die gröberen Theile darum für die wichtigeren und weſentlicheren gelten, weil ſie leichter ins Auge fallen? Wahr iſt es: der Mann ſchafft, erwirbt, giebt: aber empfängt er nicht alles wieder? Empfängt er nicht aus dem Schooſe der Gattin das Produkt ſeiner organiſchen Kraft, zu einem edlen menſchlichen Weſen gebildet? empfängt er nicht aus ihrer Hand ſeine äuſſeren Güter, welche ſie nur darum zu beherrſchen ſcheint, um ſie für ihn unmittelbar genießbar zu machen, um ſie in ſchönerer Geſtalt ihm wiederzugeben? und wenn ſie nicht jene kleineren Sorgen übernähme, wäre nicht ſein Streben nach Auſſen hin unaufhörlich gehindert? oder kan man behaupten, daß ſie nichts erwerbe, während ſie durch ſtillen Fleiß, durch unermüdete Ordnungsliebe unaufhörlich erwirbt? kan man behaupten, daß ſie weniger Gefahren und Beſchwerden trage — ſie, welche während eines groſſen Theils des Jahres die Frucht der gemeinſchaftlichen Liebe unter ihrem Herzen trägt, mit Schmerzen gebieret, mit der ängſtlichſten Sorgfalt pflegt und nähret? Kan man ſagen, daß ſie weniger dem Staate nüze, weniger für das Wohl ihrer Kinder thue — ſie, welche dem Staate ſeine Bürger giebt, ſie, welche das Leben der Kinder gerade in der Periode ihrer

vollkommenen Hülfloſigkeit erhält? Und der Schein äuſſerer Ehre, welcher von den Thaten und Würden des Mannes auf ſie zurükfällt, und ihre ſtille Bahn, wie die eines dunklen Planeten beleuchtet — hat er wohl größeren Werth, als der Schein des Gefälligen, Anmuthigen, Liebenswürdigen, welchen ſie über ſein ganzes Daſeyn, über ſeine ganze individuelle Sphäre verbreitet, und durch welchen ſie die Nacht erhellet, welche ſo oft ſein ungewiſſes Schikſal umgiebt, und die Wolken zerſtreuet, welche ſich um ſeine ſinnende Stirne lagern.!

Wahr iſt es alſo: das Weib hat weniger äußere Stärke, als der Mann, weniger Fähigkeit, äuſſeren Gefahren zu trozen, und mitten in dem Gewühle von Tauſenden, welche unter unaufhörlichen Colliſionen ihren beſonderen äußeren Zweken nachſtreben, ſich ein unabhängiges Daſeyn zu ſichern. Während der Jüngling ſich mit dem Plane beſchäftigt, eine eigene Sphäre zu ſchaffen, bleibt ſie im väterlichen Hauſe zurük, und weihet ihre Zeit und ihre Sorge denen, welchen ſie Leben und Freude verdankt, und fühlet ſich glüklich durch dieſes Wiedergeben. Kommt die Zeit, wo ſie in einer eigenen Sphäre herrſchen ſoll, ſo iſt ſie es nicht, welche die Materialien des Gebäudes von Auſſen herbeyſchafft, ſie iſt es nicht, welche das Gebäude gegen äuſſere

Un=

Unfälle ſchützt. Gerne nimmt ſie an den Gütern des Mannes Theil, und Dankbarkeit gegen ihn iſt ihrem Herzen kein drükendes Gefühl; gerne gleicht ſie der Rebe, welche ſich um die ſtärkere Ulme ſchlingt, und das Geſtändniß ihrer Schwäche beſchämet ſie nicht. Dagegen iſt ſie es, welche die äuſſeren Güter genießbar macht, oder die Genüſſe erhöht, verfeinert, veredelt. Leben, Anmuth und Freude erſcheinen mit ihr in dem neu ſich bildenden Kreiſe: Ordnung und Harmonie herrſchen, wo ſie als Herrſcherin auftritt: die rohe Natur beugt ſich vor ihrer ſchöneren Natur, und alle Güter, welche der Mann mit ihr theilet, was ſind ſie gegen das Geſchenk, womit ſie ſeine Liebe lohnet, gegen die Vaterfreuden, deren ſie ihn unter Sorgen und Schmerzen theilhaftig macht? Und ſo verſchwindet der Anſchein von Ungleichheit, welcher nur aus einer kalten, durch Eigenliebe verfälſchten Berechnung entſtehen konnte; nach dem Plane der Natur ſoll ihn die Zauberkraft der Liebe auf immer verbannen. Auf dem Altare der Grazien ſoll der Jüngling das Gefühl ſeiner äuſſeren Stärke niederlegen, damit er das Mädchen nicht als Sklavin, ſondern als ihm gleich, als Gehülfin und Mitgenoßin in ſeiner Hütte einführe, und ſie theilnehmen laſſe, als geſchehe es von Rechtswegen, an ſeiner Ehre und an ſeinen Gütern. Auf dem Altare

der

der Liebe opfert ſie — den Schmuk ihrer Weiblichkeit, ihre jungfräuliche Blüthe: ihm, der ihr viel giebt, giebt ſie ihr Alles. So ſoll Harmonie jede Spur von Vorrechten und abgeſonderter Herrſchaft vertilgen, bis die frohe Erſcheinung gemeinſchaftlicher Kinder der ſüſſen Vereinigung neues Leben und neue Feſtigkeit giebt.

41.

Ehe ſoll ſeyn, weil die Vernunft fordert, daß die phyſiſchen Triebe einer Regel unterworfen werden. Aber eben der Grund, der für die Ehe ſpricht, ſpricht zugleich für die Monogamie.

Polygamie iſt der Tod der Liebe: ſie kan nur Sitte werden, wo Liebe niemals Sitte war, oder wo ſie aufgehört hat, Sitte zu ſeyn. Wenn das Weib bloßes Werkzeug iſt, ſo kan der Mann deren ſo viele haben, als ihm beliebt: wo man den ſinnlichen Genuß zum einzigen Zwek der Liebe macht, da kan man mehrere zugleich oder in ſchneller Aufeinanderfolge lieben; aber die edlere Liebe, dieſe gegenſeitige Mittheilung des ganzen phyſiſchen und geiſtigen Daſeyns, iſt eben ſo wenig als der Zwek einer vernunftmäßigen Bildung der Kinder mit

ſchnel-

ſchnellem Wechſel der Geliebten oder mit Polygamie verträglich.

Es giebt Völker, bey welchen die Polygamie durch poſitive Geſeze den Männern erlaubt iſt; nirgends iſt ſie dem Weibe geſtattet, weil dieſe überall in einem Zuſtande lebt, wo ſie, der Regel nach, weder ſich noch ihre Kinder ohne Beyhülfe des Mannes erhalten kan; und wie könnte von dieſem gefordert werden, daß er Kinder ernähre, welche nicht ſein Produkt ſind?

Eben ſo wird das Weib im Fall einer Verlezung der ehelichen Treue bey den meiſten Völkern ſtrenger getadelt oder härter beſtraft als der Mann; bey mehreren iſt dieſem das Recht gelaſſen, die Untreue des Weibes nach Gutdünken oder nach eingeführter Sitte zu beſtrafen. *) Selbſt unter Völkern, wo alle Privatjurisdiktion aufgehoben, und in die Hände des Staates übergegangen iſt, übe der Mann, der ſein Weib in flagranti ertappt, zuweilen das Recht der Nothwehr — ein Recht, welches ihm nur im Fall einer Gewaltthätigkeit zukommen kan, indem er einen Angriff auf den Leib ſeiner Ehefrau als einen Angriff gegen ſeine eigene Perſon-

*) Paucillima in tam numeroſa gente adulteria, quorum poena praeſens et maritis permiſſa. Acciſis crinibus coram propinquis expellit domo maritus. Tac. Germ.

ſönlichkeit zu behandeln befugt iſt. Da hingegen, wo ein entnervender Luxus die Körper- und Geiſteskraft lähmt, wo man dem Glanze der Caſte die Gefühle der Natur aufopfert, wo man — nach durchlebter Periode — nicht der unbeſtimmten Thätigkeit, ſondern der zügelloſen Liederlichkeit, in das Verhältniß der Ehe tritt, nicht um einen beſtimmten Beruf zu übernehmen, ſondern nur um unter dem Haufen von Menſchen, welche keinen andern Zwek ihres Daſeyns kennen, als in einem Wirbel von Zerſtreuungen und Vergnügungen ſich umhertreiben zu laſſen, eine beſtimmte Stelle zu haben, und eine beſtimmte Rolle zu ſpielen, da muß eine immer befriedigte und immer gereizte, eine ſich erſchöpfende aber nie gezügelte Sinnlichkeit die Bande der Monogamie zerſprengen, da müſſen Ehen ohne Liebe zum Finanzmittel, zum Prunk, zur Förderung ehrſüchtiger Plane dienen, da iſt der geſchloſſene Vertrag bloße Maske, und beyde Theile privilegiren einander zu einer gegenſeitigen Untreue, welche, bey einem ſolchen Syſteme, kaum dieſen Namen führen kan. Daraus entſpringt dann eine Gleichheit der Verdorbenheit, ſo wie in rohen Zeitaltern eine Gleichheit der Verwilderung beyder Geſchlechter. Aber dies iſt nicht der Maasſtab, nach welchem ſich Pflichten und Rechte beſtimmen laſſen, ſo wenig als man das Bett eines Stromes meſſen kan, wenn er aus ſeinen Ufern getreten iſt.

Aber

Aber eben ſo wenig kan die Sitte roherer Zeiten, oder das, was von ihnen in die cultivirtere Periode übergegangen iſt, zum Maasſtabe deſſen dienen, was recht iſt. Ueberall, wo uncultivirte Natur iſt, muß der Mann, ſeiner äuſſeren Ueberlegenheit wegen, eine Oberherrſchaft über das Weib ſich anmaaßen; er betrachtet ſie als bloßes Accidens ſeiner Subſtantialität, ihren Leib als Eigenthum, worüber er durch ihre Einwilligung *) oder durch einen Vertrag mit dem Vater, die Hoheitsrechte erworben hat. Darum erſcheinet ihm die Untreue des Weibes nicht als bloße Verlezung eines gegenſeitigfreyen Vertrages, ſondern als Rebellion oder als gewaltſame und betriegeriſche Entwendung ſeines Eigenthums.

Wahr iſt es, daß das Weib durch Rükſichten aller Art zur Bewahrung der ehelichen Treue aufgefordert wird. Der Mann behauptet ſeinen Werth in der Geſellſchaft durch ſeine äuſſere Thätigkeit, durch Ausbildung ſeiner Talente, durch Arbeit, Muth, durch Dienſte, welche er dem Staate leiſtet. Der Werth des Weibes, beſonders ſo lange die

*) Gleich als über ein feudum oblatum, d. h. über ein Gut, welches ich zuerſt eigenthümlich beſize, worüber ich aber einen Andern als Oberherrn anzuerkennen mich anheiſchig mache, unter der Bedingung, daß er mich und mein Gut ſchüze.

weibliche Geiſtescultur auf der bisherigen niedrigen Stuffe ſtehen bleibt, beruhet faſt einzig auf der ſchönen Form ihres Leibes, auf ihrer Beſtimmung, Mutter zu werden. Das Mädchen, das in Momenten gereizter Sinnlichkeit ihren Leib hingiebt, zerſtöret ſelbſt den ſchönſten Theil ihres Werthes, und reiſſet mit eigener Hand den Kranz vom Haupte, der ſie ſchmükt; womit wird ſie dieſen verlornen Theil ihres Werthes erſezen, wenn die Bildung ihrer phyſiſchen und geiſtigen Kräfte von ſo geringer Bedeutung iſt, als ſie gewöhnlich zu ſeyn pflegt? daher ihre gewöhnlich ſo ſtrengen Verurtheilung, und der Verluſt der äuſſeren conventionellen Achtung, ſelbſt dann, wenn man ſie nicht zu verdammen wagt: daher ihr immer tieferes Sinken, weil ſie den verlornen Werth wieder herzuſtellen oder erſezen zu können verzweifelt: daher aber auch das um ſo achtungswerthere Verdienſt, wenn ſie nach einem ſolchen Falle Willensſtärke genug hat, um ſich aufs neue zur Reinheit der Sitten emporzuheben. Dennoch verſchwendet ſie ihr eigenes Gut, und handelt als alleinige Selbſtherrſcherin ihres Leibes; — eine Eigenſchaft, welche ihr ohne allen Zweifel gröſſere Rechte giebt, als die Meynung gewöhnlich ihr zugeſteht, und beym jezigen Zuſtande unſerer Sitten ihr zugeſtehen darf. Aber das Weib, das Treue gelobt hat, hat den

Mann

Mann zur Mitherrſchaft über dieſen Leib aufgenommen: ſie hat ſich verbindlich gemacht, ſeinen Kreis nur mit Kindern zu bereichern, welche ſein Produkt ſind, und der Erziehung ſeiner Kinder, der Erhaltung der Ordnung und Harmonie in ſeiner individuellen Sphäre ihre ungetheilte Thätigkeit zu weihen. Alle dieſe Verbindlichkeiten werden in ihrem ganzen Umfange durch die Untreue des Weibes verlezt: nicht nur die Harmonie iſt geſtört, ſondern auch das Gefühl der freyen Herrſchaft in ſeinem Kreiſe wird dem Manne entriſſen, weil diejenige, welche in ſeinem Namen darinne herrſchen ſollte, durch ihre Anhänglichkeit an einen Andern zur Vernachläßigung ſeiner Kinder und ſeiner Güter verleitet, gegen ſeine innere Ruhe und ſeinen äuſſeren Wohlſtand gleichgültig wird.

Allein demungeachtet hat und behält ein geſchloßner Vertrag auf beyden Seiten gleiche Ausdehnung und gleiche Gültigkeit. Hat die Verlezung deſſelben von Seiten des Mannes vielleicht weniger nachtheilige äuſſere Folgen, ſo war dagegen ſeine Zuſage eben ſo unbeſchränkt, wie die des Weibes, ſein Gewiſſen bindet ihn ebenſo wie ſie, und warum ſollte ſie geringere Anſprüche auf ſeine Perſon haben, als er auf die ihrige, da die Perſon nicht, wie die äuſſeren Güter, theilbar iſt?

Aus

Aus eben dieſem Grunde iſt auch die Vielweiberey um nichts minder verwerflich als die Vielmännerey: denn wenn gleich der Mann mehrere Frauen, und die Kinder mehrerer Frauen erhalten kan, ſo kan er doch ſeine Perſon nicht wie ſeine Güter theilen: er fordert alſo vom Weibe was er ihr nicht wiedergiebt — ungetheilten Beſiz des Leibes — und macht ſie eben dadurch zur bloßen Sache. Unglüklicherweiſe findet hier eine Wechſelwirkung Statt, welche da, wo Einmal Polygamie Sitte iſt, keine Aenderung hoffen läßt.

Ueberhaupt, wie von jeher die äuſſere Stärke dem Manne eine Ueberlegenheit über das Weib verſchafft hat, ſo entſpringen auch jezt noch irrige Meynungen daraus, daß man die Oberherrſchaft über die äuſſeren Güter mit der Oberherrſchaft über die Perſon veewechſelt. Jene ſind bloße Accidentien, und können durch Einwilligung des Beſizes auf jede andere Subſtanz übertragen werden: dieſe, die Perſon, iſt eine Subſtanz, und zwar eine freye Subſtanz, über welche nie ein anderes endliches Weſen Hoheitsrechte erwerben kan.

Eine Oberherrſchaft aber über die äuſſeren Güter kan dem Manne nicht ſtreitig gemacht werden; denn Er hat und erwirbt die Güter. Zwar kan die Frau eine Brautgabe mitbringen, und es iſt billig, daß der Vater die Tochter in den Stand

ſeze,

ſeze, zur Bereicherung und Verſchönerung des Kreiſes, in welchem ſie herrſchen ſoll, Etwas beyzutragen: aber daß dieſer Kreis ſich bilde und fortdaure, daß die Familie ſich nähre und in Sicherheit lebe — dieſe Sorge gehöret dem Manne. Es iſt auch möglich, daß die Frau auſſer ihrer Mitgabe Güter beſizt, (im röm. Rechte Parapherealgüter genannt) und in dieſem Fall iſt es billig, daß ſie dem Manne die Sorge für den Unterhalt der Familie erleichtere; aber dieſer Beytrag iſt immer nur zufällig, und kan bey Betrachtung des ehelichen Verhältniſſes im Allgemeinen nicht in Rechnung kommen; vielmehr bleibt dem Weibe das Recht, ſolche Güter als ihr abgeſondertes Eigenthum zu betrachten, und dadurch auf den Fall einer Trennung der Ehe durch den Tod oder auf andere Weiſe ihre fernere Subſiſtenz zu ſichern — es ſey denn, daß durch einen beſonderen Vertrag (Ehepakten: denn der allgemeine Ehevertrag, wie er durch Vernunft und Natur für alle Menſchen feſtgeſezt iſt, ſezt bey dem Weibe keine äuſſeren Güter voraus,) anders darüber verfügt werde. Was dagegen zur Subſiſtenz der Familie vorhanden iſt, was durch gemeinſchaftliche Arbeit erworben wird, darüber gebühret dem Manne die Oberherrſchaft, und nur in dieſer Hinſicht iſt er das Haupt der Familie, und der Herr des Hauſes, von welchem die Frau ihre

Herrſchaft über die zur Verwaltung der Oekonomie gehörigen Objekte zu Lehen nimmt.

Unſtreitig alſo kan dem Manne nicht über die Paraphercalgüter der Frau, nur über ſeine Güter, über die Brautgabe, über das gemeinſchaftlich Erworbene das Hoheitsrecht zukommen. Bey unſern Verfaſſungen, wo es keine väterliche Gewalt im Sinne des römiſchen Rechtes giebt, wo alſo auch der Ehemann ſie nicht erwerben kan, wo die Töchter mit den Söhnen die väterlichen Güter erben, müſſen alle die Beſchränkungen, welche die Gleichheit beyder Geſchlechter aufheben, nach und nach aufhören. Es iſt kein Grund vorhanden, warum ein freyes Weſen, welchen Geſchlechtes es ſey, ſobald es für ſeine Subſiſtenz zu ſorgen im Stande iſt, nicht ſeine äuſſere Selbſtſtändigkeit in der bürgerlichen Geſellſchaft behaupten ſollte. Für beyde Geſchlechter iſt der Eintritt iſt das Verhältniß der Ehe, in der Regel, der ſicherſte Weg, üm ihre Beſtimmung auf eine vernunftmäßige Weiſe zu erfüllen, und das Weib, das in die Ehe tritt, ſchreibt ihrer Thätigkeit einen beſtimmten Kreis vor, legt ſich beſtimmte Verbindlichkeiten auf, entledigt ſich aber auch der Sorge für äuſſere Unterhaltung und Beſchüzung. Aber das Weib, das weder von des Mannes Gütern, noch unter ſeinem Schuze lebt, ſondern für ſich ſelbſt zu ſorgen wagt und vermag — mit

mit welchem Rechte kan man ihr irgend eine der Prärogativen verweigern, welche jedem ſelbſtſtändigen Glied der Geſellſchaft zukommen? Sonſt pflegen Geſeze zu veralten, weil Sitten und Denkart neue Formen annehmen: hier ſcheinen Sitten und Denkart mit dem Geiſt der Geſeze auf gleicher Linie ſtille zu ſtehen, und es fällt uns immer noch ſchwer zu begreiffen, wie ein weibliches Weſen mit vollſtändiger Freyheit über ſich und ſeine Handlungen gebieten, und, unabhängig von verjährten Meynungen, gleich dem ſelbſtſtändigen Manne, nur Gott und dem Staate verantwortlich ſeyn könne.

42.

Mit dem Eintritte in das Verhältniß der Ehe verändert ſich die ganze innere und äuſſere Lage des Mannes und des Weibes: die Periode der unbeſtimmten Thätigkeit iſt vorüber: Beyde haben einen beſtimmten Vertrag geſchloſſen, beyde einen beſtimmten Beruf, beſtimmte daurende Verbindlichkeiten übernommen. Dieſes alles giebt ihrer Handlungs- und Denkweiſe, ihrem Begehren und Wollen, einen Charakter der Beſtimmtheit, den

ſie bisher nicht hatten. Ihre Thätigkeit trieb ſie vormals, Beſchäfftigung und Genüſſe zu ſuchen: aber je mannigfaltiger, wechſelnder dieſe, deſto angenehmer fanden ſie ihre Lage. Sie ſahen die Welt in ihren ewig veränderlichen Geſtalten: aber ſchöne Geſtalten zu ſehen, war ihre Freude; Thorheiten zu belachen, gab ihnen Unterhaltung: nur ungern verweilte ihr Auge bey Gegenſtänden, welche ein völlig beſtimmtes Gepräge, welche den Charakter des Ernſten, des bloß Nüzlichen hatten. Jezt richtet ſich ihr Streben auf das Beſtimmtzwekmäßige: jezt ſehen ſie Thorheiten weniger von ihrer lächerlichen als von ihrer ſchädlichen Seite: jezt opfern ſie auch wohl das Schöne dem Nüzlichen auf. Sie hatten die Rechte der Individuen, ſie hatten ihre Pflichten gegen die Gattung erkannt: aber mit Unmuth ſahen ſie oft die Maſſe der erworbenen Güter und Rechte in den Händen des Reichen und Mächtigen ſich anhäufen, ſahen, wie er durch erlaubten aber unedlen Gebrauch derſelben ſeine Mitmenſchen drükte: haßten den Eigennuz, der für fremde aber ſchöne Zweke nichts aufopfern, der aus ſeinem engen Kreiſe nicht weichen wollte: Ihnen dünkte es ein Leichtes, aufzuopfern, was ſie hatten: ganz anders, meynten ſie, würden ſie ſelbſt handeln: vor ihrer Seele ſtanden oft liebliche Traumbilder großer und kleiner Reformen. Jezt

verengt ſich ihr eigener Geſichtskreis: jezt, wo die eigene Erhaltung und die Erhaltung der Kinder nie aufhört, beſtimmter Zwek ihres Strebens und ihrer Sorgen zu ſeyn, wo ſie ſich unglüklich fühlen, wenn Einmal die Nahrungsquelle für einige Augenblike verſiegt, wo ihnen ihre Bedürfniſſe, weil ſie ſie mit den künftigen Bedürfniſſen der Kinder in Eine Summe zuſammenfaſſen, zahl- und endlos erſcheinen, jezt lernen ſie begreiffen, wie man ſeine Thätigkeit, ſeine Sorge, ſeine Wünſche und ſeine Pflichten auf einen individuellen Kreis beſchränken könne. Ueberall verlangten ſie, Schönheit und Harmonie zu ſehen: die ganze Menſchheit, ihre Nation, oder doch der Ort, wo ſie lebten, ſollte das Bild der vollendeten Harmonie, das in ihrer Seele war, darſtellen: was durch ſeine Häßlichkeit dieſe Harmonie ſtörte, war ihnen fremd, gehäſſig oder lächerlich: jezt tritt eine Menge Geſtalten in die Schatten der Entfernung zurük: das Nahe, das Gegenwärtige feſſelt ihren Blik: was ſeyn werde, was auſſer ihrem Kreiſe ſey, kümmert ſie weniger: durch ihren Beruf dem Staate zu nüzen, ihm und der Menſchheit thätige Glieder in ihren Kindern zu erziehen — das iſt nun Hauptzwek, das der Weg, auf welchem ſie ihre Pflichten gegen die Gattung zu erfüllen trachten.

Ebenſo hat nun der Ehrtrieb eine beſtimmte Sphäre. Immer höher und höher zu ſtehen, ſtrebte der Jüngling: aber den feſten Punk, auf welchem er ſtehen, den beſtimmten Kreis, welchen ſeine Thätigkeit umfaſſen würde, kannte er nicht; Um ſo ausſchweifender waren vielleicht ſeine Plane, um ſo unbegränzter ſeine erträumten Ausſichten. Jezt hat er ſeinen fixen Punkt, jezt ſeine angewieſene Stelle, jezt ſieht er vielleicht das höchſte ihm erreichbare Ziel, wenigſtens iſt ſein Gang nach dem Ziele völlig beſtimmt. Allen zu gefallen ſtrebte das Mädchen: ſchön zu ſeyn nach Jedermanns Urtheil, die Huldigung Aller als den Tribu, den die Stärke der Schönheit ſchuldig iſt, anzunehmen, und als Schönheit unter ihren Schweſtern zu glänzen, war ihre Freude; wem ſie vor Allen gefallen, welches Loos ihr die Liebe bereiten würde, wußte ſie nicht: denn die Schönheit hat einen unbeſtimmbaren Werth, (ſo wie die Stärke, die Kenntniſſe, die Geſchiklichkeiten des Jünglings eine an ſich unbeſtimmte Größe ſind) und ausgeſtattet mit dieſem Erbgute ihres Geſchlechtes, konnte ſie, ebenſo wie der Jüngling durch das ſeinige, auf eine hohe Stuffe äuſſerer Ehre gehoben werden: Liebe oder Bedürfniß konnten ſie auf einer niederen Sphäre zurükhalten. Jezt iſt auch in dieſer Hinſicht ihr Loos geworfen, und um ſo weniger iſt ſie berechtigt, die Natur anzukla-

gen,

gen, wenn ihr Geſchlechts-Erbgut allmählich, und wenn es durch die Erfüllung ihrer Geſchlechtsbeſtimmung ſelbſt, von ſeinem Glanze verliert. *)

So beginnet alſo für Beyde die Periode der durch die Vernunft regelmäßigbeſtimmten Thätigkeit: Für beyde gehet die Blüthezeit zu Ende, die Früchte ſollen erſcheinen und reifen: Beyde ſollen nun

*) Ich muß hier noch einmal erinnern, daß ich nur den Menſchen, nach ſeinem allgemeinen Charakter und nach dem allgemeinen Gange ſeiner Bildung, nicht die tauſendfältigen individuellen Modificationen des Charakters und der Ausbildung der Menſchen darſtelle und darſtellen kan. In jedem der beyden Geſchlechter erſcheinen die menſchlichen Eigenſchaften verſchiedentlich nüancirt: wer dieſe Nüancen zeigen will, muß ſchärfer ſondern, als die Natur geſondert hat: in manchen wirklichen Individuen ſind ſie kaum bemerkbar. Jede Lebensperiode hat ihren eigenthümlichen Charakter: wer dieſen zeichnen will, muß ihn von dem Charakter der früheren und ſpäteren Perioden auszeichnen: aber in der Wirklichkeit miſchet ſich das Gepräge des Einen in das Gepräge des Andern: es giebt keine plözlichen Ueberſprünge: keine Gränzſteine, wo ſich Alter, Denkarten und Lebensweiſen ſcheiden. Der Jüngling iſt oft noch Knabe, oft ſchon Mann: das Mädchen oft noch Kind, oft ſchon Frau, beſonders da, wo der Zeitpunkt des Eintrittes in die Ehe ſoweit hinausgerükt wird, daß die Seele den Charakter dieſes Verhältniſſes annimmt, ehe man wirklich in dieſem Verhältniſſe lebt.

nun auf eine beſtimmte Weiſe ihre eigenen Zweke und die Zweke der Gattung fördern: Beyde an den Laſten und Vortheilen der Geſellſchaft als ſelbſtthätige Glieder beſtimmten Antheil nehmen, der Mann, indem er zur Handhabung des Rechts und Erhaltung der öffentlichen Sicherheit — die Frau, indem ſie zur Erhaltung der häuslichen Ordnung und zur Erziehung künftiger Bürger thätig wirkt. Es iſt ſeltſam, zu ſagen, daß die Frau keine Bürgerlaſten trage, da der Staat doch aus Familien beſteht, an deren Bildung und Ordnung ſie als Mitherrſcherin Antheil hat. Es iſt eben ſo ſeltſam, ſie von irgend einer wiſſenſchaftlichen oder andern Beſchäfftigung ausſchlieſſen zu wollen. Die Frau iſt ein ganz anderes Weſen als das Mädchen. Der Schleyer iſt gefallen: die geheimen Ahndungen ſind verſchwunden: was dunkles Gefühl war, iſt deutlich worden: die Neigungen ſind fixirt, und das, worauf ihre ganze Natur hinſtrebte, die Frucht der Liebe, iſt ans Licht getreten, und Gegenſtand der äuſſern Anſchauung worden. Darum gehet nun auch ihr Erkenntnißtrieb nach Auſſen hin: darum hefftet er ſich nun auf beſtimmte äuſſere Gegenſtände und Zweke: darum ſtrebt ſie nun nach Deutlichkeit der Erfahrungen und Kenntniſſe, und wenn ihr Beruf ſie nicht hindert, kan ſie ebenſo wie der Mann das ganze Gebiet der theoretiſchen Cultur durchwandern,

und

und zu ihrer Förderung planmäßig wirken, nur mit dem Unterſchiede, daß ſie im Theoretiſchen und Praktiſchen, überall hin vom Gebiete des Schönen ausgeht, und überall her wieder dahin zurükkommt.

Die Abſicht aller dieſer Veränderungen erwekket indeß in manchen Gemüthern eine Abneigung gegen die Ehe, welche ebenſo ihrer eigenen Cultur als den Zweken der Gattung nachtheilig iſt. Dieſe Verengung des Geſichtskreiſes, dieſe Beſtimmtheit der Richtung der Neigungen, der Beſchäfftigungen und der Freuden, ſtellt ein Bild der Einförmigkeit und der Beſchränkung dar, welches für lebhafte Gemüther nichts Gefallendes haben kan.

Wo freylich Sitten und Charaktere verdorben ſind, wo man Arbeit als ein Unglük, Pflichten als eine Laſt, Regelmäßigkeit als Sklaverey anſieht, da fliehet man die Ehe, da haßt man jeden beſtimmten Beruf, damit man nicht ſeine Triebe einer Regel zu unterwerfen genöthigt werde. Aber ebendarum, damit der Menſch nicht zu dieſer Verdorbenheit herabſinke, damit die Vernunft endlich über alle übrige Fähigkeiten und Triebe den Scepter führe, ſtellet die Natur den Menſchen an eine beſtimmte Stelle, führet ſie ihn in die Ehe, als in ein Verhältniß ein, durch welches ſein ganzes Daſeyn fixirt wird, und wie überhaupt dieſer Leib es iſt, durch deſſen Daſeyn wir in der Reihe

der

der Naturweſen eine individuellbeſtimmte Stelle einnehmen, und eine abgeſonderte Maſſe von Kräften und Eigenthum erlangen, ſo iſt auch Er es, durch welchen wir, indem der Trieb die Vereinigung mit dem Leibe eines anderen menſchlichen Weſens fordert, eine individuellbeſtimmte Stelle — nicht in der Natur überhaupt, ſondern in einer beſtimmten Geſellſchaft, einnehmen, und in Verbindung mit dem Weſen, das ſeine erſcheinende Perſönlichkeit mit der unſrigen vereiniget hat, eine abgeſonderte Summe geſellſchaftlicher Thätigkeit, Verpflichtungen und Rechte, Freuden und Leiden erlangen; und wie der Menſch dann erſt als vollendetes Individuum in der Reihe der Organiſationen daſteht, wenn ſein organiſcher Trieb durch Nahrung und Bewegung die ganze Summe ſeiner Kräfte entwikelt hat, ſo ſtehet er auch dann erſt als vollendetes Gattungsweſen da, wenn ebendieſer organiſche Trieb durch Vereinigung mit einem Individuum aus der andern Hälfte der Gattung und durch Hervorbringung neuer Gattungsweſen, einen Kreis um ſein Daſeyn gezogen hat, in welchem die ganze Summe ſeiner Kräfte für ihn ſelbſt und die Gattung zugleich wirken kan.

Dieſen Kreis alſo phyſiſch zu bilden, iſt das Geſchäffte der organiſchen Kraft, ſo wie ſie den organiſirten Leib gebildet hat, ihn zu einem Kreiſe

ver-

vernunftmäßiger Thätigkeit zu machen, iſt die Aufgabe des Menſchen, ſo wie er als Individuum die Aufgabe hat, die Kräfte und Triebe ſeines Leibes vernunftmäßig zu behandeln, und nur dadurch wird die Menſchheit eine Gattung freyer Weſen, deren Jedes in ſeiner individuellen Sphäre doch zugleich für das Ganze wirkt: nur dadurch vereinigt der Menſch die Forderungen ſeiner beſonderen Triebe mit den Forderungen der Vernunft und der Gattung, indem er jene — nicht zerſtört, aber einer Regel unterordnet, ohne welche ſie mit dieſer in ewigem Streite lägen.

Darum wird auch durch den Eintritt in die Ehe die Thätigkeit nicht ſowohl beſchränkt als erweitert. Nur der irrenden Phantaſie wird ein Ziel geſtekt: aber der regelmäßigen Wirkſamkeit öffnet ſich ein deſto weiterer Spielraum; das unbeſtimmte, oft phyſiſch- und geiſtig-unfruchtbare Streben höret auf, aber deſto fruchtbarer iſt die beſtimmtwirkende Kraft; der Frühling iſt vorüber: wollen wir den Naturgeſezen zum Troz ihn zurükhalten? oder ſoll unſer Sommer keine Früchte ſehen?

Ebenſo wenig mindert ſich durch die Ehe die Summe der Freuden: nur ihre Geſtalt wird beſtimmter, die Genüſſe concentrirter; dagegen iſt das Leben nicht mehr ein bloßer Wechſel der Vergnügungen und der Zerſtreuungen, der durch ſeine

Ein-

Einförmigkeit ermüdet, weil mit jeder neuen Veränderung das Neue ſelbſt und der Reiz der Neuheit ſich mindert, der das Herz arm läßt, weil die Gefühle wie Meereswellen einander fortdrängen und keines dem Andern im Herzen Raum, und ſich feſtzugründen Zeit läßt, und der die Geiſteskraft lähmt, weil man nie Etwas erringt, immer nur, mit einer Paſſivität, deren der Edlere ſich ſchämt, das dargebotene nimmt; ſondern das Leben wird eine abwechſelnde Reihe von Freuden und Leiden, von Arbeit und Lohn, von Beſchwerden und Erhohlungen, und nur dieſer Wechſel bereichert das Herz, nährt und ſtärket den Geiſt, erhebt den ganzen Menſchen zu einer höheren Stuffe der Herrſchaft über die Natur.

Und mit welchem Rechte kan man ſagen, daß die Ehe dem Gefühle des Schönen und Edlen nachtheilig ſey? Freylich, wenn es nicht während der Periode der unbeſtimmten Thätigkeit aus ſeinem Keime getreten iſt — die Ehe wird es vielleicht niemals entwikeln: wenn es nicht vorher hinreichende Stärke erlangt hat — die Beſtimmtheit der Zweke in der Ehe wird es vielleicht vollends niederdrüken. Denn ſie iſt das Ende der Unbeſtimmtheiten, das Grab der Phantome, oder der helle Tag, vor welchem die Zaubergeſtalten verſchwinden. Aber warum laſſet Ihr den ſchönen Frühling vor-

über-

übergehen, ohne daß Eure Schönheit ſich entfalte? oder warum ſammelt Ihr nicht, ſo lange die Zeit des Sammlens iſt, damit Ihr erndten könnet? Denn auch in dieſer Hinſicht iſt die Zeit des bloßen Empfangens und Idealiſirens vorüber, die Zeit der Realiſirung iſt gekommen: Ihr ſollt auſſer Euch darſtellen, was der ſelbſtthätige Geiſt in Euch gebildet hat. Aber wie ſelten ſtellt die Natur einen Phidias und Plato auf, welche ihre Ideale in Schriften und Steinen niederlegen: wie ſelten einen Friedrich und Kant, deren Geiſteswerke ſo unſterblich ſeyn werden, als die Menſchheit es iſt! Und doch iſt die Ewigkeit für Alle, die Wirklichkeit die Welt Aller, Realiſirung das Ziel Aller! Darum weiſet Allen die Natur dieſen Kreis an: in Euren Kindern ſollt Ihr Euch verewigen, in ihnen ſollt Ihr nicht durch den Meiſel einer zwangsvollen Erziehung, ſondern, dadurch daß Ihr ihnen eine ſchöne Natur in und auſſer Euch als Vorbild darſtellet, das Ideal veredelter Menſchheit zu realiſiren ſtreben: Und darum iſt das Familienverhältniß der Centralpunkt, nach welchem alle Kräfte, alle Gefühle, alle Beſtimmungen des früheren Daſeyns hinſtreben, von welchem alsdann alle Kraftäuſſerungen in den divergirendſten Richtungen, nach allen Punkten des großen geſellſchaftlichen Kreiſes auslauffen. So iſt der Menſch nur

Individuum, nur vorübergehendes Naturweſen: und dennoch wirket er von ſeinem individuellen Punkte aus für das Ganze, wirket er in der kurzen Periode ſeines Daſeyns für die Ewigkeit.

43.

Alles was Eheleute durch gemeinſchaftliche Anwendung ihrer Kräfte hervorbringen, iſt ihr gemeinſchaftliches Eigenthum, worüber der Mann die Oberherrſchaft ausübt.

Das wichtigſte dieſer Produkte iſt ohne Zweifel — das Kind.

Mit deſſen Erſcheinung beginnet ein Verhältniß neuer Art. Gleich ſind Mann und Frau: beyde haben Güter, beyde einen freyen Willen, und ſo ſchlieſſen beyde einen gegenſeitigfreyen Vertrag. Aber das Kind hat nichts: es wäre nicht, wenn die Eltern es nicht erzeugt hätten: es muß ſogleich wieder zu Grunde gehen, wenn die Eltern es nicht ernähren und ſchüzen: und für alles dieſes kan es ihnen nichts geben. Eben ſo wenig offenbaret ſich in ihm ein freyer Wille: es iſt ihrer Gewalt unterworfen, ohne daß es derſelben durch vertragsmäßige Bedingungen Gränzen ſezen könnte. Hier iſt

alſo

alſo ein in aller Hinſicht **ungleiches** Verhältniß — ein Verhältniß, in welchem der Eine Theil nur giebt, der andere nur empfängt, der Eine Theil unbedingte Gewalt hat, der andere unbedingt unterworfen iſt.

So erſcheinet die Sache, wenn man das bloße Verhältniß der gegenſeitigen Kräfte, mithin auch wenn man das bloße Rechtsverhältniß vor Augen hat. Aber ebendarum, weil auf der einen Seite keine Güter und keine Rechte ſind, kein freyer Wille ſich offenbaret, weil das Individuum zwar durch einen organiſirten Leib erſcheinet, aber in einem Zuſtande der Kraftloſigkeit, in welchem es die Kräfte Anderer zu beſchränken, durchaus unfähig iſt, weil es als exiſtirend zwar ein Recht auf Daſeyn aber keinen Anſpruch auf die Kräfte Anderer hat, ebendarum iſt einleuchtend, daß dieſes Verhältniß zwiſchen Eltern und Kindern aus einem ganz andern Geſichtspunkte betrachtet werden müſſe. Solange gefragt wird: welche Rechte hat das Individuum, welches ich erzeugt habe, nur als ſolches? ſo lautet die Antwort: Keine. Sobald ich die Stimme der **Gattung** höre, welcher dieſes neue Individuum angehört, ſo zeigt ſich auf Einmal die Anſicht wichtiger Verbindlichkeiten von meiner Seite und vielumfaſſender Rechte von Seiten des Individuums.

Da in der Welt der Erſcheinungen Alles individuellbeſtimmt iſt, ſo beginnet alle menſchliche Thätigkeit mit Erkenntniß individueller Objekte, und mit dem Streben nach Erreichung individueller Zweke. Folglich erkennet auch zuerſt Ein Menſch in dem Andern nur ein abgeſondertes Individuum, deſſen Accidentien, Handlungen und Zweke von den ſeinigen verſchieden ſind. Hat die Natur eine Mehrheit derſelben durch beſondere Bande miteinander verknüpft, ſo erſcheinet dieſe, im Verhältniß zu einer andern ſolchen Mehrheit, wiederum als Individuum.

Eine ſolche Mehrheit iſt eine Familie, ein Stamm, ein Staat. Nur Familien und Stämme erkennet der Wilde: wo die Cultur des Geiſtes weiter gerükt iſt, erkennet man Staaten und Staatenverhältniſſe. Erſt wenn der Menſch von Erkenntniß des Individuellen ſich zu Ideen erhebt, erſt wenn er im Denken und Handeln das Beſondere dem Allgemeinen, das Erkannte dem bloß Denkbaren unterordnet, iſt er fähig, zum Begriffe der Menſchheit als freyer Gattung zu gelangen, und Verbindlichkeiten gegen dieſe freye Gattung anzuerkennen.

Es muß demnach Stuffen der Cultur geben, wo der Menſch in dem Menſchen nur ein Individuum, nicht ein zu einer freyen Gattung gehöriges

Weſen erkennet. Auf dieſen Stuffen wird er bloß durch ſeine individuellen Triebäuſſerungen beſtimmt: nur der Widerſtand des Andern verhindert ihn, die Güter deſſelben, welche er begehrt, gewaltſam ſich zuzueignen: nur die ſinnlichen Regungen der Sympathie beſtimmen ihn, dem Hülfsbedürftigen Gutes zu erweiſen: nur wo auf beyden Seiten Eigenthum vorhanden iſt, mithin ein gegenſeitiger Tauſch der Sicherheit Statt finden kan, werden Rechte anerkannt. Auf dieſen Stuffen der Cultur hat das Kind keine Rechte, der Vater keine Verbindlichkeiten. Man erkennet in jenem nicht den Menſchen, nur das Individuum: man achtet in ihm nicht den Charakter der Menſchheit, man ſchäzt nur ſeine individuellen Kräfte, und da dieſe Null ſind, ſo hat ſein ganzes Daſeyn bey Beſtimmung der Rechte kein Gewicht.

Auf ebendieſe Weiſe behandelt der Wilde jeden, der ohne Güter und Kräfte, oder im Zuſtande einer momentanen Unfähigkeit, ſie zu gebrauchen, mit ihm in Colliſion geräth, den Fremden, welchen der Meeresſturm ans Geſtade wirft, den Feind, welchen das Kriegsglük ihm in die Hände liefert. Die Geſchichte der Menſchheit ſtellt von allem dieſem Beyſpiele auf; man kennt Völker, wo Eltern kein Bedenken tragen, ihre Kinder umkommen zu laſſen, wo jeder, der nicht zum Stamme gehört,

er ſey Feind oder nur Fremder, gleich einem Thiere geſchlachtet wird. Nur die Sympathie oder der Eigennuz mildern allmählig die Grauſamkeit dieſes Verfahrens. Wenn man Kinder ohne Mühe erhalten kan, warum ſollte man ſie tödten? wenn der Hunger nicht treibt, oder keine religiöſe Pflicht menſchliche Opfer heiſcht, warum ſollte man Fremde ſchlachten? warum nicht lieber die Gefangenen als Sklaven gebrauchen, wenn ſie nüzlich werden können? oder, wie in Guinea, verkaufen, ſolange es Menſchenkäufer giebt. Nur wo der gefangene Feind gar keinen Nuzen ſchaffen kan, fällt auf ihn die ganze Wuth der gereizten Rache: denn der Wilde kennt keinen andern als Vertilgungskrieg, und dem Gemarterten wiederfährt nur, was er als Sieger dem Andern gethan haben würde.

Wenn ſich eine Mehrheit von Familien oder Stämmen zur Errichtung eines geordneten Staates vereiniget, ſo werden nicht nur die Geſinnungen milder, ſondern auch die geſellſchaftlichen Verhältniſſe und die Bedürfniſſe vielfacher, und die Willkührlichkeit in Behandlung ſolcher hülf- und wehrloſer Weſen wird durch Geſeze, durch Rükſicht auf Staats- oder Privatvortheile beſchränkt. So verbot Romulus bey Lebensſtrafe, einen Feind zu tödten, der ſich ergeben wollte; auch Sklaverey war nicht das Loos, das er den Kriegsgefangenen

bereitete: die von ihm eroberten Städte traf nicht das Schikſal der Zerſtörung: denn er brauchte Bürger, nicht Sklaven, ihm konnten Leichenhaufen und Ruinen nichts nüzen, aber neue Coloniſten und abhängige oder verbündete Städte konnten die Exiſtenz ſeines neuen Staates befeſtigen. Ohne Zweifel floß aus eben dieſen Gründen das von ihm gegebene Geſez: daß nur verkrüppelte oder verſtümmelte und von fünf Zeugen dafür anerkannte Kinder weggeſezt werden ſollten; und man kan ſich ohne Mühe überzeugen, daß nur Staatsklugheit, nicht Achtung für den Charakter der Menſchheit das Loos der Kinder und der Kriegsgefangenen milderte

Wie demnach unter barbariſchen Völkern der Mann das Weib zur Sklavin oder zum Laſtthier macht, ſo wird er als Vater Deſpote ſeiner Kinder; wie das Weib ſein Eigenthum wird, weil er ſie gekauft hat oder weil er ſie ſchüzet und ernährt, ſo iſt das Kind ſein Eigenthum, weil es ſein Produkt und weil es kraft- und wehrlos iſt. Geſchieht es, daß dieſer Hausdeſpote der unbeſchränkten Gewalt eines Staatsdeſpoten ſich unterwirft oder unterwerfen muß, dann gehören ſeine Kinder, wie er, dem Lezteren an; tritt er aber in eine bürgerliche Geſellſchaft, durch deren Verfaſſung die perſönliche Freyheit der Bürger nicht aufgehoben wird, ſo

behält er ſeine unbeſchränkte häusliche Gewalt, ſolange, bis ſie allmählich durch den milderen Geiſt der Zeiten und der Geſeze beſchränkt wird.

Darum finden wir bey Griechen und Römern eine väterliche Gewalt, deren Ausdehnung ebenſowohl ein Beweiß von der anfänglichen Rohheit dieſer Völker als von der Freyheit ihrer bürgerlichen Verfaſſung iſt. Nur wo der Bürger frey iſt, kan er Herr in ſeinem Hauſe bleiben; aber auch nur wo die Sitten roh, und die feineren Gefühle unentwikelt ſind, kan er über Weib und Kinder wie über Sachen herrſchen, kan er menſchliche Weſen, welche das Band der Liebe mit ihm vereiniget, unter ſich herab in den ſchimpflichen Zuſtand der Sklaverey ſtürzen.

In der That war zwiſchen den Rechten eines römiſchen Kindes und den Rechten eines römiſchen Sklaven kein Unterſchied; das heißt: jenes wie dieſer hatte deren keine. Zwar die Geburt verſezte das Kind des freyen Römers in die Klaſſe der Freygebohrnen (ingenui) und gab ihm die Fähigkeit, einſt der Bürgerrechte theilhaftig zu werden; aber wenn man dem Vater das neugebohrne Kind vor die Füſſe legte, damit er einem Weſen, dem er das Leben gab, zu leben erlaube, wenn er berechtigt war, Kinder, welche verunſtaltet gebohren

wur-

wurden, wegzuſezen, wenn ſogar die von Romulus gemachte Einſchränkung: ein Kind nicht eher wegzuſezen, bis ein Gericht von fünf Perſonen über die Fehlerhaftigkeit ſeiner Leibesconſtitution entſchieden hätte, durch die Geſeze der 12 Tafeln wieder aufgehoben wurde, wenn der Vater den Sohn in die Sklaverey verkaufen, wenn er, ohne einem höheren Richter Rechenſchaft zu geben, das Recht über Leben und Tod ausüben durfte, wenn die Kinder gar kein Eigenthum zu erwerben fähig waren, ſo erhellet deutlich genug, wie wenig im Syſtem der römiſchen Geſeze der Charakter der Menſchheit in der Perſon der Kinder geachtet wurde. Daß, beſonders in den früheren Zeiten, wo unaufhörliche Kriege die Milderung der Sitten und die Entwiklung zärterer Gefühle verhinderten, und den Bürger in einen Zuſtand der Armuth ſtürzten, wo ihm der Unterhalt einer zahlreichen Familie ſchwer oder unmöglich ward, von dem Rechte, die Kinder wegzuſezen, häufig und auch wohl auf geſezwidrige Weiſe Gebrauch gemacht wurde, iſt leicht begreiflich. In ſpäteren Zeiten, als die bürgerliche Freyheit lange dahin war, eignete ſich der Staat den, ihm ohnehin gebührenden Theil der väterlichen Gewalt — die peinliche Gerichtsbarkeit — zu: auch das Verkaufen der Kinder wurde verboten; aber ein Volk, bey welchem von den erſten

Zeiten ſeiner Exiſtenz Alles nur für ſeine politiſche Erhaltung und Größe berechnet war, bey welchem nicht das Menſchſeyn ſondern das Bürgerſeyn für das höchſte Gut und die höchſte Ehre galt, und deſſen vorzüglichſten Männern es faſt unmöglich war, über die Schranken des bürgerlichen Daſeyns hinaus zur Idee der Menſchheit als Gattung ſich zu erheben, konnte nie dahin gelangen, daß es dem Menſchen als Menſchen Freyheit und Rechte zuerkannte. Nur denjenigen Völkern, deren Religion zuerſt die Gleichheit aller Menſchen vor dem Tribunal der Gottheit, deren Philoſophie alsdann die Gleichheit aller Menſchen vor der Vernunft und dem Geſeze anerkannte, war es vorbehalten, jede Art von Sklaverey als der Menſchheit unwürdig, zu verdammen. Noch ſeegeln europäiſche Schiffe an Afrikas Küſten, um Menſchen zu kaufen: aber die allgemeine Stimme Europens kämpfet mit Macht gegen eine Barbarey, welche nur noch unter den Flügeln des mächtigen Reichthums Schuz, und in der Furcht vor den Folgen ſchneller Veränderungen eine ſcheinbare Rechtfertigung findet, und man muß wenigſtens zugeſtehen, daß unſere Theorien frey ſind von einem Vorwurfe, welcher die cultivirtſten Völker des Alterthums belaſtet. Darum muß auch in unſern Familienverhältniſſen nach und nach ein Geiſt ſich bilden, den weder unſere

Vor-

Vorfahren, noch die Völker des Alterthums gekannt haben, und wie das Weib von einer Haushaltungsmaſchine ſich zu einem freyen Weſen emporheben wird, welchem die ganze geiſtige Welt, das ganze Reich der Cultur ebenſo wie dem Manne offen ſteht, ſo werden unſere Kinder weder verkaufbare Sklaven noch gedrechſelte Puppen bleiben, und man wird in dem Knaben ſchon den keimenden Mann ehren, der Antheil an der allgemeinen Herrſchaft über die Natur zu haben beſtimmt iſt.

44.

Alles was mit meiner Individualität vereinigt iſt, gehöret unter die Accidentien meiner Subſtantialität, es gehöret zur Summe meiner Güter, meiner Rechte. So muß der Vater ſprechen, wenn er die Rechtlichkeit ſeiner Gewalt über ſeine Kinder beweiſen, ſo der Mann wenn er die Ehefrau als Sklavin behandeln will.

Aber ein Recht, wie im erſten Abſchnitte gezeigt worden, beſtehet nur darinne, daß ich Andere von dem Gebrauche meines Gegenſtandes ausſchlieſſen darf: Folglich wird durch Erwerbung eines Rechtes nur mein Verhältniß zu Andern in

Beziehung auf einen beſtimmten Gegenſtand, aber nicht mein Verhältniß zu dieſem Gegenſtande ſelbſt beſtimmt, und es bleibt noch die Hauptfrage übrig: ob dieſer Gegenſtand überhaupt willkührlich gebraucht, und als Sache behandelt werden könne?

Wenn demnach der Vater ſpricht: das Kind iſt mein Produkt, mein rechtmäßiges Eigenthum, ſo heißt dies vernünftigerweiſe nur ſoviel: ich habe ein Recht auf daſſelbe, d. h. ich darf jeden Andern vom Gebrauche dieſes Kindes ausſchlieſſen, und, im Falle dieſes Kind eine nuzbare Sache iſt, ſo iſt der Nuzen mein. Aber ein Recht über das Kind, d. h. eine Herrſchaft, ein Recht der willkührlichen Behandlung deſſelben wird ihm dadurch auf keine Weiſe zugeſtanden, ſo wie ihm die Vernunft nie eine Herrſchaft über das Weib und den Sklaven zuerkennen kan, wenn er ſie gleich wie Güter gekauft hat.

Dagegen aber hat auch das Kind als Individuum keine Anſprüche auf die Güter des Vaters; denn Rechte auf Etwas, das ein Anderer hat, können nur durch Tauſch erworben werden, und dieſer Tauſch findet nicht Statt: Folglich kan man ſagen: das Kind hat gar keine Rechte, und wenn es in ſpäteren Jahren von Rechten auf die väterlichen Güter ſpricht, bezeichnet es damit nur ſein Verhältniß zu Andern, aber nicht ſein Verhältniß

zum

zum Vater: denn es kan deſſen Güter nicht erwerben, weil es nicht tauſchen kan.

Demnach ſtehen Beyde nicht als Individuen nach dem Rechtsgeſeze, ſondern als bloße Gattungsweſen in gegenſeitigem Verhältniß, und dieſem Verhältniß zufolge hat der Vater Pflichten gegen das Kind, darum weil er ſich als verpflichtet gegen die Gattung erkennt, und das Kind hat Rechte, darum weil der Vater Pflichten hat; denn Pflichten und Rechte ſezen immer einander; wenn ich ein individuelles Recht erwerbe, ſo hat der Andere eine Rechtsverbindlichkeit gegen mich; wenn ich als Gattungsweſen eine Verbindlichkeit habe, ſo hat der Andere ebendarum ein Recht an mich, aber kein erzwingbares, weil es kein individuelles, durch meine beſondere Kräfte erworbenes Recht iſt.

Darum weil Jeder von der Gattung Gutes empfängt, hat er (ſ. den I. Abſchn.) die Verbindlichkeit andern Gattungsweſen Gutes zu erweiſen; er würde nicht als ſelbſtthätiges Weſen handeln, wenn er nur nähme, ohne den Willen zu haben, wieder zugeben; er würde als bloß ſinnliches Weſen handeln, und ſich ſelbſt ſeiner ehrenvollen Stelle als Glied einer freyen Gattung unwürdig machen, wenn er nur wiedergäbe, wo der ſinnliche Trieb

ihn

ihn zu geben beſtimmt, und wenn er nicht, auch ohne Rükſicht auf die ſinnlichen Motive, ſeine Verbindlichkeit dazu anerkennen wollte.

Wenn demnach das Individuum vom Vater nichts fordern kan, ſo fordert die Gattung: wenn das Rechtsgeſez nicht gebietet, gebietet die Pflicht des Wohlwollens, und indem die Natur durch die Bande der Sympathie das Kind mit den Eltern verbindet, erkennen dieſe ihre Verpflichtung, durch vernunftmäßige Behandlung deſſelben ihren Vernunftcharakter zu offenbahren, ſo wie ſie Alles, was durch ſinnliche Verhältniſſe mit ihnen vereiniget iſt, ihren Leib, ihre äuſſeren Güter, das ſinnliche Mitdaſeyn anderer Menſchen, als Objekte betrachten, an welchen ſie ihre Aufgabe: den höheren Charakter zu offenbahren, und die Idee des Vernunftmäßigen auſſer ſich darzuſtellen, zu erfüllen ſtreben ſollen.

Aber bey Behandlung ſinnlicher Objekte habe ich auf dieſe keine weitere Rükſicht zu nehmen, als daß ich ihre Brauchbarkeit berechne: ſie werden erſt das, was ich aus ihnen bilde: ſie erlangen erſt Werth indem ſie Mittel für meine Zweke werden. Das Kind hingegen als vernünftiges Weſen, iſt, im abſoluten Sinne: ſeine Vernunftanlage iſt eine Anlage zum freyen Daſeyn in der Erſcheinung: und wenn die unentwikelte Anlage

weniger

weniger äſthetiſches Wohlgefallen, weniger äſthetiſche Achtung erregt, als die entwikelte, ſo iſt das Kind nichts deſto weniger freyes Individuum, welches, ſobald ich auf daſſelbe wirke, gegenwirkt, mit mir in das Rechtsverhältniß tritt, und fordert, daß ich ſo handle, daß ſeine Freyheit mit der Meinigen beſtehen könne: mithin ein Weſen, welches gegen mich erzwingbare Rechte hat, wenn es ſie gleich nicht wirklich erzwingen kan.

Wenn alſo die Pflicht des Wohlwollens allein mir die Sorge für die Erhaltung des Kindes oder die Pflicht der Erziehung auflegen kan, ſo ſchreibt mir dagegen das Rechtsgeſez die Art und Weiſe ſeiner Behandlung d. i. die Erziehungsweiſe vor, und beſtimmt die Gränzen meiner väterlichen Gewalt: denn Gewalt kan weder durch Wohlthaten gegeben noch durch Wohlwollen beſchränkt werden: ſie gehöret einzig in das Gebiet des Rechts.

Dieſes freye Individuum fordert alſo von mir nicht nur, daß ich ſeinen Leib nicht angreiffe, ſondern auch daß ich ihn nicht als mein Mittel, als bloßen Theil meiner Accidentien behandle, daß ich vielmehr die Kräfte dieſes Leibes, und alles was das Kind hat und erwirbt, als ſein Eigenthum behandle. Zwar kan es dieſes Eigenthum nicht gegen mich ſchüzen: es kan kein Tauſch der Sicher-

heit

heit zwiſchen uns Statt finden, da es die Meinige nicht in Gefahr zu ſezen im Stande iſt; aber es ſtehet darum nichts deſto weniger unter dem Schuze des Rechtsgeſezes; denn das Recht beruhet ja nicht auf einem beſondern Vertrage des Einzelnen mit dem Einzelnen, ſondern auf der durch die Vernunft nothwendigen Uebereinkunft Aller mit Allen, ohne Rükſicht auf das Maaß ihrer Güter, und es iſt Jeder darunter begriffen, der als freyes Weſen erſcheint, wenn auch die Maſſe ſeiner Kräfte und Güter noch ſo gering, wenn es auch durch phyſiſchen Widerſtand ſich zu ſchüzen noch ſo unfähig iſt. Deßwegen muß da, wo ein Staat errichtet iſt, damit das Rechtsgeſez in Erfüllung gebracht werde, jede willkührliche Gewalt über das Leben der Kinder aufhören, und ein Kindermord ebenſo wie ein anderer Todtſchlag beſtraft werden.

Das Individuum alſo als ſolches hat keine Anſprüche auf poſitive Handlungen der Eltern zu ſeiner phyſiſchen und geiſtigen Bildung, ſondern die Pflicht des Wohlwollens verbindet hiezu, ſo wie die Sympathie dazu antreibt; ſie fordert, daß wir von unſern Kräften und Gütern ſoviel zur Bildung des neuen Gattungsweſens verwenden, als zwekmäßig und möglich iſt; denn dieſe Verbindlichkeit hat ihrem Umfange nach keine Gränzen, weil der Zwek, die Bildung des Individuums eben

ſo

ſo unendlich iſt als die Aufgabe für Jeden, Vernunftzweke zu realiſiren.

Aber das Individuum, als ſolches, hat vermöge des Rechtsgeſezes das Recht als freyes Individuum behandelt zu werden, und der Grundfehler aller Erziehung iſt der, daß man dem Kinde alle Selbſtſtändigkeit abſpricht, weil ihm äuſſere fehlt, daß man es behandelt, als ob es keine Rechte hätte, weil es keine Rechte auf unſere Güter hat, daß man handelt, als gäben wir ihm ſeine Kräfte, ſeine Kenntniſſe, weil wir ihm von Auſſen Veranlaſſung und Stoff dazu darbieten. Aber was heißt geben anders als veranlaſſen, daß der Andere Etwas hervorbringe, dieſe Hervorbringung von Auſſen vorbereiten, das ihr entgegenſtehende äuſſere Hinderniß wegnehmen? Wir geben dem Andern Etwas, das unſer Eigenthum iſt, wenn wir durch Verzichtleiſtung auf unſern Beyſtand dasjenige entfernen, was ihn verhindert, es durch einen Akt ſeines Willens unter ſeine Güter aufzunehmen: wenn er nicht will, ſo können wir das Gut ihm nicht geben, ſondern nur herrenlos machen; Selbſt Nahrung geben wir dem Kinde nur durch Zuführung des äuſſeren Stoffs, aber er wird erſt Nahrung, wenn es ihn durch ſeine ſelbſtthätige organiſche Kraft verarbeitet und mit ſich vereinigt.

Wir

Wir ſollen demnach das Kind als ſelbſtthätiges Individuum handeln laſſen, ſo weit es zu handeln fähig iſt: d. h. wir ſollen ſeine Kräfte ſich üben und entwikeln laſſen, denn ſeine Selbſtthätigkeit äuſſert ſich in den Erſcheinung als ſich entwikelnd, und wenn wir das Recht haben, ihm zu verwehren, daß es irgend ein Eigenthum eines Andern zu dem ſeinigen mache, ſo haben wir dagegen kein Recht, die Entwiklung ſeiner Kräfte, und ſein Fortſchreiten zur Erlangung äuſſerer und innerer Selbſtſtändigkeit aufzuhalten.

Auf der andern Seite wenn wir aus Achtung gegen die Pflicht des Wohlwollens dieſe Entwiklung fördern wollen, darf unſer Bemühen niemals gegen dieſe Forderungen des Rechtsgeſezes ſtreiten: ſonſt iſt es widerrechtlich und muß ebendarum auch zwekwiedrig ſeyn. Denn der Zwek der Erziehung kan kein Anderer ſeyn als: Selbſtſtändigkeit und Selbſtthätigkeit in der Erſcheinung. Dieſe ſoll das Kind durch ſich ſelbſt, aber mit unſerer Beyhülfe erlangen. Wie iſt aber dieſer Zwek erreichbar, wenn wir dem Kinde ſo geben, daß es nur aufnimmt, ohne zugleich ſelbſt hervorzubringen? Das Beybringen alſo eines phyſiſchen Nahrungsſtoffes, welchen es nicht verarbeitet, wird ſchädlich: eben ſo die bloße Einimpfung jeder Klugheitsregel, jeder moraliſchen Vorſchrift·

ſchrift. Man wundert ſich ſo oft über die Fruchtloſigkeit der ſorgfältigſten gutgemeinteſten Bemühungen der Erzieher: man findet Beyſpiele genug, daß gerade diejenigen, denen am meiſten gepredigt, welche mit dem größten pünktlichſten Fleiſſe zugeſchnizelt worden, am wenigſten der Erwartung entſprechen, am wenigſten die angewandten Bemühungen lohnen. Aber warum behandelt man den Menſchen wie eine rohe Maſſe, welche erſt durch den Meiſter Leben erhalten ſoll? warum ſeine Seele als eine leere Tafel, auf welcher wir Charaktere eingraben ſollen, welche nur uns, aber nicht ihm verſtändlich ſind? Der Menſch verſteht nur, was er ſelbſt ſich darſtellt; er hat nur was er ſelbſt hervorbringt: er lebt nur, wenn ſeine eigene Kraft thätig iſt. Wie mancher fängt erſt dann an zu leben, wenn man aufhört, Leben ihm einzublaſen, dann erſt zu lernen, wenn man aufhört, ihn zu lehren, dann erſt ſich zu entwikeln und wie zu einem neuen Leben gebohren zu werden, wenn er die Hülle abgeſtreift hat, welche den Keim ſeiner Kraft verſchloſſen hielt!

Der oberſte Grundſaz der Erziehung wäre demnach dieſer: der Menſch muß ſich ſelbſt bilden, ſelbſt hervorbringen; aber Menſchen auſſer ihm können und ſollen durch äuſſere Veranſtaltungen dieſe Selbſtbildung fördern. Wie der phyſiſche Menſch

ſich

ſich ſelbſt, aber nie ohne vorangegangenen Erzeugungsakt, organiſirt, ſo bildet auch der geiſtige Menſch ſich ſelbſt, aber nie ohne Einfluß geiſtiger Weſen auſſer ihm; wie der phyſiſche Menſch nur dadurch genährt wird, daß man ihm die Herbeiſchaffung des äuſſeren Nahrungsſtoffes erleichtert, ſo der geiſtige Menſch; wie jenem durch Einfluß der Nahrung, der Luft, des Klima, eine Leibesbeſchaffenheit gegeben wird, welche ihn von Andern merklich unterſcheidet, ſo bekommt dieſer einen individuellbeſtimmten innern Charakter, der das Gepräge ſeiner äuſſeren Lage trägt: folglich bleibt der Einfluß und das Verdienſt des Erziehers äuſſerſt groß, wenn er gleich den Menſchen nicht macht, und der Einfluß der äuſſern Umſtände äuſſerſt wichtig, wenn ſie gleich nur fördernde oder hindernde Mittel ſind. Es iſt ganz ein Anderes, an den Küſten des Eismeeres oder in der Hauptſtadt eines civiliſirten Reiches, im Schooſe der Armuth oder des Reichthums, der Ueppigkeit und der Liederlichkeit oder der ordnungsmäßigen Thätigkeit gebohren und erzogen zu werden. Wo die äuſſere Natur arm iſt, kan der Geiſt nicht reich werden: wo ſie nur mißgeſtaltete Weſen darſtellt, kan das Gefühl für das Schöne ſich nicht entfalten. Auf der andern Seite können alle äuſſere Vortheile nur nüzen, wenn der Geiſt ſie ſelbſtthätig benuzt. Wie Tauſende arm

an Ideen und feineren Gefühlen, träg und lieder-
lich bleiben, weil ihrer Thätigkeit kein äuſſerer Stoff,
keine äuſſere günſtige Richtung gegeben würde, ſo
wird die Thätigkeit von Tauſenden durch die Men-
ge des äuſſeren Stoffes niedergedrükt, durch eine
ſeynſollende Leitung irre geleitet. Wird das Kind
durch uns in eine Welt verſezt, wo die Materie der
Thätigkeit in tauſendfältigverſchiedenen äuſſeren
Formen vor ihm ausgebreitet iſt, ſo ſtellen wir es in
die Mitte einer chaotiſchen Maſſe, welche es nach
und nach in unterſcheidbare Theile ſondern muß,
und dadurch erwirbt es Kenntniſſe; ſo wie es ſe-
hen lernt, wenn es durch ſein phyſiſches Auge die
mannigfaltigen äuſſeren Formen ſondert: dann aber
liegt auch uns ob, ihm die Sonderung und Unter-
ſcheidung des individuellen Charakters der Objekte
zu erleichtern, nicht damit es ſie gerade ebenſo be-
urtheilen und behandeln lerne wie wir, ſondern da-
mit die Ueberſicht leichter und ſchneller geſchehe,
damit er in der ungeheuren Maſſe finden könne,
was ihm brauchbar iſt, d. i. was ſeinen Lebenstrieb
intereſſirt, ſeine Gefühle rege macht, damit nicht
ſein Trieb und ſeine Thätigkeit ermatten, und das
Chaos, wenigſtens dem gröſſeren Theile nach, ihm
Chaos bleibe. So ſoll es nicht durch uns nur die
Brauchbarkeit ſinnlicher Objekte, die Charaktere
der Menſchen, die Mannigfaltigkeit ihrer Hand-

 lungs-

lungsweiſe, ihrer Zweke kennen lernen, auch nicht ſich gewöhnen, den Objekten darum einen beſtimmten Charakter beyzulegen, weil wir ihnen denſelben beylegen: unſere Anſicht ſoll nicht nothwendig die ſeinige werden; was uns unbrauchbar oder ſchädlich ſcheint, iſt es darum nicht im abſoluten Sinne: denn alles wird brauchbar und gut, wenn man es dazu macht; aber indem wir Veranſtaltung treffen, daß ein Objekt auf ſeinen Zuſtand wirke, geben wir ihm Gelegenheit, es kennen zu lernen: indem wir ihm zeigen, daß ebendieſes Objekt ganz anders auf unſerm Zuſtand wirke, veranlaſſen wir in ihm die Vorſtellung von mannigfaltigen Wirkungsarten der Objekte, und von der Möglichkeit, die Einflüſſe derſelben durch eigene Kraft zu modificiren: indem wir es zu Zeugen unſeres Kampfes mit Hinderniſſen, aber auch unſeres Sieges, zu Zeugen der Schwierigkeiten, aber auch unſers Muthes, unſrer Ausdauer, unſeres Fleiſſes machen, indem wir ihm ſelbſt einen verhältnißmäſſigen Theil von Arbeit zumeſſen, Hinderniſſe ſoweit ihm entgegenſtellen, daß ſeine Kraft geübt, aber nicht überwältigt wird, ſo lernt es bald Schwierigkeiten ſehen, wo es ſie nicht ſah, bald verſchwinden die, welche es ſah: es freuet ſich bald des Nuzens, der unſere Anſtrenguug lohnt, bald der bloßen überwundenen Schwierigkeit: ſein Kraftgefühl wird

rege gemacht, ſein Trieb belebt, ſein Zutrauen zu ſich ſelbſt bald geſtärkt, bald auf ein richtigeres Maaß beſchränkt. — Zahllos ſind die Hülfsmittel dieſer Art, durch welche die Menſchen abſichtlich und planmäßig oder nicht, die Entwiklung der Thätigkeit des Kindes fördern: aber nie darf der Erzieher vergeſſen, daß er nur auſſen wirken und vorbereiten ſolle, damit im Inneren die Kraft deſto ungehinderter wirke, und daß er nichts zwekwidrigers thun könne, als das eigene Wirken des Kindes unnöthig machen.

Es giebt Etwas, wodurch die Akte der menſchlichen Selbſtthätigkeit ins äuſſere Leben gebracht werden, und was der Tod aller Selbſtthätigkeit werden kan; Etwas, was die innere Thätigkeit äuſſerlich repräſentirt, aber oft das Mittel wird, ſie zu unterdrüken, zurükzuhalten. Das ſind die Zeichen aller Art, und vornehmlich die Worte. Sie entſtehen durch den Trieb, unſere Vorſtellungen an unſerm Leibe oder durch ihn in der Auſſenwelt darzuſtellen, und ſind daher am Leibe ſelbſt oder an äuſſern Objekten erkennbar; und im weiteſten Sinne kan man jede Modifikation äuſſerer Objekte darunter begreiffen.

Die Hervorbringung dieſer Zeichen iſt das Mittel, unſre eigene Thätigkeit und die Thätigkeit Anderer ſymboliſch anzuſchauen: durch ſie theilen

Menſchen einander ihre Ideen, ihre Gefühle mit: aber ſie ſelbſt ſind nicht Ideen, ſind nicht Gefühle, und können durch die Sinne angeſchaut, durch mechaniſche Leibesbewegungen äuſſerlich hervorgebracht werden, ohne daß der Geiſt die Ideen derſelben hervorgebracht habe. So bauet die Biene ihre Zellen, getrieben durch den Inſtinkt, d. i. den phyſiſchen Bildungstrieb: auch den Menſchen lehrt der Inſtinkt äuſſere Geſchiklichkeiten zu erwerben, und er kan mechaniſch kopiren, wovon ein Anderer ſelbſtthätig die Vorſtellung erzeugt hat.

Es iſt kein Zweifel, daß der Menſch dieſe Darſtellung der innern Thätigkeit in der Auſſenwelt lernen muß: es iſt kein Zweifel, daß er damit anfangen muß, das von Andern dargeſtellte zu verſtehen, aber auch, daß er damit endigen muß, dieſe Darſtellungen zu Akten ſeiner eigenen Thätigkeit zu machen. Wenn er ſie nur äuſſerlich anſchaut, nur mechaniſch kopirt, ſo bleibt er nahe an der Sphäre des Thieres ſtehen: das bedenken diejenigen nicht, welche das Gedächtniß des Kindes mit Worten anfüllen, welche ſich freuen, wenn es weiß, was man ihm geſagt und bloß weil man es ihm geſagt hat, wenn es nachahmt, was man ihm vorgebildet, wenn es nach einer Regel geht, welche man ihm vorgezeichnet hat. Jede bloße Nachahmung einer Regel oder eines äuſſerlich anſchauli-

chen Objektes läßt den Menſchen auf einer Stuffe, auf welcher er nicht ſtehen bleiben ſoll, aber auch nicht ſtehen bleiben wird, wenn wir nicht ſeinen Gang, ſtatt ihn zu fördern, aufhalten.

Wenn man Menſchen ſieht, welche ſelbſt nur kopiren, und ihr Leben unter mechaniſchen Verrichtungen hinbringen, ſo begreift man, warum ſie auch ihre Kinder auf keine höhere Stuffe führen. Aber wenn man es unternimmt, ein Kind planmäßig, mithin nach den Regeln der wahren Pädagogik zu erziehen, dann muß man doch allererſt einſehen, daß alle bloße Nachahmung, alle Eintrichterung der Kenntniſſe und der Lebensregeln der Natur des Kindes und dem Zweke der Erziehung widerſtreitet: dann iſt die Rede von idealiſchen Forderungen, deren Erſte keine andere ſeyn kan, als die welche Rouſſeau zum Grunde legte: „Folget der Anweiſung der Natur," welche aber nach der richtigen Interpretation ſo lauten muß: „Behandelt das Kind als ein Weſen, deſſen Selbſtthätigkeit nicht von Euch eine willkührliche Richtung, Begränzung, Erweiterung erwartet, ſondern ſich ſeine Richtung ſelbſt vorzeichnet, ſeinen Kreis ſelbſt erweitert, und von Euch, ſo wie von der ganzen äuſſeren Natur, nur Hülfsmittel, nur Vorbereitung, nur Hinwegräumung äuſſerer Hinderniſſe erwartet." Und nur wenn wir ſo handeln,

befolgen wir auf der einen Seite die Forderungen des Rechtsgeſezes: denn wir laſſen dem Kinde ſeine Freyheit, d. h. wir geſtatten ihm eine ungehinderte, von unſern willkührlichen Einflüſſen unabhängige Entwiklung ſeiner Thätigkeit, und erfüllen auf der andern Seite die Pflicht des Wohlwollens, indem wir leiſten, was das Rechtsgeſez nicht fordert, und dem Kinde nicht nur Theilnahme, wie bisher, an unſern phyſiſchen, ſondern auch an unſern Geiſteskräften, an unſern Kenntniſſen, unſerer Klugheit, geſtatten; aber auch nur wenn wir ſo handeln, kan der Zwek aller Erziehung: Erhebung des Menſchen zur Freyheit und Selbſtſtändigkeit in der Erſcheinung, erreicht; und zwar durch unſere Mitwirkung erreicht werden, während wir durch eine andere Verfahrungsart nothwendigerweiſe entweder dem Kinde nuzlos, oder dem Gange ſeiner Ausbildung hinderlich werden.

45.

Vielleicht kan ich den Gang, welchen die Natur für die Bildung menſchlicher Individuen vorſchreibt, deutlicher bezeichnen, wenn ich die allmählichen Fortſchritte dieſer Bildung in Perioden abſondere.

Erſte Periode, wo die Thätigkeit des Menſchen ſich auf ſeinen Leib und auf das, was auf das phyſiſche Daſeyn unmittelbare Beziehung hat, beſchränkt.

In dieſer Periode erſcheint zuerſt der Bildungstrieb als bloßer Trieb nach Nahrung, dann nach Bewegung; aber ſchon die Bewegung des Leibes und der Gebrauch der Organe kündiget das freye Individuum an, und eröffnet die unendliche Reihe deſſen, was der Menſch zu lernen beſtimmt iſt. Denn dieſen Leib im Gleichgewichte zu halten, mit den Händen etwas beſtimmtes zu ergreiffen, oder fortzubewegen, und zwar ſo, daß Richtung und Maaß der Bewegung dem Zweke angemeſſen ſind, kündiget das freye Individuum an, und eröffnet die unendliche Reihe deſſen, was der Menſch zu lernen beſtimmt iſt. Denn dieſen Leib im Gleichgewichte zu halten, mit den Händen etwas beſtimmtes zu ergreiffen, oder fortzubewegen, und zwar ſo daß Richtung und Maaß der Bewegung dem Zweke angemeſſen ſind, artikulirte Töne von ſich zu geben, äuſſere Objekte von einander zu unterſcheiden, ihre Größe, Geſtalt, Entfernung zu vergleichen, erfordert **Geſchiklichkeit**, welche durch **Uebung** erworben wird. Kan das Kind ſeinen Leib regieren, ſo ſtrebt es, den Raum, in welchem es ihn bewegt, zu erweitern; kan es äuſſere Dinge bewegen

gen und regieren, ſo findet es Freude daran, ſie von Ort zu Ort zu verſezen, ihre Theile zu trennen und wieder zuſammenzuſezen, aber ohne dabey andere Zweke als äuſſere Bewegung zu haben. Sein Begehren und ſeine Erkenntniſſe gehen nicht über die nächſten Objekte und den gegenwärtigen Augenblik hinaus: es kan keine Klugheitsregel, wenn ſie nicht unmittelbares Vergnügen oder Schmerzen zum Gegenſtand hat, verſtehen noch ſelbſt abſtrahiren; aber es fühlet Schmerzen und Vergnügen, und lernet die Gegenſtände kennen, welche jenen, und welche dieſes verurſachen. Eben ſo wenig begreift es von Rechten und Pflichten: aber es lernet, was Eigenthum ſey, und macht die Erfahrung, daß Jeder ſein Eigenthum für ſich gebrauchen wolle. Es fühlet fremdes Leiden mit, aber dieſe, wie andere Eindrüke, gehen im Momente vorüber.

Der Erzieher kan in dieſer Periode ſeine Sorgfalt nur auf Bildung des Leibes, auf Stärkung der Organe, auf Förderung freyer phyſiſcher Thätigkeit verwenden, ſchädliche Objekte entfernen, wo es ſeyn kan, ihm ihre Schädlichkeit durch eigene oder fremde Erfahrung begreiflich machen, ihm äuſſeres Eigenthum geben, theils damit es etwas habe, woran es ſeine Thätigkeit übe, theils damit es Etwas als ſein Eigenthum betrachten, lieb gewinnen,

winnen, erhalten, vertheidigen lerne, dann aber müſſen wir auch ſein Eigenthum reſpektiren, und nicht etwa, weil es unſer Geſchenk iſt, weil wir uns als Oberherrn darüber betrachten, der Willkühr ſeines Verfahrens damit enge Schranken ſezen. Es kommt uns nicht zu, z. B. zu beſtimmen, wie es ſein Spielwerk behandeln ſolle: aber wir ſind berechtigt, wenn es daſſelbe unbrauchbar gemacht hat, ihm ein neues zu verſagen: und dieſe Verſagung iſt zwekmäßig, weil ſie die wirkſamſte Warnung enthält, und weil ſie das Kind nöthigt, länger bey Einem Gegenſtande zu verweilen, und mehrere Arten, ſich mit ihm zu beſchäfftigen, zu erfinden.

Im übrigen iſt das Kind in dieſer Periode ein ächtes Kind der Natur: darum müſſen auch wir uns gegen daſſelbe verhalten, wie die Natur: gütig, indem wir ihm Nahrung und Freude geben; unbeweglich wie das eiſerne Schikſal, wenn wir ihm etwas verſagen, und gleich der Natur müſſen wir nie Vernunftzweke zu haben, nur aus Liebe zu geben, nur aus Nothwendigkeit zu verſagen ſcheinen; aber durch Anwendung ſeiner Kräfte muß es Dinge, die es wünſcht, von uns erhalten, durch zwekmäßiges Betragen muß es uns Etwas abgewinnen, durch Handeln nach unſern Vorſchriften muß es, gleich als durch einen Vertrag, Etwas

erwer-

erwerben, oder eine erwieſene Wohlthat uns gleichſam wiedervergelten können, ſo wie wir der Erde den Saamen geben, um ihn zehnfach wieder zu bekommen: und nur dann wird es unſere Vorſchriften zu den ſeinigen machen. Es hat keine andere Triebfeder als den Eigennuz und die Dankbarkeit: beyde ketten es aufs feſteſte an ſeine Wohlthäter; denn uns gehöret ja Alles an, was ſeine Wünſche befriedigen kan, was es als Bedingung der Erhaltung ſeines Daſeyns erkennt, und daraus entſpringt eine Anhänglichkeit und ein Gefühl der Abhängigkeit, wodurch es uns leicht wird, ſeine Begehrungen zu lenken.

Darum müſſen wir ihm auch als mächtig erſcheinen, als wären wir die allesvermögende Natur ſelbſt, als ſtark wie ſie, als thätig und ſchaffend, wie ſie, als ordnend und organiſirend wie ſie: denn wir ſind ſein Vorbild, uns liebt, uns fürchtet, uns kopirt es, weil es unmittelbar von uns empfängt. Verlieren wir durch den Anſchein von Schwäche ſein Zutrauen, ſo hat es keinen feſten Punkt mehr, woran es ſich halten könnte, ſo wird es ſelbſt furchtſam und ſchwach: verliert es die Meynung von unſerer Feſtigkeit, ſo gerathen wir mit ihm in den Zuſtand eines ewigen Kampfes, und es erzeugt ſich ein Eigenſinn, der uns zur Marter wird; verlieren wir durch Mangel an Liebe und Sorgfalt ſeine

Neigung:

Neigung: ſo wird ſein Herz leer von Liebe zu Menſchen, und füllet ſich mit bloßer Liebe zu Sachen — ein Umſtand, der oft den Keim der ſpäter ſich äuſſernden Liebloſigkeit und kalten, menſchenfeindlichen Eigennüzigkeit enthält.

So iſt der Menſch in den früheſten Jahren ſeiner Bildung bloßes Kind der Natur, unkundig deſſen, was die Cultur giebt und fordert, unbekümmert um alles, was über den engen Kreis ſeines Daſeyns hinausreicht: aber indem wir uns zwiſchen ihn und die Natur ſtellen, oder als Stellvertreter dieſer allgütigen Mutter ihn unter unſere Flügel nehmen, indem er nicht unmittelbar vom Boden, vom Baume, ſondern aus unſerer Hand ſeine Nahrung empfängt, nicht an der Erde herumkriecht, ſondern zu uns ſein Auge emporhebt, unſerer lächelnden Mine das Lächeln ablernt, aus unſerem Munde artikulirte Töne vernimmt und nachahmt, machen wir ihn zu einem Menſchenkind; denn Menſchen waren der erſte Gegenſtand, welchen er ſieht, erkennt, liebt: darum nehmen alle erwachenden Gefühle und Meinungen den Charakter des Menſchen an.

Aber ſo wie wir in unſerm Betragen die Natur repräſentiren, ſo ſind wir auch berechtigt, in beſtimmten Fällen uns gegen ihn wie die Natur gegen ein Naturweſen zu verhalten. Denn darinne

beſtehet der Unterſchied zwiſchen einem Weſen, das durch beſtimmte Handlungen ſeine Freyheit beweiſet, und zwiſchen einem ſolchen, in welchem wir nur die Anlage zur Freyheit anerkennen, daß Jenes in jedem beſtimmten Falle uns einen beſtimmten Akt ſeiner Freyheit entgegenſtellt, und dadurch unſer Betragen beſtimmt, während dieſes nur im Allgemeinen Achtung für den Charakter der Freyheit fordert, folglich die Beſtimmung unſers Betragens nicht unſerer Willkühr, aber unſerer Beurtheilung überläßt. Darum fordert das Geſez nur, die Entwiklung ſeiner freyen Anlage nicht willkührlich zu hindern, vielmehr, wenn wir Einmal das Amt des Erziehers übernehmen, dieſe Entwiklung zum Zwek unſers Handelns zu machen, mithin in ebendem Verhältniß, in welchem ſie ſich zu erweitern ſtrebt, ihr einen weiteren Spielraum zu laſſen, und keine Wohlthat, welche wir dem Kinde beweiſen, kan dieſer Rechtsforderung Eintrag thun: aber in beſtimmten Fällen hat das Kind nur Triebe, keinen Willen: die bloße Natur handelt in ihm, es kan auch nur die gegenwirkende Natur verſtehen.

Was dieſer Rechtsforderung gemäß iſt, muß nothwendigerweiſe auch zwekmäßig ſeyn. Das zarte Kindesalter kan hievon nur wenig Beyſpiele liefern, aber es liefert ſie: der neugebohrne Menſch

kan

kan nicht Freyheit des Wollens, aber Freyheit der Leibesbewegung fordern, und er fordert ſie, und man hat unter Uns endlich eingeſehen, daß es Unſinn ſey, ein Weſen, das zu leben anfängt, zur Mumie zu machen. Die Natur ſchreitet überall nur ſtuffenweiſe, oft ſehr langſam fort, aber ihr Gang iſt ſicher, und jede Bewegung rükwärts ſtreitet gegen ihre Ordnung. Darum muß es ihrer Ordnung zuwider ſeyn, ein Weſen, das ſeiner Gefangenſchafft entgangen iſt, aufs neue gefangen zu halten. Hätte man bedacht, daß es darum von dem Leibe der Mutter ſich losgeriſſen hat, um von nun an zur Erlangung einer freyen Individualität in der Erſcheinungswelt fortzuſchreiten, ſo würde man Bedenkengetragen haben, ſeine erſten Schritte zu dieſem Ziele zu hemmen, und ihm die einzige Freyheit, deren es fähig iſt, in ebendem Momente zu rauben, da es ſie erlangt, und da die Mutter ſie ihm unter Angſt und Schmerzen gegeben hat: Ich weiß nicht ob wir unſer verbeſſertes Verfahren in dieſem Punkte unſerer Einſicht oder dem Beyſpiele der Wilden verdanken: aber das weiß ich, daß es in unſerer Erziehungsweiſe unzähliche dergleichen Punkte giebt, wo wir zwekwidrig handeln, weil wir die Entwiklung der Freyheit des Kindes nicht zu unſerem Zweke machen, und daß wir keine ſo fürchterliche Menge ungeſunder und ver-

verkrüppelter Kinder haben würden, wenn wir dem Beyſpiele des Wilden nachzuahmen, wenn wir aus Grundſäzen zu thun verſtänden, was dieſer aus Sorgloſigkeit thut. Es iſt in allen Fächern gut, ſein Wiſſen aus der Quelle zu ſchöpfen, und wieviel weiter iſt hier der polizirte Menſch von der Quelle entfernt, als der Wilde; aber jener hat den Vortheil, wenn er ihn zu nüzen verſteht, der Anweiſung der Natur die Reſultate unzählicher Erfahrungen und langwieriger Forſchungen beyfügen zu können. Unglüklicherweiſe ſtellt er ſich ſo oft über die Natur, wo er nicht ſollte, verachtet ihre Stimme da, wo ſie die gültigſte Stimme hat, und opfert ihre untrüglichen Anweiſungen ſeiner ſchwankenden Kunſt und den trüglichen Reſultaten ſeines ungewiſſen Wiſſens auf.

46.

Zweite Periode, wo die Thätigkeit des Menſchen der Zeit und dem Raume nach größere Ausdehnung gewinnt.

Wie ſich nun die Organe des Leibes immer mehr entwikeln, wie der Leib an Größe zunimmt, ſo fordert er auch mehrere und mannigfaltigere Nahrung und einen größern äuſſern Spielraum:

aus der engen Stube ſehnet ſich der Knabe ins offene Feld: der Herrſchaft über die Bewegungen ſeines Leibes gewiß, fängt er nun am, ihn auf mancherley willkührliche Weiſe zu biegen, zu wenden, er fängt an zu laufen, zu klettern: alle ſeine Sinne gelangen allmählich zu einer Vollkommenheit, welche ſich in ſpäteren Jahren wieder vermindert. So vervielfältigen ſich ſeine Geſchiklichkeiten durch eine unaufhörliche Uebung, in welcher er ſein höchſtes Vergnügen findet:

Aber auch der Kreis ſeiner Vorſtellungen hat ſich erweitert: er hat eine Menge Gegenſtände geſehen, eine Menge Erfahrungen gemacht: ſein Gedächtniß bewahret ſie auf, ſeine Phantaſie ſtellet ſie in neuen Combinationen ihm wieder dar. Darum begnügt er ſich nicht mehr mit der bloßen Bewegung der Objekte im Raume; er kan mehr als die Theile trennen, und wieder in ihre vorige oder eine neue zufällige Lage bringen: denn jezt ſtellet ihm ſeine Phantaſie Bilder — ſeine Hand ſtellet die Bilder äuſſerlich in den Objekten der.

Nicht minder erweiterte ſich der Kreis ſeiner Begehrungen: er liebt dies, aber er erinnert ſich, daß er jenes mehr liebe, und findet ſich oft in der Nothwendigkeit, Eines dem Andern aufzuopfern. Schon alſo iſt für ihn die Zeit gekommen, wo er freywillig Begehrungen überwindet, und ſich ſelbſt

Regeln

Regeln der Klugheit vorſchreibt. Aber dieſe Klugheit erſtrekt ſich nicht weiter als auf ſein Wohlbefinden in dem jezigen oder in einem ſehr nahen Momente.

Wie durch Zunahme ſeiner Kräfte ſein Eigenthum ſich vermehrt, und ſeine Anhänglichkeit an das, was er hat, ſtärker und daurender wird, wie er, das Seinige zu vertheidigen, ſich vermögender fühlt, aber auch von Andern, deren Güter er angreiffen will, ſtärkeren Widerſtand erfährt, ſo lernt er immer mehr begreiffen, was Eigenthum und was Unverlezlichkeit des Eigenthums ſey. Aber nun wird er auch fähig, fremdes Gut mit dem Bewußtſeyn, daß es fremdes Gut ſey, zu nehmen: er wird fähig, der Erfüllung verbotener Wünſche heimlich und durch Liſt nachzuſtreben.

In dieſer Periode hat alſo auch unſere Sorge einen größeren Umfang, ſo wie die Thätigkeit des Zöglings. Er übe, er erweitere ſie — das iſt nun der Zwek ſeines Daſeyns: Erwerben, was zu ſeiner Erhaltung dient, beurtheilen, was nüzlich ſey, und mit Anſtrengung es hervorbringen — kan er nicht, und das iſt nicht ſein Beruf: er will nur thätig ſeyn, um es zu ſeyn, er will in der Auſſenwelt wirken, nur weil ein Bild vor ſeiner Seele ſteht, das er äuſſerlich darſtellen, nur weil er eine

an de-

andere Geſtalt der Objekte vor ſich ſehen will. Darum heiſt alle ſeine Thätigkeit nur Spiel — und er ſoll ſpielen, nicht um gelegenheitlich etwas nüzliches zu lernen, ſondern um zu ſpielen, aber auch nicht um die Zeit zu tödten, ſondern um zu ſchaffen und zu bilden.

Aber ebendieſe Spiele legen den Grund zur künftigen Brauchbarkeit des Knaben. Sie werden Veranlaſſung zur Erwerbung tauſendfältiger Geſchiklichkeiten, und während ſie ſeine Phantaſie beſchäfftigen, unterhalten ſie den Trieb und üben ſie die Fähigkeit, Vorſtellungen in der Wirklichkeit zu realiſiren, Hinderniſſe zu überwinden, die Tauglichkeit der Objekte zu prüfen. Mit Einem Worte: aus freyem Antrieb, ſpielend und tändelnd, tritt der Knabe auf den Kampfplaz, beginnet er das große Wageſtük: des Naturmechanismus Meiſter zu werden.

Was kan der Erzieher hier anders thun, als wiederum allererſt dem Drange nach Leibesbewegungen freyen Lauf laſſen, und die gymnaſtiſchen Uebungen, welche für das ganze Leben ſo wichtig ſind, nicht einſchränken, ſondern fördern, und allmählich künſtlichen Regeln unterwerfen? er muß die Darſtellung der Phantaſien des Knaben an äuſſern Objekten durch ſeine Beyhülfe möglich machen, dem Knaben ſeinen Arm und ſeine Kunſt

leihen, ſein Spielgeſelle werden, und den Kampf mit dem Naturmechanism zwekmäßig erſchweren und erleichtern. Findet der Knabe von ſelbſt was ihn reizen und beſchäfftigen kan, und was ſeiner Kraft angemeſſen iſt, ſo laſſe man ihn ſelbſt handeln, ſo ermuntere man ihn zuweilen nur durch Theilnahme an ſeiner Freude: aber wo der Trieb ſchlummert, muß der Erzieher ihn weken, wo der Knabe das Taugliche, das Unterhaltende nicht finden würde, muß man das Finden ihm möglich machen.

Daß zu allem dieſem die Mutter geſchikter ſey, leidet keinen Zweifel. Sie nur, deren Berufsgeſchäffte ſelber nur Spiele ſind, ſie, deren Thätigkeit nur dahin geht, dem Vorhandenen ſchönere Formen zu geben, verſteht die Kunſt, mit dem Kinde zu ſpielen, und es liegt hierinn ein entſcheidender Grund für den ohnehin unbeſtreitbaren Saz, daß auch hier manche uncultivirte Völker richtiger als wir, und der Natur gemäß handeln, wenn ſie den Knaben der unmittelbaren Aufſicht — freylich nicht einer Dienſtmagd, aber der Mutter anvertrauen. Dagegen handelt der Vater als Oberaufſeher — nicht über die Spiele als ſolche, ſondern ſoferne ſie zur allmählichen Angewöhnung an b e ſ t i m m t z w e k m ä ß i g e Thätigkeit benuzt werden ſollen: denn das iſt ſein Fach, und hier an

zuord-

zuordnen, ſein Beruf, während er die Ausführung ſeiner Anordnungen der Mutter überläßt.

Was demnach in ſpäteren Jahren dem Menſchen ſo ſchwer und unangenehm wird, wenn er es nicht früher gelernt hat, das thut der Knabe mit Freuden. Noch ſchwebt er nicht im Gebiete der Ideen: noch ſind ſeine Begehrungen äuſſerſt beſchränkt: er will nichts als ſeine Bilder in der Körperwelt darſtellen, und um dieſen Zwek zu erreichen, ſezt er gerne die ganze Maſſe ſeiner Kräfte in Bewegung, opfert er oft gerne andere Vergnügungen auf, und, was beſonders wichtig iſt, läßt er ſich gerne an Regeln und Ordnung binden. Dieſer Drang nach mechaniſchen Beſchäfftigungen muß auf alle Weiſe benuzt und unterhalten werden, und einer geſchikten Leitung kan es nicht ſchwer werden, ihn ſo benuzen, daß die reellſten Vortheile für die künftige Lebensbeſtimmung daraus entſpringen. Nur wenn man widerrechtlicher und darum auch zwekwidriger Weiſe die Freyheit des Knaben für nichts achtet, wenn man ihn nicht ſpielen, ſondern arbeiten läßt, wenn man nur den künftigen Nuzen, nie die jezige freye Thätigkeit zum Zweke macht, hemmt man die Entwiklung des Thätigkeitstriebes, weil die Beſtimmtheit der Zweke wie eine Laſt auf ihm liegt, macht man den Knaben faul, weil man ihn zur Arbeit zwingt, und

raubt ihm die Freude an ſeinem Daſeyn, und ich ſehe nicht, warum dieſer Raub vor dem Richterſtuhl des Gewiſſens nicht eben ſo wie ein Diebſtahl anderer Art vor dem Forum des Rechts verdammlich ſeyn ſollte, wenn er nicht ſeinen Grund faſt immer in einer wohlmeynenden Abſicht hätte.

Und wie? wenn Ihr nun in dem Knaben einen Menſchen erblikت, der ſeinen ſtarken und geſunden Leib auf mancherley künſtliche Weiſe zu gebrauchen und zu regieren, mechaniſche, zum Theil ſelbſterfundene Kunſtwerke auſſer ſich darzuſtellen, aus Liebe zu ſeinen Darſtellungen mit Anſtrengung und nach Regel und Ordnung zu handeln verſteht — was wollt Ihr mehr? wollt Ihr, daß ſeine Thätigkeit jezt ſchon auf künftige beſtimmte Zweke gerichtet ſey, damit er einſt wieder wegwerfe, was er als Knabe im Schweiße ſeines Angeſichts erworben hatte? — Aber Ihr wißt ja lange voraus, was er in der Geſellſchaft einſt ſeyn wird und ſeyn ſoll, wenn Ihr gleich nicht wißt, ob *ſeine* ganze Bildung, die Ihr doch nicht in eurer Gewalt habt, ihn dazu fähig machen werde, und darum muß er lernen, was Euer Plan fordert. Oder Ihr wollt aus ihm einen Merkurius ſchnizeln, damit er, ein Denkmal eurer Eitelkeit, unter den Menſchen daſtehe, und darum erlaubt Ihr ihm

nicht,

nicht, ſich ſelbſt einen eigenthümlichen Charakter allmählich anzubilden.

Je mehr man ihm freye Thätigkeit geſtattet, je weniger man die Darſtellung ſeiner Bilder in der Körperwelt hindert, deſto empfänglicher wird er für neue Vorſtellungen, deſto intereſſanter werden ihm neue Bilder. Wo er immer nur nach beſtimmten Zweken handeln ſieht, und ſelber ſo zu handeln gewöhnt wird, da wird er ſtumpfſinnig, gleichgültig gegen die Mannigfaltigkeit der Formen, da behält er nur Sinn für das Grobe, Materielle. Je mehr Ihr alſo ſeinen Geiſt auszubilden wünſchet, deſto nothwendiger müßt Ihr ſeiner Phantaſie freyen Spielraum laſſen, damit er den Trieb habe, ſie zu bereichern, damit immer lebhafte Vorſtellungen in ſeiner Seele ſeyen, an welche er das Neuaufzunehmende anreihen kan, damit allmählich ſeine Wißbegierde ſich über die Gränzen des Gegenwärtigen und äuſſerlich Anſchaulichen ausdehne, und damit ein Gegenſtand nur darum für ihn Intereſſe haben könne, weil er eine neue Form darſtellt. So könnt Ihr ihn dann in das Feld der Naturbeſchreibung einführen: er wird Thiere, Pflanzen, Gegenden in Bildern mit Intereſſe ſehen, mit Intereſſe Euch davon ſprechen hören, nur darum, weil er dadurch ſeine Phantaſie mit neuen Bildern bereichert: er wird die Bilder nachbilden: er wird

ebenſo

ebenſo nach und nach ſich für mannigfaltige äuſſere, dann für mannigfaltige innere Menſchenformen intereſſiren, und Ihr könnt ihm durch Beſchreibung entfernter Völker, abſtechender Sitten, nicht nur einen Schaz von Kenntniſſen beybringen, ſondern Ihr gewinnet auch den Vortheil, frühe ſeinen Geſichtskreis zu erweitern, frühe ihm einen vielfaſſenden Maasſtab für ſeine Urtheile in die Hände zu geben, und ihm die Menſchheit in ihren tauſendfältigverſchiedenen Modifikationen zu zeigen. Ihr könnt ihn allmählich zur Sprachenkenntniß und zu den mathematiſchen Wiſſenſchaften führen: denn er kan alles begreiffen, was durch äuſſere Zeichen ihm darſtellbar iſt, aber er begreift es nur, wenn ſein Geiſt thätig genug iſt, um den Sinn der Zeichen zu ahnden, ihm nachzuſpühren, ihn zu entdeken, und Ihr tödtet ſeine Lernbegierde, Ihr zerſtöret ſelbſt den Vortheil, den ſein Hang zum Mechaniſchen und zur Anſicht äuſſerer Zeichen euch gewährt, wenn Ihr ſo verfahret, daß der Buchſtabe für ihn nichts als Buchſtabe, und Zahl und Linie für ihn nichts als Zahl und Linie seyn können.

Es wäre ſeltſam zu erwarten, daß alles dieſes nur durch Spiele, und ohne allen Zwang geſchehen könne; auch hat die ſeit einiger Zeit beliebte Methode, das Ernſthafte zum Spiel, und das

Spiel

Spiel ernſthaft zu machen, ihren Zwek unmöglich erreichen können, wenn ſie gleich in einzelnen Fällen und bey vorſichtiger Anwendung nüzlich ſeyn kan. Aber darum tritt hier die Frage wieder ein: darf ich, und wie oder womit darf ich das Kind wider ſeinen Willen zu ernſthafter Beſchäfftigung anhalten, oder überhaupt ſeine Freyheit beſchränken, wenn ich für den Zwek ſeiner Bildung es für nothwendig halte?

Ich, der ich in Beziehung auf ihn die Stelle der Natur vertrete, dem er ſeinen Schuz, ſeine Nahrung verdankt, habe alle Bedingungen der Erhaltung ſeines Daſeyns und der Förderurg ſeines Wohlſeyns in meiner Gewalt; den Rechten nach bin ich ihm nichts ſchuldig, und wenn die Pflicht des Wohlwollens in allen Fällen die Erhaltung ſeines Daſeyns fordert, ſo kan ſie mir doch in Abſicht auf ſeine Vergnügungen kein beſtimmtes Maaß vorſchreiben; vielmehr kan ſie fordern, daß ich ſein jeziges Wohlſeyn ſeinem künftigen, wenn beyde als unverträglich erſcheinen, aufopfere. Was brauche ich mehr? ſind mir nicht dadurch alle Mittel gegeben, ſeinen Willen zu lenken? kan ich nicht den, der von meiner Güte lebt, zu allem beſtimmen, was recht und gut iſt, ohne ihn zu meinem Sklaven zu machen?

Berechtigt alſo bin ich, ihm zu verſagen, was ich aus Güte ihm gebe: berechtigt bin ich, irgend eine Arbeit, die Befolgung irgend einer Regel zur Bedingung irgend einer Wohlthat, welche er von mir erwartet, zu machen. Alsdann handele ich gegen ihn nicht blos wie die Natur gegen ihre Kinder, ſondern wie der Menſch gegen den Menſchen handelt: ich bedinge und er bedingt: wir tauſchen. Dann ſeze ich ſeinem Begehren ſein eigenes Begehren entgegen, und ſorge übrigens, daß die Waagſchale dahin ſinke, wo ſich nach meinem Urtheil für ihn der größere Vortheil findet: aber vertragsmäßig lohne ich ſeine Arbeit, ich gebe, ich erfülle ſeine Zweke, wenn er zwekmäßig handelt: Verſagung dagegen iſt Folge ſeiner Trägheit oder der Regelloſigkeit ſeines Verfahrens und dieſe Verſagung iſt die einzige Strafe, zu der ich berechtigt bin, ſo wie es überhaupt keine andere rechtmäſſige Strafe giebt, als dieſe: denn Niemand kan berechtigt ſeyn, dem Andern zu nehmen, was dieſer als individuelles Eigenthum hat, aber Jeder kan ihm ſeine Zuneigung, ſein Zutrauen, äuſſere Ehre und Gefälligkeiten, der Staat kan ihm ſeinen Schuz und die Bürgerrechte verſagen, und ihn dadurch wegen ſeines Uebelverhaltens beſtrafen.

Ebendarum kan ich auch dem Zögling zwar eine Wohlthat entziehen, ſobald ich es für zwekmäſ-

ſig halte, aber nicht eben ſo ihn ſeines Eigenthums oder (z. B. durch Einſperrung) ſeiner Freyheit berauben. Zwar da ich Herr des Hauſes bin, kan ich verlangen, daß er mein Angeſicht meide kan ihm jeden beliebigen Winkel des Hauſes zur Wohnung anweiſen: da ich aber nicht zugleich Herr des Kindes bin, ſo bin ich nicht berechtigt, mir bey dieſem Verfahren das Anſehen der Oberherrſchaft, und dieſer Strafe dem Namen Gefangenſchaft zu geben. Darum wird im erſteren Falle der Knabe ſich gedemüthigt aber nicht ſeine Rechte gekränkt fühlen, und die Strafe wird den erwünſchten Erfolg haben, während eine Demüthigung, welche mit dem Gefühl gekränkter Rechte verbunden iſt, entweder erbittert, oder ſtörriſch macht, oder bey öfterer Wiederhohlung den Grund zu einer niederträchtigen Denkungsart legt.

Es giebt alſo nur Ein Mittel, ſeine Freyheit zu beſchränken: das nämlich, daß er ſie ſelber beſchränkt; und dies iſt nur durch Verträge möglich. Wie viel oder wie wenig ich von dem Meinigen ihm geben will, das ſtehet bey Mir: ich bin ihm keine Rechenſchaft ſchuldig, und verliere nur zu leicht die Ehrfurcht, die er gegen mich haben ſoll, wenn ich ihm Rechenſchaft gebe, und beraube mich meiner Erziehungsmittel, und verrüke den wahren Standpunkt unſeres Verhältniſſes, indem er nun

fordert,

fordert, woran er kein Recht hat, und mit mir hadert über die Anwendung von Sachen, welche mein Eigenthum ſind. Dagegen ſoll ich aber auch von dem Seinigen nicht das Mindeſte ohne ſeinen Willen nehmen: folglich bleibt mir zur Beſchränkung ſeiner Freyheit kein Weg als der Tauſch, und ſobald wir tauſchen, ſtehen wir einander als gleiche Weſen gegenüber, und ein einziger Betrug bey ſolchen Verträgen, im Scherz oder im Ernſte, könnte mir ſein ganzes Zutrauen rauben, in ihm ſelbſt das eben aufkeimende Rechtsgefühl niederdrücken, und mich untauglich zu ſeinem Erzieher machen.

Ihn indeß beſtimmen tauſend Antriebe, ſich auf ſolche Verträge einzulaſſen; er lernt an meinem Beyſpiel und an ſo vielen andern, daß ohne Arbeit nichts errungen wird, daß aber auch ohne Ordnung keine Arbeit gedeyhen kan; Schon hat er den Trieb, mancherley auſſer ſich hervorzubringen; ohne das Maaß ſeiner Kräfte ſchäzen zu können, ohne die Veränderlichkeit ſeiner Begehrungen in Anſchlag zu bringen, macht er Plane und faßt Vorſäze. Es wäre unredlich, von dieſer ſeiner Unwiſſenheit vollen Gebrauch zu machen, und Verſprechungen anzunehmen oder ihm abzuloken, welche er niemals erfüllen kan: aber ich würde die ſchönſte und natürlichſte Gelegenheit der einſtigen Herrſchaft ſeiner

Ver-

Vernunft den Weg zu bahnen, verſäumen, wenn ich nicht durch Verſprechungen ihr binden, und ihre Erfüllungen ohne Nachſicht fordern wollte; denn nun handle ich gegen ihn nicht als bloße Natur, ſondern als vernünftiges Weſen: aber indem er nicht mir gehorcht, ſondern durch einen Vertrag ſich ſelbſt ein Geſez macht, erkennt er ſich mit mir auf gleicher Stuffe, und fühlet ſich als freyes, vernünftiges Weſen: indem ich ihm ſein Verſprechen als etwas unabänderliches, die Erfüllung als ſchlechthin nothwendig vorſtelle, lernt er, daß Verſpechungen und Verträge heilig ſeyen, und daß der Menſch, der ſich ſelber Geſeze giebt, ſeine Triebe einer noch ſtrengeren Herrſchaft unterwirft, als der, welcher fremden Befehlen gehorcht: und indem ich zum voraus ihn nur ſoviel verſprechen laſſe, als er ohne Ueberdruß, jedoch nicht ohne Kampf mit ſeinen Neigungen erfüllen kan, erwerbe ich mir ſein Zutrauen, verhindere ich die Abſchrökung von künftigen Vorſäzen, während die geſchehene Erfüllung ſelbſt ſeinen Muth und ſein Selbſtzutrauen ſtärkt, und ihm hohe Freude, vor allem aber das Bewußtſeyn, als Vernunftweſen ſich ſelber beſiegt zu haben, und beſiegen zu können, gewährt. — Eben ſo heilig muß der Knabe alle Verträge mit ſeines gleichen halten: ſie ſelbſt ſorgen dafür, ſo gut wie Erwachſene und wie Staaten, durch ihre phyſiſche

Kraft

Kraft: ſie ſelbſt erkennen Gleichheit als die Baſis ihrer geſellſchaftlichen Verhältniſſe, und brandmarken Jeden, ſtoßen ihn aus als einen Unwürdigen, der in ihrem Kreiſe das Recht und Verträge verlezt. Und das iſt ſeine wahre Schule: in dieſem Knabenſtaate muß er aufwachſen und Rechte zu behaupten und Pflichten zu erfüllen lernen, hier muß er nach Ehre, hier nach dem Ruhm eines ehrlichen, aber auch eines brauchbaren ja vorzüglichen Gliedes der Geſellſchaft ſtreben. Hier bin Ich nur unſichtbares Oberhaupt, und wenn ich ſichtbar werde, ſo muß mein erſtes, unverbrüchliches Geſez ſeyn: Gleichheit des Geſezes für Alle, während ich mich ſorgfältig hüte, mich in ihre Beſtimmung der Rangordnungen und andern dergleichen geſellſchaftliche Einrichtungen einzumiſchen. Nichts könnte ſo ſehr mein Anſehen, nichts ſo ſehr ihre gegenſeitige Liebe, ihren ganzen Bund zu Grunde richten, als wenn ich kraft meiner oberherrlichen Autorität Diſpenſationen und Privilegien ertheilen wollte. Dieſes iſt ſo wahr, daß man behaupten kan: das Verfahren in unſern Schulen, wo auf die Freyheit des Knaben gar keine Rükſicht genommen wird, werde nur dadurch unſchädlich, daß Jeder die Schule wie einen Staat betrachtet, der zwar unter einem monarchiſchen Szepter ſteht, wo aber Alle gleiche Laſt tragen, und gleichen

Ge-

Geſezen gehorchen, und das Bewußtſeyn dieſer Gleichheit tröſtet nicht nur, ſondern erhält auch das Freyheitsgefühl aufrecht, während die Einzelnerzogenen nie lernen, was Allgemeinheit und Gleichheit des Geſezes ſey, und ſich daher zum Voraus als Privilegirte zu betrachten, durch ihre früheſten Verhältniſſe angewieſen werden. Dies iſt, neben ſo vielen andern, ein Hauptgrund, der den öffentlichen Schulen den Vorzug vor allen Privaterziehungen giebt.

So wird dem Knaben, nich spielend, ſondern auf die ernſthafteſte Weiſe — denn das Vernünftige darf nicht ſpielend behandelt werden — nicht durch einen Herrn, den er Vater oder Mutter nennt, ſondern durch ſich ſelbſt — denn Freyheit kan nur ſich ſelbſt beſchränken — Zwang auferlegt: ſo wird er, nicht als gehorchender, ſondern ſich ſelbſt gebietender Menſch, zur Arbeit, Anſtrengung, Ordnung angehalten. Dem Vater kommt es zu, dieſe Verträge zu ſchlieſſen, während die Mutter auf Erfüllung derſelben ein wachſames Auge hat, ſie, wenn's zwekmäßig iſt, erleichtert. Jenem wird, wenn die Zeit gekommen iſt, Rechenſchaft abgelegt, und er giebt für ſeinen Theil, was er dagegen verſprochen hatte, nicht als Geſchenk, ſondern als Schuld.

Statt dieſer ernſthaften, aber dem Alter und dem Charakter des Knaben angemeſſenen Methode, bedienet man ſich gewöhnlich entweder einer allzuleichten und niedrigen, oder einer allzuernſthaften und erhabeneu: man ſezt entweder die Triebfeder der Sympathie oder der Ehre und des künftigen Nuzens oder gar der Moralität in Bewegung.

Die Gefühle der Sympathie ſind vortrefliche Hülfstruppen, welche die beſten Dienſte leiſten, aber auf welche allein man nie die Hoffnung eines ſicheren und daurenden Erfolges gründen kan und gründen ſoll: ſie kommen im Momente, und gehen im Momente vorüber: ſie haben den Charakter des Leichten, des Sanften und Schönen: ſie ſtehen daher im Dienſte der Mutter, und gehören dahin, wo geſpielt wird, und was um ihretwillen gethan wird, iſt nicht Arbeit, ſondern Spiel: ſie zu Triebfedern der Arbeit machen, auf ſie die Nothwendigkeit der Erfüllung der Verſprechungen bauen, heißt: die Gränzſteine der Aeſthetik und des Vernunftgebietes verrüken, heißt: ihrem Charakter den Charakter des Ernſten und Nothwendigen, und dem Charakter des Nothwendigen, Vernunftmäßigen, den des Schönen, Leichten und Vorübergehenden beymiſchen, und dadurch beyde verfälſchen und eben darum beyde zernichten. Die Folge davon kan keine andere ſeyn als daß durch dieſe Verfahrungsart ein

Menſch

Menſch gebildet wird, der bey ſeinen Handlungen nie weiß, in welches Gebiet ſie gehören, der unaufhörlich die Triebfedern vermiſcht, der aus Neigung und Sympathie arbeiten und ehrlich ſeyn will, mithin ſeine Pflichten von Gefühlen abhängig macht, und das Schöne dagegen mit dem Maasſtabe des Nüzlichen oder mit dem ebenſo unpaſſenden Maasſtabe der Moralität meſſen will, mithin ſein äſthetiſches Gefühl durch das Gewicht des Beſtimmten und Nothwendigen niederdrükt.

Das Gefühl für **Ehre** iſt eine ſchöne und wirkſame Triebfeder, und es iſt ſeltſam, die Frage aufzuwerfen: ob es recht und gut ſey, den Ehrtrieb des Knaben in Regung zu bringen — gleich als ob der Erzieher das Recht hätte zu nehmen, was im Menſchen iſt, oder die Macht zu geben was nicht in ihm iſt, gleich als ob er befugt wäre, Anlagen im Menſchen unentwikelt zu laſſen, Keime zurükzuhalten, oder gar als unbrauchbar abzuſchneiden, wie man vom künſtlichgezogenen Baume Nebenzweige abſchneidet. Fragt man aber: ob es gut ſey den Ehrtrieb in Bewegung zu ſezen, eh' er da iſt, und da ſeyn kan, ob man ihn, wie eine Pflanze im Treibhauſe, durch künſtliche Wärme vor der Zeit ins Leben bringen ſolle, ſo fragt man wiederum Etwas, das ſich von ſelbſt beantwortet.

Wir

Wir ſtreben nach einem Gefühle unſerer Kraft, und zwar, da wir in einer Welt wirken, in welcher Alles beſtimmt iſt, ſtreben wir nach dem Bewußtſeyn eines beſtimmten Grades von Kraft, und nur aus dieſem Bewußtſeyn entſpringt Vergnügen. Wir erlangen es aber — nicht nur wenn wir unſere Kraft üben, und mit dem Naturmechanismus meſſen, ſondern wenn wir ſie zugleich mit den Kräften Anderer vergleichen; denn erſt durch dieſe Vergleichung lernen wir, daß das, was wir gethan haben, viel ſey. So gewiß nun des Knaben künftiger Beruf iſt, in der Wirklichkeit zu leben und zu wirken, beſtimmte Objekte zu beherrſchen, beſtimmte Hinderniſſe, und Kraftäuſſerungen anderer Menſchen zu bekämpfen, ſo gewiß muß er ſich mit Andern vergleichen und meſſen, damit er ein beſtimmtes Bewußtſeyn der Größe ſeiner Kraft, und die Fähigkeit, ſie richtig zu ſchäzen, erlange, und es iſt nicht abzuſehen, wie man ihm das daraus entſpringende Vergnügen nehmen könne und nehmen dürfe.

Aber meſſen kan ſich der Knabe nur mit ſeines gleichen: nur unter ihnen hat er ein beſtimmtes Quantum von Kraft, welches gilt: in Vergleichung mit unſern Kräften iſt ſeine Kraft = 0. Daher kan er auch nur in der Knabenwelt Etwas ſeyn: in Beziehung auf unſere Welt iſt er nur ein Weſen,

welches

welches wird; er kan nur ſtaunend an der Größe des Vaters hinaufſehen, nur wünſchend und hoffend die Zeit ſich vergegenwärtigen, wo er ebendas ſeyn, ebenſoviel wirken wird. Feſtliche Augenblike, wo ihn ſeine Sehnſucht in die ferne Zukunft trägt! es ſind nur Träume, nur Bilder, die wir vielleicht belächeln, nur Spiele der Phantaſie, auf die wir vielleicht nicht achten, aber ſie weken Gedanken und Vorſäze, welche ſeine Seele höher heben, ſein Kraftgefühl beleben.

Auch dies alſo ſind Gefühle, welche, wie alle andere, die Seele zur Anſtrengung vorbereiten, aber nicht die Grundlage der Arbeitſamkeit und vernünftigen Thätigkeit werden können: ſie gehen im Momente vorüber, und wollt Ihr ſie feſthalten, wollt Ihr ſie euren beſtimmten Forderungen als Motive unterlegen, ſo müßt Ihr ſie aus ſchönen flüchtigen Träumen, aus unbeſtimmten Bildern in beſtimmte Verheiſſungen umſchaffen: ſo könnt Ihr ihm nicht mehr von den ſchönen großen Thaten reden, durch die er einſt ſich und Andere erfreuen werde, ſondern Ihr müßt ihm beſtimmte äuſſere Zeichen der Ehre als ſeinen künftigen Lohn darſtellen, und ihm ſtatt des Bildes, das er ſelbſt gebildet hat, und liebgewann, ein Schattenbild vormahlen, das er ſolange vor Augen hat, bis der edlere Ehrtrieb zur Eitelkeit

herabgewürdigt iſt, und bis das Streben, der Ehre einſt würdig zu werden, von dem Verlangen, äuſſerlich geehrt zu ſeyn, niedergedrükt iſt. So wird auch hier der Menſchencharakter verzerrt, indem Ihr die ſchönen Bilder von künftiger Kraft und Thaten als beſtimmte Motive gebrauchen, ihm als Taglohn für ſeine Arbeit geben wollt. Den Zwek: ihn dadurch zur Arbeit zu treiben, werdet Ihr ſchwerlich erreichen: aber deſto ſicherer den: ſein Ehrgefühl auf immer zu verfälſchen.

Doch dieſen lezteren Zwek könnt Ihr noch leichter erreichen, wenn Ihr fein frühzeitig ihn gewöhnt, äuſſere Ehre von Euch und von Euresgleichen anzunehmen, oder gar zu fordern. Ich habe wohl kaum nöthig zu ſagen, wie weſentlich es nach meiner Theorie ſey, ihm zu erweiſen, was ihm gewöhnlich nicht erwieſen wird, ich meyne: Achtung. Aber dieſe Achtung gebühret dem Menſchen in ihm, ſie gebühret der Heiligkeit des ihm innwohnenden Charakters der Freyheit: ſie offenbahret ſich daher durch keine beſtimmte äuſſere Zeichen, ſondern durch die ganze Behandlungsart, welche ihm wiederfährt, durch nie verweigerte Anerkennung ſeiner Rechte, und ſorgfältige Vermeidung aller Kränkung derſelben, durch gleiche Vermeidung des Anſehens der Herrſchaft, durch Gleichſtellung ſeiner Perſon mit andern Perſonen, indem ſie mit ihm Verträge

ſchlieſſen

ſchlieſſen und pünktlich erfüllen, durch Anerkennung der Unverlezlichkeit ſeines Leibes und durch Sorge — nicht für den Puz deſſelben, ſondern für ein anſtändiges Erſcheinen der äuſſern Perſönlichkeit, u. dgl. Das hebt den Menſchen vom frühe ſten Alter an: das läßt ihn nie unter die Stuffe der Menſchheit hinabſinken, und legt den Grund zur einſtigen wahren Selbſtachtung, welche ihm jedes herabwürdigende Laſter unmöglich, und den Deſpotismus der Begierden und der Vorurtheile ebenſo wie jeden andern unerträglich macht. Ehre dagegen gebühret nicht dem inneren, ſondern dem erſcheinenden Menſchen, nicht dem intelligiblen ſondern dem äſthetiſchen Charakter. Ehre alſo gebühret ihm — nicht von Euch: denn ſeine wirkliche Kraft, alle ſeine ſinnlichen Vorzüge ſind mit den Eurigen kaum vergleichbar: ſondern von ſeinen Spielgeſellen, ſo wie er dagegen nicht von dieſen, welche nicht auf das Intelligible achten, ſondern von Euch, Achtung zu erwarten hat. Nicht Ihr alſo, ſondern ſeine Geſellen müſſen die Lobpreiſer ſeiner Thaten ſeyn, während Ihr ſchweigend, jedoch mit der Mine der Zufriedenheit dieſer Lobpreiſungen Zeugen ſeyd. Denn daß er gethan habe, was nach ſeinem Alter und ſeinen Kräften zu erwarten war, das anzuerkennen fordert die Gerechtigkeit, und Eure Mine

muß ihm ſagen, daß Ihr gerecht ſeyd, und muß zugleich den ihm zu Theil gewordenen Lobpreiſungen das Siegel der Beſtätigung aufdrüken. Aber daß das, was er gethan hat, wenig ſey in Vergleichung mit dem, was überhaupt ein Menſch vermag, und was er ſelbſt einſt vermögen wird, daran muß Euer Schweigen oder in andern Momenten ein freundſchaftliches Geſpräch und Euer Beyſpiel ihn erinnern: eine Freudeſtörende Rede darüber in dieſem Momente des Aerndtens und der Belohnung würde in eben ſo hohem Grade zwekwidrig als hart und ungerecht ſeyn. Auf dieſe Weiſe bleibt Ihr ſeine oberſten Richter, deren Beyfall er hochſchäzt und wünſcht, ohne die Zeichen deſſelben als ſchuldigen Tribut zu fordern: Ihr bildet einen kleinen Staat, der aus freyen Knaben, als aus freyen Bürgern beſteht, und in welchem Verdienſte nach Gerechtigkeit beurtheilt und anerkannt werden: Ihr laſſet ihm ſeine Zufriedenheit, ohne zuzugeben, daß ſie zur Selbſtgenügſamkeit werde, welche die Flügel des Geiſtes lähmt: denn Ihr laſſet ihm, was ſein iſt, und was er erworben hat, ſeine Ehre und ſeine Freude, während Ihr eben dieſen glüklichen Augenblik, wo ſeine Seele empfänglicher, ſeine Kraft geſpannter iſt, dazu benuzet, um ſeinen Blik vorwärts in die Zukunft, aufwärts zu einem höheren Ziele zu lenken. Sobald Ihr

dagegen unter die Schaar ſeiner Lobpreiſer Euch miſchet, ſo höret Ihr auf ſeine Richter zu ſeyn, und ſeyd doch nicht ſeine Spielgeſellen; Euer Lob wärmet ſein Herz nicht und giebt ihm keine Freude: denn Ihr ſeyd es nicht, mit denen er wetteifert und kämpft; es kan ihm zu nichts dienen, als zum Troſtgrunde, wenn ſeine Geſellen ihn weniger ehren, oder zu einer fremden Autorität, mit deren Gewicht er das ihm ungünſtige Urtheil ſeiner Rivalen niederſchlägt: und durch beydes wird ſein Ehrgefühl verfälſcht. Eben ſo ſchlimm iſt es, wenn Ihr ihm erlaubt, die Ehrenzeichen Eurer Welt in die ſeinige überzutragen, und damit wie mit geſtohlenen Federn zu prangen. Ein Glük für ihn, wenn ihn der Spott ſeiner Spielgeſellen klüger macht, als Ihr ihn haben wollt! Noch ſchlimmer, wenn er mit dieſen Ehrenzeichen in Eurer Welt ſich geltend machen will, wenn Ihr duldet, daß er nicht nur in dem Wiederſchein der Ehre, welche man Euch erweiſet, ſelbſtgefällig einhergehe, ſondern daß er Eure Rechte und Ehrenweiſungen von Andern fordere, als wären ſie ſein wie Euer, daß er andere Menſchen als Geringere betrachte, und als Gehorchende behandle. — Euch herablaſſen, Euren Ernſt und das Uebergewicht Eurer Kräfte ablegen, und ſo, wenn er anders Euch aufnehmen will, in den Kreis ſeiner Spiele eintreten — das mögt Ihr,

ſo oft es Euch beliebt: die Natur giebt Euch dieſe Erhohlung als den Lohn der Vaterſorgen, und wahre Spiele entehren niemals: ſie entwürdigen auch einen Heinrich IV. nicht; nur das was die rohe Jugend oder die polizirte Welt Spiel nennet, verderbt Charakter und Sitten. Aber wenn er ſelbſt ſich zu Euch hinaufdrängt, den Lohn der Verdienſte nimmt, wie ſeinen Lohn, und keinen Unterſchied des Alters und der Kräfte mehr anerkennt, dann iſt er aus ſeiner Sphäre weggerükt, und kan doch in der Eurigen nicht einheimiſch ſeyn; er liebt die Objekte nicht, treibt die Beſchäfftigungen nicht, welche in ſeinen Kreis gehören, und kan doch die Eurigen weder verſtehen noch lieben; Euch ſelbſt liebt er nicht: denn ſeit er ſich in Eure Sphäre hineingeſchlichen hat, fordert er, was er als Güte erkennen würde, wenn er noch an ſeiner Stelle wäre; er achtet Euch nicht: denn um ſich Euch gleich zu ſtellen, muß er Euch herabwürdigen, weil er auf Eurer Höhe nicht ſtehen kan; er ſtrebt nach Nichts, nur die Langeweile oder die gereizten Sinne weken Begierden in ihm: denn Ihr habt für ihn keinen wahren Lohn mehr; und wohin ſollte er ſtreben, nach welchem Ziele aufwärts bliken, da Ihr ihn an das Ziel geſtellt habt, ehe er es noch aus der Ferne erbliken konnte! Darum wird er die Zahl der charakterloſen Menſchen vermehren, deren Herz

an nichts angeſchloſſen, keiner Liebe, keiner Achtung empfänglich iſt: welche keinen Menſchenwerth, nur Caſtenehre, keine Größe, nur Glanz, kein lohnendes Gefühl der Anſtrengung, nur Befriedigung der Begierden kennen.

So ſehr hängt in der Natur jeder gute Erfolg davon ab, daß alles in ſeiner Sphäre bleibe, und nach ſeinem Charakter behandelt werde. Ihr könnt Pflanzen und Thiere aus einem Welttheil in den andern verſezen, aber wenn die Pflanze gedeyhen ſoll, müßt Ihr den Boden und die Nahrung ihr geben, deren ſie bedarf, Ihr könnt nicht im Herbſte ſäen, und im Winter ärndten, Ihr könnt nicht machen, daß der Froſt Keime treibe, daß die Mittagsglut die zarte Pflanze nicht verſenge, daß der ausgedörrte Boden, wie der befeuchtete Nahrung gebe; darauf achtet Ihr: auch legt Ihr dem Füllen keine Laſten auf, damit es als Pferd ſie tragen könne, oder damit es einſt ſtolz einhertrabend im Gefühle ſeiner Kraft, Eurem Stolze ſchmeichle: aber im Menſchen die Naturordnung umzukehren, dünket Euch wenig: durch frühe Auflegung der Laſt beſtimmter Zweke drüket Ihr die Gefühle nieder: durch frühes Hinwegnehmen der Pflanze aus ihrem Boden erziehet Ihr Gewächſe, welche mitten im Wachsthum ſtille ſtehen, Früchte, welche niemals zu ihrer Zeitigung gelangen. Ihr wäret unentſchuld-

ſchuldbar, wenn die Quelle des Uebels in Eurem Willen läge; aber ſie liegt darinne, daß die Pflanze ſich mechaniſch behandeln läßt, während nur der freye Menſch einen freyen Menſchen erziehen kan.

Wie das Alter der Gefühle dem Alter der Vernunft und der Ueberle ung vorangeht, ſo ſollen auch die Gefühle die vernünftige, beſtimmte Thätigkeit vorbereiten, ohne ihr nachtheilig, aber auch ohne durch ſie unterdrükt zu werden. Wir ſelbſt ſtärken uns zur Uebernehmung neuer ſchwerer Arbeiten — nicht durch Brod allein, ſondern durch Verbindung des Schönen mit dem Sinnlichangenehmen, durch den Anblik des Liebenswürdigen, durch Freundesgeſpräche, durch leichte geſellige Spiele. Wenn der Knabe ſeine freye Thätigkeit fühlt, wie bereit wird er ſeyn, dieſe Thätigkeit an einem beſtimmten Gegenſtande zu üben, wenn Ihr nur dieſem Gegenſtande zu geben verſtehet! Wenn der Anblik des Leidenden ihn rührt und erſchüttert, wie wird er es beklagen, nicht helfen zu können, wie lebhaft werden in ihm Wunſch und Vorſaz werden, ſich zu einem Menſchen zu bilden, der Viel vermag, damit er der Unglüklichen Retter und Stüze ſeyn könne! Wenn er mitten im frohen Gefühle ſeiner jezigen Kraft, in oder nach dem glüklichen Momente der Zuerkennung eines Siegespreiſes, in dunkler Ferne die weite Sphäre erblikt,

blikt, welche einſt ſeiner Thätigkeit ſich öffnen wird, wie muß der Gedanke, die Hoffnung: einſt im Kreiſe der Erwachſenen zu gelten, was er jezt im Kreiſe der Knaben gilt, ſeine Seele erheben! Und dieſe und andere Stimmungen und Gefühle ſollten nuzlos vorübergehen? — Sie gehen vorüber, aber ſie erſcheinen immer wieder, ſolange der Knabe Freyheit behält: Eure Schuld iſt es, wenn ſich nie ihre ſchöne Spur auf dem Felde der beſtimmten Thätigkeit abdrükt.

Denn dieſe, (die beſtimmte ausdaurende Thätigkeit) mit den unbeſtimmten flüchtigen Gefühlen, den Ernſt der Vernunftforderungen mit der Leichtigkeit ſchöner Neigungen in Verbindung zu ſezen, das eben iſt die Aufgabe, deren Löſung ſelbſt aber die Natur herbeyführt, wenn Ihr ihre Winke zu nüzen verſteht. Je thätiger ſich der Knabe fühlt, deſto froher wird er ſeyn, wenn Ihr ihn an eine mechaniſche Beſchäfftigung hefftet, die ſeine anhaltende, unzerſtreuteſte Aufmerkſamkeit fordert, vorausgeſezt, daß nicht Ihr allein, ſondern daß Er mit Euch ſie gewählt habe, und daß ſie die Bilder ſeiner Phantaſie nicht verdränge ſondern darſtelle, und es wird von Eurer Leitung abhängen, ob dieſe Beſchäfftigung zur Claſſe der Nuzloſen oder der Nüzlichen gehören werde. Für Ihn wird freylich ihre Nüzlichkeit kein Beweggrund ſeyn:

auch

auch werdet Ihr wohl thun, wenn Ihr dieſes Punkts nicht erwähnet: aber wenn er nach vollbrachter Arbeit ihre Nüzlichkeit preiſen hört, muß nicht ſeine Freude gedoppelt, kan, wenn Ihr ſo fortfahrt, das Wort Arbeit für ihn je ein Schrekenswort ſeyn?

Je lebhafter ferner des Knaben ſympathetiſchen Gefühle ſind, je inniger er Euch, je mehr er auf der andern Seite ſich ſelbſt, ſeine Freyheit und Eigenthum liebt und zu lieben Urſache hat, je ſorgfältiger Ihr zugleich jede Kränkung ſeiner Rechte vermeidet, deſto inniger wird er das Loos der leidenden Unſchuld mitfühlen und beklagen, deſto brennender wird ſein Eifer gegen alle Ungerechtigkeit, deſto lauterer ſein Abſcheu gegen alle Bosheit ſeyn, deſto entzükter wird er den Triumph der geretteten Unſchuld mitfeyren. Stellt Ihr ihm vollends einen großen Mann, einen Columbus, dar, der mit den beſten Abſichten, unter Noth und Gefahren, preiswürdige Dinge thut, und den der Neid mit Feſſeln lohnt, — wenn Ihr nur Einmal durch ein Beyſpiel dieſer Art die ganze Wirkung hervorbringt, welche ſie haben kan, ſo habt Ihr einen Keim zu entwikeln angefangen, welchen nichts mehr zerſtören wird. — Oder dünkt Euch auch dieſes nur Spiel zu ſeyn? Achtet Ihr es gering, wenn das G e f ü h l f ü r R e c h t u n d U n r e c h t, eben

eben ſo richtig als lebhaft, eben ſo warm als wahr in ſeiner Seele iſt?

Je mehr Ihr ſeine Freyheit im Sprechen und Handeln ungekränkt laſſet, je offener und unzweydeutiger Euer Verfahren gegen ihn iſt, je weniger Ihr ihn dem, für ihn ſo unpaſſenden conventionellen Zwange unterwerft, und je weniger Ihr ihn an die privilegirten Geſellſchaftslügen gewöhnt, je mehr Ihr — nicht gebieteriſch fordert, ſondern duldet (wenn Ihr fordern müßt, ſind die Hauptfehler ſchon begangen) daß er Euch Wahrheit ſage, deſto gewiſſer wird er wahr und redlich ſeyn: denn jede Lüge des Kindes iſt des Erziehers Werk: nicht als ob er, als wirklicher Menſch, ſie immer verhindern könnte, ſondern ſo ferne ſie dem Kinde von Auſſen angenöthiget wird, und ſo ferne der Erzieher in der Idee als ein Weſen angenommen wird, welches die ganze Welt des Kindes überſchaut und beherrſcht.

Je mehr Ihr, mit Achtung für ſeinen Menſchencharakter, nicht als Obere fordert, was er nach Eurer Meynung thun ſollte, ſondern ſeinen Willen lenket und durch Verträge bindet, je ernſthafter Ihr dieſe Verträge behandelt, je gewiſſenhafter Ihr ſie erfüllet, je mehr Ihr zugleich dafür ſorgt, daß ſie durch wirkliche, ſeinem Alter angemeſſene Vortheile für ihn bedeutend werden, deſto

mehr

mehr wird er ſich ſelbſt ehren, deſto behutſamer wird er im Verſprechen, aber deſto zuverläßiger in Erfüllung des Verſprochenen ſeyn: und wenn Ihr mit gleicher Sorgfalt über ſeine beſonderen Vorſäze wacht, damit er nicht ſich gewöhne ſie immer zu erneuren und nie zu erfüllen, wenn Ihr eben ſo dem Nicht- oder Halb-vollenden ſeiner Unternehmungen nach Auſſenhin zuvorzukommen, und ſeinem ſchnellen Ueberdrüßig werden mit Vorſicht Schranken zu ſezen ſucht, ſo legt Ihr den Grund zu einer Feſtigkeit des Charakters, auf welcher das künftige Gebäude ſeiner Tugenden mit Sicherheit ruhen wird.

Je mehr Ihr die Sphäre ſeiner Vorſtellungen erweitert, ſeinen Blik aus ſeinen engen Kreiſen heraus, in ferne Zeiten über entfernte Völker lenket, je mehr er dadurch fähig wird, die Mannigfaltigkeit menſchlicher Formen, Handlungsweiſen, Schikſale, mit Intereſſe zu betrachten, zu vergleichen und zu beurtheilen, deſto höher und vielſeitiger iſt die Cultur des Geiſtes, welcher Ihr ihn entgegenführt; Je weniger Ihr endlich beſtimmte künftige Vortheile zu Motiven ſeiner Handlungen gemacht, je weniger Ihr dadurch die keimenden Gefühle des Schönen und der Sympathie niedergedrükt habt, deſtomehr werden auch ſein Ehrtrieb und ſeine ſympathetiſchen Gefühle ſich dem Charakter

ter der Uneigennüzigkeit nähern: er wird die Menſchen lieben, und Leidenden helfen, ohne die Folgen ſeiner That auf der Goldwage abzuwägen: er wird überall das Schöne aufſuchen und liebend umfaſſen: die ſchöne Natur wird ſeine Vertraute und ſeine Lieblingin bleiben: denn noch iſt er ihr nicht untreu worden, und ſein Herz iſt noch rein wie ſie: er wird vielleicht nach Ehre, nach Ruhm und Nachruhm ſtreben, aber eitel zu ſeyn, wird er verachten.

47.

Während dieſer ganzen Zeit habt Ihr ihn geleitet, während er ſich ſelbſt leitete, erzogen und gebildet, während er ſich ſelbſt erzog und bildete. Und — ſo ſollte es ſeyn. Wie er durch Theilnahme an Euren phyſiſchen Kräften zum organiſirten Weſen ward, ſo wird er geiſtig gebildet durch Theilnahme an Euren geiſtigen Kräften. Oder glaubt Ihr, Menſchen geiſtig ſchaffen zu können, Ihr, die Ihr keinen Grashalm ſchaffen könnt? Glaubt Ihr, nur durch Eure Krfat Menſchen bilden und in die Schöpfung hinſtellen zu können,

wie

wie man eine Statue nach Modelen gießt und zur Schau ſtellt?

Während dieſer ganzen Zeit habt Ihr ihn geleitet, ohne ihm das hohe Ziel des Individuums und des Menſchen in einem beſtimmten Bilde zu zeigen, aber ebendadurch habt Ihr ihn demſelben näher geführt; Ihr habt weder Moralität noch Glükſeligkeit zur beſtimmten Triebfeder ſeiner Handlungen gemacht, habt ihn über ſein künftiges Wohl, über ſeine Bürger- und Menſchenpflichten unbekümmert gelaſſen, aber ebendadurch habt Ihr ihn dazu fähiger gemacht; Ihr habt, noch nicht planmäßig, ihm von der Gottheit geſprochen; aber eben dadurch habt Ihr der Religion den Zugang zu ſeinem Herzen gewonnen. Was halfs ihm zu zeigen, was das Auge ſeines Geiſtes nicht erkennen, ſein Herz nicht faſſen konnte! die Zeit mußte kommen, wo ein eigener innerer Drang ihn trieb, das Unbekannte Weſen zu ſuchen, das doch überall durch ſeine Werke ſich offenbahrt.

Anfangs ſtandet Ihr zwiſchen ihm und der Natur: Ihr thatet Alles, Ihr fülltet ſeine ganze Sphäre, wart ihm Gottheit, Univerſum: Alles empfieng er durch Euch: was er wiedergab, ſeinen lächelnden Blik, ſeine dankbare Mine, ſeine Freude, dieſen ſchönſten aller Lobgeſänge, empfienget Ihr. Das iſt die Zeit, wo eine Mutter die Welt ver-

vergeſſen kan, weil ſie ihrem Kinde eine Welt iſt. Aber nach und nach fieng er an, die Natur auſſer Euch zu ſehen: ſein Leib bewegte ſich in ihr, ſeine Hand nahm von ihr: er ſah mit Sehnſucht dem freundlichen Frühlinge, dem Früchtetragenden Sommer entgegen: er ſah endlich — in der Natur die Geberin, in Euch die Mittelsperſonen.

Habt Ihr jene zarte Pflanze der Dankbarkeit und der Liebe, habt Ihr jene Ehrfurcht gegen Euch in ſeiner Seele zu erhalten gewußt, habt Ihr den Keim ſeiner Gefühle ungehindert ſich entwikeln laſſen, ſo wird er nun, ohne Euch zu verweigern, was Eurer Sorgfalt, Eurer Liebe gebührt, ſeine Gefühle allmählich auf die Natur übertragen. (Doch zeigt ſie oft in dieſem Zeitraum eine gewiſſe Kälte und Gleichgültigkeit, woraus auch Eigenſinn und Unarten entſpringen.) Aber wird er nun inſtinktmäßig dem Baum lieben, der ihm ſeine Frucht ſchenkt? wird er die nährende Erde wie ſeine Mutter umarmen? die wärmende Sonne als die Quelle aller Fruchtbarkeit anbeten? — Nein! das kan derjenige nur, den nie die Cultur aus den Armen der Natur geriſſen hat. Aber Ihr habt von Anfang an ein Menſchenkind aus ihm gemacht: er kan ſich nie mehr zu einem Kinde der lebloſen Natur machen: er hat vernünftigen Weſen ſeine

Ehr-

Ehrfurcht geweiht er hat ſich ſelbſt als freyes vernünftiges Weſen achten gelernt: er kan nie mehr das Unvernünftige anbeten.

Indeſſen habt Ihr den Kreis ſeiner Kenntniſſe, wie ſeiner Gefühle erweitert: Ihr habt ihm von Sternen, als von zahlloſen Welten geſprochen: Ihr habt ihm die Erdengeſchöpfe in ihrer unüberſehlichen Mannigfaltigkeit, Ihr habt ihm Pflanzen, Thiere, Menſchen, nach ihren unendlich verſchiedenen Arten und Charakteren gezeigt: wie konnte er nun ſtehen bleiben bey ſeinem Baume, ſeinem Aker, ſeinen individuellen Ereigniſſen! Was in ſeiner Sphäre iſt, iſt ja auch in zahlloſen andern Sphären. Aber Ihr habt ihm zugleich Zuſammenhang gezeigt, wo er keinen gefunden hätte: Verbindungen der Zweke, welche der Ungebildete nicht ahndet: Harmonie als das Ziel aller Kämpfe, wo das gewöhnliche Auge nur Kämpfe ſieht. So habt Ihr ihm aus der Welt, welche für ihn ein Chaos ſeyn würde, eine gebildete Welt gemacht, wo alles nach Zweken und Regeln geordnet iſt. Wird er den Ordner nicht ſuchen?

Bisher hatte er nie gefragt: woher, wie entſtand dies? und wenn er fragte, ſo forſchte er nicht, und wenn er forſchte, ſo trieb ihn nur eine flüchtige Wißbegierde: er ſtieg auf in der Reihe durch einige Glieder, und ſtand ſtille, weil ſein Forſchungstrieb ermü-

ermüdete oder befriedigt war, oder weil ſein Verſtand am Eingang eines Labyrinthes ſtand, welches kein Lichtſtral erhellte. Was konnt' ihn treiben, ſich in dieſe Dunkelheit zu wagen? ſeine Triebe zogen ihn in die wirkliche Welt zurük, wo er hellen Tag und geebnete Wege fand.

Aber nun weicht er nicht mehr zurük: denn alle Gefühle ſeines Herzens treiben ihn. Dieſe Schönheit der Natur, dieſe Wohlthätigkeit ihrer Produkte, dieſe unendliche Mannigfaltigkeit, dieſer wunderbare Zuſammenhang — alles dieſes ergreift ſein Herz: Liebe, Bewunderung, Dankbarkeit, flieſſen in Ein unwiderſtehliches Gefühl zuſammen; er muß fragen, er muß forſchen: wer hat dieſes alles hervorgebracht und geordnet? Sein Verſtand fordert einen Gott, aber noch dringender fordert ihn ſein Herz; und darum hat er keine Theologie, ſondern eine Religion gefunden. Nichts von dem, was er ſieht und erkennet, kan dieſer Gott ſeyn: denn es iſt mit innbegriffen; ein weiſes, gütiges Weſen muß dieſer Gott ſeyn: denn Alles iſt zwekmäßig geordnet.

O wer ihm aus kalter Syſtemſucht dieſen Gott verſagen kan, um ihn deſto früher in das Labyrinth der Zweifel zu ſtürzen, dem er vielleicht doch nicht entgeht — der weiß nicht, was er thut. Laßt ihn ruhen am Buſen der Natur, damit ſein Herz ſich

erwärme: laßt ihn aufſehen zu dem gütigen und weiſen Urheber der Natur, damit er ein Licht habe, welches den Pfad ſeiner Jugend beleuchtet. Nehmt ihm dieſe Seeligkeit nicht: ſie iſt das Produkt ſeiner eigenen geiſtigen Bildung, und — muß ich hier am Ende, wie am Anfang fragen — welches Recht habt Ihr, ihm zu nehmen, was ſein iſt?

Ich würde die Gränzen meines Planes überſchreiten, wenn ich ausführlich zeigen wollte: wie dieſer Glaube an die Gottheit allen Individuen und Völkern natürlich iſt, und ſeyn muß, nnd wie von dieſem Standpunkte aus ein gerader und ſicherer Weg zur moraliſchen Bildung führt. Ich weiß wohl, daß die Vernunftkritik dieſen Beweiß für das Daſeyn der Gottheit nicht gelten läßt: aber wer ſpricht von Beweiſen? — Ich weiß ebenſo, daß Moral nicht auf Religion, Moralität nicht auf Gefühle ſich gründen kan: aber wer ſpricht hier von etwas anderem als von Vorbereitung? denn dieſe ganze Cultur der Gefühle, und ſelbſt dieſes Hinſtreben zur Idee der Gottheit, als einer weiſen Natururheberin, konnte keinen andern Zwek haben, als dem Individuum zu ſeiner höheren moraliſchen Cultur und zu einem nüzlichen und glüklichen Leben in einer beſtimmten Menſchengeſellſchaft, den Weg zu bahnen.

Und kan die Erziehung je einen andern Zwek haben als dieſe Vorbereitung? dieſe Belebung aller Kräfte im Menſchen, ihre Uebung und Stärkung, damit der ganze Menſch aufs möglichſte ſich entwikle, der ganze Menſch, als geiſtigorganiſirtes Weſen gebildet, blühe, reife, Früchte bringe? Es iſt unendlich leichter, irgend eine einzelne Fähigkeit im Menſchen auf Koſten der übrigen zu einem vielleich bewundernswerthen Grade der Vollkommenheit auszubilden, und in der Regel werden alle Menſchen auf dieſe Weiſe erzogen: denn in allen äuſſert ſich früher oder ſpäter irgend eine hervorſtechende Fähigkeit, welche man aus Neigung, aus Ehrgeiz, auch aus Bequemlichkeit, häufiger übt und ſorgfältiger ausbildet als die übrigen, während eine Art von Allwiſſenheit nöthig wäre, um im Laufe der Erziehung immer das richtige Maaß zu finden, und jede einzelne Neigung und Fähigkeit immer nur in Verbindung mit allen übrigen zu betrachten und zu behandeln — deſſen nicht zu gedenken, daß die Individualität der äuſſern Umſtände, welche der Erzieher, ſelten oder nie, ganz zwekmäßig modificiren kan, durch die Beſtimmtheit ihrer Einflüſſe, die vorzügliche Entwiklung einzelner Fähigkeiten unvermeidlich macht. Aber die durchgängige Harmonie aller Kräfte des Menſchen iſt und bleibt nichtsdeſtoweniger das

idealiſche Ziel der Erziehung, und es iſt zuverläßig, daß in den meiſten Fällen ſelbſt die Ausbildung des beſonderen Talentes durch die Mitausbildung der übrigen Fähigkeiten ſehr gewinnen würde.

Wenn demnach in der Wirklichkeit vielleicht niemals alles Mißverhältniß in Ausbildung der Kräfte vermeidlich iſt, wenn wir dem Zöglinge Eine vorzügliche Geſchiklichkeit anbilden, und für zehen Andere ihn untüchtig machen, wenn wir ihn auf Koſten der ſchöneren Gefühle klug, oder auf Koſten der Klugheit für das Schöne empfänglich werden laſſen, wenn wir ſeinen Ehrtrieb bald niederdrüken, bald zur Eitelkeit umſchaffen, oder zur nagenden Leidenſchaft werden laſſen, wenn wir ihn fähig machen, ſein Glük, aber nicht ſeine Glükſeeligkeit feſt zu gründen, indem nur Harmonie Leib und Seele geſund macht und geſund erhält, wenn wir vor einzelnen Leidenſchaften und Laſtern ihn bewahren, einzelne Tugenden ihm anbilden, einzelner ſchöner, großer Handlungen ihn fähig machen, ſo wird dagegen der idealiſch erzogene Menſch zur Zeit ſeiner vollen Entwiklung als ein harmoniſch-organiſirtes Weſen daſtehn: alle ſeine Kräfte werden in Thätigkeit aber keine der andern hinderlich ſeyn: vielmehr wird, der Natur aller Organiſationen gemäß, die Funktion der Einen die Funktion der Andern möglich machen und fördern: er wird

phyſiſch

phyſiſch ſtark und geſchikt ſeyn, und mit Anſtrengung arbeiten, und darum nur um ſo mehr für Freude und für das Schöne empfänglich ſeyn, während der Genuß der Freude und des Schönen ihn wieder zur Arbeit ſtärkt: es wird in ſeiner Seele — nicht ein Gleichgewicht, wobey Alles in Ruhe bleibt, ſondern Harmonie ſeyn, wo Alles lebt und nach allen Seiten ſich regt, aber Keines das Andere ſtört, und wo die zerſtörte Ordnung durch den geiſtigorganiſchen Trieb ſich immer wieder herſtellt, wie ein verwundeter organiſcher Leib ſich von ſelbſt heilt: er wird alſo voll lebhafter Gefühle, voll raſtloſen Strebens, aber ohne herrſchende Leidenſchaft ſeyn: er wird ſtets innerlich thätig ſeyn aber auch immer nach Darſtellung in der Auſſenwelt ſtreben, und vermöge ſeiner mechaniſchen Geſchiklichkeiten dazu fähig ſeyn: und ſo wird er weder der äuſſern Welt den inneren Menſchen aufopfern noch die Wirklichkeit ungeregelten Phantaſien unterwerfen: er wird als Jüngling vieles ſelbſt ſehen, was dem Knaben nur gezeigt werden konnte, Länder, Menſchen, Sitten, Kunſtwerke, er wird noch eine Periode der unbeſtimmten Thätigkeit durchlaufen: aber ſein Trieb nach Realiſirung der Thätigkeit in der wirklichen Welt, ſelbſt ſein Ehrtrieb, Geſchlechtsliebe, nicht minder die Anerkennung ſeiner Verbindlichkeit der Gattung dadurch zu nüzen, daß er den

Indi

Individuum nůzt, werden ihn zu einer beſtimm- ten Stelle in einer beſtimmten Menſchengeſellſchaft führen, und er wird ein guter nůzlicher Bürger ſeyn, weil er ein guter Menſch iſt, aber er wird auch nie den Menſchen dem Bürger, noch weniger dem Gewerbe aufopfern, und ſeine Moralitåt wird nicht in Worten ſondern in Thaten, nicht bloß in einzelnen Handlungen ſondern in der Totalitåt ſeines Lebens ſich offenbahren.

48.

Wenn ich in dieſem ganzen Kapitel über die Erziehung, auf das Mådchen keine ſpecielle Rük- ſicht genommen habe, ſo geſchah es nicht darum, weil ich die Erziehung des Mådchens für minder ſchwer, noch weniger darum, weil ich ſie für min- der bedeutend achte, ſondern weil die aufgeſtellten allgemeinen Regeln für beide Geſchlechter gleich gelten, und weil die Erziehung Beyder bis zu dem Zeitpunkte hin, wo die Natur durch Entwiklung des Geſchlechtstriebes die Geſchlechter ſondert, gleich ſeyn ſollte. Wenn man aber die Erſte aller Erzie- hungsregeln vor Augen hat, nåmlich: die Selbſt- thåtigkeit des Zöglings nicht willkührlich zu lenken, ſondern frey ſich entwikeln zu laſſen, ſo wird man

eben

eben ſo wenig Gefahr laufen, das Mädchen zum Manne oder den Knaben zum Weibe zu bilden, als man in Verſuchung gerathen wird, ein Künſtlergenie zu unterdrüken, oder einen für ſtille Thätigkeit, für mechaniſche Arbeiten und ruhige Freuden vorzüglich empfänglichen Menchſen in die ſtürmiſche Laufbahn des politiſchen Ehrgeizes hineinzuſtoßen. Dagegen wird man dem Mädchen keine Weiblichkeiten ankünſteln, noch den ſchönſten Theil ihrer Kräfte in ewigen Schlummer wiegen; man wird dagegen die Möglichkeit jener Harmonie vorbereiten, welche nach dem Plane der Natur zwiſchen beyden Geſchlechtern ſeyn ſollte, und zum Schaden der Menſchheit in der Wirklichkeit ſo ſelten iſt. Kan es z. B. dem aufmerkſamen Erzieher entgehen, daß ihr Blik ſich immer lieber auf das Schöne und Gefällige als auf das Große und Starke hinlenkt, und daß ſie von ſeiner Welthiſtorie nichts wiſſen will, ſolange dieſe nur von Schlachten und Erobe- rungen zu reden weiß. Aber wenn er die drey Hauptingredienzien, das utile, dulce und pulchrum gehörig zu miſchen weiß, ſo wird ſeine Speiſe dem Mädchen wie dem Knaben genießbar ſeyn.

Alles beſondere überhaupt muß unter allgemeinen Geſezen ſtehen, ohne daß es darum aufhöre, etwas Beſonderes zu ſeyn. So unterwirft der Menſch alle ſeine Begehrungen dem

Rechts-

Rechtsgeſeze: ſo muß es Ein allgemeines Erziehungs-geſez, darum auch Eine allgemeine Erziehungsweiſe geben, und dieſe Methode muß auf alle beſondere Charaktere der Zöglinge anwendbar, alle beſondere Arten, dieſe Charaktere zu behandeln, müſſen jenem Geſeze untergeordnet ſeyn. Von dieſer Art ſind die im obigen aufgeſtellten Geſez und Methode, und ſie müſſen für alle Geſchlechtscharaktere, für alle ſogenannten Temperamente, ꝛc. paſſend ſeyn, ohne daß dieſe ihre Individualität verlören.

Man ſpricht immer von Temperamenten entweder um darüber zu klagen oder um ſich damit zu rechtfertigen. Beydes iſt unnüz oder unrecht. Eben das Temperament, d. i. der vor und nach der Geburt, durch den Einfluß der Organiſation der Eltern, dann durch tauſend Umſtände, welche der Erzieher nicht in ſeiner Gewalt hat, oder zu beherrſchen verſäumt, dem Zögling angebildete, beſondere ſinnliche Charakter iſt das beſtimmte Objekt der Thätigkeit des Erziehers, es iſt die rohe Natur, welche gebildet werden ſoll. Nur die Trägheit läßt das Temperament wie es iſt, und ſpricht von Unbezwinglichkeit deſſelben: nur die Unvernunft zieht dagegen zu Felde, um es in den Staub zu treten, zu zernichten, und eine gleich bejammernswerthe Unvernunft will alle Menſchen nach einem und demſelben Leiſten bilden. — Nein! dieſe Mannigfaltigkeit ſoll ſeyn. Jeder ſey immerhin anders

modi-

modificirt als der Andere: aber in Jedem ſey Harmonie, Jeder ſtelle eine ſchön organiſirte kleine Welt dar. Das iſt eine von den Haupturſachen, warum wir ſo viele charakterloſe oder geiſtigmißgeſtaltete Menſchen haben. Man nahm ihnen mit Gewalt, was ſie hatten, um ihnen etwas vermeintlich beſſeres zu geben; aber ſie vermochtens nicht auf- und anzunehmen, darum ſind ſie arm und leer; oder man impfte, pfropfte, bis der Baum weder Dies noch Jenes war, und keine oder geſchmakloſe Früchte brachte; man zerrte, knetete das Beſtimmtgeformte, bis es zur Unform ward; man wollte den gebohrnen Menſchen neugebähren und es kam zum Vorſchein — eine Mißgeburt. So macht mans mit Talenten, ſo mit Neigungen; aber die Natur läßt ſich nur bilden, nicht ausrotten und die chemiſche Operation der Aſſimilirung, durch welche die bildende Kraft, im geiſtigen wie im phyſiſchen Menſchen ſich wirkend beweißt, kan nicht gelingen, wenn man das Ganze jeden Augenblik in neue Unordnung, den organiſchen Trieb immer wieder zum Stillſtand bringt, und der ſchon vorhandenen Maſſe immer nur ungleichartige und unvereinbare Nahrung annöthiget.

Statt alſo Temperamente, ſtatt Lieblingsneigungen und Talente zu zerſtören, aber auch ſtatt ſie ausſchlieſſend zu begünſtigen, bilde man ſie —

aber

aber in Verbindung mit allen übrigen. Wenn man der Lieblingsneigung des Knaben zum Schaden der übrigen nachgiebt, ſo wird ſeine Macht über ſich ſelbſt nie gleichförmig, ſeine ſtarke Seite wird immer zugleich ſeine ſchwache ſeyn; wenn er ſein Lieblingstalent zum Schaden der übrigen ausbilden darf, ſo wird er ein geſchikter aber einſeitig gebildeter Mann werden: er würde in jeder Hinſicht gewinnen, wenn er erſt ſpäterhin dem beſtimmten Berufe ſich widmete. Aber auf der andern Seite müſſen dieſe Lieblingsneigungen und Talente nicht gewaltſam, nur durch gleichzeitige Entwiklung der Uebrigen, zurükgehalten werden: ſie müſſen ſeyn und bleiben, aber ſie dürfen nicht die Harmonie des Ganzen unmöglich machen: ſie müſſen und ſollen dagegen dieſem harmoniſchen Ganzen einen individuellen Charakter geben; denn einen ſolchen muß Alles haben, was in der Natur iſt. Iſt nicht die Roſe ſchön und die lieblichduftende Nelke? aber auch die Eiche iſt harmoniſch organiſirt. Iſt nicht Harmonie im Schlachtgeſange wie im Schäferliede? im fröhlichen Rundgeſange wie im erhabenen Trauerſpiel? Warum ſollen denn die Menſchen nur einerley Größe haben und einerley Farben tragen? warum immer einerley Lied trillern nach vorgeſchriebener Melodie?

Was

Was ich hier ſage, findet ſeine nächſte Anwendung auf den Geſchlechtscharakter. Das Mädchen werde ein harmoniſchgebildetes Ganzes — das iſt die Aufgabe: und fürwahr — ſie wird eurer Erwartungen oft ſicherer entſprechen als der Knabe, den Ihr von ſeinen frühen Streifzügen in die Auſſenwelt nicht immer zurükführen könnt, wenn es nöthig wäre, oder der, wenn er aus ſeinem engen Knabenkreiſe in den großen ungemeſſenen Weltkreis eintritt, ſich vielleicht eine Zeitlang in demſelben verliert, wenigſtens tauſendfachen Gefahren bloßgeſtellt iſt, während das Mädchen in ihrer beſchränkteren Sphäre und faſt immer unter unmittelbarer Aufſicht, ſich zu einer lieblichen Blume entfaltet. In der That, wenn harmoniſche Thätigkeit aller Kräfte die Vollkommenheit des Menſchen ausmacht, ſo muß es leichter ſeyn, ein vollkommenes Weib als einen vollkommenen Mann zu finden. Gewöhnlich weiß man aus ganz jungen Mädchen nichts zu machen, weil man immer nur beſtimmte Charaktere ſehen will, welche der Knabe oft zu ſeinem Schaden ſo frühe zeigt, während die Thätigkeit des Mädchens ſich nirgends fixiren läßt. Das wäre ein Glük, welches ſie vor dem Knaben voraus hat, wenn es nicht häufiger noch ihr Unglük würde: denn man drükt und unterdrükt ſie, nur um eine beſtimmte Form zu erzwingen, und ihr ebenſo wie

dem

dem Talenteverrathenden Knaben frühzeitig einen beſtimmten Werth, beſtimmte Vorzüge anerkennen zu können; man unterwirft ſie dem Zwange der Conventionsregeln, weil man Alles beherrſchen zu müſſen glaubt, und weil ihr ſtilles Daſeyn keinen andern Anlaß zum Beherrſchen giebt: man behandelt ſie überhaupt, als wäre ſie zu bloßer Paſſivität geſchaffen: dadurch macht man ſie wirklich paſſiv aber auch kleinlich und pünlich und der Geiſteserhebung unfähig: man polirt ihre Sitten, wie ihr Aeuſſeres, damit ſie ſchön ſey, ehe ſie es iſt und ſeyn kan: darum haben wir ſtatt ſchöner Formen geglättete Oberflächen, Puppen ohne Geiſt und Gefühl; man ſchafft ihren Ehrtrieb in Eitelkeit um, weil man ſie in unſerer Welt als ſchön gelten läßt, da ſie es erſt werden ſoll, d. h. weil wir ſie loben und puzen.— Dann erſt, wenn der Geſchlechtstrieb zu erwachen anfängt, iſt auch für den Verſchönerungstrieb die Zeit des Erwachens gekommen: ſie ſind Zwillingsbrüder, deren Keiner von der Seite des Andern weichen darf; dann erſt wird das Mädchen ſich von den Spielen des Knaben von ſeinen gymnaſtiſchen Uebungen, von ſeinen mechaniſchen Beſchäfftigungen, an welchen ſie oft gerne Antheil genommen hatte, entfernen, und ihr ganzer Trieb wird ſich auf Verſchönnerung des Leibes und Belebung der Gefühle lenken: ſie wird den Tanz lieben, wo der

Leib

Leib ſich in ſchönen mannigfaltigen Formen darſtellt: Muſik, wo die ſanfte liebliche Stimme Gefühle der Zärtlichkeit wekt: den Gartenbau, weil ſie gerne an die freundliche ſchaffende Natur ſich anſchmiegt, und ſie wird ſelten unbegleitet von ihrem Sinnbilde, der ſich entfaltenden Blumen, erſcheinen; während der Jüngling die Dichtkunſt, ernſtere Wiſſenſchaften, erhabene Naturſzenen vorzieht. Man kan zu ihren Künſten und Liebhabereyen noch rechnen: Miniaturmahlerey, Zeichnungen von Landſchaften und Blumen; alles, was Natur und Menſchenformen in kleinen gefälligen Umriſſen darſtellt, während ſie Kenntniſſe, welche die Seele fernhin lenken, vernachläſſigt, und lieber bey Gedichten, vielleicht bey Romanen verweilt. So concentrirt ſich ihr ganzes Daſeyn, alle ihre Gefühle, all ihr Streben, und von nun an hat der Erzieher (die Mutter) keine wichtigere Sorge, als durch Aeuſſerungen der innigſten Liebe das volle Vertrauen dieſer liebenden Seele nicht erſt zu gewinnen, ſondern zu erhalten.

Aber eben um phyſiſch und geiſtig ſchön zu ſeyn, ſtrebt ſie nach Harmonie ihres ganzen Daſeyns; ſie fühlet, daß alles zuſehr Beſtimmte und Hervorſtechende, mithin nicht nur jede Leidenſchaft, ſondern ſelbſt ein auffallender Vorzug dieſer Harmonie nachtheilig iſt, und die Aufmerkſamkeit von der

Tota-

Totalität ihres Seyns auf dieſe beſondere Modifikation ablenkt. Darum vermeidet und verbirgt ſie nicht nur alle leidenſchaftliche Aeuſſerungen, ſondern läßt auch, z. B. gelehrte Kenntniſſe nnd andere beſtimmte Vorzüge gar nicht oder nur kaum bemerkbar werden. Denn ſie will nicht im Einzelnen, ſie will als Ganzes vollkommen ſeyn: dahin gehet ihr Trieb, darinn beſtehet ihre Ehre, während der Knabe ſchon, immer auf das Beſtimmte hinſtrebt, immer im Einzelnen ſich auszeichnen, in einem beſonderen Fache Etwas leiſten will, was nach Maaß und Gewicht ſich ſchäzen läßt und entweder beſtimmten Nuzen oder beſtimmte Ehre bringt. Deßwegen haben wir in allen beſondern Fächern der Wiſſenſchaften, der mechaniſchen und der ſchönen Künſte große, hervorragende Männer, von welchen die Mit- und Nachwelt ſpricht, ſelten ein auf dieſem Wege berühmtgewordenes Weib: und man hat einzelne große Handlungen, Heldenthaten aller Art, im Krieg und im Frieden, häufig von Männern, ſelten von Weibern zu erzählen. Wir, die wir nur nach dem Auffallenden und Hervorſtechenden unſere Schäzung anſtellen, finden darinn Grund, das Weib in unſerer Meynung herabzuſezen, während ſie oft näher an ihrem Ziele ſteht, als wir an dem Unſrigen und noch näher ſtehen würde, wenn wir ihr nicht überall die Wege ver-

verſperrten. Man glaube oder man glaube nicht: ſo wie das Weib Harmonie in unſere kleine individuelle Welten bringt, ſo wird in unſere große geſellſchaftliche Welten, in unſere ganze Cultur, keine Harmonie kommen, ſolange das Weib unter uns, nicht neben uns ſteht.

49.

Wenn das Kind ſeinem Menſchencharakter nach ſich gegen Uns als freyes Individuum verhält, und ſoferne fordert, daß ſeine Rechte ungekränkt bleiben, ſo fehlt es ihm dagegen an Selbſtſtändigkeit in Rükſicht auf die Erhaltung ſeines äuſſeren Daſeyns, und in dieſer Hinſicht — aber auch nur in dieſer — iſt es als Accidens der elterlichen Subſtantialität zu betrachten. Vater und Kind machen alſo in ſoferne nur Ein Individuum aus, und da die Frau keine von den Zweken und Gütern des Mannes abgeſonderte Güter und Zweke hat, — nicht als ob ſie unfähig wäre, ſich ſelbſt zu erhalten, und darum bloßes Accidens ſeyn müßte, ſondern weil ſie durch einen freyen Vertrag ihr ganzes äuſſeres Daſeyn mit dem des Mannes vereiniget hat, und ohne dieſe Vereinigung der Zwek

der

der Ehe, Harmonie, nicht erreichbar wäre — ſo machen Mann und Frau und Kind, in Beziehung auf äuſſere Zweke, auf den Erwerb der Nahrung und andere Erhaltungsmittel, und auf die daraus entſpringenden äuſſeren Colliſionen, Ein Individuum oder Eine Perſon aus. Dieſes Individuum heiſʒt Familie.

Darum weil der Mann vorzügliche Kraft und Trieb hat, nach Auſſen zu wirken, und weil Er bey dem Eintritt in die Ehe die zur gemeinſchaftlichen Erhaltung erforderlichen äuſſeren Güter als Eigenthum hatte, und während der Ehe den Beruf übernimmt, die Erhaltungsmittel von Auſſen herbeyzuſchaffen, wird er, in dieſer Beziehung, als Repräſentant der Familie, oder als Haupt, Oberherr — nicht der Perſonen, ſondern der Güter, betrachtet, und wenn die Familie Geſchäffte und Verbindlichkeiten, welche die äuſſeren Zweke der ganzen Familie betreffen, auſſer ihrem Kreiſe zu erfüllen hat, wenn ſie mit andern auſſer ihr befindlichen Individuen in Colliſionen geräth, ſo iſt der Mann derjenige, welcher dieſe Geſchäffte und Verbindlichkeiten unmittelbar übernimmt, und die Beendigung dieſer Colliſionen als einen Theil ſeines hausväterlichen Berufes betrachtet.

Es iſt demnach dem Rechte gemäß, das Kind, ſolange es nur dieſes iſt, in Beziehung auf äuſſere

Zweke

Zweke und Verhältniſſe nicht als abgeſondertes Individuum oder Perſon, ſondern als Accidens des Vaters, zu betrachten: aber es iſt widerrechtlich, nicht nur, es ſeinem ganzen Daſeyn alſo auch ſeinem inneren Charakter nach, als bloßes Accidens zu betrachten und als Sache zu beherrſchen, ſondern auch ihm die äuſſere Perſonalität abzuerkennen, wenn es ſich in den Stand geſezt hat, für ſein äuſſeres Daſeyn mit eigener Kraft zu ſorgen.

Vielmehr iſt Selbſtſtändigkeit aller Individuen, ſowohl innere als äuſſere, Zwek der Natur und der Vernunft; d. h. es iſt Aufgabe und Zwek für Alle, theils ſo viel Kraft und äuſſere Güter zu erlangen, um durch Tauſch ſich zu erhalten, und die Beyhülfe und Wohlthaten Anderer entbehren zu können, theils ſoviel Macht über ſeine Begierden zu erlangen, um, ohne Zwang durch Andere, ſich regieren und mit ihnen im Rechtsverhältniß leben zu können; darum darf auch Erziehung kein anderes Ziel haben als dieſes, und darum iſt der Erzieher verbunden, der Selbſtthätigkeit des Kindes immer weiteren Spielraum zu laſſen, bis es in phyſiſcher und geiſtiger Hinſicht, durch Uebung ſeiner Kräfte, durch Entwiklung ſeiner Vernunft und durch Erwerbung von Geſchiklichkeiten und Kenntniſſen dahin gekommen iſt, daß es von der Beyhülfe der Eltern ſich unabhängig machen, und ſich ihnen auch

als äuſſerlich ſelbſtſtändiges und äuſſerlich gleich-freyes Individuum gegenüberſtellen kan. (In eben dieſem Falle befinden ſich alle diejenigen, welche wegen ihrer äuſſerer Unvermögenheit von der Güte Anderer abhängig ſind, oder in einer Lage leben müſſen, welche ihnen z. B. verwehrt, in eigener Hütte, im eigenen Familienkreiſe zu leben. Dieſe an Erlangung ihrer vollen äuſſeren Selbſtſtändigkeit zu verhindern, verbietet das Rechtsgeſez: Jenen dazu zu verhelfen, iſt der vernünftige Zwek der Wohlthätigkeit.) Dabey iſt zwiſchen Söhnen und Töchtern kein Unterſchied; denn Beyder natürliches Erbgut iſt ihr Leib: durch dieſen nehmen ſie eine Stelle in der Reihe erſcheinender Weſen ein: durch dieſen ſollen ſie auch als ſelbſtſtändige Weſen ihre Stelle einnehmen und behaupten. Nur, ſoferne das Mädchen ihren Leib nicht unmittelbar zur Erwerbung der äuſſeren Nahrung gebraucht, iſt ſie ſolange abhängig, bis ſie durch den Ehevertrag auch dieſe äuſſere Nahrung mittelbar erwirbt, und dadurch zu ihrer vollen Selbſtſtändigkeit gelangt, während der Sohn auch unverheurathet ſich zur Stuffe der äuſſeren Unabhängigkeit und Selbſtſtändigkeit erheben kan.

Wenn das Kind zu dieſer Stuffe gelangt iſt, ſo verhält es ſich gegen die Familie als abgeſondertes, unabhängiges Weſen.. Verheurathet es

ſich

ſich, ſo bildet ſich eine Familie, welche ſich zu der Erſteren als ſelbſtſtändiges Individuum verhält.

Dazu gehört nun, daß Jede dieſer Familien eine abgeſonderte äuſſere Sphäre habe, in welcher ſie lebe und wirke, und eigenthümliche Erhaltungsmittel, damit keine von der Andern abhängig werde; dieſe äuſſere Sphäre mag übrigens in einer Berghöhle oder in einem Pallaſte, und dieſe Erhaltungsmittel mögen in der Frucht des Brodbaumes oder in den Produkten einer Streke von Ländereyen beſtehen.

Solange die Menſchen in einem äuſſerlich uncultivirten Zuſtande leben, nähren ſie ſich freylich nur von den unmittelbaren Erzeugniſſen der Erde, oder von den Thieren, welche ſie in ihre Gewalt bekommen, und welche im Grunde ebenſo wie die Baumfrucht als Accidentien des Bodens anzuſehen ſind. Jeder alſo, der ſelbſtſtändig ſeyn will, muß ein Stük des Bodens oder eine Anzahl nährender Thiere als Eigenthum haben, oder das gleiche Recht, mit den Andern zu jagen und zu fiſchen, muß ſeyn Eigenthum ſeyn, weil, wo die Accidentien des Bodens beweglich und auſſer der Gewalt des Menſchen ſind, nicht die Güter, nur das Recht, ſich ihrer zu bemächtigen, Jedem zugetheilt werden kan.

Sobald aber der Tauſch eingeführt iſt, und neben den natürlichen Produkten und Bedürfniſſen auch künſtliche vorhanden ſind, noch mehr, wenn es ein allgemeines Tauſchmittel giebt, d. h. ein Gut, gegen welches man die unmittelbarnüzlichen Güter eintauſchen zu können Gewißheit hat, ſo kan ein Individuum äuſſerlich ſelbſtſtändig werden, ohne einen Theil des Bodens und ſeiner Produkte unmittelbar in Beſiz zu haben: ſelbſt die äuſſere Sphäre (die Wohnung) hat es nicht nöthig ſelbſt zu bauen, wenn es nur ſoviel Kraft und Geſchiklichkeit hat, um ein hinreichendes Quantum des allgemeinen Tauſchmittels erwerben zu können.

50.

Mehrere ſolche ſelbſtſtändige Familien nun verhalten ſich gegeneinander als Individuen, deren Jedes ſein beſonderes Intereſſe, ſeine eigenthümlichen Zweke und Güter hat; dennoch können ſie nicht ſo ſich voneinander abſondern, daß ſie nicht in das Verhältniß gegenſeitiger Bedürfniſſe und gegenſeitiger Colliſionen gerathen ſollten. Da nun Jedem an der Erhaltung oder auch an möglichſter Vermehrung ſeines Eigenthums gelegen iſt, ſo

treibt ſie die Noth und der Eigennuz zur **Errichtung** eines **Bundes**, zu welchen ſie durch die Forderung der Vernunft zugleich verpflichtet ſind. (ſ. die 1te Abth.)

Die Vernunft ſagt: „Jeder habe das Seine" und da ein allgemeines Vernunftgeſez nicht auf Zeitperioden noch auf irgend andere Verhältniſſe beſchränkt iſt, ſo heißt das: „Jeder habe nicht nur das, was im jezigen Momente, ſondern was in allen kommenden Sein iſt: Er habe es, es ſey groß oder klein, es ſey von welcher Art es wolle: Er habe es, wenn er auch zur Erhaltung und Vertheidigung nicht hinreichende Kräfte hat, aber — er habe auch **nur** das Seine, wenn er auch Kräfte genug haben ſollte, um die Güter des Andern an ſich zu reiſſen."

Es iſt aber leicht zu erachten, daß der, der Viel hat und Viel vermag, ebendarum weil er ſich im Stande ſieht, dem Schwächern Freyheit und Güter zu nehmen, ebenſo wie der, der Wenig hat, ebendarum weil das Bedürfniß ihn treibt, ungerne ſich dieſem Gebote unterwerfen wird. Darum kan dieſes Gebot nur mit Hülfe der phyſiſchen Gewalt in Erfüllung gebracht werden; darum kan aber auch nicht davon die Frage ſeyn: was Jeder nach ſeinen beſondern Bedürfniſſen und Neigungen wünſche oder wolle, ſondern was Jeder **bloß als**

ſelbſt-

ſelbſtſtändiges Individuum, ohne Rükſicht auf ſeine Neigungen oder die Größe ſeiner Güter, nothwendig wolle: und als ſolches kan er, wie Jeder andere, nichts anders wollen als: ſelbſtſtändig ſeyn im Verhältniß gegen alle Andere, d. h. ſeine individuelle Freyheit und ſeine äuſſern Güter gegen alle Andere behaupten, und darum weil Jeder dieß nothwendig will, wird Jeder nothwendig in den Kreis ſeiner Individualität zurükgewieſen.

Das iſt der allgemeine Wille, welcher, eben um ſeiner Allgemeinheit willen, mit dem Ausſpruche der Vernunft identiſch ſeyn muß; aber dieſer allgemeine Wille kan eben ſo wenig als die Vernunft wollen oder zugeben, daß ſein Ausſpruch in der Wirklichkeit unerfüllt bleibe. Darum fordert er die Vereinigung des Wollens und der Kräfte aller Individuen, damit Jedem ſeine Selbſtſtändigkeit in der Wirklichkeit erhalten und geſchüzt werde: er fordert, daß hiezu die nöthigen Maaßregeln und Anſtalten getroffen werden, d. i. er fordert die Errichtung eines Staates.

So entſtehet der Bund zwiſchen einer Mehrheit von Familien-Individuen, oder zwiſchen den Hausvätern, als den Repräſentanten ihrer Familien. Die Abſicht des Bundes iſt: die Selbſtſtändigkeit eines Jeden gegen alle Andere durch die Kräfte aller Andern zu ſchüzen.

Aber

Aber eben durch dieſen Bund wird dieſe Mehrheit wieder ein Individuum im Verhältniß zu denen, welche auſſer demſelben ſind, dieſe mögen nun iſolirt oder ebenſo zu einem Bunde vereinigt exiſtiren, und, da auf dieſe Art von Auſſen her wie von Innen die Sicherheit der Verbündeten geſtört werden kan, ſo gehet die zweyte Abſicht auf Erhaltung der Selbſtändigkeit ſowohl des ganzen verbündeten Individuums (Staates) als einzelner Glieder deſſelben gegen alle Angriffe auswärtiger Feinde.

Ein ſolcher Bund entſtehet nicht nur, wo die Natur eine beſtimmte Mehrheit von Familien durch Berge, Flüſſe ꝛc. von andern abſondert, und ihnen durch Ertheilung eines gemeinſchaftlichen Bodens, ein gemeinſchaftliches Intereſſe giebt, ſondern auch wo Kunſt und Gewalt Eines oder Mehrerer eine Anzahl von Familien ſich zu unterwerfen weiß: in welchem Falle alsdann der Wille des Herrſchenden die Stelle des allgemeinen Willens zu vertreten pflegt. Auf jene Weiſe bilden ſich die Stämme der Wilden; auf dieſe nicht ſowohl Stämme als Reiche; und es iſt nicht zu verwundern, wenn ſolche Reiche gleich bey ihrer Entſtehung die Form der Deſpotie annehmen. Wilde Völkerſtämme dagegen haben meiſtens nur Kriegsoberhäupter, weil ſie, überall von feindlichen Stämmen umgeben, kein dringenderes Bedürfniß haben, als Vertheidigung

gung nach Auſſen, während die Streitigkeiten im Innern am leichteſten durch eine Verſammlung mehrerer Hausväter, (Schiedsrichter) geſchlichtet werden können.

Man kan nicht ohne Grund behaupten, daß die Vereinigung mehrerer Individuen unter die Gewalt eines Deſpoten in gewiſſer Hinſicht wohlthätig und dem Gange der Natur gemäß ſey; denn ſie werden dadurch genöthigt, aus dem Naturzuſtande heraus in einen andern zu treten, wo ſie allgemeinen, jedoch poſitiven und willkührlichen Geſezen unterworfen werden. Nur vergeſſe man nicht, daß dieſer Zuſtand nur den Namen des bürgerlichen führt, ſo lange die Glieder des Staates nicht ſelbſtthätige Glieder und Bürger, nicht Unterthanen eigener Geſeze, ſondern einer fremden (denn der Deſpote iſt ein Weſen, das auſſerhalb der Gemeinheit exiſtirt) Willkühr ſind; daß alſo dieſer Zuſtand nur als vorbereitender Zuſtand einen vor der Vernunft gültigen Werth haben könne.

Und von dieſer Seite muß er auch betrachtet werden; er iſt Einer von den beyden Wegen (der Andere iſt Bildung freyer Völkerſtämme) auf welchen die Natur die Menſchen zur Cultur führt. Darum iſt er auch nicht als unnatürlich und nicht als vernunftwidrig zu betrachten, ſo lange er nicht über die natürlichen Gränzen ausgedehnt wird, ſon-

dern

dern er gehört in eine Categorie mit dem Verhältniß zwiſchen Vater und Kind, und es gelten für ihn eben die Geſeze, welche für dieſes gelten.

Der Deſpote iſt demnach berechtigt, die Unterthanen als nichtſelbſtſtändig zu betrachten — nicht weil ſie für ihre äuſſere Erhaltung und Ernährung zu ſorgen, ſondern weil ſie freywillig dem Rechtsgeſeze ſich zu unterwerfen, und zu deſſen Vollſtrekung die erforderlichen Maaßregeln zu ergreiffen, unfähig ſind. Wie daher Erziehung den Zwek hat, das Kind zu einem ſelbſtſtändigen, d. h. zu einem ſolchen Weſen zu bilden, welches nicht nur für ſeine äuſſere Subſiſtenz zu ſorgen, ſondern auch ſeine Triebe ſo zu beherrſchen vermag, daß es ohne unmittelbare Aufſicht, mit allen Andern nach dem Rechtsgeſeze leben kan, und wie das Kind alsdann wenn es ſoweit gebildet iſt, auch in bürgerlicher Hinſicht den Namen, Charakter und Rechte einer Perſon bekömmt, ſo muß die Abſicht des Beherrſchers dahin gehen, ſein Volk zur Selbſtſtändigkeit zu erziehen, und dieß wird dadurch geſchehen, daß er die Freyheit deſſelben nur ſoweit beſchränkt, als nothwendig iſt, daß er von Auſſen her, durch Schul- Juſtiz - Polizey - Anſtalten, durch Förderung des Handels ꝛc. die Mittel und Wege zur Cultivirung erleichtert, und mit fortſchreitender Cultur auch der Freyheit immer weiteren Spielraum läßt. Aber

was

was die Beherrſcher der Völker dieſer Regel nach thun ſollten, mußte ihnen faſt zu allen Zeiten abgetrozt werden, und die meiſten Privilegien, die great-chartres ꝛc. welche freylich ebendieſer Regel nach, nicht Privilegien ſondern Verträge heiſſen ſollten, verdanken ihr Daſeyn einer gewaltſamen Widerſezlichkeit der Untergebenen. Wo man nur dahin ſtrebt, die Tutel zu verewigen, und die väterliche Gewalt in immer gleicher Ausdehnung zu erhalten und auszuüben, während die Mündel an phyſiſcher und geiſtiger Kraft zunehmen, da entſtehet ein Mißverhältniß, wodurch dieſer vorbereitende Zuſtand wird, was er urſprünglich nicht war — unnatürlich und vernunftwidrig.

51.

Da wo Menſchen, nicht wie Viehheerden in den Stall der bürgerlichen Geſezlichkeit getrieben werden, ſondern ſich freywillig zur Erhaltung ihrer gegenſeitigen Selbſtſtändigkeit vereinigen: da entſtehet ein freyer, folglich an ſich vernunftmäßiger Staat. Aber auch hier, wenn gleich die Vernunftforderung immer dieſelbe iſt, folglich ein freyer Staat nur Eine Form haben kan, giebt es in der Wirklichkeit nicht nur vorbereitende Zuſtände, ſon-

dern

dern überhaupt nur Annäherungen zum idealiſchen Ziele, und die ſchwerſte Aufgabe iſt immer, nicht ſowohl die Idee zu finden, als, troz allen Beſchränkungen, welche ſich überall in der Wirklichkeit entgegenſtellen, ſie zu realiſiren. Man muß auch nicht meynen, daß ſie überall unter einerley äuſſeren Form realiſirt werden müſſe: denn auch die Völker haben ihre Temperamente, welche der äuſſern Form, in welcher die Idee dargeſtellt wird, einen individuellen Charakter geben, und nicht alle Völker ſtehen auf gleicher Höhe der Cultur: nicht alle alſo können gleich nahe am Ziele der politiſchen Vollkommenheit ſtehen. So gab Solon nicht die beſten, nur die ſeinem Volke angemeſſenſten Geſeze; aber ebendarum iſt hier der nämliche Fall, wie bey der Erziehung: Nichts iſt gut, was nicht dem Beſſeren den Weg offen läßt, und wie auch die unvollkommne Form, in welcher die Idee dargeſtellt wird, beſchaffen ſeyn mag, ſo muß ſie einer vollkommneren den Weg nicht nur nicht verſperren, ſondern bereiten.

In ſolchen Staaten ſind auch die vorbereitenden Zuſtände ſtürmiſcher Art, während die deſpotiſchen durch Ruhe im Innern ſich auszuzeichnen pflegen, eine Ruhe, welche der Trägheit und Sinnlichkeit derer, denen das Schikſal ein glänzendes oder angenehmes Loos zugetheilt hat, das höchſte Gut zu

ſeyn

ſeyn ſcheint, welche aber, ſoferne ſie in der That- und Willensloſigkeit der Individuen gegründet iſt, dem Vernunftzweke diametraliſch entgegen iſt, während die faſt nie aufhörenden Bewegungen in freyen, aber unvollkommen freyen Staaten zwar oft vielleicht dieſer Freyheit gefährlich ſeyn können, aber an ſich wenigſtens ein Beweiß ſind, daß die Menſchenkräfte nicht ſchlummern.

Ein vollkommenfreyer und der Vernunftidee gemäßer Staat wäre ein vollkommenorganiſirtes Individuum, welches ſich durch die harmoniſchzwekmäßige Funktionen der Staatsglieder möglich macht und erhält: in ihm würde nicht Ruhe, ſondern Ordnung, nicht Gleichgewicht ſondern Harmonie, darum auch nicht ſtürmiſche Unruhe ſondern ewige Thätigkeit ſeyn, und die irgend einmal geſtörte Ordnung im Einzelnen würde durch das Streben Aller nach Ordnung im Ganzen immer wieder hergeſtellt werden. Aber dieſe vollkommne Harmonie iſt ein Ziel, welches in der Wirklichkeit um ſo ſchwerer erreichbar iſt, je mannigfaltiger die Funktionen und, nicht gerade je zahlreicher, ſondern je verſchiedener nach ihren beſonderen Verhältniſſen und Charakteren die ſelbſtthätigen Glieder ſind. In der Wirklichkeit alſo können wir das Ideal nur unvollkommen darſtellen: aber es iſt nichts deſtoweniger Aufgabe des Menſchen, ſich hier wie überall

der

der Realiſirung der Vernunftidee aufs möglichſte zu nähern.

52.

Zur Geſellſchaft gehört Jeder, der geben und nehmen kan: ſelbſt derjenige, welcher nur empfängt ohne alles wiedergeben zu können, d. h. welcher von der Wohlthätigkeit Anderer leben muß, iſt Glied der Geſellſchaft, jedoch kein ſelbſtſtändiges, und kan noch weniger ſelbſtthätiges Glied des Staates ſeyn. Dazu wird innere und äuſſere Selbſtſtändigkeit erfordert; Innere, d. h. die Fähigkeit, ſeine Vernunft ſo zu gebrauchen, um mit allen Andern nach dem Rechte leben zu können. Daher werden Kinder, auf deren Einſicht und Willensſtärke gar nicht zu rechnen, Leute, deren Verſtand zerrüttet iſt, Leute, welche den entſchiedenen und daurenden Willen zeigen, die Ordnung des Staates zu ſtören, als nicht ſelbſtſtändig behandelt. Aeuſſere: denn man muß nicht nur Eigenthum haben, um davon, ſolange man nicht von Auſſen her beunruhigt wird, leben, ſondern auch um zu dem gemeinſchaftlichen Zweke der Sicherheit mitwirken zu können. Wer zwar ſoviel hat, um ſich zu er-

näh-

nähren, aber nichts übrig hat, um damit die groſse Maſſe der zur Erhaltung der allgemeinen Sicherheit beſtimmten Güter und Kräfte zu vermehren, der kan nichts ſelber zu ſeiner Beſchüzung thun, ſteht alſo unter dem Schuze der Andern. Das Quantum, durch deſſen Beytrag Jeder ſich zum aktiven Staatsgliede macht, muß durch die Bedürfniſſe des Staates beſtimmt werden. Daß Niemand ein Recht habe, dieſes Quantum höher anzuſezen als nothwendig iſt, verſteht ſich von ſelbſt. Denn Willkührlichkeit ſoll nirgends ſtatt finden; noch weniger darf der Weg, in die Klaſſe der aktiven Bürger überzugehen, Jemanden verſchloſſen werden: denn nie darf Einer dem Andern im Fortſchreiten zum innern oder äuſſern Ziele aufhalten.

Solange ein Volk noch im Stande der Wildheit lebt, wird ſeine Sicherheit weit mehr von Auſſen als von Innen in Gefahr geſezt, und es muß daher Regel ſeyn, daß jedes Bundesglied gegen die Feinde des Stammes zu Felde ziehe. Daher war jeder Germanier Kriegsmann: darinn beſtand das charakteriſtiſche des Staatsbürgers, darauf beruhte die Staats- und Nationalehre, darin concentrirte ſich faſt die ganze Summa der Bürgerpflichten, während die innere Oekonomie der Geſellſchaft nur

ſehr wenig Thätigkeit und noch weniger Aufopfe=rung forderte.

Solange ein Volk keinen Handel und nur wenig Gewerbe hat, ſolange Jeder alle ſeine Bedürfniſſe ſelbſt im Schooſe ſeiner Familie verarbeitet, alſo durch Tauſch Wenig oder Nichts zu erwerben iſt, kan nur der ſelbſtſtändig ſeyn, der, wie die Uebrigen, einen Theil des Bodens in Beſiz hat. Daher mußte Lykurg, der allen Handel durch ſeine Geſeze unmöglich machte, er mußte unter einem Volke, das alles zum Leben erforderliche nicht untereinander tauſchte, ſondern durch Sklaven verrichten ließ, die Ländereyen vertheilen; daher, wenn Romulus durch jeden neuen Krieg die Zahl der Bürger zu vermehren trachtete, mußte er auch die Ländereyen vermehren, und ſobald dieſe anfiengen, in die Hände Weniger zu fallen, mußten Viele verarmen, weil der übrigen Erwerbsmittel wenige waren, und weil die unaufhörlichen Kriege Zeit und Kräfte des Bürgers erſchöpften. Bey einer ſolchen Lage der Dinge beruhte allerdings das Heil des Staates auf Vollſtrekung der Akergeſeze: aber ſie waren ein Heilmittel, deſſen Anwendung immer ſchwieriger, ſchmerzlicher, gefährlicher wurde, je länger man ſeinen Gebrauch verſchob, und der zerſtörenden Krankheit überhand zu nehmen Zeit ließ: denn dieſe Krankheit hat Roms freye Verfaſ-

faſſung ins Grab gebracht: ſie hat jene Maſſe armer, unthätiger, jedem Ehrgeizigen verkäuflicher Menſchen hervorgebracht, welche ihre Bürgerſtimmen feilboten, für einen Sylla fochten, weil er ihnen Ländereyen verſprach und gab, welche nichts als Brod und Spiele forderten, und Imperatoren gerne duldeten, weil ſie von ihnen geſpeißt wurden.

Wenn dagegen Handel und Gewerbe vom Akerbau ſich trennen, wenn ein Volk anfängt Bedürfniſſe zu haben, welche der Länderbeſizer von Individuen auſſer ſeiner Familie erwerben muß, wenn dieſe handel- oder gewerbetreibenden Individuen aufhören, den Länderbeſizern als Sklaven zu dienen, wenn ſie daher auch ihre äuſſere Sphäre, ihre Wohnungen, von den Länderbeſizern unabhängig zu machen wiſſen, ſo bildet ſich neben dieſen als den Anfangs Einzigen ſelbſtſtändigen Staatsgliedern, eine neue Klaſſe ſelbſtſtändiger Individuen. In den alten Republiken, wo ſowohl in den Zeiten der Sitteneinfalt als in der Periode des höchſten Luxus, entweder durch Weiber, Kinder und Sklaven, oder durch leztere allein, Alles, was zu den Lebensbedürfniſſen oder zum Glanze des Hauſes erforderlich war, verrichtet wurde, konnten, wie in den jezigen europäiſchen Colonien, Sklavenempörungen entſtehen, und es konnte Fälle geben, wo man gegen ſie zu Felde ziehen mußte,

oder wo eine kleine Bürgermaſſe, wie die Spartaniſche, nur durch Unmenſchlichkeit ſich retten konnte. Aber eine neue Bürgerklaſſe konnte nur da ſich bilden, wo diejenigen, welche keine Ländereyen beſaßen, durch Handel und Gewerbe, ſelbſt durch Abſonderung der Wohnungen ſich ein unabhängiges Daſeyn bereiten konnten. Sobald der deutſche Güterbeſizer Geſchmak an Dingen fand, welche er nur durch Tauſch vom Städtebewohner erwerben konnte, machte er dieſen von ſich unabhängig, weil die Abhängigkeit gegenſeitig wurde: er ſezte ihn mit ſich in das Verhältniß der Gleichheit, weil tauſchende Individuen als ſolche immer einander als gleich gegenüberſtehen.

Es mag alſo immerhin hiſtoriſch wahr ſeyn, daß urſprünglich nur Länderbeſizer das Corps der Staatsbürger in den jezigen europäiſchen Reichen bildeten; aber es iſt nicht nur nicht der Vernunft gemäß, Individuen, welche durch einen andern Gebrauch ihrer Kräfte ſich ſelbſtſtändig machen, als nichtſelbſtſtändig zu behandeln, ſondern dieſe müſſen endlich durch den Drang der Umſtände erlangen, was ihnen die Willkühr verſagt. So lange freylich wie in den rohen Zeiten, der Kriegsdienſt, zu welchem der ſtille Handwerker entweder nicht taugt oder nicht geneigt iſt, oder von welchem der alte Staatsbürger ihn ausſchließt, das Charakte-

 riſtiſche

riſtiſche des Staatsbürgers und ſeine Hauptpflicht ausmacht, und ſo lange man den Handwerker und Handelsmann auch zu den übrigen Staatslaſten nicht als unabhängiges Glied der Geſellſchaft beytragen läßt, ſo lange iſt er nicht aktives Staatsglied, und bleibt, ſo reich er auch ſey, unter dem Schuze der Uebrigen. Aber dieſe Lage der Dinge ändert ſich von ſelbſt: und ſobald der Länderbeſizer aufhört, perſönliche Kriegsdienſte zu thun, ſobald man anfängt, Miethtruppen (Soldaten) zu gebrauchen, ſobald zur Führung eines Krieges eben ſowohl Geld als Menſchen erforderlich ſind, ferner ſobald man den Handwerker und Handelsmann nicht als Vaſallen oder Unterthanen des Länderbeſizers, ſondern als unabhängiges Individuum zu den Staatslaſten beytragen läßt, welches nothwendig geſchehen muß, ſobald er unabhängiges Eigenthum erwerben kan, ſo kan er, durch das, was er hat und geben kan, nämlich durch Geld, wenn auch nicht durch ſeinen Arm, zur Erhaltung der Sicherheit und Ordnung des Staates mitwirken, und erhebt ſich dadurch zur Würde eines ſelbſtſtändigen und aktiven Staatsgliedes. Zu dieſer neuen Klaſſe nun gehören, im weiteren Umfang, Alle, welche ohne Länderbeſiz Selbſtſtändigkeit haben, mithin da wo es Majorate ꝛc. giebt, auch die zurükgeſezten Söhne der Länderbeſizer,

ſo wie da, wo wiſſenſchaftliche Kenntniſſe bezahlt werden, auch diejenige, welche durch ſolche Kenntniſſe ſich zu nähren wiſſen. Es iſt kein Grund vorhanden, warum dieſe Klaſſe unter der alten, aber auch keiner, warum ſie über ihr ſtehen ſollte: der Staat iſt eine idealiſche Perſon, ihre Forderung iſt allgemein, und ſie kan die individuelle Art und Weiſe, dieſe Forderung zu erfüllen, ebenſo wenig beſtimmen, als das Rechtsgeſez die individuellen Güter eines Jeden beſtimmt. Wenn daher Eine Klaſſe die Andere in ihrem Gange zurükhält, ſie als ihre Untergebene behandeln, mithin einen übermäſſigen Theil der Staatslaſten ihr aufbürden will, ohne ihr an den Vortheilen und Ehren des Staates verhältnißmäſſigen Antheil zu geſtatten, ſo führet die Nothwendigkeit der Selbſtvertheidigung und das Gefühl der unterdrükten Selbſtſtändigkeit, endlich einen Krieg — nicht zwiſchen Staat und Gliedern, nicht zwiſchen Unterthanen und Oberhaupt oder deſſen Repräſentanten, ſondern zwiſchen den beyden Klaſſen der ſelbſtſtändigen Staatsbürger herbey, und dieſer Krieg kan nur entweder mit neuer völliger Unterdrükung der gedrükten Klaſſe, oder mit Gleichſtellung der beyden Klaſſen ſich endigen, wenn ſie gleich in der Zwiſchenzeit durch Waffenſtillſtände ſich in einem temporären Zuſtand der Ruhe erhalten können.

Wenn auf der einen Seite der **Boden** als die unbewegliche und unzerſtörbare Subſtanz zu betrachten iſt, zu welcher ſich alle Erdprodukte, mittelbar alſo auch die verarbeiteten, mithin alles was bewegliche Waare iſt, ja ſelbſt die Geiſtesprodukte, freylich nicht ſoferne ſie das ſind, ſondern ſoferne man ſie in der Wirklichkeit darſtellt, und, ohne Erdprodukte als Mittel zu gebrauchen, nicht darſtellen kan, ſich als Accidentien verhalten: wenn er daher als die ſicherſte **Grundlage** des äuſſeren Eigenthums gelten kan: ſo iſt auf der andern Seite die **innere Menſchenkraft**, verbunden mit mechaniſchen Geſchiklichkeiten, wodurch ſie alle Erdprodukte bearbeitet, bildet, und als Mittel zur Darſtellung der Ideen gebraucht, eine nicht minder ſichere **Grundlage** ſelbſt des äuſſeren Eigenthums. Nur das Thier hat nichts, und geht zu Grunde, wenn es nicht im Momente des Hungers einen Theil des Bodens und ſeiner unmittelbaren Produkte in Beſiz hat: aber der Menſch unter Menſchen kan nie verlaſſen und güterlos ſeyn, ſo lange ihn ſeine innere Thätigkeit nicht verläßt, und er muß immer ſicher ſeyn, äuſſere Güter erwerben zu können, ſobald er nur im Stande iſt, die Akte ſeiner inneren Thätigkeit in der Auſſenwelt darzuſtellen, und dadurch zu Objekten des Tauſches zu machen. Der bloße Gedanke freylich wird nicht bezahlt, aber

dargeſtellt und darſtellbar in der Wirklichkeit hat er einen wirklichen Werth: denn der Menſch wäre dem Thiere gleich, wenn nur die rohe Materie, gar nicht ihre Form, welche vom Inneren des Menſchen kommt, ihn intereſſiren könnte.

53.

Wenn ich von dem allgemeinen Willen rede, ſo verſtehe ich darunter den Geſammtwillen aller ſelbſtſtändigen Individuen, aber nur als ſolcher, und ohne Rükſicht auf die beſonderen Neigungen und die verſchiedene Gütermaſſe der Einzelnen; mithin iſt er der Geſammtwille des Volkes — nicht desjenigen Volkes, das in der Wirklichkeit etwa im Bezirk eines Forum ſich verſammeln kan, ſondern des Volkes in der Idee, deſſen Stimme Gottes Stimme, deſſen Wille mit dem Ausſpruche des Rechtsgeſezes; identiſch iſt, welches ſich zu den einzelnen Staatsgliedern verhält, wie die Gattung, Menſchheit, zu dem einzelnen menſchlichen Individuen, mit deſſen Begriff alſo der Begriff einer Geſammtherrſchaft über alle Güter der Individuen nothwendig verbunden iſt, welches aber eben ſo nothwendig jedem Individuum

die individuelle Sphäre ſeiner Herrſchaft, ſie ſey groß oder klein, zuerkennet und garantirt. Dieſes Volk in der Idee, als Oberherr über alle Güter, heißt Souverain, und beſchließt nothwendig: „Es werde eine beſtimmte Maſſe von Gütern zur Erhaltung und Sicherung der beſonderen Herrſchaft eines Jeden, d. i. zur Vollſtrekung des Rechtsgeſezes angewandt.“

Eben darum, weil das Volk in der Idee, nicht das etwa wirklich verſammelte Volk, welches durch Leidenſchaft oder Liſt irre geführt werden könnte, dieſe Beſteurung der Güter beſchließt, ſo beſchließt es ſie ohne alle individuelle Rükſichten, mithin ſo, daß, wenn die ganze Gütermaſſe in gleiche Theile getheilt wäre, von jedem Theile gleich viel genommen werden müßte. Erſt nach Abzug dieſes der Ordnung des Ganzen gewidmeten Quantums wird jeder einzelne Theil der Maſſe jedem einzelnen Beſizer ſo als individuelles Gut zuerkannt, daß Niemand ſeine Herrſchaft darüber beſchränken kan. Denn wollte er ſich als unbeſchränkten Beherrſcher des ganzen Gutes anſehen, mithin als einen ſolchen, der darüber nach Willkühr verfügen könnte, ſo würde er die zur Errichtung des Staates erforderliche Abgabe als etwas willkührliches, und ſich nicht als nothwendig verpflichtet anſehen, das zu thun, ohne welches er an der Errichtung

des Staates keinen Theil haben kan. Das heißt mit andern Worten: das Rechtsgeſez fordert gleichen Beytrag zu den Staatslaſten von allen Individuen, welche zum Staate gehören, und zwar verbietet es dadurch nicht nur alle Privilegien und Exemtionen, ſondern es fordert, daß Jeder individuelle Beherrſcher nach dem Verhältniß ſeiner Gütermaſſe beytragen, d. h. da die Güter nicht zu gleichen Theilen vertheilt ſind, ſo muß der, welcher drey Theile der ganzen Maſſe in Beſiz hat, dreyfach geben, was der, welcher nur Einen Theil davon hat, Einmal giebt.

In der Wirklichkeit werden bald die Perſonen, bald Klaſſen und Zünfte, bald einzelne Arten von Gütern beſteuert. Eine Kopfſteuer iſt nur da möglich, wo der Deſpote Köpfe kaufen, verkaufen und verſchenken: *) der freye Menſch bezahlt keine Erlaubniß weder für ſein eignes Daſeyn noch für das Daſeyn ſeiner Kinder: aber die Sicherheit, ſeiner

Perſon

*) Eine Kopfſteuer könnte nur dann paſſend ſeyn, wenn jeder Hausvater ſoviel Theile der ganzen äuſſeren Gütermaſſe beſäſſe, als Köpfe in ſeinem Hauſe ſind; und alsdann würden die Güter beſteuert, und die Köpfe würden bloß die Zahl beſtimmen. Ich weiß nur Eine Art von Kopfſteuer welche gerecht wäre, nämlich: wenn man den Hageſtolzen für die Köpfe bezahlen lieſſe, welche in ſeinem Hauſe nicht ſind, für die Frau, welche er haben ſollte und für die Kinder, welche er haben könnte.

Perſon, welche er dem Staate verdankt, vergütet er nicht nur durch ſeinen Beytrag an äuſſeren Gütern, ſondern auch dadurch, daß er, im Falle des Kriges, ebendieſe Perſon der Gefahr ausgeſezt, für die Sicherheit Aller umzukommen. (Da hier unter dem Individuum jedesmal die Familie, oder der Hausvater als Repräſentant derſelben verſtanden wird, ſo ſteht es dieſem frey, ſelbſt in den Krieg zu gehen, oder ſeine Stelle durch einen Sohn vertreten zu laſſen.)

Es verhält ſich mit dieſer Idee einer allgemeinen Beſteurung, wie mit allem, was die Vernunft als nothwendig aufſtellt; ſie muß alle beſondere Arten und Fälle unter ſich begreiffen, aber eben in der Anwendung auf das Beſondere, zeigt ſich die Schwierigkeit oder auch Unmöglichkeit einer vollkommenen Realiſirung.

Der Regel nach können ſich Individuen nur dann zu einem Volke conſtituiren, wenn ſie einen ihrer Menge angemeſſenen Bezirk in Beſiz haben. Der **Boden** iſt die Subſtanz, die Baſis aller ihrer Güter, und wenn von jedem Theile deſſelben eine mit ſeiner Fruchtbarkeit im Verhältniß ſtehende Abgabe gewonnen wird, ſo werden die Staatslaſten nicht nur unter allen Landbeſizern gleich vertheilt, ſondern ſie werden mittelbar auch von denen getragen, welche kein Land beſizen, ſondern ſeine

Pro-

Produkte verarbeiten, und mittelbar erwerben. Da hingegen, wo ein Volk vornehmlich aus Manufakturiſten und Handelsleuten beſteht, und wo der Boden, den es beſizt, mit ſeiner Menge in gar keinem Verhältniß ſteht, welches z. B. in unſerm Europa ſehr wohl möglich iſt, und wirklich ſtatt findet, müßte dasjenige, was die andere Baſis der äuſſeren Güter ausmacht, nämlich die Ausübung der Geſchiklichkeiten, als Baſis der Beſteurung angenommen werden. Es iſt ſehr wahr, daß Fabriken, Handel und Handwerker keinen Zwang unterworfen ſeyn dürfen: aber es iſt ebenſo wahr, daß der Landbau nicht weniger frey ſeyn muß, daß Forderung der Abgaben keine Beſchränkung des freyen Ganges der Geſchäffte iſt. Wo Länderbeſiz und Handel zugleich ſind, müſſen die Abgaben nicht nur auf beyde zugleich ſondern auch in einem vielleicht ſchwer zu beſtimmenden Verhältniß vertheilt werden.

Je mehr man ſich von dieſer Idee entfernet, und, durch die ſchon vorhandene Lage der Dinge gedrungen, entfernen muß, deſto größer wird die Gefahr, dem Einen unrecht zu thun, und den Andern auf Koſten der Uebrigen zu begünſtigen. Wenn man z. B. die Abgaben nicht der Idee nach auf die Totalmaſſe der Güter, mithin auf das, das ihre Baſis ausmacht, ſondern auf die einzelnen Güter

der einzelnen Individuen legt, ſo müßte man, um das Verhältniß der Gleichheit nicht zu verlezen, auch die individuellen Verſchiedenheiten der beſonderen Lagen und Verhältniſſe eines Jeden in Rechnung bringen; denn die nämliche individuelle Gütermaſſe kan unter gewiſſen Umſtänden dreymal größeren Werth haben als unter andern, und mit dem ämlichen Quantum hat der Eine zehen Kinder, der andere Keines zu ernähren, während da, wo nach der Idee verfahren, und nicht das Individuum, ſondern die ganze Gütermaſſe, ohne Rükſicht auf die einzelnen Beſizer, beſteuert wird, der Staat auf alle individuelle Verhältniſſe und Lagen keine Rükſicht zu nehmen hat.

Dieſe Abgabe nun, wenn ſie gleich nicht die Einzige iſt und ſeyn kan, iſt anzuſehen als das Fundament aller Erhaltungsmittel des Staates, und muß daher auf dem Fundamente aller individuellen Güter und Gütererwerbung gegründet ſeyn; ſie iſt ebenſo rechtlichnothwendig wie der Staat ſelbſt, welcher ohne ſie nicht beſtehen könnte, und wie die perſönliche Erſcheinung der Individuen zur Vertheidigung des Staates im Falle eines Krieges von Auſſen oder im Inneren.

Uebrigens gehöret zur Gleichheit der Vertheilung der Abgaben, daß diejenigen, welche dem Staat, und den Staatsgeſchäfften, im Krieg oder

Frie-

Frieden, die Zeit widmen, welche ſie auf Erwerbung beſonderer Güter verwenden könnten, entſchädiget werden. Ein dem Staate unentgeldlich geleiſteter Dienſt iſt ein freywilliges Opfer.

54.

Eben dieſer allgemeine Wille forderte, daß alle ſelbſtſtändige Glieder des Staates gleichen Antheil an Errichtung des Staates, und an Begründung und Erhaltung ſeiner Ordnung haben.

So gewiß nicht die Perſonen, ſondern die Güter beſteuert werden, ſo gewiß müſſen bey allem, wo der Staat als vernünftige Perſon will und handelt, die Perſonen, nicht die Güter das Maaß der Rechte beſtimmen. Da aber Perſon der Perſon gleich iſt, ſo ſind auch die Rechte gleich, und es kan Keines der ſelbſtſtändigen Individuen mehr oder weniger als das Andere das Recht haben, zur Verwaltung des Staates zu wirken.

Man kennt die Einrichtung des Servius Tullius, durch welche er, ohne einem der römiſchen Bürger das Stimmrecht zu nehmen, doch das Stimmrecht der ärmeren Claſſen in gewiſſen Angelegenheiten des Staats ganz oder beynahe wirkungslos mach-

machte. Dieſe Einrichtung mag ſehr klug, und unter gegebenen Umſtänden, ſehr nothwendig ſeyn, um nicht die der Zahl nach geringere Claſſe der Reicheren der zahlreicheren Claſſe der Aermeren Preiß zu geben: ſie war doppelt klug und ſelbſt verfaſſungsmäßig ein einem Staate, deſſen Verfaſſung auf der Eintheilung der Bürger in Plebejer und Patrizier beruhte: aber ſie iſt in der Idee nichts deſto minder unrichtig; denn die Güter können nicht wollen, nicht berathſchlagen, nicht wählen.

Eine in ihrem Grunde ſo fehlerhafte, und doch für die Verfaſſung zwekmäßige Einrichtung ſezt demnach einen Hauptfehler in der Verfaſſung ſelbſt voraus, nämlich den: daß das wirklich verſammelte Volk über partikuläre Staatsangelegenheiten ſelbſt berathſchlagt und entſcheidet. Sobald dieſes geſchieht, iſt immer der Einzelne den Vielen preißgegeben, und die Klaſſen gerathen in Streit, wo die ärmern leicht durch die Stimmenzahl ſiegen, aber auch eben ſo leicht durch die Macht des Reichthums, der mit magnetiſcher Kraft immer einen Theil der Armen an ſich zu ziehen weiß, unterdrükt werden könnte.

Da überdies das wirkliche Volk ebenſowohl das von S. Marino, als das von Athen oder das von Frankreich ſeyn kan, ſo kan die Verſammlung deſſelben ebenſowohl gar zu leicht als zu ſchwierig

ſeyn.

ſeyn. Bey den germaniſchen Völkern hörten allmählich die Volksverſammlungen auf, weil das Erſcheinen bey denſelben immer beſchwerlicher wurde, und ſomit traten die Reichen und Mächtigen, welche der Ehrgeiz trieb und die häusliche Arbeit nicht feſſelte, an die Stelle des Volkes, von welchem ſie urſprünglich nur einen Theil ausmachten. In Rom und Athen war es nicht ſchwer, das Volk zu verſammeln, aber auch ſehr oft eben ſo leicht, es irre zu führen: dann jedes Individuum bringt ſeine beſondern Rükſichten, ſeine Leidenſchaften, ſeine Kenntniſſe oder ſeine Unwiſſenheit mit: es iſt unmöglich, daß es über die wahre Beſchaffenheit partikulairer Angelegenheiten ſich immer gehörige Einſicht erwerbe, unmöglich, daß es der Erlangung dieſer Einſicht ſeine Zeit widme, daß es in verwikelten Fällen mit der nöthigen Ruhe handle; es hängt von Rednern und Schmeichlern ab: durch Beſtechungen theilt man es in Partheyen: durch Klagen erweicht man die Gerechtigkeit. Das einzige Gegenmittel iſt: ihm einen Senat entgegenzuſezen, der die Angelegenheiten vorbereitet, ehe ſie ihm vorgelegt werden, der, um der Zahl das Gegengewicht halten zu können, durch Ehre und Reichthum hervorragen muß: der mit ſeinen Familien eben dadurch eine Caſte bildet, und die höheren Staatsämter ſich eigenthümlich vorbehält. Da ruhet das

Heyl

Heyl des Staates nicht auf Erhaltung der Harmonie ſondern des Gleichgewichtes: und der Staat iſt nicht ein organiſirtes Individuum ſondern eine Maſchine, welche in jedem Momente durch Verrükung des Schwerpunktes ſich ändern oder zuſammenſtürzen kan: entweder iſt Ruhe oder Krieg, nicht, wie es ſeyn ſoll, oder doch ſelten harmoniſche Thätigkeit. Denn Volk und Senat drüken unaufhörlich gegen einander, und jeder Theil muß ſtreben, zu unterdrüken, um nicht unterdrükt zu werden, zu nehmen, um nicht zu verlieren. Das iſt das Kunſtwerk, das die alten Völker aufgeſtellt haben, und das immer die Gewalt der Zeit früher oder ſpäter zerbrochen hat.

Der allgemeine Wille fordert aber nicht, daß das Volk in Perſon die beſonderen Staatsangelegenheiten verwalte. Denn es iſt der Vernunft gemäß, daß die Totalität des Volkes nur das Allgemeine, nur das, was Alle gleich angeht und intereſſirt, was zur Erhaltung des Staatskörpers erforderlich iſt, durch eine beſondere Aeuſſerung des Willens Aller beſchlieſſe. Die beſonderen Staatsangelegenheiten aber kan ſie nicht verwalten, weil ſie ſonſt die übrigen geſellſchaftlichen Zweke unerreichbar machen würde. Denn es iſt nicht genug, daß der Staat vorhanden ſey und ſeine Exiſtenz geſichert werde: ſondern

die

die Individuen ſollen auch leben und wirken und überall hin ihre Thätigkeit ausbreiten; daher fordert die Vernunft, daß weder die individuellen Angelegenheiten um der allgemeinen, noch dieſe um jener willen vernachläſſiget werden, und dies iſt nur möglich durch Vermeidung der Colliſion, alſo durch Anſtellung von einzelnen Perſonen, welche den öffentlichen Geſchäfften ihre Zeit und ihre Kräfte widmen, während alle übrige, welche dadurch die Laſt der Vertheidigung von ſich abgewälzt haben, ihre Privatangelegenheiten zu beſorgen Zeit und Kräfte behalten. Es iſt aber eben ſo ſehr Forderung der Vernunft, daß Keiner genöthigt ſey ſeine Angelegenheiten denen anvertraut zu ſehen, welchen er keinen Auftrag zu Beſorgung derſelben ertheilt hat: denn mit allen Uebrigen ſchließt er zwar einen gemeinſchaftlichen Vertheidigungsbund, aber er übergiebt ihnen keine Vollmacht, er unterwirft ſich nicht ihren Ausſprüchen; und nur dann wird die Gleichheit des Stimmrechtes erhalten, wenn nichts im Staate, meine Perſon oder Güter betreffend, anders als durch ſolche Individuen geſchieht, welche von mir dazu bevollmächtigt ſind und wenn meine Streitigkeiten nach keinen andern Geſezen entſchieden werden, als nach ſolchen, zu deren Annahme ich mittelbar oder unmittelbar eingewilligt habe. Demnach fordert der allgemeine Wil-

le,

le, daß das Volk ſich verſammele, nicht um die beſonderen Geſchäffte ſelbſt zu verrichten, ſondern um Individuen zu wählen, welchen die Beſorgung der öffentlichen Angelegenheiten vertraut wird. Dieſer Akt des Wählens iſt derjenige, welchen das Volk nothwendig in Perſon ausüben, und wo die Gleichheit der Stimmen in ihrem unbeſchränkten Umfange gelten muß.

55.

Wenn die Totalität des Volkes Einzelnen, (Einem oder Mehreren) die Verwaltung der allgemeinen Angelegenheiten überträgt, ſo kan der allgemeine Wille unmöglich zugeben, daß dieſe Bevollmächtigte nach Willkühr, oder nach ihren Privatmeynungen verfahren. Es muß ihnen alſo als Bevollmächtigten eine Vollmacht, es muß ihnen als Stellvertretern eine Norm gegeben werden, welche den Willen Aller in Betreff der Führung der öffentlichen Angelegenheiten im allgemeinen beſtimmt, und dadurch der Willkührlichkeit des Verfahrens der Bevollmächtigten ebenſo wie der Veränderlichkeit ihrer Privatmeynungen in Schranken ſezt.

Die-

Dieſe Norm heißt Conſtitution, Staats-verfaſſung. Sie iſt der Innbegriff der Willens-äuſſerungen Aller in Betreff der öffentlichen Angelegenheiten und der Art ihrer Führung: ſie ſchreibt den Bevollmächtigten gewiſſe Schranken vor, ſie zieht einen Kreis, innerhalb deſſen dieſe ſich halten ſollen. Wenn ſie dieſen Kreis willkührlich überſchreiten, ſo verlezen ſie die Verfaſſung, d. h. ſie handeln gegen den Willen Aller, und verlezen die Bedingung, unter welcher ihnen die Führung der Angelegenheiten übertragen worden iſt; aber innerhalb dieſes Kreiſes können ſie ſich mit Freyheit bewegen, mit eigner Kraft und nach eigener Einſicht das zum Beſten des Staates Erforderliche beurtheilen und ausführen.

Bevollmächtigte zu wählen, ohne zugleich eine ſolche Norm ihnen vorzuſchreiben, mithin ohne zugleich eine Conſtitution zu wollen, iſt vernunftwidrig; denn das hieſſe: den Willen Aller dem Willen dieſer Bevollmächtigten unterwerfen, ihrer Willkühr ſich preißgeben.

Es iſt alſo ebenſo nothwendig, daß das verſammelte Volk mit völliger Gleichheit und Freyheit der Stimmen eine Conſtitution wolle, als daß es Bevollmächtigte wähle. Iſt dieſes geſchehen, ſo ſind die allgemeinen Anordnungen berichtigt, und das Volk wird zu einer Maſſe zerſtreuter In-

dividuen, darin Jedes unter dem Schuze einer feſtgegründeten allgemeinen Sicherheit ſeine Privatangelegenheiten beſorgt, und dem, durch den erklärten Willen Aller, beſchränkten Willen der Bevollmächtigten ſich unterwirft. Kein einzelnes Individuum hat das Recht, ſich dem Gehorſam gegen dieſe Bevollmächtigte zu entziehen, oder die Conſtitution ſelbſt anzugreiffen oder zu verlezen: kein Einzelner hat das Recht, ſeine Rechte gegen die Angriffe Anderer mit eigener Gewalt zu ſchüzen; denn wie die Laſt, ſo iſt auch die Ausübung des Rechtes der Selbſtvertheidigung von jedem Einzelnen auf Alle übergetragen, und von dieſen in die Hände der Bevollmächtigten übergeben worden. Eben ſo wenig darf der Einzelne ſich auf das beſchränken, was in beſondern Fällen zu ſeiner Privatſicherheit hinreichen würde: denn er hat ſeine Sicherheit an die Sicherheit Aller gebunden, er iſt ſchuldig, ſich nicht für beſchüzt zu achten, ſolange nicht Alle es ſind, und die vollkommenſte Gewißheit, daß die Flamme des Krieges ſeine Hütte nicht verzehren werde, giebt ihm kein Recht, von der Theilnahme an der Vertheidigung der Andern ſich loszuſagen. Eben ſo wenig darf er dasjenige thun, was ſeinem Privatintereſſe förderlich, aber dem allgemeinen nachtheilig ſeyn würde: denn der Zwek iſt, daß Keines von Beyden dem Andern

unter-

untergeordnet, durch das Andere aufgehoben werde, ſondern daß Beyde zugleich beſtehen können; denn es giebt ein allgemeines Intereſſe, darum nur weil es Individuen giebt: aber die Individuen zernichten ihr eigenes Intereſſe, wenn ſie die Erreichung der allgemeinen Zweke unmöglich machen. Das iſt es, was das Individuum aufgiebt, wenn es in den Staat tritt: die Ausübung des Rechtes der Selbſtvertheidigung und der Selbſtrache, und das Recht, ſein Privatintereſſe ohne Rükſicht auf das Intereſſe Aller zu fördern; es macht ſich anheiſchig, nicht bloß als Individuum, das von allen Andern geſondert iſt, ſondern zugleich als Staatsglied zu leben, und nur ſoweit, als das Staatsglied keine Verbindlichkeit hat, mit bloßer Rükſicht auf ſeine Individualität zu handeln.

56.

Es giebt dreyerley Arten von Bevollmächtigten, welche das Volk wählen muß, oder wie ſie in Beziehung auf das Volk als zerſtreute Menge von Individuen genannt werden, dreyerley Arten von Gewalten, die richterliche, die vollſtrekende, die geſezgebende. Soll der Staat ein harmoniſchorganiſirtes Individuum ausmachen,

 ſo

ſo müſſen ſich die drey Gewalten gegen einander verhalten, wie drey Organe, deren Jedes ſeine eigenthümliche, unabhängige Funktion hat, deren Jedes aber durch ſeine Funktion die Funktion der Andern möglich und wirkſam macht. Die geſezgebende giebt beſondere, poſitive Geſeze, welche den beyden Anderen zur Richtſchnur ihres Verhaltens dienen, aber ſie vollſtreket dieſe Geſeze nicht, und richtet nicht. Die vollſtrekende giebt keine Geſeze und richtet nicht: aber ſie giebt den gegebenen Geſezen und den gefällten richterlichen Ausſprüchen Wirklichkeit, es macht ſie geltend. Die richterliche giebt weder Geſeze, noch vollſtrekt ſie ihre eigene Ausſprüche; da aber Alles einestheils auf Sicherheit der Individuen in ihren Verhältniſſen gegen einander und Schlichtung ihrer Streitigkeiten, anderntheils auf Erhaltung des richterlichen Verhältniſſes zwiſchen den Individuen und dem Staate (ſo daß das allgemeine und privat-Intereſſe einander nicht zerſtören) abgeſehen iſt, ſo iſt die richterliche Gewalt beſtimmt, den gegebenen Geſezen die Anwendung auf die individuellen ſtreitigen Verhältniſſe zu geben, und zu beurtheilen, ob und wie weit ein Individuum die Rechte des Andern oder ſeine poſitiven Verbindlichkeiten gegen den Staat verlezt habe, oder ob und wieweit ſeine Rechte gekränkt worden ſeyen.

Alle

Alle drey Gewalten ſind demnach von einander unabhängig, ſoferne Keine der Andern in ihrem Gebiete etwas vorſchreiben, ſoferne Keine der Andern ſagen darf, welche Geſeze ſie geben, durch welche Maaßregeln ſie dieſelbe vorſtreken, wie ſie Streitigkeiten entſcheiden ſolle; Aber Jede iſt von der Andern abhängig, und macht ihre Funktion möglich, ſoferne Jede ohne die Andere entweder Nichts oder Alles wäre, mithin in beyden Fällen gar kein freyer Staat vorhanden ſeyn würde. Die geſezgebende Gewalt iſt die Seele oder das Haupt der beyden Andern; denn ohne ſie iſt lauter Regelloſigkeit: aber eben ſo übt ſie ohne die beyden Andern ein unbeſtimmtes und wirkungsloſes Wollen aus. So ſind ſie von einander abhängig, ebendadurch daß Jede unabhängig wirkt, aber Keine ohne die Andere den Zwek erreichen kan. Fehlt Eine, ſo iſt kein Staat: wird Eine von der Andern verſchlungen, ſo exiſtiret kein freyer Staat.

Auf dieſe Weiſe ſtehen die Staatsgewalten, nicht wie Hebel, welche nach verſchiedenen Richtungen laufen, nicht wie Feinde, welche auf den Raub lauren, und bey jedem zurükweichenden Schritte des Andern ihr Gebiet zu erweitern trachten, einander entgegen; denn Einmal für Allemal: Gleichgewicht kan und ſoll nur mechaniſche Kräfte

in

in Ruhe erhalten, aber es kan und ſoll nicht ſeyn, wo der menſchliche Geiſt ſelbſtthätig zu wirken hat, und menſchliche Kräfte wirken nur im Naturſtande feindlich gegeneinander, im Stande der Cultur iſt Harmonie; ſondern dieſe Staatsgewalten verhalten ſich gegeneinander als Organe, welche zu Einem Totalzweke wirken, deren Keines in ſeiner Funktion geſtört werden kan, ohne daß auch die Andern in ihren Verrichtungen mehr oder minder geſtört würden, ſo daß in dem Falle einer Störung Alle gemeinſchaftlich, wie durch Einen organiſchen Trieb beſeelt, ſtatt die Unordnung zu vergrößern, ſogleich wieder die Ordnung herzuſtellen ſtreben.

Und ebendieſer Geiſt der Harmonie, dieſes Streben nach Erhaltung der Ordnung des Ganzen, und nach ihrer Wiederherſtellung im Fall einer Störung iſt der wahre Patriotismus der Staatsbürger: Er iſt es auch, der die regierenden Individuen, die Gewalthaber, in den Gränzen ihrer Funktionen halten muß. Wenn man auch hier glaubt, durch Entgegenſtellung der Privatvortheile und Leidenſchaften ein Gleichgewicht hervorbringen zu können, wodurch die einzelnen Gewalthaber verhindert werden, den Gebrauch ihrer Macht über die angewieſenen Schranken auszudehnen, ſo vergißt man auch hier, daß im Laufe der menſchlichen Dinge immer Eine Naturkraft früher oder ſpäter über

die

die Andere mächtig wird, daß entgegenſtehende Leidenſchaften ſich doch gegen einen dritten Gegenſtand vereinigen können, daß überhaupt dieſes feindſeelige Verhältniß des cultivirten Menſchen unwürdig iſt, und da, wo auf Einen Zwek mit vereinigter Kraft gewirkt werden ſoll, nicht anders als nachtheilig ſeyn kan. Es giebt nichts, was über den Gewalthabern ſteht, als der allgemeine Wille, und es giebt nichts, was ſie in ihren beſonderen Handlungsarten (welche, ſolange ſie den Kreis der Verfaſſung nicht überſchreiten, unbeſchränkt ſind und ſeyn müſſen) zurechtweiſen, einſchränken könnte, als das allgemeine Urtheil, welches da, wo man zu ſchreiben und zu leſen verſteht, und wo die Regenten ſelbſt leſen, ihnen nicht unbekannt bleiben kan — die öffentliche Meynung, welche über die regierenden Individuen, ſo wie über beſondere Staatsverhandlungen, nicht als Meynung des verſammelten Volkes, ſondern als Urtheil der Individuen ſich äuſſert, und darum nicht Geſezeskraft haben kan, dennoch aber, da doch der Staat um der Individuen willen und durch ſie exiſtirt, für die Gewalthaber bald eine warnende bald aufmunternde, bald beruhigende bald ſchrökende Kraft haben kan. Da wo der Bürger den Staat nur wie der Zuſchauer eine Kunſtmaſchine von ferne betrachtet, können die Gewalthaber nur unter ſich einander in

Schran-

beſtimmt — Macht haben, ſeinen Willen ſelbſt in der Wirklichkeit zu vollziehen — und im Fall einer Colliſion dieſes Willens mit dem Willen Anderer ſeine Streitigkeiten mit eigener Kraft und nach den ſelbſterkannten Ausſprüchen des Rechts entſcheiden und ſchlichten, das macht einen ſelbſtſtändigen Menſchen aus, und aus der Totalität dieſer ſelbſtſtändigen Menſchen beſtehet das Volk. Es wird daher auch nicht durch Eine der drey Gewalten, ſondern durch alle Drey vereinigt, repräſentirt: Keine derſelben kan von der Andern, Jede kan nur vom Volke ſelbſt ihre Autorität empfangen, und wenn es z. B. ſcheint, als ob die beyden Uebrigen von der geſezgebenden Gewalt abhängig wären, ſo iſt es ebenſoviel als wenn man ſagt: der Leib des Menſchen und ſeine individuellen Verhältniſſe und Colliſionen hangen von ſeinem Willen ab; aber was iſt dieſer Wille in der Erſcheinung ohne den Leib? Nur durch dieſen hat Jener ein beſonderes Gebiet, und kan ſeine beſonderen Akte realiſiren, und je nach Beſchaffenheit dieſes Leibes, ſeiner Kräfte, ſeiner Verhältniſſe nach Auſſen hin, muß der Wille die Aeuſſerungen ſeiner Thätigkeit modificiren, muß er ſie bald mehr bald minder beſchränken, bald auf dieſen bald auf jenen Gegenſtand beſonders hinlenken, wenn anders Zweke in der Erſcheinung erreicht werden ſollen. Aber wenn der

Leib,

Leib, nicht als bloße Maſchine, ſondern als freyes Organ ſich mit Freyheit bewegt, ſein Gebiet durch ſeine Kräfte zu ſchüzen vermag, wenn die Willensakte, durch Rükſicht auf die äuſſeren Zuſtände und Verhältniſſe, mithin durch Klugheit ebenſo wie durch Gerechtigkeit beſtimmt werden, dann iſt Geſundheit Leben und Thätigkeit im Ganzen und in allen ſeinen Theilen.

Es iſt ein großer Uebelſtand, daß man nicht nur das ſogenannte Staatsbeſte als den Zweck des Staates und die Rükſicht auf daſſelbe als Richtſchnur für das Verhalten der Regierungen angeſehen, ſondern daß man daraus die Befugniß abgeleitet hat, eine Menge beſonderer Anordnungen zu machen, deren Vortheil nur ungewiß oder nur partikulär ſeyn konnte. Dadurch machte man den Zwek des Staates zu einer wächſernen Puppe, welche jede beliebige Formen und Geſtalten annahm. Der Zwek des Staates iſt, zu ſorgen, daß Jeder habe, was dem Rechte nach ſein iſt, damit er, ungeſtört durch Andere, aber auch auſſer Stand geſezt, Andere zu ſtören, frey in ſeinem Kreiſe handele, ſeine inneren und äuſſeren Güter vermehren, und ihres Genuſſes ſich freuen könne. Jeder alſo ſoll und will für ſein eigenes Beſtes ſorgen, Jeder hat ſeine beſondere Sphäre ſich vorbehalten, und trägt ebendarum einen Theil der Staatslaſten, um

frey

frey in derſelben herrſchen zu können. Wäre das nicht, ſo hätten ſelbſtſtändige Weſen ihre Freyheit und Selbſtſtändigkeit abgelegt, welches der Vernunft nach nicht möglich iſt.

Dennoch aber giebt es Anordnungen, welche der Wille Aller gut heiſſen muß, weil ſie den Zweken Aller förderlich ſind: denn eine kluge Maaßregel, welche mit dem, was die Grundlage der Güter ausmacht, Akerbau, Gewerbe und Handel, in naher oder unmittelbarer Beziehung ſteht, muß unter allen Klaſſen von Bürgern, unter allen Nahrungsarten, mehr oder minder erſprießliche Folgen haben, folglich von allen gebilliget werden, und da es Mittel zur Förderung und Aufnahme dieſer alle äuſſere Wohlfahrt begründenden Beſchäfftigungen giebt, welche bald nur von dem höchſten Standpunkte aus überſchaut, bald nur durch allgemeine Maaßregeln ausgeführt werden können, ſo muß es recht und gut ſeyn, daß die Staatsverwalter einen Theil der Staatseinkünfte dazu anwenden, um durch dergleichen Mittel das Beſte Aller zu fördern.

Es giebt andere Anordnungen, welche der Wille Aller gut heiſſen ſoll, weil Vernunft ſie fordert: das ſind z. B. Schul- und Armenanſtalten. Oeffentliche Erziehung iſt in einem freyen Staate um ſo nothwendiger, weil die Bürger von Kind an, nicht durch mündlichen Unterricht, ſondern durch

ihr Handeln und Leiden, durch Umgang mit ihres gleichen, durch freywillige Unterwerfung unter Geſeze, welche für Alle gleich gelten, lernen müſſen, Bürger zu werden, und das allgemeine Intereſſe fordert dieſe Vorbereitung zum Bürgerleben ebenſo wie die Vernunft die Bildung des Menſchen überhaupt fordert, und das ſtete Fortſchreiten zur Cultur Allen wie Jedem zur Aufgabe macht. Darum gehöret auch hieher Alles, was zur Förderung der Wiſſenſchaften und Künſte dient, nicht weil ſich etwa die darauf verwandten Summen oft reichlich verzinſen, ſondern weil da wenigſtens, wo für die phyſiſche Erhaltung und Sicherheit geſorgt iſt, ſogleich das höhere Intereſſe der Geiſtescultur uns zur Anwendung unſerer Güter und Kräfte auffordert. Auf gleiche Weiſe verhält es ſich mit den Belohnungen allgemeinwichtiger Dienſte, nicht als ob es gut und erlaubt wäre, dem, der gethan hat, was ſeines Amtes war, zu geben, als hätte er ſich ein ewiges Recht auf einen Theil der Güter ſeiner Mitbürger erworben, ſondern ſoferne es Dienſte giebt, welche nur mit Aufopferung des Privatintereſſes geleiſtet werden können, und weil es recht iſt, daß Alle gegen den Einzelnen ebenſo ſich ihrer Verbindlichkeit entledigen wie der Einzelne gegen Alle. Ferner gehören hieher die Armenanſtalten, Waiſenhäuſer ꝛc. Hat gleich ein Volk das Recht,

Jeden,

Jeden, der nicht äuſſere Selbſtſtändigkeit hat, aus ſeiner Gemeinſchaft auszuſchlieſſen, ſo darf es doch weder verarmte Bürger noch hülfloſe Kinder frühe verſtorbener Bürger ihrem unglüklichen Schikſal überlaſſen. Denn wie es Menſchenpflicht iſt, dem hülfsbedürftigen Mitmenſchen zu helfen, wie dadurch, daß Alle der Möglichkeit, arm und hülflos zu werden, gleich unterworfen ſind, dadurch, daß der Reiche und Mächtige von dieſem Schikſal vielleicht noch härter bedroht iſt, als der Minderhabende, der auf der Stuffe ſeiner Mittelmäßigkeit ſicherer ſteht, dadurch, daß immer Einer auf Koſten des Anderen ſeine Güter vermehrt, eine allgemeine Uebereinkunft entſteht, einander in Fällen der Noth beyzuſtehen, eine Uebereinkunft, welche freylich nicht auf das Rechtsgeſez gegründet, und nie ausdrüklich verabredet ſeyn kan, aber nichts deſtoweniger eine nothwendige Folge der allgemeinen Ungewißheit menſchlicher Schikſale iſt — eine Uebereinkunft, von welcher Jedem ſich auszunehmen freyſteht, zu deſſen Erfüllung Jeder ſo viel oder ſo wenig beytragen kan als ihm gutdünkt, von welcher aber nur derjenige ſich ausnehmen kan, der auf das Ungewiſſe wie auf ein Gewiſſes rechnet, der nur den jezigen Moment, nicht den, in welchem Er einſt oder ſeine Kinder leben werden, vor Augen hat, und zu deren Erfüllung Jeder um ſo mehr

bey-

beytragen wird und ſoll, je mehr er über Andere, und doch nicht einzig durch ſich ſelbſt, welches nie im ſtrengſten Sinne möglich iſt, ſondern zugleich durch Umſtände, ſelbſt durch Hinderniſſe, und durch andere Menſchen, ſelbſt durch feindlichgeſinnte begünſtigt und unterſtüzt, an Macht und Reichthum hervorragt — wie unter der ganzen großen Menſchengeſellſchaft durch die Gleichheit des Menſchencharakters und der Menſchenſchikſale ſich eine ſolche allgemeine Uebereinkunft bildet, ſo noch enger, feſter, beſtimmter unter ſolchen, welche durch beſondere Bande aneinander gekettet ſind, unter Freunden, unter Bürgern. Verwundet liegt auf dem Schlachtfelde der redliche muthige Streiter: ſein Blut fließt für Alle, aber indem es fließt, macht es Alle zu ſeinen Schuldnern. Und Alle ſollten dieſe Schuld vergeſſen? Aber zuverſichtsvoll ſpricht er zum Freunde, zum Mitbürger: „Sorge für mein Weib, für meine Kinder" und ſtirbt getroſt. Niedergebeugt von Hunger und Elend liegt der Verarmte auf ſeinem Strohlager: er hat reſignirt: er hat den Schuldbrief der Natur zurükgegeben: aber, ſpricht er ſeufzend, gute Menſchen werden ſich meiner Kinder erbarmen" und ſtirbt. O das iſt ein Glaube, der den Menſchen und die Menſchheit ehrt! das iſt ein Zutrauen des Menſchen zum Menſchen, welches dann erſt wiederkehrt, wenn

man,

man, im Momente der Losreiſſung vom Haufen der Menſchen, vergißt, wie wenig ſie deſſen werth ſind! Aber dieſer Glaube iſt das lezte aller Erdengüter: dieſes Zutrauen iſt das lezte Band, das Menſchen an Menſchen kettet, wenn alle andere zerriſſen ſind: zerreiſſe dieſes noch, nimm jenen Glauben weg, ſo wird der Menſch ein Raub der Verzweiflung, wenn er nicht das von Menſchen zurükgeſtoßene Zutrauen auf die allwaltende Gottheit überträgt. Darum ſoll dieſes Band unzerreißlich geknüpft ſeyn unter Bürgern; darum ſoll Einer in dem Andern, Jeder in Allen, die Bürgen wie ſeiner Sicherheit gegen gewaltſame menſchliche Angriffe, ſo die Bürgen der Sicherheit ſeines Daſeyn, (ſoweit ſie möglich iſt) gegen die feindſeeligen Schläge des Schikſals erkennen, und darum ſoll in allgemeinen Anſtalten Jeder eine Zuflucht ſehen, welche ihm oder den Seinigen im Zuſtande der Noth und der Hülfloſigkeit offen ſteht.

Und eben durch dergleichen Anſtalten zur Erleichterung der Menſchennoth, zur Förderung der Geiſtescultur, ebenſo wie durch die freywillige Unterwerfung Aller unter eigene Geſeze wird der Staat — was er ſeyn ſoll, Mittel für die höheren Zweke der Menſchheit, ſo wie er in Beziehung auf die Erhaltung der Individuen Zwek iſt. Gerecht ſeyn gegen Alle — gegen ſich ſelbſt wie

gegen

gegen jeden Andern, d. h. ſeine Rechte behaupten und ſeine Rechtspflichten erfüllen, das iſt das Erſte, was den Menſchen als vernünftiges ſelbſtſtändiges Weſen bezeichnet. Dann aber treten auch die Forderungen der Pflicht des Wohlwollens ein und — nicht bloß auf Antrieb der ſinnlichen Sympathie, ſondern aus Ueberzeugung ſeiner Verbindlichkeit gegen Alle als Gattungsweſen, dem Hülfsbedürftigen helfen, den Umfang ſeiner individuellen Rechte da, wo es zwekmäßig iſt, durch Rükſichten der Billigkeit *) beſchränken, die Anwendung ſeiner Kräfte auch über die Gränzen der individuellen Zweke ausdehnen, und in dem Gedanken, Anderen

*) Das Gefühl der Billigkeit entſpringt aus dem Bewuſtſeyn, daß wir nicht alles was wir haben, nur unſer eigenen Kraft, ſondern zugleich der Gunſt der Umſtände verdanken, oder daß der Andere nicht bloß durch ſeine Schuld ſondern zugleich durch Ungunſt der Umſtände Etwas nicht hat, oder, wenn er es hatte, verloren hat. So beurtheilen wir einen Menſchen mit Billigkeit, wenn wir ihm nicht blos böſen oder ſchwachen Willen zuſchreiben, ſondern auch ſeine ſchlechte Erziehung u. dgl. in Rechnung bringen, ohne darum ſeine Handlung oder ſeinen Charakter für beſſer zu halten: denn dadurch würde die Wahrheit oder Gerechtigkeit verlezt. Man kan ſich und andere an eine weichliche, der Gerechtigkeit nachtheilige Handlungs- und Beurtheilungsweiſe gewöhnen, wenn man zu ſehr Rükſicht auf mildernde äuſſere Umſtände nimmt: aber wer nie ſolche Rükſichten nimmt, iſt ein harter furchtbarer Menſch der oft ungerecht iſt, indem er gerecht ſeyn will.

dern genüzt zu haben, eben die Freude finden, wie in dem Gefühl erweiterter eigener Vortheile — das iſt das Andere, was den freyen veredelten Menſchen bezeichnet. Aber eben dieſe Pflichten des allgemeinen Wohlwollens können wir nur an Individuen, nur in beſondern Sphären erfüllen, und den Gang der Cultur können wir nur durch Vereinigung unſerer individuellen Kräfte mit den Kräften Anderer fördern. Wie groß aber und wie herrlich, wenn auch zu dieſem Zweke eben ſo wie zum Zweke der beſondern Sicherheit eine ganze, große Geſellſchaft freyer Weſen ſich freywillig verbindet, wenn Alle, diejenigen wenigſtens, welchen die phyſiſche Nothdurft es erlaubt, durch einen Beytrag an Gütern dazu mitwirken, während Einzelne die Vollführung des Zwekes durch unmittelbare Anwendung ihres Geiſtes- oder Leibeskräfte übernehmen.

So wird ein Staat — nicht ein von der Menſchheit abgeriſſenes Stük, kein getrenntes Glied der Gattung, kein Kreis auſſer dem großen Kreiſe; er wird, wie das Familienverhältniß, ein beſonderer in der allgemeinen Sphäre begriffener Kreis, von welchem aus nicht nur das Individuum, ſondern auch eine vereinigte Mehrheit derſelben die Menſchenpflichten erfüllt, und wo Jeder, während er ſeine Individualität auf einen ſicheren

Standpunkt geſtellt ſieht, deſto ungehinderter, je weniger die Sorge für Selbſterhaltung die Thätigkeit ausſchlieſſend fordert, ſeinen Blik auf das große Ganze richten, ſeine Kräfte auf das allgemeinintereſſante verwenden, Künſten und Wiſſenſchaften ſich widmen, und den höchſten, umfaſſendſten aller Zweke, Cultivirung des Menſchengeſchlechts födern kan.

58.

Dadurch wird dann auch dem Gefühle unſerer Kraft, dem Triebe nach Ehre, eine große weite und dennoch beſtimmte Sphäre geöffnet. Je mehr wir überhaupt die Menſchen achten und lieben, deſto mehr muß uns daran gelegen ſeyn, das Gefühl unſeres Werthes durch ihr gleichſtimmiges Urtheil beſtätigt, und vielleicht dieſe Beſtätigung durch etwas Wirkliches verſinnlicht zu ſehen. Denn in der Wirklichkeit fühlen wir uns als Individuen: aber als ſolche, und umgeben von einer unüberſehbaren Maſſe von Objekten, von entgegenwirkenden Naturkräften, von, mit und neben uns wirkenden, menſchlichen Kräften, ſehen wir uns in ſteter Gefahr, unſere Thaten, die Wirkungen und Zeugen un-

unſerer Kraft, unter der zahlloſen Menge von Handlungen, und ſomit unſere erſcheinende Perſonalität unter der zahlloſen Menge von handelnden Individuen, ſich wie einzelne, unmerkliche Punkte verlieren zu ſehen. Können wir das wollen, oder gleichgültig zugeben?

Es iſt ganz gut, die Lehre zu geben, man müſſe von dem Urtheil Anderer ſich unabhängig, ſein eigenes Bewußtſeyn zu ſeinem Richter machen, und in ſich ſelbſt nur den Lohn ſeiner Anſtrengungen ſuchen: aber man muß dieſe Lehre nicht mißverſtehen. In tauſend einzelnen Fällen kan Niemand Richter meiner Handlungen ſeyn, Niemand den Grad meiner angewandten inneren Kraft richtig ſchäzen, als ich ſelbſt: aber auf der andern Seite iſt auch nichts gefährlicher, als immer nur mit dem eigenen gewohnten Maasſtabe zu meſſen, und immer **nur** vor dem eigenen Richterſtuhle zu ſtehen, wo ich, wenn ich nur Einmal einen falſchen Geſichtspunkt nehme, wenn nur Einmal unvermerkt ein gefärbtes Glas vor mein Auge gerükt wird, Tauſende meiner Handlungen in einem falſchen Lichte ſehen muß, — eine Gefahr, welcher durch nichts beſſer vorgebeugt wird als durch die Wiedererblikung meiner Handlungen in tauſend verſchiedenen Geſichtspunkten. Vielleicht iſt keine Einzige dieſer Beurtheilungen wahrer als die Meinige, und

ſie

ſie darum nur, weil es fremde ſind, höher als die Meinige zu achten, wäre Schwachheit; aber ſie können ſehr geſchikt ſeyn, mein eigenes prüfendes Auge zu ſchärfen, und eine Unterſuchung der Reinheit des Glaſes, durch welches ich ſchaue, zu veranlaſſen.

Und lebt nicht auch darum der Menſch unter Menſchen, damit er richte nnd gerichtet werde, damit er abhängig ſey von den Meynungen Anderer, bis er, durch die Ausbildung ſeiner Vernunft, auch von dieſer Abhängigkeit ſich allmählich losreißt, und auch in dieſer Hinſicht Selbſtſtändigkeit erlangt? Erkennet nicht auch darum Einer in dem Andern den Menſchen, damit Jeder in dem Andern wie in einem Spiegel ſeine Geſtalt, aber hier ſo, dort anders, wiederſehe? Nur wenn ich auf der Leiter der Cultivirung einen Strich gezogen habe, an welchen ich hinanzureichen feſt überzeugt und über welchen hinauszuſtreben ich nicht Willens bin, bedarf ich keiner Beſtätigung meiner Ueberzeugung, verlange ich keine Aufmunterung meines Eifers durch den Beyfall Anderer. Aber wer verbürgt mir die Richtigkeit jener Ueberzeugung und wer erlaubt mir, nicht weiter zu ſtreben? — Nur wenn ich das Urtheil der Menſchen um mich als leer und gewichtlos, wie eine vom Wurm ausgehöhlte Frucht, verachte, nehme ich mir die Mühe nicht, es in die

Waagſchale zu legen; nur wenn ich die, die mich umgeben, für unwürdig achte, mir mein Bild darzuſtellen, und den Spiegel für allzuunrein, um es aufnehmen und wiedergeben zu können, werde ich ſie vor mir vorübergehen laſſen, wie dunkle Körper, welche kein inneres Licht erhellt, und welche meinem Auge meine äuſſere Form darſtellen, aber mein Inneres zu faſſen und wiederzugeben unfähig ſind. — Aber wie? gehöre ich denn nur dieſen Individuen an, welche mich umgeben? bin ich nicht zugleich ein Glied des Staates? ein Glied der Menſchengeſellſchaft? hat dieſe nicht in ſo manchem Redlichen, Vernünftigen, einen Repräſentanten, der ihrer würdig iſt? trage ich nicht in mir ſelbſt die Idee der Menſchheit, um meine menſchliche Individualität mit ihr vergleichen, um mein individuelles Urtheil ihr unterordnen, um durch Achtung gegen ſie meine Handlungen beſtimmen zu können? Nie darf das Individuum ſo ſich fühlen, daß es nichts Höheres über ſich erkennte, wenn es nicht Gefahr laufen will, aufs tiefſte zu ſinken, und es iſt fürchterlich, Menſchen zu ſehen, welche den Menſchen nicht achten, weil ſie die Menſchen zu verachten gelernt haben. Darum, wer die Menſchen, welche er ſiehet, nicht als Richter erkennet, der erkenne die Menſchheit, welche er nicht

ſiehet,

ſiehet, als eine Richterin, vor deren Ausſprüchen jedes Individuum ſich beugen muß.

Denn das iſt doch der Endpunkt, auf welchen auch die Ehrliebe in ihrer idealiſchen Veredlung zielt. Selbſtthätige Glieder der Menſchheit, ſollen wir wirken für ſie, ſollen wir ihren Charakter rein und treu in uns tragen und bewahren, und in unſeren Handlungen darſtellen. Das gethan zu haben — nach dem Ausſpruche der Menſchheit ſelbſt, mithin nach dem Ausſpruche unſeres, von allen individuellen Rükſichten unabhängigen Bewußtſeyns — das iſt die höchſte Stuffe der Ehre, und je mehr wir uns dieſer Stuffe nähern, deſto weiter entfernen wir uns von den Regionen eitler Ehrſucht: je mehr wir gewiß ſind, das unveränderliche Vernunfturtheil für uns zu haben, deſto gelaſſener können wir die veränderlichen Menſchenurtheile gegen uns ſehen. Aber nur der Edlere ſtrebt nach dieſer Stuffe, und auch ihn ziehet ſeine Individualität in eine individuelle Welt herab. Nur als Individuum, und nur für Individuen, weil nur in dieſen und durch dieſe die Menſchheit wirklich iſt, kan er wirken, und was er wirket und darſtellt, erſcheinet in individuellen Formen. Wie könnte ihm das Urtheil dieſer Individuen gleichgültig ſeyn? oder wie ſollte hier nur der Trieb, die Akte ſeiner Thätigkeit in der wirklichen Welt realiſirt, die Beweiſe des Erfolgs verſinn-

ſinnlicht zu ſehen, nicht rege ſeyn? Iſt nicht jede zufriedene Miene vielleicht ein gültiger Beweiß von der Klugheit unſerer Handlungsweiſe? ruft ſie nicht in uns das Andenken an unſere That, an unſere Kraftanwendung, an die Reinheit unſerer Abſichten zurük? iſt ſie nicht ein lebendes Denkmahl unſeres Werthes, das vielleicht eben darum unvergänglich iſt, weil es in den Individuen untergeht, aber in den Generationen fortdauert? Und wenn dann eine Schaar von Mitbürgern Zeugin unſerer Handlungen iſt, wenn uns ihr Zutrauen, ihre gleichſtimmige Meynung eine Stelle in der Geſellſchaft anweiſet, wo wir Gutes und Großes wirken können, ſollten wir das nicht eben ſo für einen ſchönen Lohn unſerer Arbeiten, wie für Aufforderung zu neuer angeſtrengter Thätigkeit anſehen?

59.

Aber wie die Thätigkeit des Menſchen keine Schranken hat, ſo auch das Gefühl derſelben. Wir überfliegen auch die Sphäre des Staates, und es kan uns freuen, mit Ehren genannt zu ſeyn überall wo Menſchen ſind, deren Urtheil ehren kan. Wir durchbrechen die Schranken der Zeit, und ſtreben genannt zu ſeyn auch dann, wenn wir nicht mehr in der Erſcheinung ſind; und wie wir ſelbſt

nicht

nicht bloß phyſiſchorganiſirte Weſen, wie unſere Thaten nicht bloße Produkte phyſiſchorganiſcher Kräfte ſind, ſo wollen wir, daß unſer Daſeyn, daß das Erkanntſeyn unſerer Thaten in der Sphäre der Menſchheit nicht mit der Zerſtörung unſerer phyſiſchen Organiſation zugleich aufhöre. Das iſt der Ruhm und der Nachruhm, welche man eitel ſchilt, weil ſie im jezigen Momente nichts äuſſeres darſtellen, aber welche eben dadurch das Fortſtreben des menſchlichen Geiſtes ins Unendliche beweiſen. Je größer der Menſch iſt, deſto eher wird er den beſtimmten Standpunkt, auf welchem er ſteht, nicht als die lezte Gränze ſeines Wirkens anſehen. Zwar die Periode iſt vorüber, wo ſeine Thätigkeit noch keinen feſten Punkt hatte: er mußte dieſen Punkt ſuchen, aber nicht, um an ihn angeſchloſſen zu bleiben: er mußte in einen beſtimmten Kreis eintreten, aber nicht um ſeiner Kraft eine unüberſchreitbare Gränze zu ziehen; denn mitten im Zirkel der Familie, der Verwandten, der Freunde, welche ſeine beſondere Sorgen und Thätigkeit wie ſchuldigen Tribut fordern, aber auch alle Leiden und alle Freuden ſeines Daſeyns ſogerne theilen, mitten unter der Schaar der Mitbürger, welche einen noch ausgedehnteren Theil ſeiner Thätigkeit wie ein verpfändetes Eigenthum fordern, aber auch durch Ehre, durch Zuneigung

und im Falle der Noth durch Sicherung der Bey- hülfe, dieſe Thätigkeit lohnen, vielleicht aber auch verblendet durch Mißgunſt, durch falſchen Schein, ſie mißkennen, fühlet er ſich als angehörig der Menſchheit, und in dem Gedanken, daß das Gu- te, welches er in ſeinem Kreiſe hervorbringt, nie fruchtlos untergehe, wenn auch die Früchte unbe- merkt bleiben, findet er Aufmunterung, Lohn, Her- zenserhebung, auch wenn um ihn her der Horizont trübe wird, wenn nahe um ihn die Blüthen ſeiner Hoffnungen welken, und Schläge des Schikſals den Keim ſeiner Freuden zerſtören.

Das iſt der geſellſchaftliche Menſch — ein We- ſen, das unter beſtimmten Umſtänden, mit indivi- duellen Kräften und Gütern in dieſe Erſcheinungs- welt eintritt, das ſeine Kräfte zu üben, zu bilden, die Maſſe ſeiner inneren und äuſſeren Güter zu vermehren ſtrebt, das in der Reihe ſelbſtthätiger Weſen einen feſten Punkt, eine beſtimmte Sphäre ſucht, um in der Wirklichkeit zu wirken, und ſich ſeines Wirkens zu freuen, deſſen Thätigkeit aber von dieſem beſtimmten Punkte aus über alle Zei- ten, über die ganze Menſchheit ſich ausbreiten kan. Wenn er aufgehört hat, Kind und Jüngling zu ſeyn, ſo wird er Gatte, Vater und Bürger, aber indem er dieß alles iſt, iſt er zugleich Menſch, und indem er in dieſen Verhältniſſen lebt, genieſſet er

Menſchenfreuden, erfüllet er Menſchenpflichten; indem ſeine beſchränkten Kräfte mit den Kräften Anderer harmoniſch wirken, beherrſchet er die Natur, und indem aus ſeinen Thaten, wie aus verborgenen Keimen, neue Thaten hervorgehen, indem die Sphäre des Wirkens mit jeder Generation ſich erweitert, treten Völker aus dem Naturſtande heraus, und ſchreiten fort auf der Bahn der Cultur. Wohl dem, der auch mitten in einer Welt, welche noch ſo mannigfaltige Spuren des Naturſtandes darſtellt, dennoch den Glauben an dieſes Fortſchreiten feſtzuhalten vermag!

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Reinhard, Philipp Christian,

Versuch einer Theorie des Gesellschaftlichen Menschen

Leipzig und Gera 1797

Ph.pr. 1016 fe
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10041656-3
VD18 11362863